Johannes von Müllers

sämmtliche

Werke.

Herausgegeben

von

Johann Georg Müller.

13.14.

Dreizehnter Theil.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1832.

G. n. 27.

H. misc. 219 ub / 13.14

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BG

Der Geschichten
Schweizerischer Eidgenossenschaft

Siebenter Theil.

Bis auf den ersten französischen Krieg.

Durch

Johannes von Müller.

Ihr Sinn war stark und ungezieret,
Und all' ihr Witz war nur Verstand.

Haller.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1 8 3 2.

8

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhaltsanzeige.

Drittes Capitel: Einleitung. Seite 1.
Viertes Capitel: Friedrich v. Tokenburg. S. 6.
Fünftes Capitel: Von den Erben seiner Lande. S. 15.

S. 17. Von dem Bürgermeister Stüssi, 20. von dem Landammann Reding.

Sechstes Capitel: Verwirrung, als er starb; S. 32. (34. Anfang des Bundes der zehn Gerichte.)

S. 38. Zürich mit der Gräfin. 43. Oestreichische Lösung. 49. Sarganserland mit Zürich. 51. Tokenburg, Uznach und Gaster mit Schwyz und Glaris. 54. Zwischenkunft des Kaisers; Graf Schlick.

Siebentes Capitel: Zunehmende Unruhen, 1437.

S. 58. Gährung; Arbeit der Eidgenossen. 65. Tag zu Luzern. 79. Zürich sperrt. 81. Die Gräfin tritt ab. 85. Der Züricher Zug in Sargans. 95. Von der Fruchtsperre. 100. Gaster kommt an Schwyz und Glaris, 101. ebenfalls Uznach. 103. Tod Kaiser Sigmunds.

Achtes Capitel: Stillstandsjahr 1438. 105.

S. 108. Verfassung von Wartau. 112. Hungersnoth.

113. Von dem Bauer zu Oberholz. 118. Eidgenössische Vergleichsnote.

Neuntes Capitel: Die erste Fehde 1439.

S. 121. Antwort auf die Note. 128. Ausbruch des Kriegs. 133. Stillstand. 136. Theilung der Tokenburgischen Erbschaft (Freiheiten von Tokenburg und den zehn Gerichten). 142. Die Pest.

Zehntes Capitel: Alle Eidgenossen wider Zürich; 1440.

S. 144. Rechtbot der Züricher. 148. Vom Lande Tokenburg. 149. Erbitterung. 152. Mahnungen. 153. Schwyz und Glaris im Sarganserlande. 158. Die Züricher befehdet. 163. Der Bürgermeister flieht. 166. Eroberung der Höfe. 168. Panischer Schrecken; Züricher Gebiet eingenommen. 177. Friedenshandlung, Friede.

Eilftes Capitel: Zürich mit Oestreich, 1441.

S. 183. Friedensvollziehung. 185. Kaiserliche Zwischenkunft. Zustand: 189. Schwyz erwirbt Merlischachen. 190. Von dem letzten Herzog Visconti. 192. Livinenthal an Uri. 196. Mailändischer Vertrag mit dem Rheinwalde. 197. Von der Savoyschen Gränze (Papst Felix). 201. Sanenland. 202. Stadt Freiburg. 203. Bern. 205. Stadt und 206. Bisthum Basel, nebst Biel. 207. Die ersten Armagnaken. 212. Himmeli's Handel. 214. Die R. Ritterschaft. 215. Schloß Lauffen. 217. Winterthur. 218. Rapperschwyl. 219. Aargau. 219.

Von König Albrecht II. 220. Friedrich III. 224. Zürich nähert sich dem Hause Oestreich. 227. Bund zwischen ihnen.

Zwölftes Capitel: Krieg der Eidgenossen wider Zürich und Oestreich bis auf die Schlacht bei St. Jakob im Silfelde; 1443.

S. 232. Bewegungen in der Schweiz. 238. Friedrichs III. Schweizerreise. 246. Der Eidgenossen Gesandtschaft an ihn; 248. er zu St. Gallen. 253. Gesandtschaft nach Zürich. 254. Rüstungen, Gährung. 263. Ausbruch des Kriegs. 272. Schlacht bei Freyenbach. 275. Schlacht am Hirtzel. 286. Der Muthwille zu Horgen, Tallwyl, 287. Kilchberg. 288. Fehde der Berner. 290. Bremgarten erobert; 293. Regensberg; 294. Grüningen. 296. Ausschweifungen zu Rüti. 299. Anfang der Unterhandlungen über die Armagnaken. 304. Der Eidgenossen zweiter Zug. 309. Schlacht bei St. Jakob im Silfelde. 313. Stüssi stirbt als Held. 314. Der Feind in Zürich. 315. Gräuel des Kriegs.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Drittes Buch.

Drittes Capitel.

Einleitung.

Wie Helvetien von einer freien tapfern Eidgenossenschaft ursprünglich bewohnt worden, diese durch die Römer um ihre Freiheit gekommen, und hierauf sich in die Menge unterthäniger Nationen verloren; wie die römische Herrschaft auch in diesem Lande von fremden Völkern zerstört, letztere ein Theil des Reichs der Franken geworden; wie sich dieses immer mehr aufgelöst; wie viele geistliche und weltliche Herren, immer unabhängiger, durch ihre eigenen Leute Landbau hergestellt und ausgebreitet; wie die wachsende Volksmenge alte Städte emporgebracht, in mehrere neue zu sicherm Leben sich vereiniget, und mit mannichfaltiger Gefahr und Noth derselben einige sich behauptet und immer

freier geworden; wie in gewissen Waldstätten am Eingange der hohen Alpen die alten Schwyzer bei ihrem Hirtenleben in traulicher Eidgenossenschaft ohne Städte frei geblieben; wie diese gereizt worden, hervorgebrochen, gesiegt, aber nichts für sich begehrt, als Freunde, die, frei wie sie, brüderlich mit ihnen zusammenhalten; diese anderthalb tausendjährige Geschichte[1]) ist in dem ersten und zweiten Buch beschrieben worden.

Gleichwie die Schweiz in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung[1]), durch die unglaubliche Mannichfaltigkeit ihrer Gegenden und Verfassungen[1b]), eine Art Musterkarte aller verschiedenen Lagen von Klima und politischer Einrichtung ist; so sind wenige Volksgeschichten, wo der erste, einfältigste Keim und die stufenweise Entwicklung einer, die Menschheit beglückenden Verfassung so umständlich und urkundlich dargelegt werden könnte.

Nichts war dem ursprünglichen Zusammentreten patriarchalischer Familien in die natürliche Form einer stärkern Gesellschaft so ähnlich, wie jene ewigen Bünde der Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden, die von unbekanntem Alterthum bis auf diesen Tag die nämlichen sind, wie ihre Mutter die Natur.

Darin besteht ihr Natürliches, der Hauptgrund ihrer Festigkeit: daß ihr Zweck und Inhalt so einfach als unschuldig ist; Vereinigung für Freiheit und Ruhe. Wenn die ewigen Bünde sich eingelas=

sen hätten, für alle Kantons einerlei Verfassungsform zu bestimmen[3]), sie wären längst, und um so schneller zerfallen, je genauer einförmig und künstlicher organisirt sie gewesen wäre. Die Regel der Natur ist unendliche Mannichfaltigkeit in den Formen, Einheit in dem allumfassenden Grundsatz.

Indeß die aufblühende schweizerische Eidgenossenschaft für die benachbarten, zur selbigen Zeit schlecht regierten Alleinherrschaften durch die geheime oder öffentliche Zuneigung des Volks[4]) und ihren eigenen Heldenmuth unüberwindlich wurde, entwickelte das Glück ihrer Waffen eine gefährliche Ursache vieler Zerrüttung in ihrem Innern.

In dem letzten Capitel des zweiten und in den beiden ersten Capiteln des dritten Buchs ist gezeigt worden, wie der löbliche Grundsatz der ersten Freiheitsstifter, keine Unterthanen, aber viele Freunde zu haben[5]), mit der Zeit sich verlor. Dieses geschah unter scheinbaren Gründen, unmerklich. Bald war in einem Land, welches in Burgrecht oder Landrecht genommen wurde, zu viele Gefahr von Seite der Partei voriger Herren, oder von wegen seiner Lage, die feindlichen Einfällen ausgesetzt war, um demselben sofort volle Gleichheit und Unabhängigkeit angedeihen zu lassen. Oder die auswärtigen Herren, deren leidenschaftliche Unternehmungen das Maß ihrer Kräfte und Einkünfte überstiegen, sahen sich genöthiget, einem Kanton Länder, die ihm wohl gelegen waren,

pfandschaftsweise oder eigenthümlich um baares Geld zu überlassen. Diejenigen Kantons, deren Gebiet ganz[6]) oder zum Theil[7]) von fremden Ländern umgeben war, bedienten sich dieser Gelegenheiten lang, unaufsichtlich; andern[8]) blieb nichts übrig als Loskaufung von Lehnrechten fremder Herren in ihren eigenen Landmarken, welche die Gewissenhaftigkeit ihrer Voreltern, des Mißbrauchs ungeachtet, unverletzt ließ, weil sie Eigenthum waren. Immer schwerer wurde der alten Unschuld, welche in der Macht eines jeden Kantons nur die allgemeine sah, das Emporkommen der Eifersucht aufzuhalten.

Als Kaiser Sigmund mit Hülfe der Eidgenossen, die mit Oestreich im dritten Jahr eines funfzigjährigen Friedens waren, die Macht von Habsburg an der Aare und an der Thur zu stürzen beschloß, ergriff Bern freudig diese Gelegenheit einer wichtigen Vergrößerung; andere ließen sich nicht ungern zwingen; am redlichsten waren die entferntesten Orte, weil sie den Reiz der Versuchung weniger fühlten. Die sonst muthigen Hirtenländer folgten, schüchtern wie ein Jüngling, der zum ersten Mal der Tugend untreu wird, weit erfahrnern Miteidgenossen.

Von dem an wurde der alte Brüdersinn durch ein getheiltes Interesse und viele böse Leidenschaften geschwächt. Diejenigen Orte, welche sich ansehnlich vergrößert, waren so aufmerksam für die Erhaltung

und Ausründung der erworbenen Herrschaften, wie vormals nur für Freiheit und Freunde. Diese Orte wurden von andern um die neue Macht so unruhig beneidet, daß der Gotthard nicht hoch genug war, sie von dem Versuch ähnlicher Eroberungen in Italien abzuhalten. Die Vertheidigung der letztern schien ihren Miteidgenossen so lästig[9]), wie es ihnen vorkam, denselben am Jura[10]) ihre Herrschaften behaupten zu helfen. Die zusammenhaltende Furcht eines gemeinschaftlichen Feindes war verschwunden. Um so mehr verminderte sich das Gefühl eines, die gesammte Eidgenossenschaft in allen ihren Bundeskreisen umfassenden Vaterlandes. Dadurch geschah, daß auch Vorstehern, die der Habsucht oder selbst dem Ehrgeiz unzugänglich seyn mochten, Vaterlandsliebe schien, wenn jeder nur seinen Kanton, ohne viele Rücksicht auf andere, zu vergrößern suchte.

Diese durch die Umstände erzeugten Uebel, die um so ungehinderter zunahmen, als keine Erfahrung die Eidgenossen vor den Folgen warnte, entwickelten sich in und nach dem tausend vierhundert sechs und dreißigsten Jahr auf Einmal so fürchterlich, daß in einer vierzehnjährigen innerlichen Gährung alle Eidgenossen wider ihr Vorort, letzteres mit Oestreich gegen die Eidgenossen, eben diese wider den Dauphin von Frankreich, gestritten. Dieser Krieg, welcher mit äußerster Anstrengung und Wuth geführt wurde[11]), offenbarte mehr als alle

vorhergehenden eine der größten und schrecklichsten Dinge fähige Kraft des Nationalcharakters. Der Sturm, worein die Gemüther damals geworfen wurden, legte sich erst nach einem Zeitraum achtzig thatenvoller Jahre [1]).

Die Veranlassung dieses Kriegs war die Erlöschung des Mannsstamms von Tokenburg.

Viertes Capitel.

Von den Ländern und Verhältnissen des Grafen Friedrich von Tokenburg.

In dem ganzen Lande, welches von Zürich bis an die Gränzen Tyrols gelegen ist, war Friedrich Graf zu Tokenburg bei weitem der mächtigste und reichste Herr.

Geographisch wurde sein Gebiet von dem Rheinstrom in zwei Theile unterschieden. Dießseit [1]) dieses Flusses besaß er, meist an einander hängend, alle von den Herren zu Tokenburg unter diesem Namen vereinigten Thäler [2]), die obere Mark von Tuken [3]), die Herrschaft Uznach [4]), die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen zu Nydberg und Freudenberg, die Herrschaft Sargans, die Burg zu Wartau ob Grätschins, das Rheinthal, viele eigene Leute und einzelne Güter in dem Thurgau. Die meisten dieser Herrschaften liegen um den Gebirgstock herum, dessen mitternächtliche Seite von den Appenzellern bewohnt wird. Sie selbst bestehen

aus vielen, zum Theil hohen Bergen; diese sind mit vortrefflichen Weiden, die Thäler und niedern Hügel mit Wein, Korn, Wald und fruchtbaren Bäumen reichlich bedeckt. Eine Menge Bäche und Waldwasser, davon das Beträchtlichste der Neckar heißt, vereinigen sich in die Thur, welche wild und reißend aus dem obern Tokenburg herabströmt. Zwischen Walenstadt und Wesen wird ein, zum Theil ungeheurer Abgrund[4b]) von einem vier Stunden langen See bedeckt. Unweit von demselben beginnt, schon zahmer, und bald lieblich, der Züricher See. Alle diese Gegenden, besonders Tokenburg selbst, sind ein gutes, ein gesundes Land, wenn sie nicht verwahrloset werden; sie haben alles, um glücklich zu seyn, wenn kein Unruhstifter, keine tyrannische Verwaltung, sie darin hindert.

Jenseit des Rheins besaß Friedrich von Tokenburg erstlich fast alles zwischen dem Bodensee und Bündnerland (wie es nun ist) liegende Gebiet; am Bodensee Fussach; neben diesem Ort jene um Torenbüren ausgebreitete Aue; die berühmte Stammburg von Montfort; die Gegend Müsinen und in derselben den alten Reichsmarkt Rankwyl, den Sitz des freien Landgerichtes; Feldkirch im Nebelgau, den Wallgau; den Bregenzer Wald; alle diese Gegenden von einem Volk nach altem teutschem Schlag stark bewohnt. Weiter hinauf war Mayenfeld sein. Das Prätigauische Landwasser[5]) führte ihn unweit von der uralten Feste Marschlins (die in seiner Ge-

walt war) durch den engen Paß des Berges Rhätiko[6]) in die Alpen und Lande der zehn Gerichte, welche nun der dritte Theil der Graubündnerischen Republik sind. Hier nahe bei Seewis lag die Burg Solavers; diese hatte Diethelm, sein Vater, bewohnt; er selbst war hier geboren, und einziger Herr der zehn Prätigauer Gerichte, welche sich bis an die höhern rhätischen Alpen erstrecken[7]).

Alle diese Länder beherrschte Friedrich bei weitem nicht auf einerlei Weise, sondern unter verschiedenem Rechtstitel und mit nicht einerlei Gewalt. Seit mehrern Jahrhunderten[8]) war Tokenburg Hauptsitz der Herrschaft seines Hauses. Seit langem hatten die Grafen sowohl ihr Stammgut als die dazu erworbenen Gegenden vom Reich zu Lehen erkannt[9]). Die obere Mark und Uznach war durch eine Tochter von Rapperschwyl vor drittehalbhundert Jahren an seine Väter gekommen. Mit noch glänzenderm Glück erwarb sein Großvater, zu dessen Angedenken er Friedrich hieß, durch die Erbtochter von Vaz den Prätigau, Mayenfeld, Marschlins[10]). Diese theils von seinem Vater[11]), theils von seines Vaters Bruder[12]) auf ihn geerbten, nach damaliger Zeit schon sehr beträchtlichen Herrschaften hatte er selbst in dem Lauf einer ein und funfzigjährigen Regierung, durch behende Benutzung der Zeitumstände, beinahe verdoppelt.

Hiezu halfen ihm die Unglücksfälle des benachbarten Herzogs von Oestreich, Friedrich. Als die-

ser durch die Geistlichkeit und den Adel sich verleiten ließ [13]), wider die Appenzeller, die sich, ohne ihn zu beleidigen, in die Freiheit setzten, Krieg zu führen, nahm Friedrich von Tokenburg scheinbaren Antheil hieran; sogar ließ er sich zum obersten Feldhauptmann machen [14]). Man findet aber nicht, daß er es sich hätte Ernst seyn lassen, etwas Großes wider die Appenzeller auszuführen [15]). Hingegen rechnete er dem Herzog von Oestreich seine Dienste so hoch an, daß dieser, nach einem unglücklichen Krieg, welcher ihn erschöpft hatte, genöthiget war, die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen Freudenberg und Nydberg, nebst Sargans, Walenstadt und Wesen an Tokenburg zu verpfänden [16]). Diesen Vortheil, den er sich auf Kosten Oestreichs zu verschaffen wußte, verband er mit Beibehaltung solcher Verhältnisse gegen die Appenzeller, daß diese in dem ersten Augenblick, wo die Begeisterung für die neue Freiheit sie außerordentlich furchtbar machte, sein Land nicht wie andere verwüsteten, und sein Volk, welches ihnen günstig war, ihm nicht abfällig machten [17]).

Noch mehr vergrößerte er sich zehn Jahre nach diesem, als der Herzog von der Costanzischen Kirchenversammlung in den Bann gethan, von dem Kaiser aber geächtet wurde, und es darauf angesehen schien, die Macht des Hauses Oestreich in diesen obern Landen durch Theilungen aufzulösen. Bei dieser Gelegenheit wurde Feldkirch nebst dem

ganzen Lande vom Bodensee an, den Rhein und den Bregenzer Wald hinauf bis an Prätigau durch Friedrich von Tokenburg zu des Reichs Handen eingenommen, und ihm von dem Kaiser pfandschaftsweise verschrieben. Indeß er hiebei so einverständlich mit den Eidgenossen handelte, daß er durch Geld und Waffen von ihnen unterstützt wurde [18]), ließ er sich auch von Ernst, dem Bruder und vermuthlichen Erben [19]) des Herzogs, eben diese Herrschaften verpfänden, und indem er dadurch sich derselben desto mehr versicherte, wußte er noch Dank bei Oestreich zu verdienen, daß er sie nicht in die Hände der Eidgenossen habe fallen lassen [20]).

So geschickt Friedrich von Tokenburg sich bei gegebenem Anlaß zu vergrößern verstand, eben so kluge Maßregeln ergriff er zu Behauptung seiner Herrschaften. Die lang im Stillen aufgewachsene schweizerische Eidgenossenschaft fing an um sich zu greifen; die gleiche Freiheitsliebe begeisterte die Appenzeller; die Gemeinden in Rhätien, welche theils von selbst aus Liebe zur Freiheit in die Alpen geflohen [21]), theils durch den Reiz derselben von den alten Kaisern bewogen worden, sich in dem Rheinwalde niederzulassen [22]), traten für ihre Erhaltung in einen Bund, welcher, um furchtbar zu werden, sich nur mit ähnlichen Bündnissen der Gotteshausleute von Chur zu coalisiren brauchte [23]). Die meisten Unterthanen von Tokenburg hatten auch viele Freiheiten, und sahen, daß die Uebermacht in den Händen ihres Glei=

chen, ihrer Nachbarn, war, die sich zum Theil sehr geneigt finden ließ, Bedrückten beizustehen.

Bei dieser Lage der Umstände war dem Grafen ein zweifacher Weg offen; durch feste Verbindungen mit dem hohen Adel das Emporstreben der Landleute darnieder zu schlagen; oder die letzteren in sein Interesse zu ziehen, und dem Strom der Zeiten zu folgen, um nicht von ihm verschlungen zu werden. Nach seiner auf Erfahrung gegründeten Menschenkenntniß hielt er jenes für unmöglich, dieses für ein seiner würdiges Meisterstück von Regentenklugheit.

Er sah, daß er es auf zweierlei Art erreichen konnte; wenn er seine Unterthanen zufriedener machte, als sie es unter einer andern Verfassung seyn könnten; oder wenn er die benachbarten freien Völker sich so verbindlich machte, daß die Mißvergnügten keinen Schutz von ihnen zu erwarten hätten. An dieses letztere System hielt er sich; seinen Unterthanen gab er Hoffnungen, die doch erst nach seinem Tode erfüllt werden sollten, da er sein Leben lang unumschränkte Herrschaft zu behaupten durchaus gesinnt war.

Anfangs und viele Jahre lang setzte er seine vornehmste Hoffnung auf die Stadt Zürich *), deren ehemalige Kriege wider den Adel und Oestreich mehr zufällig und vorübergehend, als Wirkungen oder Veranlassungen einer erblichen Erbitterung waren; deren mannichfaltige auswärtige Verhältnisse sie genöthiget hatten, ihre Staatsgrundsätze in ein Sy-

stem zu ordnen, worauf man bauen konnte; die auch selbst Unterthanen hatte, ihm aber nirgends unmittelbar benachbart war. Die an sein Land gränzenden Demokratien schienen wilder in ihrem Gang, waren weit unternehmender, durch ihre Freiheit und Gleichheit besonders einem Herrn, den sein Volk nicht liebte, furchtbar, und von Alters her durch den Stolz des Adels mit bitterm Haß gegen seines Gleichen erfüllt. Aber da sie die ewigen Bünde mit ihren Eidgenossen heilig zu beobachten pflegten, war gegen jedes gefährliche Beginnen das zuverlässigste Mittel, wenn er verbürgrechteter Freund ihrer Miteidgenossen war.

Gleichwie er in dem Appenzeller Krieg sich hiebei vorzüglich wohl befunden [25]), so schien zur Zeit der Kirchenversammlung vortheilhaft, diese Verbindung zu befestigen [26]), aber zugleich, da er auf sein Leben lang Bürger von Zürich wurde, auf zehn Jahre den Versuch zu machen, auch Landmann von Schwyz zu seyn [27]); theils weil er zu seinen damaligen Unternehmungen des Beistandes der Eidgenossen sich hiedurch noch besser versicherte, theils weil er unabhängiger wurde, als wenn seine ganze Sicherheit nur auf Einer Verbindung beruhete. Diese Vorsicht mochte dem Grafen wegen des Umstandes nöthig scheinen, weil, bei Oestreichs Fall, der Kaiser das Eigenthum der Herrschaften, die Oestreich dem Grafen verpfändet hatte, an das Reich zog, Zürich aber von dem Kaiser das Recht, sie einzulösen, leicht

erhalten konnte [28]). Daß dieses nicht geschehe, mußte Schwyz und Glaris, denen Gaster und Sargans ungemein wohl gelegen sind, so sehr wünschen als er selbst.

Eine zehnjährige Erfahrung bewies, nach wie richtigen Grundsätzen der Graf sein politisches Benehmen bestimmt hatte. Kaum war er nicht mehr Landmann zu Schwyz, als eine Bewegung, die gefährlich werden konnte, sich in seinem eigenen Lande zeigte [29]). Viele seiner Unterthanen suchten und fanden bei den Appenzellern und Glarnern den Schutz, welchen seine Regierung, je älter er wurde, ihnen immer nothwendiger zu machen schien. Sofort bediente er sich seiner, von jeher erprobten, Maxime, die Sicherheit, welche ein guter und weiser Fürst in den Herzen seines Volks findet [30]), bei fremden zu suchen; diese aber, welche nicht wohl persönliche Zuneigung zu ihm haben konnten, durch eigenen Vortheil sich verbindlich zu machen. Er erneuerte das Landrecht mit Schwyz, und gab ihm dieselbige Dauer wie dem Bürgerrecht, welches er in Zürich aufgenommen; auf sein Leben lang und für seine Erben bis fünf Jahre nach seinem Tod [31]). Gleichwie er sich den Zürichern ehemals durch den Verkauf der Herrschaft Greiffensee [32]) gefällig bewiesen, so suchte er nun Schwyz, noch viel mehr und für immer, dadurch sich verbindlich zu machen, daß er diesem Kanton seine Hoheit und Gerichte über die obere Mark unentgeldlich (doch erst auf die Zeit seines Todes)

verschrieb [33]). Die untere Mark hatten die von Schwyz von den Appenzellern für das, in ihrer Noth ihnen gestattete, Landrecht; jetzt erhielten sie die obere für das Landrecht, welches sie dem Feinde der Appenzeller gaben. Sie benutzten für sich unwiederbringliche Augenblicke; aber seit sie so politisch wurden, waren sie nicht mehr, in dem Grade wie sonst, der Schrecken der benachbarten Herren und die Hoffnung der Völker. Es wurden die Appenzeller und Glarner, weniger durch die Waffen Friedrichs von Tokenburg, als durch die eifrige Verwendung deren von Zürich und Schwyz [34]), zu Auflösung der Landrechte genöthiget, wodurch seine Unterthanen getrachtet hatten bei ihnen Schutz zu finden [35]).

Zu gleicher Zeit stärkte er sein Ansehen in Rhätien eben so durch einen zwanzigjährigen Bund, welchen er mit dem untern Engadein schloß [36]).

Wenn man bedenkt, unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg die Herrschaften seines Hauses (woran zum Theil andere [37]) näheres Recht zu haben meinten) übernommen; wie lang, und in welchen Zeiten er sie nicht nur behauptet, sondern verdoppelt; mit welcher Geschicklichkeit er sich bald fürstlicher Politik, bald der Künste eines Demagogen [38]) bedient; wie er (indeß eine Menge benachbarter Großen fiel) alle seine Väter und Freunde an Reichthum, an Macht und Festigkeit der Herrschaft weit übertroffen, so würde nichts zu der Vollkommenheit sei-

nes Ruhms fehlen, wenn er ein etwas besserer Vater seines Volks gewesen wäre. Er strafte seine Unterthanen ohne alles Erbarmen; besonders in Geldbußen galt keine Fürbitte [39]); nicht leicht ließ er sich zur Freundlichkeit herab [40]); seine Person gebot Furcht. Sonst hatten aber seine Unterthanen auch niemand in der Welt, außer ihm zu fürchten; ihn sehr [41]); doch nur wenn einer etwas verbrach: ungerecht war er nicht [42]), und gegen fremde Gewalt beschirmte thätig sein mächtiger Arm. Sein strenger Herrschersinn [43]) war ihnen und ihm besser als Güte mit Schwäche.

Fünftes Capitel.

Unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg starb, und wer seine Erben waren.

Nach vielen Jahren freundschaftlichen Verständnissen begegnete dem Grafen, daß er gegen das Ende seines Lebens mit seinen Mitbürgern den Zürichern in unangenehme Verhältnisse fiel. Da er sehr alt, ohne eigene rechtmäßige Erben, und von seinem Hause der letzte war, hatte er wohl besonders darum Lust von dem Kaiser sich die Freiheit geben zu lassen, den Erben seiner Laude nach Gutdünken zu bestimmen, weil er jedermann so lang als möglich darüber in Ungewißheit lassen wollte. So gedachte er einer für ihn höchst empfindlichen Unannehmlichkeit auszuweichen, daß bei seinem Leben ein anderer, und

welcher doch immer weniger als ein Sohn in seiner Gewalt gewesen wäre, in seine Regierungsgeschäfte sich (wenigstens unter der Hand) ungebeten einmische, oder doch für Unzufriedene der Gegenstand neuer Hoffnungen und für den alten Herrn eben nicht erfreulicher Wünsche würde. Aber Tod und was darauf Bezug hatte, scheint so wenig der Gegenstand gewesen zu seyn, auf den man ihn öfters zu bringen wagte, daß auch die Erwerbung des kaiserlichen Privilegiums lang unterblieb, und er sich begnügte, die niemanden recht bekannte Lage seines verwickelten Successionswesens in möglichst undurchdringliches Dunkel zu verhüllen.

In dieser Gemüthsstimmung fand ihn eine Gesandtschaft seiner Mitbürger von Zürich [1]), welche folgenden Auftrag hatte: „Sintemal das mit ge„meinschaftlichem Nutzen und Ruhm zwischen ihm „und einer löblichen Stadt bestehende Bürgerrecht „auch nach seinem Tod für seine Erben fünf Jahre „dauern soll, bei seinen hohen Jahren aber das „allgemeine Loos der Sterblichkeit etwa nicht so gar „entfernt seyn dürfte, so wünschte die Stadt Zü„rich, um zu wissen an wen sie sich halten soll, von „ihm die Bestimmung seines Erbens zu vernehmen.“ Das Anbringen dieser Gesandtschaft war noch nicht erschöpft. „Die Herrschaft Windek“ fuhr sie fort „welche er seit nun sieben und zwanzig Jahren, an„fangs von Oestreich, seither vom Kaiser, als Pfand„schaft in Besitz habe; diese Herrschaft habe der Kai-

ser

„ser vor schon acht Jahren und vor kurzem aufs „neue[2]) ihnen erlaubt an Zürich zu lösen; und man „finde bei gegenwärtigen Umständen nicht gut, die„ses länger zu verschieben.“

Daß dieses alles dem Grafen unmöglich gefallen konnte, ist eben so klar, als daß Zürich es unterlassen haben würde, wenn man dem Grafen ferners besondere Rücksicht hätte bezeugen wollen. Einen Mangel an letzterer glaubte Friedrich auch in der Entscheidung eines Rechtshandels zu finden, welchen er vor der Obrigkeit von Zürich hatte[3]); zwei rhätische Edelknechte[4]), Heinrich und Werner von Sigberg, Brüder (jener im letzten Appenzeller Krieg[5]) Hauptmann Tokenburgischen Volks), wurden in einer Forderung, welche ihm wenigstens zweideutig schien[6]), gegen ihn begünstiget oder beschirmt. Durchaus wurde zwischen ihm und seinen Mitbürgern von Zürich eine Erkältung, zwischen ihm und Schwyz eine zunehmende Vertraulichkeit merkbar. Dergleichen Veränderungen pflegen eher aus ihren Folgen erweislich, als in ihrem Zeitpunkt bestimmbar, oder aus ihren, manchmal geringen Ursachen erklärlich zu seyn. Am sichersten läßt sich ihr Grund in dem Charakter der Hauptpersonen finden.

Damals waren Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister von Zürich, und Ital Reding, Landammann zu Schwyz, durch ausgezeichnete Geistesgaben, Muth, Unternehmungslust und Erfahrung in den größten Geschäften des Kriegs und Friedens, jeder in sei-

nem Lande der wichtigste Mann. Jeder war für sein Vaterland so thätig, und fühlte für dasselbe so warm, daß (der Fehler, durch welchen das größte Unglück entstand!) ihr Eifer durch die Betrachtung des gemeineidgenössischen Vaterlandes nicht gemäßiget wurde.

Des Bürgermeisters Vater war kein geborner Züricher. Im Glarnerland in einem Wiesengrund, wo die Sernft in die Lint fällt, sind einige Häuser, Zusingen [7]) genannt; bei denselben stand eine starkbesuchte Capelle. In dieser Häuser einem wohnten ehemals die Stüssi. Glaris zur selbigen Zeit war zwar eidgenössisch, noch aber in dem ungleichen Bund [8]), und seine Freiheit unvollkommen [9]), als Rudolf Stüssi, aus innerm Trieb nach größern Dingen, auf Zürich zog, und Bürger wurde [10]). Große Verdienste erwarben ihm den Dank des angebornen [11]), das Vertrauen des erworbenen [12]) Vaterlandes. Dessen Sohn war oberwähnter Bürgermeister; ein Mann von herrlicher Gestalt, sehr groß, von einer Leibeskraft, welche auch unter damaligen Menschen ihn auszeichnete, und von einem Nachdruck des Charakters, der mit ihr in Verhältniß war [13]). Seit vielen Jahren [14]) waren seine Mitbürger gewöhnt, in den wichtigsten Sachen der Stadt auf ihn zu sehen [15]); Die Eidgenossen, der Kaiser, die benachbarten Fürsten und Herren ehrten ihn als den Mann, durch welchen in Zürich das Meiste auszurichten war. Mit Friedrich von Tokenburg, um den er sich ver-

dient gemacht, stand er in so freundschaftlichen Verhältnissen, daß er seinen Sohn an desselben Hof schickte. Von diesem Jüngling, Hanns Stüssi, ist keine vorzügliche Eigenschaft bekannt, wohl aber wird er einer unerträglichen Eitelkeit beschuldiget; eben weil er selbst nichts war, habe er durch stolze Gebärden und Aeußerungen immer jedem zu fühlen gegeben, daß der mächtige Bürgermeister sein Vater sey [16]). An dem Hoflager Friedrichs war ein Zusammenfluß der Großen aus den Vorlanden, aus Rhätien und Helvetien, der Verwandten des Hauses, die im Testament erwähnt seyn wollten, vieler Hauptleute und Vögte, vieler dienstsuchenden jungen Ritter, anderer, welche diesen Hof als eine Schule adeliger Sitten betrachteten; hier glänzten die von Raron, die Werdenberg, die Aarburg, die Sax, die Metsch von Kirchberg, die von Brandis, alle um den Preis der großen Kunst zu gefallen wetteifernd. In diesem Kreise der Edlen auf gutem Fuß zu stehen, dazu bedurften schweizerische Bürger und Landleute zwei Dinge: persönliches Verdienst, welches unwillkürliche Achtung einflöße, und (auf daß es vergeben werde) den Schein, es nicht selbst zu bemerken. Der junge Stüssi hatte von beiden das Gegentheil. Also begegnete, daß der Graf und andere Herren, die ihn für noch ungebildet hielten, ihn wenig auszeichneten; die jungen Edlen, die ihm näher waren, durch Spott über seine Aufgeblasenheit ihn in Verlegenheit setzten [17]). Diese

Lage stellte er dem Bürgermeister in seinen Briefen aufs gehässigste dar; das Vaterherz bemerkte die Ursache nicht. Der Bürgermeister sah in ihm sich selbst und Zürich verachtet, rief ihn zurück, bezeugte Empfindlichkeit. Der Graf, zu dessen Kenntniß jene Dinge nicht gekommen, und dessen Geist die Folgen vorsah, äußerte aufs stärkste, wie leid ihm die Sache sey. Nach diesem verlor er den Proceß gegen die Siegberg, wurde er um Windek gemahnt, forderte man seine Erklärung über die Erbfolge [18]).

Der Landammann von Schwyz Ital Reding von Biberegg war von einem sehr alten Geschlecht; an dem Tag des Morgartener Sieges wurde ein nicht geringer Theil des Ruhms seinem Urgroßvater [19]) zugeschrieben: sein eigner Vater, Hector, war Landammann gewesen. Außer dem angestammten Erbgut, welches er auf eine glänzende Weise zu vermehren wußte [20]), und nebst einer auszeichnenden Beredsamkeit [21]) muß er jene, in der Demokratie besonders mächtigen Eigenschaften einer männlichen Herzlichkeit, eines mit Würde einschmeichelnden freundlichen Wesens, geschwinder Erfindung, begeisternden Feuers und unerschütterlichen Muthes in hohem Grade besessen haben, da er in einem für Gleichheit und Freiheit sehr eifersüchtigen Lande viele Jahre hindurch, mit einem Ansehen, das vor ihm keiner so hatte, gleichsam geherrscht [22]). Ein eben so vorherrschendes Ansehen wußte er seinem Kanton unter den Eidgenossen zu geben. Er hatte einen tapfern

Bruder [13]), und Söhne, die er frühzeitig in die Geschäfte des Landes brachte [14]). Sein Geist und Muth ruhete besonders auf seinem Sohn Ital [15]). Wie der Landammann das Abnehmen der Zuneigung Friedrichs von Tokenburg für Zürich zu Vermehrung des Einflusses von Schwyz benutzt, hievon läßt sich nichts umständlich angeben; doch scheint er, wie andere kluge Staatsmänner, nebst politischen Gründen auch solcher Angelegenheiten, die dem Herzen Friedrichs nahe lagen, sich bedient zu haben. Desselben unächter Sohn, Johann von Tokenburg, der nichts bekam, als was der Vater ihm selbst noch gab, und welchen er hülflos hinterlassen mußte, wurde zu Schwyz als Landmann aufgenommen [16]).

Die Aufforderung zu Bestimmung seines Erben und wegen der Lösung von Windek vermochte nicht den Grafen aus der Fassung zu bringen, der er in so schweren Zeiten das lange Glück seiner Regierung zu danken hatte. Die Unmöglichkeit wurde begreiflich gemacht, über so große Dinge schnellen Entschluß zu fassen [17]); das Nähere soll in einer Zusammentretung erörtert werden. Zu dieser wurden Gesandte von Schwyz und Bern eingeladen. Einige Verwandte des Grafen waren mit Bern in engem Verhältniß.

Friedrichs und seiner Verwandten gemeinschaftlicher Stammherr war sein gleichnamiger Großvater [18]). Diesem gebar jene Kunigunda, die Erbtochter von Vaz, zwei Söhne und eben so viele

Töchter, Donatus [29]), Diethelm, Margaretha und Clementia.

Der Graf Donat von Tokenburg starb mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, die nach seiner Mutter Kunigunda genannt wurde, Gemahlin Grafen Wilhelms von Montfort Bregenz [30]). Von ihrem Vater erbte sie die selbsterworbenen Güter [31]). Ihrem Gemahl gebar sie eine Tochter [32]).

Graf Diethelm [33]) heirathete eine Gräfin von Werdenberg = Heiligenberg, die Mutter Friedrichs und Idda, seiner einzigen Schwester.

Die kinderlose Gemahlin Friedrichs war Elisabeth; ihr Vater, Ulrich Vogt von Metsch Graf zu Kirchberg.

Idda von Tokenburg, des Grafen Schwester, war gestorben; ihr Gemahl Graf Bernhard von Thierstein lebte noch [34]), mit einem Sohn, der ihres Bruders Namen trug [35]). An dem Hoflager des letztern hatten sie ihren Erstgebornen, Wallram, zu Feldkirch durch entzündetes Pulver, das er bei einem Feuer aus dem Schloßthurm retten wollte, noch bei ihrem Leben verloren [36]).

Ihre und Friedrichs Mutter hatte durch ihren Bruder den Grafen Albrecht von Werdenberg = Heiligenberg [37]) vier Nichten, Kunigunda, Verena, Katharina und Margaretha [38]). Alle waren vermählt; Graf Wilhelm von Montfort zu Tettnang [39]); der Freiherr Wolfhard von Brandis [40]), der Graf Johann von Sax zu Masox [41]), der Frei=

Herr Thüring von Aarburg [42]), ihre Männer, waren durch Geburt, Herrschaften und Verbindungen in dem obern Schwaben, in Rhätien und Burgundien vor den meisten andern Herren angesehene Edle und Ritter.

Margaretha von Tokenburg, die älteste Schwester des Grafen Donat und seines Bruders Diethelm war dem Freiherrn von Razüns, Ulrich Brun, vermählt, welchem sie wenigstens Einen Sohn seines Namens (Vater Georgs, und eine nach ihr genannte Tochter gebar [43]). Margaretha von Razüns, nachdem sie dem Grafen Hanns von Metsch [44]) einen Sohn, Ulrich, geboren [45]), lebte in ihrer zweiten Ehe mit Wischard, Freiherrn von Raron, dessen Thaten und Leiden oben ausführlich beschrieben sind [46]). Zwei Söhne erfreuten sein Alter [47]), Hildebrand und Peter, Freiherren von Raron.

Clementia von Tokenburg, Frau Margarethen jüngere Schwester, Gemahlin Herrn Friedrichs von Höwen, und eines gleichnamigen Mutter, sah in des letztern drei Söhnen und einer Tochter [48]) theils den Namen [49]), theils den Glanz von Höwen [50]) mehr als kaum jemals blühen.

Die natürliche Ordnung der Angehörigen Friedrichs war demnach folgende: die Gräfin, seine Gemahlin; die Gräfin von Thierstein, seine Schwester; alsdann von der väterlichen Seite: Montfort Bregenz, Tochter seines Oheims; Metsch und Raron in den Rechten seiner ältern, Höwen in den Rech-

ten seiner jüngern Muhme; und von der mütterlichen Seite, Montfort von Tettnang, Brandis, Sax und Aarburg, Nichten seiner Mutter.

Die rechtliche Ordnung war aus mehreren Ursachen sehr zweifelhaft. Erstlich war die ganze Herrschaft von Tokenburg im Lauf eines halben Jahrtausends aus verschiedenartigen Theilen entstanden, deren einige Lehen, andere Eigenthum, alle mehr zusammengeworfen als consolidirt, und deren ursprüngliche Eigenschaften durch die Unordnungen oder den Untergang der Hausarchive ununterscheidbar geworden. Zum andern mußte vieles auf den Inhalt einer, vielleicht nicht mehr vollständig vorhandenen Menge von Heirathspacten und andern Hausverträgen [50]) ankommen, die ohne Zweifel mehr als nur Einer Auslegung fähig waren. Drittens brachten die wahren oder scheinbaren Widersprüche des Kaiserrechtes, Lehenrechts, Schwabenspiegels und mannichfaltigen Herkommens im Hause und in den Ländern, wo an eine systematische Auseinandersetzung nie gedacht worden, den Rechtspunkt in diejenige Ungewißheit und Verwirrung, welche, wenn Krieg vermieden bleiben soll, eine kluge Ausmittlung freundschaftlicher Uebereinkunft erfordert.

An dem Tag, da Friedrich den Zürichern seine Erklärung thun sollte [52]), erschienen zu Rapperschwyl fünf Rathsboten von Zürich [53]) als welche eine Sache an ihn hätten, die von Schwyz gleichsam als Führer seiner Sache, und Gesandte von Bern, als Mit-

telspersonen und Mitbürger der vornehmsten Erbsprätendenten[54]). Sie vereinigten sich mit Schwyz in Behauptung der Unmöglichkeit, worin der Graf sey, eine feste Erklärung jetzt schon von sich zu geben. Zürich beharrete darauf. Da gaben die von Schwyz zu erkennen: „In diesem Fall müßte die „gütliche Handlung sich in einen Rechtsstreit endi„gen; von einem solchen würde nicht bloß dieses „der Gegenstand seyn; ihr Landmann, der Graf, „habe der Beschwerden mehrere[55]), um die sie sich „seiner annehmen würden.“ Diese Wendung des Geschäftes konnte Zürich wohl darum nicht gern sehen, weil, so billig und natürlich das Begehren der Stadt an sich seyn mochte, sie gleichwohl ein formelles Recht nicht hatte, dem Grafen diese Erklärung eben in dem Augenblick abzunöthigen. Darum ließen sie sich zuletzt einen zu fernerer gütlichen Handlung Raum lassenden Aufschub gefallen.

In der Zusammenkunft, welche drei Monate[56]) nach diesem auch zu Rapperschwyl, unter Zuziehung der Solothurner, gehalten wurde, ließen die Züricher durch die Berner und Solothurner folgende Vorschläge zu einem Vergleich thun: „Die Stadt „Zürich habe in drei und dreißig Jahren dem Gra„fen von Tokenburg genug wichtige Dienste gelei„stet, um sich getrösten zu können, daß sie den „Wunsch einer für ihre künftige Sicherheit nöthigen „Sache ohne seine Beleidigung habe äußern dür„fen. Von der unverstellten Redlichkeit ihrer Ab-

„sicht glaube sie einen zwar unnöthigen, aber den „unzweideutigsten Beweis in diesem Augenblick da„durch zu geben, daß sie über jenen Punkt, welchen „er als das Geheimniß seines Herzens betrachte, „für jetzt nicht weiter in ihn zu setzen erkläre. „Desto gewisser versehe sich eine löbliche Stadt von „der Freundschaft ihres alten Mitbürgers und von „der Billigkeit ihrer Eidgenossen, daß man die Rück„sicht, welche sie sich selbst schuldig sey, nun auch „nicht außer Acht lassen, sondern bei fortwähren„der Ungewißheit des Herrn, welcher diese ihr so „nahe gelegenen Lande, vielleicht bald, bekommen „könnte, von folgenden unverfänglichen Sicher„heitsmaßregeln eine oder die andere genehm hal„ten werde: „Sie würde ganz beruhigt seyn, wenn „das Tokenburgische Volk, in seine Gemeinden „versammelt, schwören wollte, nach des Grafen „Tod jene fünf Jahre desselben Bürgerrecht an Zü„rich zu halten. In dem nicht unmöglichen Fall, „daß die Gemeinden ohne ihren, bisher unbekann„ten, künftigen Herrn Bedenken tragen sollten, in „dergleichen Verbindlichkeit einzugehen, würde „man sich begnügen, wenn der Graf durch die „Vögte und Inhaber seiner Städte und Burgen ei„nen Eid schwören ließe, daß sie der Stadt wäh„rend jenem Zeitraume mit Bürgerrechtspflicht ge„wärtig seyn wollten. Wenn die Betrachtung, daß „die Amtleute hiedurch gewissermaßen in gedoppelte „Pflicht kämen, und in jenen Jahren ohne Zuthun

„der Republik nicht abgeändert werden könnten, „wenn dieser oder so ein Gedanke auch dieser Auskunft unübersteiglich entgegenstehen sollte, so könnte „die Stadt billig begehren, daß die ihr vom Kaiser „noch erst neulich wieder einzulösen gestattete Herrschaft Windek ohne weiteres zur Sicherheit in ihre „Hand gestellt würde; aber Zürich sey gewohnt, „für Freunde mehr zu thun, als diese mit Recht „fordern könnten: man wolle zufrieden seyn mit „einer urkundlichen Versicherung des Grafen, daß „Windek nach seinem Tode so fort an Zürich fallen „soll. Das Maß der Gefälligkeit sey nun erfüllt; „Bürgermeister und Rath seyen von dem großen „Rath, Constaffel und Zünften, weder ermächtiget, noch könnten sie denselben anrathen, in Betreff Windeks noch weiter zu gehen. Noch Einen „Vorschlag haben sie wegen Tokenburg selbst; ein „Vorschlag, der jener Mäßigung würdig sey, womit „eine löbliche Stadt (man habe es bei der Einnahme „von Aargau [57]) gesehen) jeden Vortheil, wo es nur „möglich sey, mit ihren Eidgenossen gern theile „(weniger bedacht auf Erweiterung eigener Macht, „als auf die besondere Pflicht eines Vorortes, für „das Ganze zu sorgen!) Zürich wolle vom Lande Tokenburg nichts Besonderes; es soll zwischen demselben und einer Stadt Zürich ein Bürgerrecht, „aber zu der nämlichen Zeit mit ihren Eidgenossen „von Schwyz ein ganz gleiches Landrecht aufgerichtet werden, beide auf ewig [58]).“

Dieser edle, kluge Vortrag[59]) verfehlte seine Wirkung nicht. Es war offenbar, daß bei solchen Gesinnungen eine dauerhafte, den größten Unannehmlichkeiten vorbeugende Uebereinkunft getroffen werden konnte, so bald nur der Erbe bekannt wäre. Man wurde eins, daß der Graf bei dem Kaiser das Recht erwerben sollte, ihn frei zu ernennen[60]). Der Kaiser war in Italien. Auch die Großen aus der Schweiz eilten, bei seiner Krönung zu seyn[61]). Die Verhandlung wurde auf ihre Zurückkunft ein Jahr lang[62]) ausgesetzt.

Der Graf sah den Kaiser zu Feldkirch, als er nach Italien zog[63]) und bei seiner Zurückkunft[64]). Da der Kaiser Ursache hatte, ihm sowohl als den Eidgenossen gefällig zu seyn, erhielt Friedrich mit leichter Mühe, daß er das Recht, seine Gemahlin oder andere Personen[65]) zu Erben einzusetzen[66]), in seine freie Hand stellte und bestätigte[67]).

Diesem nach ertheilte Friedrich den Zürichern eine Antwort[68]), mit welcher sie fürs erste zufrieden seyn konnten, ohne daß er sich die Hände gebunden hätte: „Frau Elisabeth, seine Gemahlin, „soll, wenn sie ihn überlebe, seine Erbin und ihre „Bürgerin seyn; überdem wolle er bei seinen Amtleuten dafür sorgen, daß diese sich verbinden, dem „Bürgerrecht gehorsam und gewärtig zu seyn; stürbe „die Gräfin vor Verlauf der fünf Jahre, so soll es „von denen gehalten werden, an die nach seiner „weitern Erbordnung das Land alsdann falle; eine

„solche Ordnung möge er nach seinem freien Willen „und Recht machen und ändern, so oft und wie er „wolle; das Bürgerrecht müsse immer allem vorgehen. Die Lösung der Pfandschaften habe in „den Pfandbriefen ihre Regel; an diese werde die „Gräfin sich zu halten haben [69]).“

Ueber zwei Jahre verflossen unter vielfältiger Bemühung eines jeden Erbprätendenten, Friedrichs unerforschlichen Sinn zu seinen Gunsten zu stimmen. Die Gräfin überzeugte sich, für ihre eigene Sicherheit nichts Besseres thun zu können, als sich der Stadt Zürich aufs engste anzuschließen. Da bei dem alten Herrn Schwyz das Meiste zu vermögen schien, suchte besonders Wolfhard von Brandis durch diesen Weg sein Glück.

In der That schien endlich er auf Einmal am Ziel. Der Graf begab sich von Feldkirch, wo er seine gewöhnliche Hofhaltung hatte, nach Sargans. Von allen seinen Vettern war nur der Herr von Brandis bei ihm; dieser war unterstützt von Niclaus von Wattewyl [70]), Venner und in seinen Sachen Gesandten von Bern, von jenem Ital Reding, dem Landammann Hanns von Yberg (nach Reding der wichtigste Mann zu Schwyz) und dem Landammann Konrad Kupferschmid. Des Grafen vornehmste Räthe, alle Amtleute von Tokenburg und Uznach, waren zu der großen Handlung berufen. Nach empfohlner strenger Geheimhaltung erklärte der Graf den von Brandis zum Erben und Nachfolger

von Tokenburg und Uznach, in dem Verhältniß eines fünfjährigen Bürgerrechtes zu Zürich, nach Ablauf dieser fünf Jahre aber eines ewigen und ausschließlichen Landrechts zu Schwyz. Diese von so vielen längst gesuchte Aeußerung that er jedoch nur mündlich, unter dem Siegel der Verschwiegenheit [71]), und verschob die Errichtung einer Urkunde, bis er die übrigen Vettern bewogen hätte, gegen eine Geldsumme ihre Ansprüche aufzugeben. Die Gräfin mußte seinem Willen gehorchen [72]).

Die Züricher, denen er nichts von der Sache wissen ließ, wurden (wenn auch nicht von anderen in Geheim benachrichtiget) schon durch das Geheimnißvolle jener Zusammenkunft billig aufmerksam, und sandten ihre Boten zu ihm nach Feldkirch, mit Bitte um die noch nicht erfolgte Erklärung seiner Erbordnung. Sie bekamen zur Antwort, „er habe „es ihnen schon gesagt, seine Gemahlin bleibe die „Frau von Tokenburg, und ihre Bürgerin, an die „sie sich zu halten haben [73]).“

Es ist wohl unmöglich, den Zusammenhang und Sinn so verschiedener Aeußerungen zuverlässig zu bestimmen. Er konnte in der Ausführung des zu Sargans verabredeten Plans unerwartete Hindernisse gefunden haben [74]). Eben so möglich ist, daß er damit eher nicht hervortreten wollte, als wenn alles im Reinen war [75]). Es kann auch seyn, daß er bald dem Vetter, bald der Gräfin günstiger gewesen. Eben so ungewiß ist, ob er in Stunden,

welche für letztere glücklich waren, sie nach gemeinem, landüblichem Schwabenrecht[76]) in gänzliche Gemeinschaft aufnehmen[77]), oder ob er ihr nur leibgedingsweise eine Nutznießung lassen wollte[78]). Er soll gesagt haben, wie er selbst fühle, daß, wenn er sie gänzlich zu seiner Erbin machen wollte, die es eine weit festere, bestimmtere Urkundung erfordern würde[79]). Es ist ihm der schlimme, ihm aber nicht übel gleichsehende Charakterzug zugeschrieben worden, daß er der Unordnung, welche nach seinem Tod entstehen würde, und besonders der vorzusehenden Entzweiung in der Eidgenossenschaft, sich voraus gefreut habe[80]). Aber eine seit vielen Jahren angewöhnte Verstellung und Verschlossenheit, welche ihm kaum erlaubte, sich selbst aufrichtig zu gestehen, was er eigentlich wolle, war mehr als zureichend, bei seinem Leben jedermann, der mit ihm zu thun hatte, in Verlegenheit, bei seinem Tod aber die wichtigsten Angelegenheiten in eine Verwirrung zu bringen, die um so unauflöslicher war, weil er den Schlüssel seiner Geheimnisse mit ins Grab genommen hatte.

Die Kräfte fingen an ihn zu verlassen. Da wurde er der Menschen und der Welt überdrüssig. Er theilte sich nun zwischen der einsamen Stille einer Wohnung bei den Gräbern seiner Väter[81]) und seinem Hofe zu Feldkirch. Hier übereilte ihn der Tod am letzten April des vierzehnhundert sechs und dreißigsten Jahres, ein und funfzig Jahre nach seines Vaters

Tod, ehe er sein Haus hinlänglich bestellt hatte[82]). Sein Leichnam wurde in dem Prämonstratenser Kloster zu Rüti in der Familiengruft[83]), und, weil das Haus Tokenburg mit ihm unterging, nach alter Sitte, mit Schild und Helm beigesetzt.

Sechstes Capitel.

Anfang der Verwirrungen. (1436.)

Nachdem der Graf gestorben, vermeinte Elisabeth Erbin zu seyn, und vermittelst der Burg- und Landrechte sich zu behaupten. Ohnedem sah der Freiherr von Brandis die ihm zu Sargans geöffnete schöne Aussicht verschwinden; er war bei weitem nicht reich genug, um alle übrigen Ansprüche auszukaufen[1]); er hatte auf die Hülfe des Grafen gezählt, und nun fielen dessen Glieder in die Erbmasse. Aber das behauptete er mit den übrigen Erben[2]), daß aus dem Vorgange zu Sargans, wozu die Gräfin eingewilliget, überzeugend erhelle, wie wenig die Meinung des verstorbenen Herrn gewesen, sie zur wirklichen Erbin zu machen. Der alte Herzog zu Innsbruck, Friedrich von Oestreich, durch gute Wirthschaft in seinen Umständen ausnehmend gebessert, freute sich, die Pfandschaften einzulösen, die er in vormaligen Nöthen an Tokenburg hatte versetzen müssen[3]). Zürich bereitete sich, vermöge wiederholter kaiserlicher Privilegien, Windek an die Republik zu ziehen. Aber die Landleute von Schwyz

Schwyz waren die ersten, die zu einer Besitznehmung schritten; sie nahmen zu Tuken den Eid der Unterthanen und Gerichte auf der obern Mark, die Friedrich ihnen, zum Lohn ihrer Freundschaft, geschenkt. Der Kaiser, als er vernahm, daß er ohne urkundliche Erklärung seines letzten Willens gestorben, betrachtete die Mannlehen von Tokenburg als heimgefallenes Reichsland, worüber (nach damaliger Verfassung) die freie Verfügung ihm zukomme.

Die Unterthanen, befreit von dem vieljährigen Joch ihres strengen Gebieters, fanden so natürlich als nothwendig für sich selbst zu sorgen. Ueber die Manier, über Grundsätze waren sie unvorbereitet; jedes Ländchen hatte nach seiner besondern Verfassung eigene Wünsche; eine Vereinigung sämmtlicher erledigten Lande zu einerlei Zweck war um so weniger möglich, da der Graf sie einander fremd gelassen, und Einförmigkeit ihrer Verfassung für die Herrschaft nichts weniger als wünschbar geglaubt. Am klügsten handelten solche Gemeinden, welche keinen Parteigeist aufkommen ließen, und mit andern in gleicher Lage sich vor der Hand über gewisse einfache Maßregeln für ihr gemeines Wohl vereinbarten.

So traten die ursprünglichen Tokenburger in eine Gemeinde zusammen[4]), und setzten zu einstweiliger Besorgung der Landessachen Hauptleute und Räthe.

Hierin folgten die Uznacher dem Beispiele der Tokenburger.

Die Leute auf den Pfandherrschaften zu Windek und Sargans wünschten die Erleichterung ihres Zustandes; einige hofften sie vom Hause Oestreich, andere von Zürich, oder von dem Volk zu Schwyz, oder von der Freundschaft ihrer Nachbaren zu Glaris: bei vielen war der Wunsch (den sie bei so ungewissen Dingen kaum zu äußern wagten), ganz frei zu werden [5]).

Die von der Eidgenossenschaft entferntern Feldkircher stimmten in so fern denen bei, die nicht ungern wieder unter Oestreich traten, daß dieser Schritt nur nicht unbedingt und ohne Vorsicht geschehe; indem eine so drückende, unfreundliche Regierung, wie die vorige des Grafen, schlechterdings nicht zu ertragen wäre [6]).

Die obern eilf Lande und Gerichte, welche von Mayenfeld aufwärts an die Quelle der Lanquart und von der Montafuner Gränze im Prätigauer Hochberg [7]) bis an das Landwasser, die Abula, in sehr natürlichen Gränzen liegen, wußten was zu ihrem Glück nothwendig war, wollten es ernstlich und ergriffen eine Maßregel, wobei sie bis auf diesen Tag bestehen [8]). „Sie schwuren zusammen einhellig, treulich, ohne Gefährde und auf ewige „Zeiten, einander zu dem behülflich zu seyn, wozu „ein jeder das Recht habe; ihrem Erbherrn, wenn „er bestimmt sey, auch zu leisten, wozu er das

„Recht habe; so unauflöslich zusammen zu halten, „daß die eilf Lande und Gerichte gegen Fremde im„mer wie nur Eines erscheinen, wovon kein Theil „ohne alle übrigen gegen jemand in irgend einen „Bundverein treten könne; in allen ihren Land„marken Gerechtigkeit und Friede zu halten, und „soll hierin ein Gericht dem andern aushelfen [9]), „eines das andere dazu anhalten [10]), jeder Land„mann des Rechts, welches er im Land finde, sich „begnügen; auf Davos Tage zu leisten; diesen ewi„gen Bund aber alle zwölf Jahre zu erneuern, und „nie ohne gemeinen Rath etwas an demselben zu „mindern oder zu mehren." Diesen Bund siegelten ihre frommen und bescheidenen [11]) Amtleute [12]); an ihrer Spitze, Ulrich Vely, Landammann auf Davos, ein Haupturheber, wie es scheint [13]).

Indeß die Prätigauer auf diese natürliche und freier Männer würdige Weise sich selbst gegen mögliche Gefahr sicherten, hielten die Erben ihres verstorbenen Herrn, sobald sie ihm in Rüti die letzten christlichen Ehren [14]) erwiesen, in dem benachbarten Rapperschwyl einen Zusammentritt [15]). So geschwind aber jene Landleute, die nichts als das Recht suchten, unter einander Eins geworden, so vergeblich verflossen diese und andere Tagleistungen der Herren, entweder weil ihre Rechte nicht so klar waren, oder weil jeder etwas mehr suchte, als wozu er ein Recht hatte. Eben dadurch erhob sich die Parteiung. Der suchte durch die Macht Oestreichs, der durch

dieses, jener durch ein anderes eidgenössisches Ort, oder durch vorgeblichen Willen des Volks, zu bedecken, was seinen Ansprüchen an Rechtskraft fehlte.

Zürich und die Wittwe, welche der Graf einander angewiesen hatte, hielten um so mehr zusammen, als leztere übrigens hülflos war, und, um sie, erlaubte Vortheile verdient werden konnten. Sie nahm (wohl nicht ohne Beiwirkung von Zürich) den Freiherrn Friedrich von Höwen zum Vogt; Ulrich von Metsch, der nähere Verwandte [16]), war mit Oestreich zu genau verbunden. Dieses konnte den Zürichern nicht gleichgültig seyn, weil sowohl sie als der Herzog die Herrschaft Windek lösen wollten: die Gräfin konnte ihm oder ihnen dieses erleichtern.

Die Berner, welche verschiedene Tokenburgische Vettern in Bürgerrecht hatten, mit Schwyz von Alters her die engste Freundschaft hielten, Zürichs wachsende Macht (man sagt) nicht ohne einige Eifersucht sahen, für deren Republik übrigens ein Krieg in diesen Landen höchst beschwerlich und eben so unnüze scheinen mußte, bemüheten sich, eine Theilung unter die Erben, gegen Zürich und Schwyz aber vollkommen gleiches Verhältniß der sämmtlichen Lande als das beste Auskunftmittel zu empfehlen. Zürich wollte weder in die Theilung willigen, wodurch die Wittwe aus einer Erbin, wie sie seyn wollte, höchstens Nutznießerin würde, noch je eine

solche Gleichstellung mit Schwyz, wodurch das Vorrecht auf Windek verloren ginge. Dennoch war der Gräfin Recht nicht so unzweifelhaft, und ihr Gemüth nicht so unbiegsam, daß, da sie ohnehin keine Kinder hatte, Abfindung unmöglich gewesen wäre; und über den andern Punkt gab Zürich zu erkennen, daß der Sache zu helfen wäre, wenn Windek für die Stadt, wie jene obere Mark für Schwyz von der allgemeinen Uebereinkunft ausgeschieden, oder letztere eben wie erstere darunter begriffen würde; so daß der Vortheil für niemand, oder beide, wäre [17]). Die Stadt war wegen Windek so lang und vielfältig mit solchen Kosten herumgetrieben worden, daß ihre meisten Räthe jeden ehrenhaften und billigen Weg, aus der Sache zu kommen, sich nicht ungern hätten gefallen lassen.

Allein diese ihre letzte Aeußerung wurde von den Bernern, die das Vermittlungswerk trieben, nicht mit der erwarteten Bereitwilligkeit genehmiget; vermuthlich, weil so schwer war, Oestreich zu Gestattung der Lösung von Windek, als die von Schwyz zu Rückgabe der obern Mark zu vermögen. Hierüber ungeduldig (und, wie es schien, mit Recht mißtrauisch) faßten die Züricher den Entschluß, durch eigene Unterhandlung, im Lande und bei der Gräfin, die Interessen ihrer Stadt besser zu sichern. Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, war an der Spitze der hiezu ernannten Botschaft [18]), welche aus übergroßem Eifer mehr that, als ihr

aufgetragen worden, und nicht wenig beitrug, die Geschäfte zu verwickeln.

Nämlich, als die Gasterleute und die Sarganser meist geneigter schienen, zurück unter Oestreich, als zu den Eidgenossen zu treten, der Herzog aber (wie die Gräfin erzählte) die Einlösung von Windek unverzüglich thun wollte, beschloß man, auf einem neuen Weg die Oberhand für Zürich in diesen Landen zu suchen.

Dankbarkeit für das Vergangene und Rücksicht auf die Zukunft mußten die Gräfin in den Fall setzen, alles einzugehen, was die Gesandten von Zürich an sie begehrten. Letztere hatten fast größere Mühe, ihren eigenen Miträthen den Plan beliebt zu machen. Diese fühlten sein annehmliches, waren aber durch die gefundenen Schwierigkeiten schüchtern, in etwas neues, weitaussehendes, auf ungewissen Erfolg, sich einzulassen. Endlich genehmigten sie die Sache, als ein bestimmtes, nicht entferntes Ziel zur Vollziehung angesetzt wurde [19]). Das neue System wurde zu Mayenfeld durch zwei Urkunden der Gräfin mit den Gesandten der Stadt Zürich gegründet [20]).

In der ersten [21]) bezeugte Elisabeth, wie der Druck schwerer Sachen, durch welche Schirm und Rath ihr nothwendig werde, sie, mit Gutheißen Herrn Friedrichs von Höwen, ihres Vogtes, und anderer guten Freunde, bewogen, jenes zwischen Zürich und ihr (auf noch fünftehalb Jahre) beste-

hende Bürgerrecht auf die ganze Zeit ihres Lebens zu erstrecken, und die Errichtung ähnlicher Verbindungen mit dieser Stadt (auf bestimmte, oder ewige Zeiten) allen ihren Unterthanen zu gestatten; letzteres, den Rechten ihrer Herrschaft unbeschadet.

In der zweiten Urkunde [22]) bezeugte sie, wie oft ihr verstorbener Gemahl in den wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens des Beistandes der Stadt Zürich unentgeldlich und in der Maße genossen, daß er eben dadurch Land und Leute reichlich erworben, und bis an seinen Tod behauptet; hiefür zur Dankerkenntlichkeit, und als Aufmunterung, dieses Benehmen gegen sie fortzusetzen, schenke, urkunde und übergebe sie, die Gräfin, Wittwe und Erbin, einer löblichen Stadt Zürich die Stadt Uznach, den Uznacherberg, und Schmerikon an dem See, so daß sie bis an ihren Tod Frau daselbst bleibe, das Land aber in zwei Monaten [23]) den Zürichern schwöre, nach ihrem Tod ihnen, wie den alten Grafen, ausschließlich unterthan zu seyn. Die vom Hause Tokenburg, und noch neulich, zu Rettung der Seele des letztverstorbenen Grafen, von ihr, der Gräfin, diesem Land gegebenen Freiheiten [24]) werden selbigem vorbehalten, und nie soll es mit willkürlichen Schatzungen belegt werden. Im Betreff des nahe gelegenen Thurms zu Grünau [25]) soll die Gräfin dem Lande Schwyz das halten mögen [26]), wessen Friedrich sich gegen dasselbe verschrieben.

Uznach (zwischen dem Züricher See, der Herr=

schaft Windek, auf deren Besitz noch Hoffnung war, der von Schwyz neu erworbenen Mark, der von Glaris herunterströmenden Lint, und dem Lande Tokenburg selbst gelegen) hatte eine für Zürich, besonders in damaligen Umständen, wichtige Lage. Daß die Gräfin wenigstens über Uznach verfügen könne, schien um so unstreitiger, als dieser Ort schon in alten Zeiten durch weibliche Hand gegangen [27]). Dem einzig wichtigen Nachbar, Schwyz, schien diese Urkunde wegen des Thurms zu Grünau angenehm seyn zu sollen [28]).

Da zog der Bürgermeister mit andern Gesandten von Zürich hinauf nach Uznach, die Eide zu empfangen. Aber die Landleute weigerten sich, diese eher zu leisten, als nachdem entschieden sey, ob die Gräfin über sie zu verfügen habe. Auf diesem Sinn bleiben sie unbeweglich. Der Bürgermeister, dem sie sein Werk vereitelten, redete hart mit ihnen. „Wollt ihr, Uznacher, widerstehen? Wisset, ihr „seyd unser, ihr, eure Stadt, euer Land, euer „Vermögen; die Eingeweide in eurem Leibe sind „unser [29])." Sie sprachen, „das wollen wir se„hen [30]);" sie blieben fest [31]).

Mit desto schlechterm Erfolge wurde nun den Gasterleuten auf der Herrschaft Windek, deren Lösegeld Oestreich schon erlegt hatte [32]), das Bürgerrecht angeboten, welches nach damaliger Verfassung mit ihren Pflichten sonst hätte vereinbarlich gemacht werden können.

Da baten die Züricher die von Schwyz um ihre wirksame Verwendung, besonders bei den Uznachern; entweder weil man durch viele Zusicherungen und Anerbietungen diese Verwendung zu erwerben hoffte, oder weil man Schwyz zu einer offenen Sprache zu bringen wünschte. Der Landammann erwiderte: „die Sache sey schwer, verwickelt, „bedenklich; sie erfordere die Versammlung einer „Landsgemeinde; jetzt habe das Volk mit seinen „Heerden, die das Gebirg verlassen müssen, viel „zu thun; baldmöglichst jedoch wolle er Gemeinde „halten; gleichwohl zu lange dürfte es für die Ge„sandten seyn, diese abzuwarten; er werde die Ant„wort ungesäumt übersenden." Die von Schwyz erkundigten sich der Lage der Sachen, fanden sie ihren Wünschen gemäß, und schwiegen. Die Züricher verstanden ihr Stillschweigen.

Zu Innsbruck baten die Einwohner der verpfändeten Herrschaften Oestreichs ihren alten Herrn auf's dringendste um Beschleunigung der Einlösung und Wiedereinnahme des Gasters und Sarganserlandes; hierin wollen sie ihm auf alle Weise beistehen, und Leib und Gut nicht sparen, andere, die nicht so dächten, unter seinen Gehorsam zu bringen, Dieser Schein von Ergebenheit verbarg die den Menschen eingepflanzte Liebe der Unabhängigkeit[33]). Sie würden Eidgenossen geworden seyn, wenn die Schweizer, wie ehemals, nur Freunde und Brüder, nicht Unterthanen gesucht hätten. Zum Herrn woll-

ten sie aus guten Gründen lieber den Herzog. Die eidgenössische Macht schien zu fest, als daß unter ihr Hoffnung seyn könnte, sich frei zu kaufen, oder loszureißen [34]). So lang sie dienen müßten, mochte anständiger und nützlicher scheinen, dem angestammten, einem großen, milden Herrn, bei dem Ehre und Reichthum zu erwerben war, unterthänig zu seyn, als dem schon jetzt rauhen, und nichtsgebenden Bürgermeister [35]).

Sehr angenehm war dem Herzog ihre Erklärung; jedoch, im Alter vorsichtig, besonders wenn er von dem lange gesparten Schatz beträchtliche Auslagen machen sollte [36]), sandte er vordersamst einige Räthe in die Lande, zu Erkundigung der Lage der Sachen [37]).

Es zeigte sich sofort in Feldkirch, daß die Vorsorge nicht überflüssig war. Die Stadt erwiederte auf den Antrag seiner Boten: „der Herzog habe von „Anfang sehr unrecht gehandelt, Feldkirch zu verpfänden. Ob er um eine etwas größere Summe, „heute oder morgen, sie abermals hingeben wolle? „vielleicht wieder an einen Herrn, dem gleich, von „welchem der längst erwünschte Tod sie endlich erlöset, nachdem er zu lange an Leib, Gut und Freiheiten sie wider Gott und Recht benachtheiliget [38])? „Oestreichisch wollen sie gern seyn, aber für immer, „und auf billige Weise, wie vor Zeiten unter den „Stiftern und Wohlthätern ihres hergebrachten „Stadtwesens, den Grafen von Montfort-Werden-

„berg.“ Die Sprache der Gedrückten war fest und laut; sie wurde gehört; hierauf schwuren sie.

Voll guter Hoffnung zogen die Räthe Friedrichs von da nach dem Sarganserlande, welches freiwillig nach Innsbruck Boten gesandt. In der That hatten wiederholte Versuche der Züricher (mehrmals erwarben sie, daß auf den hohen Wiesen[39]) die von Gaster und Sargans über ihre Anträge Gemeinden hielten) sie nicht wankend gemacht. Auch erklärte die Stadt Sargans sich zur Huldigung bereit, sobald man ihre Freiheiten (nicht wie der Graf sie hinterlassen, sondern wie er sie gefunden) bestätigen werde. Aber der bei weitem größte Theil des Volks (die Landleute) fügten verschiedene, besonders folgende Bedingnisse hinzu: „keinem an„dern Vogt, als einem ihnen angenehmen Land„mann zu gehorchen[40]); so oft und wie sie wollen, „zu Sicherung ihrer und ohne Schaden der herr„schaftlichen Rechte, mit einem oder mehreren eid„genössischen Orten Verbindungen errichten zu dür„fen.“ „Berichten wollen wir,“ erwiederten die Räthe, „dem Herzog, unserm Herrn, diese uner„warteten Forderungen; aber ihm rathen, daß er „sie bewillige, dieses hieße, ihm den Rath geben, „daß er abdanke, daß er alles den Landleuten ab„trete.“

Fast gereute dem Herzog die Einlösung solcher Unterthanen, auf deren Anhänglichkeit und Gehorsam er wohl sah, daß er nie würde zählen können.

Dennoch, um der Bessern willen, und in der Hoffnung, die andern endlich umzüstimmen, ließ er erklären: „alle Freiheiten, deren sie unter ihm und „seinen Vorfahren sonst genossen, sollen ihnen, wie „sie waren, bestätiget und unverbrüchlich gehalten werden; das Recht eigenmächtiger Bündnisse „mit eidgenössischen Orten zu gestatten, leide weder seine Würde, noch könne er finden, daß ihnen solches nothwendig, oder auch nur unschädlich „seyn würde. Sie werden selbst nicht glauben, „fremder Waffen gegen ihn, ihren Fürsten und „Wohlthäter, zu bedürfen; aber auch um die „Schweizer zu Freunden zu haben, sey genug, daß „er mit denselben einen, vors erste noch über zwanzig Jahre dauernden, Frieden habe; sie werden „am ruhigsten seyn, wenn die Eidgenossen wissen, „daß sie in allem nur an ihn, den Herzog, sich „zu halten haben, durch innere Parteiungen aber „nichts gewinnen können." Auf dieses weigerten sich die Bürger von Sargans und die Herrschaftsleute von Windek nicht einen Augenblick, dem Herzog zu huldigen; die Sarganser Landleute blieben bei ihren Forderungen, deren Erfüllung sie nur jetzt hoffen konnten, und welche ihnen nothwendig schienen gegen möglichen Mißbrauch der höchsten Gewalt, und um nicht in allen Fehden zwischen der Schweiz und Oestreich das erste Opfer zu seyn. Da nahm der Herzog ungesäumt Besitz von den Burgen, die man für die Stärke des Landes hielt, von

Sargans, Freudenberg, Nydberg, Windek und Wesen. Zugleich verabschiedete er die Tokenburgischen Vögte. In allen diesen Geschäften handelte für ihn sein Hauptmann in dem Etschlande, Ulrich, Vogt von Metsch, Graf zu Kirchberg.

Die bedenklich werdende Lage der Landleute von Sargans und eines Theils deren im Gaster, das noch besorglichere Verhältniß der Uznacher gegen Zürich, und die Gefahr der Tokenburger (bei dem noch ungewissen Ausgang der Händel unter den Erbprätendenten), mächtige Städte oder Herren zu Feinden zu bekommen, dieses alles erregte den Wunsch eines guten Vernehmens mit Schwyz und Glaris, als nächsten Benachbarten, die schon als Landleute eher ihres Gleichen, und bis dahin Freunde der Freiheit waren. Man erinnerte Schwyz, wie oft und klar der verstorbene Graf seinem Volk ewiges Landrecht mit ihnen gewünscht; man bemerkte den Glarnern, wie die Natur ein solches gebiete, da, wenn Gaster und Uznach in feindlichen Händen wären, Glaris in seine Alpen versperrt, von der Hauptstraße der Zufuhr abgeschnitten, und jedem Einfall geöffnet sey.

Die beiden Orte, die auch sonst nicht leicht einem Volk Freundschaft versagten, fühlten die Wahrheit und Wichtigkeit dieser Vorstellungen. Die von Schwyz, welche das Landrecht mit ihnen auf noch einige Jahre hatten, und auf dessen Verewigung den ersten Anspruch machen konnten, erklärten sich,

die Glarner als alte Freunde in volle Gemeinschaft aufzunehmen [41]). Den Landleuten äußerten beide gemeinschaftlich ihre Bereitwilligkeit; nur, „da „offene Redlichkeit ihre Sitte sey, können sie, zu„mal in Ansehung ihrer lieben Nachbaren, der „Gasterleute, der Neigung ihres Herzens erst als„dann Gehör geben, wenn ihr Herr, der Herzog, „seine Einwilligung dazu ertheile." Diese Gewissenhaftigkeit war das beste Mittel, durch Vereinigung der Parteien der Sache festen Grund zu geben. Sie mußte um so sicherer bei dem Herzog Eindruck machen, da die Züricher nichts dergleichen beobachtet. „Nicht nur die Gasterleute," (so schrieb er an die Orte und an seine Unterthanen), „son„dern auch die Sarganser" (deren sie, vors erste, nicht erwähnt), „mögen mit Schwyz und Glaris „ein dreißigjähriges Landrecht unbedenklich aufrich„ten. Er traue dem biedern Sinn der Orte, daß „sie seine Herrschaftsrechte nicht in Gefährde brin„gen werden."

Diese Dinge waren unausgeführt und nur den Volksführern bekannt [42]), als Zürich unversehens dem Gaster- und Sarganserlande die Zufuhr der Lebensbedürfnisse versagte. Es war ein Mißjahr in den Weinbergen [43]), aber hauptsächlich wollte die Stadt jenem übelgesinnten Volk zwischen beiden Seen, auf Ambden und Sargans, Unwille und seine Abhängigkeit fühlen lassen. Kaum hatte dieser Schlag den Landmann geschreckt, als das Gerücht

erging, wie die Züricher mit aller Macht hinaufziehen und das Land unterwerfen wollen; es war nicht zu erwarten, daß Schwyz und Glaris wider alte Eidgenossen für neue Freunde streiten würden. Also liefen die Dorfschaften zusammen, zum Kaltenbrunn, auf die Landmarken von Gaster. Da sie hier lagen (zwölfhundert Mann), stießen sie den Zuzug der Stadt Sargans, als der Freiheit untreu, schmählich von sich. Das Gerücht eines bevorstehenden Angriffs wurde falsch befunden.

Ungefähr zu gleicher Zeit als Schwyz und Glaris bei ihm auf Landrecht antrugen, vernahm der Herzog die von Zürich angelegte Zufuhrsperre, schrieb der Stadt kurz und heftig[44]), seinem eingelöseten Volk die Straßen des Reichs zu freiem Handel und Wandel offen zu lassen. Sein Rath, jener Freiherr Wolfhard von Brandis und andere Diener von Oestreich[45]), ritten in die Stadt. Sie erhielten keine befriedigende Auskunft. An den Herzog schrieben die Züricher[46]): „Windek einzulösen, dazu habe der Kaiser das Recht ihnen gegeben; in den Urkunden der bestehenden Richtungen „sey es ihnen vorbehalten. Die Oberländer[47]) haben ein Bürgerrecht gesucht, es erworben, und „vor dem Vollzug ohne Ursache verworfen; mit solchen Leuten wolle Zürich künftig nicht viele Gemeinschaft halten[48]); die Stadt habe das Recht, „ihren Markt, wem sie wolle, zu öffnen oder zu „schließen; freier Wandel bleibe den Oberlän-

„dern offen[49]), Handel mögen sie anderswo su„chen.“

Die Gasterleute, welchen während dieser Zeit der Herzog ein Landrecht mit Schwyz und Glaris um so lieber gestattet, beriefen die Sarganser, die er dazu gleichsam einlud, auf die hohen Wiesen. Daselbst entzweiten sie sich so, daß beide Landschaften seitdem nie wieder zusammen gemeindet haben. Die Sarganser Landleute weigerten sich des Landrechts, weil das Bürgerrecht ihnen nicht gestattet wurde; diesem trauten sie weit mehr. So (doch in der Stille) dachten, selbst in Gaster, die Wesener, der Hauptort. Eben diese Gesinnung offenbarte nachmals der große Uznachische Flecken Schmerikon. Entweder schien Schwyz in zu gutem Vernehmen mit Oestreich, Zürich für die Freiheit sicherer; oder die bequeme Zufuhr reizte; oder verschieden denkende Parteihäupter wirkten an dem Ort so, an jenem anders. Die Gemeinde ging ohne Uebereinkunft aus einander.

Der Herzog überzeugte sich, daß er das Einlösungsgeld für die Sarganser nicht leicht an ein schlechteres Capital hätte legen können; und daß, um solches Volk in Ordnung zu halten, die Gegenwart eines Herrn im Lande nöthig sey. Also (unter Vorbehalt einiger Gegenden[50]), durch die er mit Gaster im Zusammenhange blieb) übergab er gegen Erstattung des Pfandschillings, Burg, Stadt

und

und Landschaft Sargans Grafen Heinrich von Werdenberg, dessen Stammgut sie war, und von dessen Vater Oestreich sie erworben [51]). Dieses so ganz nach dem Wunsch Schwyz und Glaris, daß Heinrich das nöthige Geld durch ihre Verwendung bekam [52]). Er war Sohn Johann's, welcher vor beinahe funfzig Jahren in der Schlacht bei Näfels als Feldherr wider Glaris gestritten!

Die Landleute von Sargans, sobald sie sahen, daß er nicht allen ihren Willen thun wollte, verweigerten die Huldigung; er aber kam auf die Burg; von der Stadt empfing er den Eid. Sie, die an der Landstraße in offenen Dörfern und an dem Fuß gefährlicher Burgen [53]) wohnten, geriethen in Besorgnisse. Ein Mann aus der Gemeinde Mels, Namens Peter Weibel, war des Landes Hauptmann [54]). Einer der angesehensten Männer in der Gegend, Peter Kilchmatter, der noch vor kurzem zu Flums die Burg [55]) und immer in Walenstatt seinen Thurm und Wohnsitz hatte [56]), war Bürger von Zürich. Dieser oder jener Einfluß, oder die Nothwendigkeit, bewog das Volk, bei den Zürichern Hülfe zu suchen. Der Bürgermeister kam in das Land; vergeblich widersprach Graf Heinrich, des Landes Herr; vergeblich bot er das Recht; auch widersetzten sich wegen der Walenstatt [57]) Diener von Oestreich; an der ganzen Unterhandlung nahm die Stadt Sargans kein Theil. Dennoch schloß der Bürgermeister für beide Räthe, die Zunft-

meister und alle Bürger von Zürich[58]) mit dem Hauptmann, den Räthen und Gemeinden[59]) von Walenstatt, Flums, Mels, Ragaz und Grätschins ein ewiges Bürgerrecht mit folgenden besondern Punkten: „Obwohl das Bürgerrecht vornehmlich „geschlossen ist für die Freiheiten und Rechte des „Landes, dennoch soll der Herrschaft an keinem „herkömmlichen Recht einiger Abbruch geschehen[60]). „In Kriegen soll dieses Land weder gegen Zürich „seiner Herrschaft beistehen, noch zulassen, daß „durch oder aus dieser Gegend Zürich feindlich „überzogen werde; doch wird es den Zürichern eben „so wenig einigen Beistand wider Oestreich[61]) lei„sten. Dieses so lange, bis Oestreich das Land mit „Krieg überzieht; in welchem Falle Zürich demsel„ben, dieses aber, von dem an, den Zürichern, „auch gegen Oestreich Hülfe thut. Uebrigens ver„mögen die Landleute, ohne das gemeine Wesen, „dessen Bürger sie geworden, weder Bündnisse auf„zunehmen, noch Kriege zu erheben; doch könnte „letzteres der Nothfall[62]) entschuldigen. Die Mög„lichkeit wird vorgesehen, daß die Burgen Sar„gans, Freudenberg und Nydberg von dem Land„volk, mit oder ohne die Züricher, erobert würden; „alsdann bleiben sie sein Eigenthum, doch der Zü„richer offene Häuser[63]); andere gemeinschaftliche „Eroberungen außer diesen Landmarken werden der „Stadt überlassen. Jeder Knabe und Mann, der „über sechszehn Jahre ist[64]), soll, je zu zehn Jah=

„ren, dieses Bürgerrecht beschwören; ewig ist es, „auch ohne das."

Dieses alles war verabredet, noch nicht beschworen, als die von Schwyz hörten, wie die Züricher ein Land, mit welchem dessen rechtmäßige Herrschaft ihnen ein Landrecht erlaubt, wider dieser Herrschaft Willen, ohne sich mit ihnen zu benehmen, durch schnelle Unterhandlung, solchermaßen mit sich verbunden[65]), daß ihr Landrecht unmöglich, Zürich daselbst mächtiger als die Herrschaft würde.

An demselben Tag[66]), als der Bürgermeister, zum Empfang der Bürgerrechtseide, den Walensee herunterfuhr, sandte Schwyz die Landammanne, Ital Reding und Ulrich Wagner[67]), Glaris den Landammann Jost Tschudi[68]) und Hannsen Gallati, in das Land Gaster, an Uznach und (nachdem sie an beiden Orten die meisten Einwohner dem Landrecht geneigt gefunden) an die Tokenburger.

Sogleich ergingen schnelle Boten, wodurch ganz Tokenburg eingeladen wurde, am folgenden Tag auf der Pfaffenwiese unweit Wattwyl mitten im Lande an einer Gemeinde sich einzufinden. Das Volk war nur erst zum Theil angekommen, und floß aus entferntern Thalgründen stündlich zusammen, als der Landammann Reding auftrat und vortrug, wie die bedenklichen Zeiten sein Land und Glaris veranlassen, über diejenige Verbindung ihre Erklärung zu begehren, welche der letzte Wille ihres verstorbenen Herrn gewesen, welche durch die zu=

nehmende, unabsehbare Verwirrung täglich rathsamer werde, welche Schwyz durch die Mitaufnahme von Glaris gestärkt, und die (in Artikeln wie er dieselben vorlas) beide Länder den Tokenburgern heute anbieten. Den Landräthen von Tokenburg, deren Vormeinung [69]) alles zu leiten hatte, fiel schwer, in Zeiten ungewisser Herrschaft und mannichfaltiger Parteiung für ihr Land so schnell, so unvorbereitet, mit einer bei weitem nicht vollzähligen Gemeinde, auf dreißig Jahre (so war der Antrag) Verpflichtungen einzugehen. Sie gaben solches zu verstehen, und daß die innere Verbindung unter den Landleuten sie vorerst genugsam schütze, um nicht so große Eile zu haben. Ueber den Punkt, wie es mit Eroberungen zu halten [70]), und andere Artikel brachten sie Zweifel vor, deren Hauptabsicht Verzögerung seyn mochte. Je unentschlossener sie schienen; um so bedenklicher mußte seyn, sie fremdem Einflusse zu überlassen; daher der Landammann Reding (unter Versicherung, daß der, ihnen so werthe, innere Verein mit dem Landrecht bestehen könne) die Aufrichtung des letztern immer dringender betrieb. Von neuem traten die Landräthe zusammen, berathschlagten jeden Artikel, redeten ausführlich, verlängerten die Sitzung, der Tag neigte sich. Als der Landammann ihre Absicht merkte, stand er auf, und sprach, entschlossen und ernst: „Lieben Freunde, wir sind hier um eure „Erklärung, ob ihr das vorgelesene Landrecht be=

„schwören wollet? Wollt ihr? Wollt ihr nicht?“ Sie von der Kraft seines Charakters übermannt, erwiederten: „In Gottes Namen, wir nehmen es „an.“ Er, sofort, las noch einmal vor; sie, hoben ihre Hände auf und schwuren.

Ital Reding und Jost Tschudi eilten zu Vollendung des nämlichen Werks im Gaster; Ulrich Wagner und Hanns Gallati durchzogen Tokenburg. Zu Lichtenstaig, wo die Grafen gewohnt[71]), im niedern Amte zu Lütispurg, zu Sidwald in dem Thurthale, wurde von allen mannbaren Landleuten geschworen. Die Gasterleute, die Bergbewohner auf Ambden, gemeindeten zu Schennis; alle (Wesen entäußerte sich) schwuren fröhlich an gleichem Tage den Räthen von Oestreich den Unterthanseid, und beiden Landammannen zu Handen Schwyz und Glaris[72]). Alsobald[73]) bemächtigten sich die von Schwyz jenes ihnen von dem Grafen verschriebenen Thurms zu Grünau, und empfingen (außer von Schmerikon) von allen Uznachern bereitwilligen Landrechtseid[74]). Wenn dem Bürgermeister sein Glück bei den Sarganfern schmeichelte, so mochte er nicht ohne Betroffenheit auf seinem Rückwege die Gegenden sehen, die in eben diesen Tagen[75]), nicht ohne seine Schuld, von dem Gemeinwesen, dessen Haupt er war, sich entfremdet hatten.

Nicht allenthalben hatte er den Eid selbst eingenommen; vielleicht weil die Gefahr wegen der im Lande anwesenden Herren und Vögte die Ent=

fernung aus den Dörfern für die Bauern bedenklich machte, er aber nicht überall herumziehen konnte, ohne seine Würde Beleidigungen auszusetzen. Doch schwuren an einzeln Gerichten die meisten [76]); Hauptmann und Räthe nöthigten dazu, durch die (für jene Zeiten) hohe Strafe von fünf Pfund auf jeden Tag der Unterlassung [77]). Noch war keine Landsgemeinde gehalten, und noch unterließ Graf Heinrich den Versuch nicht, mit Vorschub Schwyz und Glaris die Vollbringung zu hindern [78]). Zugleich schrieb der Herzog den Zürichern [79]), verwarf das mit seinen Unterthanen wider seinen Willen errichtete Bürgerrecht als gemeinen Rechten und Reichsgesetzen widersprechend [80]); eben so bestimmt weigerte er sich, ihrer Stadt ein Lösungsrecht auf Windek eiuzugestehen; „so ungnädig der Kaiser ihm „einst gewesen, so gewiß könne und werde er jetzt „nichts dawider haben, daß Oestreich ein angestamm„tes Erbgut, welches nicht, wie andere, unter „fremde Macht gefallen, ordnungsmäßig zurücklö„se [81])." Hierauf bot er ihnen Recht, und forderte mit umgehenden Boten bestimmte Erklärung, ob sie von ihren Unternehmungen und Ansprüchen abstehen wollen [82])? Die unter den Eidgenossen sich offenbarende Trennung machte seine Sprache viel fester als ehemals.

Während dieser verschiedenen Bewegungen des Herzogs und vieler Grafen und Herren um den Besitz eines Theils der hinterlassenen Lande Friedrichs

von Tokenburg, und indeß jene eidgenössischen Orte um die Freundschaft seiner Unterthanen wetteifernd sich bemüheten, erschien ein eben so unerwarteter als mächtiger Mitwerber. Es hatte der Kaiser, welchen seine eigenen Geschäfte damals bald in Ungarn, bald in Mähren und Böheim aufhielten, von der Wittwe Friedrich und von den Zürichern vorlängst einen Bericht über die Lage des Geschäftes begehrt, und vor wenigen Wochen [83]) selbigen dahin erhalten: „daß die Sache in der That noch in zu großer „Verworrenheit liege, um etwas Bestimmtes zu sa„gen; die Gräfin sey von ihrem Gemahl zur Erbin „eingesetzt worden, aber ländersüchtige Verwandte „und ungehorsame Unterthanen lassen ihr keinen ru„higen Besitz [84]), und bringen sie in Verlegenhei„ten, welche für einen Mann zu schwer wären; es „sey ein Rechtshandel entstanden; die Gräfin habe „die nächste Hülfe durch Aufrichtung eines ewigen „Bürgerrechtes zu Zürich gesucht, aber die mäch„tigste erwarte von Seiner Majestät sowohl sie „als die Stadt.

An dem kaiserlichen Hofe war damals Caspar Schlick [85]) bei weitem der mächtigste Mann. Geboren von einem edlen Geschlecht [86]), war er, noch bei seines Vaters Leben [87]), in jenen Zeiten der Costanzer Kirchenversammlung König Sigmunds Schreiber [88]) geworden, und hatte sein Vertrauen in kurzem auf eine so vorzügliche Weise erworben, daß in den letzten zwanzig Jahren kein großes Ge=

schäft ohne ihn geführt wurde. Er begleitete den König auf jener spanischen und französischen Reise [89]), viermal stand er mit ihm wider die Türken [90]); in dem Hussitenkrieg leistete er mit Leib und Gut ausgezeichnete Dienste [91]); in Polen, Preußen, Rußland, führte er wichtige und glückliche Unterhandlungen [92]); Sigmund erkannte, daß er die kaiserliche Krone seiner Verwendung zu danken hatte [93]). Daher machte er ihn zum kaiserlichen geheimden Rath, Reichsvicecanzlar und obersten Canzlar von Böheim [94]), schlug auf der Tiberbrücke vor allen andern ihn zum Ritter [95]), erhob ihn und seine Brüder mit vermehrten Wapen [96]) zu des Reichs Freiherren und Grafen [97]), gab ihm eine Herzogin von Oels zur Gemahlin [98]) und viele beträchtliche Güter [99]), selbst mit Münzgerechtigkeit [100]). Es war dieser Graf Schlick nicht nur in den Rechten und Geschäften ein sehr geschickter, sondern in jedem Privatverhältniß vorzüglicher Mann. Er eröffnete die Bergwerke zu Joachimsthal [101]). So wenig er Kosten schonte, wenn es darauf ankam, in des Kaisers Dienst groß zu erscheinen, so viele Ordnung war in seinem Hauswesen; so daß er seinem Herrn bald mit beträchtlichen Geldsummen [102]), bald mit seinem Credit [103]) geholfen. Man hat auch eine Sammlung sehr wohl gefaßter Liebesbriefe [104]), welche er in seiner eigenen Abenteur [105]), oder, welches wahrscheinlicher, für den Kaiser geschrieben [106]). In der That war er Sigmunds Freund mehr als Diener; des Kaisers

Offenheit, Leutseligkeit, und andere gute und liebenswürdige Eigenschaften, welche ihm in den schwersten Zeiten seines Lebens geholfen [107]), verdienten, daß er seine Diener zu Freunden bekam.

Diesem seinem obersten Canzlar gab der Kaiser durch einen Majestätsbrief Tokenburg, Uznach, den Prätigau, das Land auf Davos und Belfort [108]), als Reichslehen [109]), auf welche nach gemeinem Recht Wittwen keine Ansprüche haben, und über welche zu verfügen der letzte Graf, wenn ihm ja besonderes Recht auch hierüber ertheilt worden [110]), unterlassen hatte [111]). Es ist zu vermuthen, daß die Gräfin, welche gegen andere große Mitwerber ohnehin schwerlich aufkommen konnte, von dem Grafen Schlick auf eine anständige Weise würde befriediget worden seyn [112]).

Der junge Johann, Friedrichs Sohn, der Bastard von Tokenburg (der, wenn die Gesetze seine Erbfolge zugelassen hätten, so lang wie sein Vater über das Land regiert, und das schrecklichste Unglück der Schweiz vielleicht abgewendet haben würde [113])), begab sich in das Land Schwyz. Er wurde daselbst Landmann; er kommt als Ritter und nach vielen Jahren [114]) in Frankreich als Gesandter deren von Schwyz vor, in Sachen, die ihrem Lande sehr angelegen waren [115]).

Siebentes Capitel.

Die im Jahr 1437 zunehmenden Unruhen.

Am Weihnachtsfeste kam die Nachricht auf Zürich, wie Schwyz und Glaris Windek und Uznach, nebst Tokenburg, in Landrechtsform sich zugeeignet, wie jene kaiserlichen Briefe, jene lange Hoffnung auf Windek, und jene Uebereinkunft der Stadt mit der Gräfin (wegen Uznach) durch Eidgenossen vereitelt worden. Die Bürgerschaft fühlte die beleidigte Ehre, die verletzten Rechte der Stadt [1]). Der strenge Winter hielt sie nicht ab, einen Ausschuß des Volks auf die Gränze [2]) zu legen, und alle andern Orte zu mahnen [3]). Da legten auch Schwyz und Glaris Mannschaft gegen sie.

Die Miteidgenossen erschracken; ihre Rathsboten ritten zusammen. Am letzten Christmonat erschienen die von Bern, Luzern, Unterwalden und Zug [4]) in Zürich vor dem großen Rath; sehr bittend, „an freundlichen Wegen nicht so schnell zu verzwei„feln [5]), sondern ihrer treuen Verwendung zu trauen, „das Volk aber heim zu mahnen, ehe Unglücksfälle „Aussöhnung erschweren.“ Die Züricher gaben zur Antwort: „Nicht ihnen sey nöthig, Friede zu em„pfehlen, welchen andere gebrochen, die ihnen das „Ihrige entwendet; dessen Zurückstellung fordern „sie; alsdann wollen sie über Kosten und Schaden „sich den Rechtsweg gefallen lassen.“

Jene ritten hinauf, nach Schwyz und Glaris,

und redeten dringend [6]) mit ihnen. Schwyz und Glaris hatten Zürich nicht im wirklichen Besitz jener Gegend gefunden; sie begnügten sich, zu erbieten, in Gemäßheit ihrer ewigen Bünde der Stadt vor den Eidgenossen zu Rechte zu stehen. Vergeblich suchten die Boten sie zu vermögen, bis auf der Sachen Austrag die strittigen Lande in eine dritte (der Frau von Tokenburg) Hand zu stellen. Dennoch hofften die Vermittler auf einer Tagleistung durch neue Auskunftmittel oder bewegliche Vorstellungen die Gemüther zu nähern.

Da sie die Züricher zu diesem Versuch eines gütlichen Tages ermunterten [7]), erhielten sie zur Antwort: „Es wolle die Stadt (nicht Schwyz und Gla„ris zu lieb, dennoch aus Achtung für der bessern „Eidgenossen Wunsch), ohne ihren Rechten etwas „zu vergeben, einen solchen Tag unter folgenden „Bedingnissen sich gefallen lassen, daß er in Ba„den [8]) gehalten, von allen Orten und von den „Städten St. Gallen und Baden beschickt [9]), und, „aufs späteste, nach vierzehn Tagen, durch einen „anständigen Abschied geendiget werde."

Die Vermittlungsboten hinterbrachten dieses der andern Partei, zu Zürich wurden der Bürgermeister, der Stadtschreiber Gräf, und andere sieben vorzügliche Männer aus beiden Räthen unter dem Auftrage zu Tagboten gewählt, „vor allen Dingen Uznach durchaus zu behaupten [10])." (Vielleicht hoffte man selbiges vermittlungsweise zu bekommen, und

mit dem bessern Rechtstitel auf Windek im Rechtswege auszulangen.) Zugleich wurde allen Räthen empfohlen, die Bürger bei jedem Anlaß zur Festhaltung über die Grundsätze zu stimmen [11]).

Schwyz und Glaris waren den Vermittlern so dankbar, daß auch die Burg Uznach nun geräumt und ihr Amtmann in die Pflichten der Gräfin gewiesen wurde [12]). Bloß baten sie, weil die vornehmsten Häupter eben zu Feldkirch bei den Räthen von Oestreich waren [13]), die Zusammenkunft um ganz wenige Tage zu verschieben. Die Züricher äußerten Unwillen und Verdacht [14]); die Vermittler baten, von Eidgenossen nicht so schnell das schlimmste zu glauben [15]); aber um diese Zeit bekamen die Züricher das unbeliebige Schreiben des Herzogs, von dem wir oben gemeldet [16]).

Den folgenden Morgen früh [17]) nahmen die im Gaster und von dem Berge Ambden (aus Antrieb Ulrichs von Metsch, und wenn ohne Zuthun, doch schwerlich ohne Einverständniß deren von Glaris und Schwyz) die Stadt Wesen ein, die weder gehuldiget noch das Landrecht geschworen hatte. Jenes mußte sie sogleich, dieses nach wenigen Tagen [18]), eben in dem Augenblicke thun, als man zu Baden am Frieden arbeitete. Ueberhaupt schien denen, welche vornehmlich auf die Gasterleute wirkten, wenig an Friede zu liegen; sie ließen geschehen, daß das Volk den Zürichern zwei Schiffe wegnahm, die aus der Lint in den Walensee gehen sollten, um Wa=

lenstatt und Sarganserland mit Lebensbedürfnissen zu versehen [19]). Dieses konnte nur durch eigenen Hunger entschuldiget werden; wir haben gesehen, daß Zürich dem Gaster die Zufuhr gesperrt [20]).

Immer trugen diese Ereignisse viel dazu bei, die Bemühung der Eidgenossen zu vereiteln, welche auf dem Tag zu Baden die Züricher bewegen wollten, alles ohne Ausnahme ihrem Ausspruche zu überlassen [21]). Die Erbitterung der Parteien, die Bekümmerniß der Wohldenkenden stieg; der Tag zerschlug sich.

Da ritten die Boten der unparteiischen Orte, die von St. Gallen und Baden und (welche das Friedenswerk mit betrieben) die von Schaffhausen, Costanz und Basel, in die Stadt Zürich. Zweifach war ihr Begehren [22]) in dem Rathe der Zweihundert: um Stillstandsverlängerung und Compromiß. Beides bewilligte die Stadt, unter Bedingnissen: „Einmal erfordern Treu und Ehre, daß sie ihre „im Sarganserland gedrückten Mitbürger sowohl „mit Lebensnothdurft als Mannschaft [23]) unter„stützen; wenn die Gasterleute sich vermessen, es „zu hindern, so werde man sich zu helfen wis„sen." Ferners hatte man, sowohl dem feindseligen Landvolk im Gaster als denen von Glaris und Schwyz, nicht des Reichs Straße (die, an der Stadt vorbei, offen blieb), aber in der Stadt den Markt, oder vielmehr die Ausfuhr [24]) gesperrt [25]). Hievon wollte Zürich nicht abgehen. Warum sollte

die Stadt kein Mittel haben, ihre Freundschaft wichtig zu machen? Endlich wollte Zürich den Austrag der ganzen Sache nur dann auf den Spruch der Eidgenossen ankommen lassen [26]), wenn diese zugesagt, Uznach ohne weiteres der Gräfin wieder zuzustellen [27]), und alles dermaßen auszuscheiden, daß Zürich nirgend mit Schwyz und Glaris in gemeinschaftliche Herrschaft komme [28]). Diese würde Zunder von Parteiung und Unruhen seyn.

Die Boten der Städte blieben in Zürich, um in schnellen Ereignissen gefährliche Ausbrüche aufzuhalten. Die Boten der Länder, als die bei Schwyz und Glaris das meiste Vertrauen hofften, ritten hinauf. Ulrich von Lommis, ein vornehmer Rathsherr von Zürich [29]), fuhr in das Oberland, zu erforschen, wie dringend bei den Sarganser Landleuten Bedürfniß thätiger Hülfe seyn möchte [30]).

In denselbigen Tagen vernahmen die Züricher, mit welchem Eifer Herzog Friedrich sich bemühe, alle geistliche und weltliche Macht zu bewegen, wider sie mit ihm gemeine Sache zu machen. Es wurde ihnen von Basel geschrieben, daß er sie der Kirchenversammlung als Friedensstörer angebe [31]). Die Herzoge von Bayern, Ernest zu München [32]) und Heinrich zu Landshut [33]), die Pfalzgrafen bei Rhein, Otto von Moßbach [34]) und Johann von Neuburg [35]), jener als Vormund seiner Neffen, der Söhne Kurfürst Ludewigs [36]), gaben zwar den Wunsch zu erkennen, über den Hergang der Sache, von welcher

Herzog Friedrich an sie geschrieben, Zürich zu hören: doch erklärten sie das im Sarganserland aufgerichtete Bürgerrecht für gesetzwidrig [37]), nicht ohne Andeutung der bedenklichen Folgen, die es für Zürich haben würde [38]). Der Herzog von Innsbruck hatte ihnen vorgestellt, daß, wenn die Bauern sich zu den Städten verbinden dürfen, der Untergang der Fürsten und Edlen unausbleiblich folgen müßte [39]) Die Züricher suchten auf alle Weise den nachtheiligen Eindruck zu tilgen, und den Herzog von Oestreich zu besänftigen. Den Fürsten gaben sie Auskunft [40]). In Ansehung des Conciliums wandten sie sich an den Propst und einen der vornehmsten Chorherren ihres großen Münsters [41]), beide für ihre Zeit geschickte Kanonisten, deren jener des Conciliums Promotor, dieser einer dessen ordentlicher Auditoren war [42]). Dem Herzog schrieben sie als dem, welcher dießmal nicht Hauptgegenstand ihres Hasses war: „sie bemerken mit Bedauern, daß „er Verleumdungen wider sie Gehör gebe; er ein gro„ßer Fürst, einst ihr Feind, hätte gegen ihre wür„dige Stadt nie so wie die Gasterleute gehandelt, wel„chen sie nur darum [43]) den Markt abgeschlagen; ihre „Meinung sey nie gewesen, seiner Herrschaft im Sar„ganserlande Abbruch zu thun; ihr Bürgerrecht be„festige die rechtmäßige Landesverfassung [44]). Ungern „finden sie sich in der Nothwendigkeit, jene Briefe „wegen Windek, die sie in den traurigen Umstän„den der vorigen Kirchenversammlung (jetzt wende

„er selbst sich an eine Kirchenversammlung!) in „Rechtsform erhalten, endlich zu zeige.. .. Je= „doch sie geben die H ffnung fernerer Gnade und „Freundschaft nicht auf [46]. Jetzt wünschten sie vor= „nehmlich, zu vernehmen, wer eigentlich die seyen, „welche ihre fromme ehrbare Reichsstadt [47]) bei ihm „verleumdet [48])."

Von Schwyz und Glaris kamen die Vermitt= lungsboten mit folgender Gegenäußerung wieder nach Zürich: „Die Stillstandsverlängerung sey denselben „Orten so lieb, daß die Einstellung aller kriegeri= „schen Vorkehre und Handelseinschränkungen ihr „herzlicher Wunsch wär; auf die Eidgenossen wollen „sie ohne alles Bedenken, und so compromittiren, „daß die in den ewigen Bünden beschworne Rechts= „form genau ohne irgend eine Ausstellung oder Be= „dingniß beobachtet werde [49])." Jene Rechtsform der ewigen Bünde worin alles von gleichen Sätzen (zwei von jeder Seite), unter einem Obmann sum= marisch, ohne fremde Einmischung, behandelt und entschieden wird, war für Zeiten gut, wo für Frei= heit und Friede, als die einzigen Bedürfnisse, alles hingegeben wurde. Als der Geist des Allgemeinen sich in dem Eigennutz einzelner Orte verlor, als Aufopferung für das Ganze Verrätherei an seinen Bestandtheilen schien, und Nachgiebigkeit, statt Groß= muth, Schwäche hieß, wurde diese Rechtsform un= zureichend, und Furcht oder Gewalt einziges Aus= gleichungsmittel. Schwyz hielt sich damals nicht

nur

nur aus Vorliebe an das Alte, sondern weil alte Freundschaft [50]) oder Eifersucht gegen Zürich [51]) ihm auch die meisten Stimmen gab. Darum eben weigerte sich Zürich unbedingten Compromisses. Es wurde ein anderer Tag nach Luzern gesetzt [52]).

Die Orte waren beschäftiget, ihren Tagboten die Weisung zu geben, als jeder Ort ein Schreiben in folgendem Sinn von Schwyz und Glaris erhielt [53]): „Ungern vernehmen sie, daß Vergrößerungslust und „Verständniß mit Fremden ihnen beigemessen wer„de; Friede und Freiheit in Handel und Wandel „sey ihr einziger Zweck; dazu habe in der Verwir„rung nach des Grafen Tode Tokenburg freiwillig, „und Gaster mit Bewilligung seiner Herren, sich „mit Schwyz vereiniget; Schwyz habe Glaris in „Gemeinschaft genommen; alle Orte, sammt oder „sonders, werden heute eingeladen, in dasselbe Ver„hältniß zu treten [54]); an dem Frieden der Gränze „sey allen gelegen; Schwyz habe und wolle nichts „Auszeichnendes.“ Es wurde nicht angenommen [55]), weil die Orte in die Verwirrungen des Tokenburgischen Successionswesens nicht verflochten werden wollten [56]); aber Schwyz eroberte die Herzen hiedurch.

Der Tag zu Luzern wurde groß. Rudolf Hofmeister, Ritter, Herr von Twann, Schultheiß der Stadt Bern, ein in Waffen und Geschäften vortrefflicher Mann, hatte den Vorsitz. Alle Orte, in ernstem Gefühl der Gefahr gemeiner Eidgenossen-

schaft, sandten besonders vornehme, weise, redliche Häupter, mit dem Auftrag, für Herstellung der Freundschaft keinen Aufwand, keine Mühe zu sparen. Nachdem sie insgemein alle Vorstellungen erschöpft, ritt ein Theil nach Zürich, ritten andere nach Schwyz, andere setzten zu Luzern die Bearbeitung fort [57]). Nicht weniger wurde zu Zürich dieses Geschäft als das größte seit Gründung des Bundes betrachtet; es wurde eine Verordnung gemacht, daß bei Rathsversammlungen über diese Sache alle, welche in Tokenburger Geschäften je gehandelt, unausbleiblich erscheinen sollen [58]).

Der erste Vorschlag der Eidgenossen war eine freundliche Gemeinschaft, eine volle Theilnehmung, deren von Zürich an den Landrechten, deren von Schwyz an den Bürgerrechten [59]). Als Zürich dieses verwarf, erklärte der Schultheiß von Bern, in seinem und anderer Boten Namen und im Vertrauen auf die größere Kraft ihrer Vorstellungen bei Schwyz: „er nehme auf sich, die von Schwyz zu bewegen, „daß sie Uznach aufgeben, in Tokenburg aber Zürich in volle Gemeinschaft nehmen.“ Dagegen behauptete Zürich, „sie, Mitbürger der Frau von „Tokenburg, der Erbin [60]), können und wollen mit „Schwyz keine Gemeinschaft.“ Diese ungefällige Erklärung stärkte Schwyz in dem Entschluß, von dem Rechtbot in Form der Bünde nicht abzugehen. Da schränkten die Eidgenossen sich darauf ein, den Zürichern einen gütlichen Spruch (dessen Schwierig-

keit sie fühlten) oder den verfassungsmäßigen Rechtsweg zu belieben [61]). Vergeblich; Zürich forderte vorläufig Herstellung aller Dinge auf den vorigen Fuß; Schwyz behauptete, daß über eben diesen (im eidgenössischen Recht unbestimmten) Punkt vorerst gesprochen, und hiemit vor allen Dingen die Rechtsform eingeschlagen werden müsse. Als die Züricher sich durchaus nicht hiezu entschließen, sondern eher auf eine ungleiche Zahl selbst ernannter eidgenössischer Boten compromittiren wollten, fanden die Eidgenossen bei Schwyz die Nachgiebigkeit, von dem Rechtsweg nach den ewigen Bünden (unter billigem Vorbehalte) abzugehen, und nicht nur die Form, sondern auch die Schiedrichter, wie Zürich sie vorgeschlagen, sich gefallen zu lassen. Nur mußten, welches in jenem Vorschlag nicht war [62]), eben so viele Schiedrichter als anderswoher, auch von Uri und Unterwalden genommen werden [63]). Der Tag wurde nach Luzern gesetzt [64]).

Diese wohlgemeinten Friedenshandlungen wurden vornehmlich dadurch schwer, weil nicht festgesetzt wurde, daß bis zu deren Ausgang die Lage der Sachen unverändert bleiben soll. Das immerwährende Wirken so vieler Parteien veranlaßte erbitternde Zwischenbegebenheiten.

Eben an dem Tag, als man in Luzern zusammengekommen [65]), hatte Schwyz und Glaris mit Grafen Heinrich von Werdenberg für alle seine Herrschaften, Thäler und Burgen, zu Sargans und oben

in Rhätien, in Tomiliasca und im Schamserthal, ewiges Landrecht geschworen[66]). Politisch, für den Grafen, vielleicht um Fehden vorzubeugen, war dieses Landrecht weislich veranstaltet; die Sarganser Landleute, welche ihm ungehorsam waren, hatten mit den Bündnern, in deren Land er begütert war[67]), einen Bund gemacht[68]), der ihm leicht gefährlich werden konnte, wenn Eidgenossen, besonders die nächstliegenden, die Bündner nicht in Ordnung hielten. Hingegen, da die natürliche Grundfeste eines Landrechts ist, einem zu seinen Sachen und wider seine Feinde zu helfen, so konnte dieses den Frieden mit Zürich unmöglich erleichtern, welche Stadt mit jenen seiner Leute ein Bürgerrecht hatte, die vermeinten Grund zu haben, sich ihm nicht zu unterwerfen.

Täglich offenbarte sich, wie entfernt letztere von Näherung der Gesinnungen waren. Unweit Walenstatt, auf beiden Ufern und an den Bergen des Sees, liegen, unter den Namen Quarten, Quinten und Murg, drei arme Dörfer von zerstreuten Häusern, wo römische Soldaten im Alterthum Stationen hatten. Die Sarganser Landleute wollten diese nöthigen, mit Walenstatt[69]) und ihnen das Züricher Bürgerrecht anzunehmen; die Einwohner, welche sich lieber zu der östreichischen Herrschaft Windek hielten[70]), hatten mit ihr zu Schwyz und Glaris geschworen. Als das Gerücht erging, sie sollten durch Peter Weibel von Mels, Hauptmann

ihrer Feinde, überfallen werden, legte Glaris dreihundert Mann zur Hülfe nach Quarten. So wirksam war jedoch die Verwendung wahrer Freunde des Landes, daß Thätlichkeit unterblieb, und zu Entscheidung des ganzen Sarganser Geschäftes noch ein volles Jahr [71]) genommen wurde, während welchem weder die Herrschaft noch das Volk die Waffen erheben soll.

Indeß zu Zürich die Vorsteher mit großer Bestrebung die beste Ausführung der Rechte, sowohl ihrer Stadt als der Gräfin Wittwe, auf den bevorstehenden Tag bereiteten, gereute die Gräfin, sich bisher an Zürich gehalten zu haben. Sie verstieß ihren Vogt, von Höwen, welcher der Stadt günstig war. An seine Statt nahm sie einen Diener von Oestreich, ihren Neffen, Ulrich von Metsch, Schwager Heinrichs von Werdenberg [72]). In dieser Lage der Sachen kamen die Boten von Zürich zu ihr nach Mayenfeld, und begehrten die Ausstellung einer Vollmacht für die Stadt, in ihren Geschäften zu handeln. Die Gräfin war in großer Verlegenheit. Der alte Graf von Metsch, ihr Bruder, alle ihre Verwandten, waren gegen Zürich; sie selbst, seit sie sah, daß Kaiser und Concilium, Oestreich und Eidgenossen, Verwandte und Unterthanen, die Auseinandersetzung der Erbschaft immer mehr verwickelten, wünschte ein ruhiges Alter. Hinwiederum schien unschicklich, den Schutz von Zürich ohne Noth

aufzugeben, dessen allein sie bisher genossen. Sie stellte die Vollmacht aus[73]).

Neun Boten von Zürich, sechs von Schwyz, eben so viele von Glaris und neunzehn Boten und Richter von den unparteiischen Orten ritten auf den Tag zu Luzern. Da war von Zürich der Ritter Stüssi, Bürgermeister; der scharfsinnige und beredte Stadtschreiber Michel Gräf, der das Wort führte; der ältere Hanns Schwend, einst erster Landvogt auf Kiburg, auf Kaiser Sigmunds Römerzug Stüssi's Gefährte, Ritter zugleich mit ihm, in seiner Republik ein wichtiger Mann[74]); Konrad Meyer von Knonau, geschäftserfahren und beherzt, von welchem die Vogtei Wyningen auf sein Geschlecht gekommen; und, nebst noch zwei vom Rath, auch der Goldschmied Armbruster, der Tuchscheerer Boßhart und Ulmann Trinkler, ein guter gemeiner Bürger. Die Verfassung brachte das mit sich; es war aber zugleich nützlich, allen Classen gleiche Theilnehmung zu geben; zudem ist in Geschäften gerader Sinn und gesunder Verstand geübter Feinheit, besonders in Republiken, nicht nachzusetzen. Für das Land Schwyz und für Glaris insgemein redete der Landammann Ital Reding; unter seinen Gefährten waren die Landammanne Hanns ab Yberg und Ulrich Wagner, die wir in diesen Sachen mehrmals gesehen[75]). Was die von Glaris insbesondere betraf, brachte der Landammann Tschudi in Vortrag; die Angesehensten sei-

nes Landes, fast lauter Männer aus den ältesten zwölf freien Geschlechtern, waren ihm zur Seite [76]). Der Schultheiß von Bern Rudolf Hofmeister hatte den Vorsitz; die mächtigen Männer, Franz von Scharnachthal, einer der größten Landeigenthümer am Thunersee und in den Oberländer Thälern [77]), Rudolf von Ringoltingen Herr zu Landshut, und Hanns von Muhleren zu Ligerz, waren mit ihm. Luzern verordnete zur Tagleistung die edelsten und geübtesten Altschultheißen und Räthe, Paul von Büren [78]), Ulrich von Hertenstein Herrn zu Buchenas, Antoni Rüß (von einer lombardischen Familie, Rubeis [79]) und Petermann Goldschmied. Auch von Solothurn kam, nebst einem andern [80]), der Schultheiß Hemmann von Spiegelberg, ein reicher [81]), wohlbefreundeter [82]), erfahrner Mann [83]). Unter den drei Boten von Uri war der Landammann Heinrich Beroldinger [84]), aus dem Hause des bei Morgarten erschlagenen, ein in allen Landessachen vorzüglich gebrauchter Mann [85]). Die Unterwaldner sandten von jedem Landestheil zwei der angesehensten Vorsteher [86]), die zum Theil nachmals Heldenruhm mit dem Leben bezahlt [87]). Nicht weniger hatte der Altammann von Zug, Jobst Spiller, für alle nachmals erfolgten großen Geschäfte [88]) das Vertrauen seines Vaterlandes [89]). Es kamen eine Menge Boten von St. Gallen, Costanz, Ueberlingen, Schaffhausen, Rheinfelden, Rapperschwyl, Winterthur, in Folge der allgemein erregten Auf-

merksamkeit, oder auf Bitte der Züricher, um ein gutes Wort für Friede zu reden.

Wie schwer dieser seyn würde, war in der ersten Sitzung aus der Bitterkeit abzunehmen, mit welcher der Bürgermeister (um die Gegner seiner Stadt in den Haß der Eidgenossen zu bringen) die von Schwyz höhnisch fragte: „Ob sie hoffen, vor „den Eidgenossen gegen Zürich zu gewinnen, nach„dem sie gegen Zug vormals vor eben denselben „recht schmählich verloren[90])? Zwar, seither, ha„ben sie vor Bellenz die alten Sünden schön gut „gemacht, recht eidgenössisch gestritten[91]); der Ko„lin, der Püntiner könnten davon sagen, wenn „Carmagnuola sie nicht mit andern vierhundert er„schlagen hätte; ihnen habe Luzern zu danken, daß „damals viel Schifflohn erspart worden; in sieben „Schiffen sey man ausgezogen, in zwei wiederge„kommen." Die von Schwyz, außer daß sie sich möglichst entschuldigten, erwiederten dem Bürgermeister: „sie, der Eidgenossenschaft Urheber, ge„tröſten sich der Hoffnung, bei ihren Miteidgenos„sen eben so geneigtes Gehör zu finden, als der „Nachfolger jenes Bürgermeisters, dessen verräthe„rischer Einfluß, in Zeiten der äußersten Erbitte„rung zwischen Oestreich und dem Vaterland, als „vor Sempach und Näfels das Blut der Helden „kaum eben erkaltet war, Zürich zu einem östreichi„schen Bund verführt habe[92])!" Denen von Glaris äußerte Stüssi, als er sie außer der Sitzung an-

traf: „sie halte er nicht mehr für Eidgenossen: bund=„brüchige Leute seyen sie, die sich nicht erinnern, daß „ihre Väter unterschrieben, zu keiner Zeit neue „Bündnisse ohne der andern Orte Willen zu schlie=„ßen[93]).“ Vergeblich brachten sie vieles vor und wie seine eigene Stadt in einem besondern Bund ihnen Gleichheit mit andern Orten zugestanden[94]). Er schonte Glaris auch öffentlich nicht, bis der Bannermeister, Konrad Rietler, aufstand und ihm vorhielt: „wer dann er eigentlich sey, um ein „löbliches Land von der Eidgenossenschaft willkürlich „auszuschließen? Die nagelneue Ritterschaft, mit „welcher der Kaiser den Heißhunger seiner Eitel=„keit gestillt, scheine ihn vergessen zu machen, daß „die Hütte im Glarnerland noch steht[95]), worin „sein Vater geboren worden, indeß der Großvater „mit den Kühen zu Berge zog. Alle Boten sollen „wissen, daß seine Mutter des Bürgermeisters „Muhme, und er (ein einfältiger Landmann, der „keinem König etwas zu danken habe, von keinem „etwas begehre) diesem hohen Herrn so fremde nicht „sey.“ Hier wurde er von dem Landammann Tschudi unterbrochen: „Schweiget, Bannermeister! „die Eidgenossen sind nicht hier, um Personen, son=„dern um Geschäfte zu richten.“ Auch der Stadt=schreiber Michel Gräf erlaubte sich scharfen Witz[96]). Endlich verordneten die Eidgenossen, daß die Par=teien künftig gegen einander nicht r e d e n, sondern ihre Sätze s c h r i f t l i c h übergeben sollen[97]).

Die erste Klage der Züricher geschah im Namen der Gräfin Wittwe, deren Leute Schwyz und Glaris in Landrecht genommen. Dieses, erwiederten die von Schwyz, habe der Graf kurz vor seinem Tod, bei derselben Conferenz auf Sargans, verordnet; Montfort, Aarburg, Brandis haben dazu ihren Willen gegeben; niemand wisse besser zu sagen, ob die Gräfin in der That Unterthanen habe, als Herr Rudolf Hofmeister, vor dem diese ganze Frage wirklich in Rechten schwebe[98]).

Weiter klagte Zürich um Uznach (die Gabe der Gräfin) und Windek (Pfand ihrer Stadt vom Kaiser), welche Länder Schwyz und Glaris durch das Landrecht ihr entzogen. Schwyz und Glaris suchten zu zeigen, daß weder zu Uznach die Gräfin anerkannte Landesfrau, noch auf Windek ein anderer Landesherr als der Herzog von Oestreich bekannt sey, welcher letztere das Landrecht genehm gehalten. Eben so wenig ließen sie wegen desjenigen etwas an sich kommen, welches der wahre Herr von Sargans freiwillig mit ihnen geschlossen hatte. Die Glarner (denen obige Vorwürfe jetzt öffentlich gemacht wurden) beriefen sich auf aller Welt Recht, ob ihre Bundesverhältnisse mit Zürich nach der vor sieben und achtzig Jahren aufgerichteten Urkunde zu richten seyen, da eine viel neuere sie anders bestimmt habe? Erinnerungen geleisteter Hülfe beantworteten sie mit Aufzählung der ihrerseits noch zahlreichern Gegendienste, deren einer noch vor

dem Ursprung irgend einer Verpflichtung von ihren Vätern der Stadt Zürich geleistet worden [99]). Zürich beharrete darauf, das Benehmen der beiden Orte rechtwidrig und uneidgenössisch zu nennen; der Graf sey vom Kaiser berechtiget gewesen, über sein Erbe zu verfügen [100]); selbst Schwyz habe anfangs die Wittwe vertheidiget [101]); landkündig bestehe noch fünf Jahre nach des Grafen Tod ein zu Beschirmung seiner Lande vollkommen genugsames Bürgerrecht mit ihrer Stadt, wodurch jenes Landrecht zwecklos, wo nicht bundeswidrig werde [102]); daß Schwyz Windek lieber unter Oestreich als in der Hand von Zürich sehe, sey um so mehr gegen ihre Erwartung, als sonst gemeiner Vortheil schien (den freilich niemand so wie Zürich bedacht) [103]), Oestreich von den vaterländischen Gränzen fern zu halten.

Nebst verdächtigen Unterhandlungen mit Oestreich beschuldigten sie beide Orte und ihre neuen Landleute der Gewaltübung mitten im Frieden wider die von Wesen und andere, die nicht mit ihnen seyn wollten, ja gegen die Schiffe, Salzfuhren und Stadtdiener von Zürich. Die von Schwyz und Glaris forderten freimüthig den Grund jenes Verdachtes; die übrigen Punkte erläuterten sie, zum Theil nach Umständen, welche aus unserer Erzählung abzunehmen sind. „Freilich,“ fügten sie bei, „haben die Uznacher ihre Mitlandleute (von Schme„rikon), als diese jetzt ganz andere Gesinnungen

„faßten [104]), zu Verhütung unangenehmer Auftritte, „gebeten, weniger in ihr besonderes Gebiete zu kom„men, und als zwei derselben vor ihrer Stadt „hinaufgingen, ohne sich den Thorwärtern zu mel„den, sie heim geschickt. Es sey wahr, daß die „östreichischen Unterthanen im Gaster den Sargan„sern, Feinden ihrer Herrschaft, deren Burgen „diese die Zufuhr sperren, ungern die Kornlasten „zugehen lassen, die Zürich hinauf sende; Schwyz „läugne nicht, vor dem Frieden durchziehende Salz„fuhren angehalten zu haben, doch seyen sie bezahlt „worden; da hingegen Zürich nicht nur diese Le„bensnothdurft ihnen versagt, sondern ihren ar„men Leuten sogar den Schnitterlohn voriger Ernte „noch zurückhalte; so sey auch vor dem Stillstand „ein Stadtläufer von Zürich bei Nacht von ihren „Wächtern in der Mark aufgehalten worden, aber „nur so lange, bis sie freundlich mit ihm zu dem „Hauptmann gegangen; als der Läufer sich ge„nannt, sey ihm Essen und Trinken vorgesetzt wor„den; als er nicht essen wollte, habe man ihn sei„nen Lauf ungehindert fortsetzen lassen.“ Hingegen forderten beide Orte Entschädigung für ihre Leute (welchen man zu Zürich Wein, Korn und Käse zurückhalte [105]) und die Geschirre zerbrochen habe, worin sie Fische zu Markte brachten) [106]); gleichen und größern Schmerz bezeugten sie über die Vorwürfe, als wären sie (Schwyz zumal) [107]) bundesbrüchige, meineidige [108]), mörderische [109]), am

Eigenthum der Stadt Zürich räuberische und schändliche Menschen, welche Kühe für Weiber brauchen [110]), und an Ital Reding einen Landammann haben, der jenem alten Landesverräther von Zürich, dem Erishaupt [111]), nicht bloß gleich, sondern des Rades werth sey.

Nach diesen und vielen andern [112]) Reden, Gegenreden und Nachreden, welche von der heftigsten Erbitterung zeugten, überlegten die zu unbedingtem Recht erkornen [113]) neunzehn Schiedrichter der unparteiischen Orte, sowohl was dem Recht nach seyn sollte, als wodurch die Gemüther gemildert werden möchten. Endlich erging durch sie folgender Spruch: „Erstlich: Wenn die von Schwyz in dreimal vierzehn Tagen [114]) durch statthaftes Zeugniß „beweisen mögen, daß der selige Herr von Tokenburg ihnen und seinen Unterthanen vergönnt, nach „seinem Tod gegen einander in Landrecht zu treten, so haben sie dieses thun mögen. Jedoch, „weil das Landrecht nur Leute betrifft, so sollen „die Sachen zu Uznach, in der Gräfin Hand, unter der Bedingung zurückgestellt werden, daß, ehe „und bevor die Rechte den Eigenthümer bestimmen, nichts davon veräußert werde. Da jene „Bewilligung des Grafen, wodurch das Landrecht „ordnungsmäßig wird, nach gemeinem Eingeständniß allein die von Schwyz betrifft, so werden „die Eide gelöset, welche den Glarnern von diesen „Tokenburgischen Landleuten geschworen worden; die

„Zustimmung der Erben kann ihnen ihre Kraft „wiedergeben. Zweitens: wegen Uznach haben die „von Schwyz der Stadt Zürich keine Genugthuung „zu leisten, weil die Stadt Zürich in wirklichem, „rechtsbeständigem Besitz von Uznach nicht war. „Drittens: da die Züricher der Frau von Tokenburg, ihrer Mitbürgerin, zugelassen [115]), für die „Herrschaft Windek im Gaster von dem Herzog zu „Oestreich das Lösegeld anzunehmen, so gibt auch „die Bewilligung, die der Herzog denen von Schwyz „zu einem Landrecht mit Gaster ertheilt, auf so lange „diesem Landrecht Kraft, bis die von Zürich in „Rechten erweisen [116]), daß Lösung und Eigenthum „dieser Herrschaft ihnen, und nicht ihm gebühre; in diesem Fall verliert jene Uebung seiner „Macht ihre Wirkung. Von der Bewilligung Oestreichs möchte Glaris so wie Schwyz Gebrauch „machen, und haben die Züricher den Glarnern „hiewider keinen alten Bund vorzuhalten, da „sie selbst einen neuern mit ihnen geschlossen. „Viertens: wird wegen Sargans und Grünau „nicht gesprochen, weil man, dieser Punkte wegen, „auf den Spruch der gegenwärtigen Richter zu „kommen, sich nicht vereiniget hat [117]). Fünftens: „alle beiderseitigen Vorwürfe werden für grundlos „und nichtig erklärt; der Streit ist entschieden; „der Spruch wird erfüllt, wie beide Theile voraus „darauf geschworen haben." Vierzehn Tage waren die neunzehn Schiedrichter beisammen; am Samstag

vor Mittefasten wurde der Spruchbrief aufgerichtet, früh am folgenden Morgen saß jeder zu Pferd oder zu Schiff, und fuhr in sein Land.

Sie sahen vor ihrer Abreise die ersten Ausbrüch des heftigen Unwillens deren von Zürich [118]). Diese hatten so gut als alles verloren; auch jenes Bürgerrecht mit den Sargansern, worüber nicht gesprochen worden, wurde durch die Annahme des Grundsatzes verwerflich, daß zu solchen Verbindungen die Einwilligung des Landesherrn erforderlich sey. Dabei war ungleich wahrscheinlicher und leichter für die von Schwyz, mit jener Kundschaft wegen Friedrichs von Tokenburg letzter Verfügung aufzukommen, als für sie, von den Ansprüchen der Wittwe oder einem Rechtshandel mit Oestreich über die Lösung von Windek erwünschten und schnellen Erfolg vorzusehen. Die gekränkte Vaterlandsliebe wurde durch die Vorstellung erhöhet, wie Reding nun vor der Landsgemeinde über Stüssi triumphire, und jeder Hirt von Schwyz, stolz auf einen Sieg über ihre löbliche Stadt, dem prahlenden Landammann hoch zujauchze.

In denselbigen Tagen [119]) fiel ein Frost ein, der die Hoffnung der Weinberge verdarb; nach diesem schlug der Hagel das Korn. Da erneuerten die Züricher gegen die von Uznach und Gaster gänzliche Sperre [120]), und verordneten, daß keinem Glarner, keinem Landmann von Schwyz oder aus der Mark oder von den Einsidlen, mehr Korn verab-

folget werde, als zwei Mütt, auf die er schwöre, daß er ihrer für eigenen Hausbrauch bedürfe [121]). Für innere Noth war durch die Kornböden und gute Polizei [122]) gesorgt; Wein verschrieb die Obrigkeit aus dem Elsaß, und verkaufte ihn, ohne Gewinn, an die Bürger und Unterthanen [123]). Sonst behalfen sich die Züricher mit ihrem Landwein, theils der Gesetze wegen [124]), aber vornehmlich wegen der eingeschränkten Vermögensumstände [125]), welche die Folge des Verfalles waren, in welchen Revolutionen [126]) und Kriege [127]) ihre so blühenden Gewerbe gebracht [128]).

So viele Mäßigung in diesen Verordnungen war, welche nur den Markt in der Stadt, nicht aber das Land betrafen; so gut sie sich aus der Theurung erklären ließen [129]); so nothwendig der Mißbrauch unbeschränkter Ausfuhr sie gemacht [130]); und obschon auch andere Orte mit ihren Producten wohl eher ähnliche Verfügungen getroffen [131]); dennoch schien zu Schwyz und Glaris dieses alles Wirkung des Hasses; vielleicht weil er nach den geschehenen Dingen natürlich war!

Ehe der Tag erschien, wo die von Schwyz jene Kundschaft vorlegen sollten, saß der Schultheiß Rudolf Hofmeister [132]) mit zwei Bürgern von Ravenspurg [133]), Heinrich von Lichtenstein [134]) und dem Bürgermeister Konrad Hör von St. Gallen über die zwischen der Frau von Tokenburg und den Vettern ihres Gemahls in Rechnung schwebende Sache zu

Gericht.

Gericht. Die Wittwe von Tokenburg wußte für die Uebergabe unumschränkten Eigenthums der Erblande von Tokenburg keinen Beweis zu führen [135]): vielmehr wurde urkundlich gezeigt [136]), daß außer Heimsteuer und Morgengabe nur vergnügliches Leibgeding an Einkünften ihr zukomme. Elisabeth, in Rechten überwunden, schien jedes Ausgangs froh, der dem Rechtsstreit ein Ende mache. Kaum hatte sie den Spruch vernommen, so fuhr sie nach Feldkirch, lud ihren Bruder und Neffen von Metsch und alle Vettern von Tokenburg, übergab jenen (die selbst mit unter diese gehörten), was ihr außer Heimsteuer und Morgengabe gebühren mochte, und erklärte vor dem öffentlichen Gericht [137]) letztere, Friedrichs Vettern, als rechtmäßige Erben seiner hinterlassenen Lande. In Welthändeln erschien sie von dem an nicht mehr. Die Seele ihres verstorbenen Gemahls hatte sie bei dem Gotteshause Rüti, wo er liegt, mit so schönen Stiftungen besorgt [138]), als wenn er ein Testament ganz zu ihrem Vortheil gemacht hätte. Von den Kostbarkeiten, welche ihr Haus geziert, hat sich eine mit vieler Vergoldung und allerlei Malereien prangende Bibel in teutschen Versen, das Werk eines in Friedrichs Diensten gestandenen Caplans, bis auf unsere Zeit erhalten [139]).

Ital Reding vernahm nicht so bald, wie die Gräfin den Rechtshandel verloren und aufgegeben, die Vettern aber als Erben erkannt, so eilte eine Gesandtschaft von Schwyz und Glaris nach Feld=

kirch. Dort waren die beisammen, auf deren Aussage (von Friedrichs Bewilligung des Landrechtes) denen von Schwyz alles ankam; denen von Glaris war die Einwilligung der Erben zu Erhaltung der Gemeinschaft nöthig, worein sie mit Schwyz getreten. Nicht nur fanden beide Orte Bereitwilligkeit; alle Erben von Tokenburg, wie sie in Feldkirch damals versammelt waren [140]), traten selbst in Landrecht mit ihnen. Sie gaben Kundschaft [141]) und Einwilligung; versprachen die ererbten Lande bei ihren Freiheiten zu lassen, und empfingen die Zusage, daß dieselben in allen rechtmäßigen Verhältnissen ihnen Gehorsam leisten sollen. Das (noch vier Jahre bestehen sollende) Bürgerrecht, welches Zürich hatte, wurde diesem Landrechte nachgesetzt; letzterm sollte keine ähnliche Verbindung je vorgehen. Ja, wenn die Herren gut fänden, die Herrschaft über diese Lande zu veräußern, so soll der Kauf niemanden früher als beiden Orten, Schwyz und Glaris, angeboten werden.

Sofort nach diesen (geheimen) Tractaten erschien der Tag, da die neunzehn Schiedrichter nach Luzern zurückkamen, die von Schwyz mit ihrer Kundschaft abzuhören. Viele freie, viele den Eidgenossen als Unterthanen oder Nachbaren zugethane Städte [142]) sandten Boten mit dem Auftrag, vor dem Fortgang rechtlicher Handlung auf alle Weise Aussöhnung und gütlichen Vergleich zu bewirken. Vergeblich; weil Schwyz gewiß war, in den Rech-

ten zu siegen, und weil die Erbitterung vor kurzem gestiegen, als die von Zürich ihren neuen Bürgern, den Sarganser Landleuten (deren Herr Landmann zu Schwyz und Glaris war) hundert Soldaten zugeschickt hatten. „Wie kann eine Eidgenossenschaft „seyn," fragten die zwei Orte, „wo alles Recht der „Gewalt weichen muß! Unser Landmann, Graf „Heinrich, hat auf den Kaiser, hat auf Oestreich, „auf Reichsstädte [143]), auf gemeine Eidgenossen, oder „einen Ausschuß der Orte, oder auf euch, erkorne „Schiedrichter, denen von Zürich Recht angeboten. „Was thaten sie? Sie sandten Kriegsvolk, seine „Leute wider ihn, den angebornen Herrn, zu stär„ken. Da sie, mit einem unbewilligten Bürger„rechte vor irgend einem Richter auszulangen, sich „nicht getrauen, so stürzen sie alles in Verwirrung, „um durch friedliebende Vermittler, die zu stil„len suchen, doch etwas zu erhalten. Auch wir, „in der Sache unseres Landmanns, bieten der „Stadt Zürich das eidgenössische Recht." Als dieses keinen Eindruck machte, bezeugten die Schiedrichter beiden Theilen: „Ihr, und ihrer Mitbür„ger und Unterthanen Schuldigkeit sey, sich des „eidgenössischen Rechts zu begnügen; sollte jemand „sich weigern, so werde die Macht gemeiner Eidge„nossen ihn gehorsam zu machen wissen." Der Schultheiß von Bern redete um so nachdrücklicher, da er wegen der Vorwürfe unwillig war, die er um den letzten Spruch von Zürichern hatte hören müs-

sen; doch erklärte die Stadt, wie leid ihr die Unbescheidenheit von Wenigen sey.

Als Vergleichshandlungen unmöglich schienen, brachte Schwyz die erforderte Kundschaft. Wolfhard Freiherr von Brandis, Caspar Lechler (weiland des Grafen Schreiber), und andere, welche bei der Conferenz zu Sargans gewesen [144]), erzählten ausführlich, was wir oben von derselben gemeldet [145]). Weil das Meiste mündlich geschehen, vermeinte Zürich mehr als Eine erhebliche Einwendung zu machen. Da gab Reding zu verstehen, er habe noch andere Urkunden. Er las die von dem Feldkircher Gerichte, wie die Gräfin ihre Ansprüche aufgegeben; die von ihrem Vogt, welcher es bestätiget; die der anerkannten Erben, welche denen von Schwyz und Glaris das Landrecht bestätigen, und selbst darein treten. Bei Anhörung jeder Zeile stieg das Erstaunen, die Verwirrung, der Zorn deren von Zürich; nicht bloß, weil die von Schwyz Bürgermeister und Rath überlistet, Maßregeln ergriffen, gegen die im Wege Rechtens nicht aufzukommen war, und nun ihre Ueberlegenheit ohne Schonung fühlen ließen; es schmerzte sie eben so sehr, daß die Wittwe von Tokenburg, ihre Bürgerin, an die sie sich zu halten hatten, für die sie seit einem Jahr gearbeitet, alles dieses gethan und geschehen lassen, ohne, weder vor, noch nach den Ereignissen, der Stadt irgend Nachricht von den Sachen zu ertheilen. Hiedurch waren sie einer Art von Beschämung

ausgesetzt worden. Es kam dazu, daß dieses den Eidgenossen, vor welchen sie standen, nicht sonderlich leid schien; es däuchte den Zürichern, als würde das Urtheil, wodurch Schwyz und Glaris bei dem Landrecht bekräftiget wurden, mit Vergnügen gesprochen. In der That ist möglich, daß die, welche der Bürgermeister erbittert hatte, den Umsturz seiner Projecte, als Erniedrigung seines stolzen Sinns, nicht ungern sahen.

Sofort erhob sich Krieg. Noch kein innerlicher; so tief der Schmerz war, dennoch ehrte Zürich die ewigen Bünde, widersetzte sich nicht; der Bürgermeister ließ kaum einige Worte fallen, worin so viel Wehmuth als Unwille war [46]). Der Krieg entstand wider Oestreich; die Landleute von Sargans verursachten ihn; vermuthlich wurde er von Zürich gern übernommen, um dem Unwillen gegen eine Herrschaft Luft zu machen, welche ihre eigenen ältesten, bittersten Feinde gegen Zürich begünstiget hatte; um die Bürger mit neuen Gegenständen zu beschäftigen, und um zu zeigen, daß die Ungunst anderer die inwohnende Kraft nicht geschwächt habe.

Der alte Herzog zu Innsbruck hatte im Sarganser Lande auf dem Freudenberg und Nidberg zwei Amtleute [47]), welche die Zürichisch Gesinnten durch Drohungen täglich erbitterten und reizten. Auch hatte Petermann von Greifensee, weiland einer der Vornehmsten am Tokenburgischen Hofe, und selbst

Gaudenz von Hofstetten, sonst als Gemahl der Erbtochter von Kemten [148]), Bürger von Zürich, aus Rücksicht für die Herrschaft an dem Sargansischen Bürgerrecht keinen Theil genommen. Die Landleute, ihrerseits, baten sowohl der Sicherheit wegen, als um sich in Ansehen zu setzen, dringend um Hülfe; hundert Knechte, die vor einiger Zeit hinauf geschickt worden, hielten sie für unzureichend.

Gegen Ende Aprils beschlossen die von Zürich, der Muthwille, den die Amtleute an dem verbürgerrechteten Landvolk geübt, sey Friedensbruch, und mahnten alle Eidgenossen [149]). Sofort erschienen Boten der meisten Eidgenossen [150]), Vermittlung anzubieten. Da sie nicht angenommen wurde, hielten sie einen Tag zu Zug, erwogen die Urkunde des mit Oestreich bestehenden Friedens, und die Ursachen der Züricher, und (indem gegen den Herzog bei weitem nicht alle Mittel erschöpft schienen, welche dem allerletzten vorgehen sollten) verabschiedeten, „daß Zürich von dem Kriege ab, und in „die Rechtswege zu mahnen sey."

Den Tag zuvor geschah die erste Kriegsthat. Als die Sarganser Landleute den Willen der Stadt Zürich vernommen, hielten sie sich nicht, überfielen die unter den Burgen wohnhaften Leute, und nöthigten sie in den Bürgerrechtseid. Dieses schien dem Amtmann zu Freudenberg, Ulrich Spieß, zulänglicher Grund für längst erwünschte Rache; er fiel herab, machte Gefangene, erbeutete dreizehn-

hundert Stücke Vieh [151]); Ulrich von Lommis, Rathsherr von Zürich, Hauptmann der hundert Knechte, verlor hiebei sein Pferd. Denselbigen Tag erließen die Volksführer Mahnungsbriefe an Zürich, den Bischof zu Chur, den obern grauen Bund. Schon standen zu Schwyz und Glaris Boten der Züricher vor den Gemeinden, freien unschädlichen Durchzug begehrend; „auf den Schaden Oestreichs thun sie den „Zug, und Graf Heinrich habe nichts von demsel„ben zu fürchten." Der Durchzug wurde gestattet; zu Theilnehmung wollten sich Schwyz und Glaris nicht entschließen.

In den ersten Tagen des Maimonates fuhren die von Zürich, unter ihrer Stadt offenem Banner und mit ihrer Mannschaft, aus dem umliegenden Land, nebst Büchsen und Belagerungszeug, in dreißig Schiffen den See hinauf [152]). Die Kiburger zogen durch das Land; stießen zu den Grüningern. Schmerikon war der Sammelplatz; dort schwur das Heer dem Hauptmann, dem Ritter Stüssi, Bürgermeister [153]). Klaglos zogen sie durch das Uznachische. Auf der Gränze des Gasters widerstand das Volk; es wollte denen, welche ihm die Zufuhr versagt, keinen Durchzug wider den Herzog, seinen Herrn gestatten [154]). Es waren daselbst Gesandte von Schwyz und Glaris, um die Züricher zu bereden, Gaster umzugehen und ihren Zug durch die Mark und die unterste Gegend von Glaris zu nehmen [155]); oder die Gasterleute umzustimmen. Sie

wollten zeigen, daß sie die neuen Landleute zu allem anzuhalten wüßten, was die ewigen Bünde erfordern; und vermuthlich glaubten sie, daß dieser Zug den zum Theil versorgten Burgen nicht viel schaden würde. Die Gasterleute gingen endlich auseinander; Pferde und Seile, um die Schiffe das reißende Landwasser hinauf zu ziehen, gaben sie nicht, wo die Schaaren in engen Wegen sich drängten, ein Zaun umgeworfen oder ein wenig Saat oder Gras zertreten wurde, erhoben sie Klage. Das Banner lag hierauf einen Tag zu Wesen, bis mit unsäglicher Mühe die Schiffe durch Hände die Lint hinauf in den Walenstattersee getrieben waren.

Das Volk zu Walenstatt empfing die Züricher als sehnlich erwartete Retter. Dort war, zu des Grafen Zeit, Rudolf Nußbaumer viele Jahre Schultheiß und in seines Herrn Vertrauen gewesen; eben dieser hatte Schwyz geholfen, jene Bewilligung des Landrechtes zu erweisen; diesen Tag war er abwesend. Die Mannschaft, von Zorn oder Wein oder seinen Feinden gereizt, brach in seine Wohnung, plünderte, zerschlug was nicht Beute wurde, und leerte den Weinkeller. Nach dieser That zogen die Züricher vor die in dieser Gegend gelegene Burg Nidberg. Vor derselben fanden sie die Sarganser; die Bündner hielten Freudenberg von der Unterstützung ab.

Nidberg war weder durch die Lage fest, noch in Gebäuden wohl unterhalten; der Amtmann hatte

nur zwölf Knechte, und keine Hoffnung. Daher als die großen Büchsen der Züricher anfingen zu spielen, er, durch Uebergabe, die Leute rettete. Sie wurden mit ihm zu Walenstatt in einen Thurm gelegt. Abends wurde die Burg verbrannt, am folgenden Tag die nicht unbeträchtliche [156]) Beute vertheilt.

Da zogen sie hinauf und legten sich vor Freudenberg, eine schöne und feste, mit Lebensmitteln und allem Geschütz versehene, und von einem tapfern Amtmann [157]) mit sechs und vierzig Knechten behauptete Burg. Beiderseits war man besser mit Büchsen versehen, als in ihrem Gebrauch geschickt [158]). Eben so wenig wußten die Belagerer einer von Chur gekommenen Maschine sich wirksam zu bedienen.

Das Schicksal von Freudenberg war noch nicht entschieden, als böse Gerüchte die Eidgenossen in große Furcht eines bürgerlichen Kriegs brachten. Leute, welchen Verwirrung Vergnügen ist, wollten in Zürich gewiß wissen, daß Schwyz die Landschaft um den Zürichsee einnehmen, und das Heer von der Stadt abschneiden wolle; „ehestens werde „es geschehen; die Mannschaft sey aufgebrochen [159]).“ Eben so wahrscheinlich (Mißtrauen machte alles wahr„scheinlich) erzählten zu Schwyz andere, sobald Freu„denberg erobert sey, wollen die Züricher nach Sar„gans ziehen, Burg und Stadt dem Grafen, ihrem „Landmann, abnehmen; ihre Freunde, die Churer, „nach Rhätien begleiten, und in dem Gotteshaus-

„und obern Bunde Heinrichs Herrschaft stürzen; der „Vorwand sey leicht: ist er nicht des Herzogs Die„ner? Diese Dinge seyen nicht bevorstehend; schon „sey der Anfang da; schon sey im Sarganser Lande sei„nen Leuten unangenehmes begegnet; ganz Zürich „sey in Bewegung, um das Heer zu verstärken, oder „um sie von Rettung ihres Landmanns abzuhalten."

In diesen Schrecknissen vermeintlicher Gefahr mahnten die in Zürich gebliebenen Räthe einen zweiten Ausschuß ihrer Bürgerschaft und Lande, und legten achtzehnhundert Mann auf die Landmark gegen Schwyz, wo am Fuße des Berges Etzel das Stift Einsidlen die Weißeburg zu Pfäffikon, einen Speicher ihrer Früchte und ein blühendes Dorf besaß, womit sie wohl eher zu Zürich in Burgrechte getreten [160]). Das Landbanner von Schwyz zog auf den Berg Etzel; eine andere Schaar besetzte die Mark; einige wurden, zu Bewahrung der Burg und Stadt, auf Uznach gelegt. Eben dahin zog Mannschaft von Glaris. Man beschloß, dem vor Freudenberg liegenden Heer, sobald es wider Heinrich ziehe, die Zufuhr abzuschneiden. Die Vorwachten reizten einander durch trotzigen Schimpf.

In äußerster Unruhe über dieser Lage ritten die Boten der benachbarten Orte Tag und Nacht in die entlegnern; bald waren alle Eidgenossen und Solothurn zu Bekenried in Unterwalden, eilten, schrieben beiden Theilen mit drohendem Ernst, ritten zu ihnen, mahnten beide an das Recht, aus dem

Feld. Das Feld wurde geräumt; in den Rechtsweg einzuwilligen (es sollte entschieden werden, ob ein Theil und welcher an dem andern sich verfehlt), getrauten sich die Züricher nicht, weil der Bürgermeister und ein großer Theil des Rathes im Sarganser Land war. Die Eidgenossen vermochten so viel über die von Schwyz, daß sie ihnen überließen, ohne Mitgebung eigener Gesandten hinauf zu ziehen, und zwischen den Zürichern und Graf Heinrich über die Leute einen Vergleich zu versuchen, welche die Züricher ohne des Grafen Willen in Bürgerrecht genommen.

In der That vermittelten sie einen Stillstand. Um neuer Gefährde vorzukommen, ritten sie vor Freudenberg, um die Züricher zum Abzug oder den Burgvogt Spieß zu Uebergabe zu vermögen; wovon weder dieses noch jenes glückte. Der Vogt erbot sich, vor jedem Richter darzuthun, daß der Angriff ungerecht sey. Auf den einzigen Tag des Pfingstfestes wurde Stillstand verabredet. Alle herabkommenden Knechte wurden in dem Lager bewirthet, man redete ihnen so viel zu, daß der Büchsenmeister, und einige mit ihm, bei den Zürichern blieben. Am folgenden Tag wurden Galgen errichtet, und wiederholten die Belagerer die Aufforderung mit folgendem Beisatz: „wer sich zu ihnen begebe, „dem schirmen sie Leib und Gut bis in seine Heimath; wer den Sturm abwarte, der sehe die Art „seines Todes vor sich[16])." Da rief der Burgvogt

zur Antwort hinunter: „Meine Herrschaft von „Oestreich hat meiner Treu und meinem Muthe „dieses Haus vertraut; mit Gottes und meiner „Gesellen Hülfe will ich es halten; ein halbes Jahr „wird nicht vergehen, so entsetzt mich mein Herr; „wenn er es nicht thut, so entsetzt mich St. Martin mit seinem Schnee.“ Nach einigen Tagen trug sich zu, daß die meisten Knechte, unter dem Vorwand heimlicher Handlung des Burgvogts mit dem Feinde, nicht mehr in der Burg bleiben wollten. Er zeigte ihnen vergeblich das Ehrlose der Verrätherei. Sie zogen von ihm; nur sechs hielten Treu. Dieses nöthigte ihn zur Uebergabe. Doch folgte dem braven Mann sein Lohn. Indeß der Nidberger mit seinen Knechten zu Walenstatt im Thurm saß, zog er mit seinen wenigen, und allem was sein und ihr war, ehrenhaft und frei über den Rhein zu seiner Herrschaft.

Früh am nächsten Sonntag nach Pfingsten wurde die Burg angezündet. Nachdem die Züricher ihre Verbürgerrechteten im Oberlande durch diese Thaten gerochen und gesichert, zogen sie hinab nach Walenstatt. Hier ließen sie (zu nöthiger künftigen Hülfe) zwei Büchsen stehen. Den Amtmann Kalberer, seine zwölf (meist vom Gaster gebürtigen[161]) Knechte und andere drei (aus der Mark deren von Schwyz), welche hatten wollen auf Freudenberg laufen, führten sie alle an Einem Seil über den See. Es schmerzte die Gasterleute der Sieg der

Feinde ihres Herrn, die Gefängniß der Ihrigen. Trotzig standen bei Windek unter der Burg zweihundert Glarner, und grüßten nicht, als Stüssi ihnen rief: „Ihr Herren von Glaris, auch ich bin „ein Glarner [163]." Mit Aerger sahen die von Schwyz die Bande der drei Markmänner. Der Eidgenossen Boten aber, gleichwie sie den Frieden mit Graf Heinrich vermittelt, sicherten mit gleich ernstem Ansehen die Ruhe des Rückzugs der Züricher. Es dürfte zu Vereinigung der Gemüther beigetragen haben, wenn die Züricher beiden Orten jene Gefangenen geschenkt hätten! Diese oder andere Freundschaftsproben wären um so nöthiger gewesen, als nebst dem, von gutem Glück untrennbaren Neid, eine kränkende Meinung sich verbreitete, als wäre dieser Zug nicht sowohl zum Besten der Sarganser unternommen worden, als um dem Herzog zu zeigen, daß das Verständniß mit Schwyz ihm nichts helfe. Es wurde gesagt, man habe die von Schwyz in den Fall zu bringen gehofft, sich des Herzogs anzunehmen, um sie den Eidgenossen verhaßt zu machen. So hätte der Bürgermeister zwar den öffentlich angegebenen Zweck dieser Bewaffnung, nicht aber den erreicht, woran ihm weit mehr gelegen war.

Dem sey wie ihm wolle, habe ein geheimes Vernehmen zwischen Schwyz und Oestreich bestanden oder nicht [164]), es war zu Schwyz Hauptgrundsatz, sich an die Eidgenossen zu halten, und nicht sowohl

die mächtigsten als wohlgelegene Verbindungen zu suchen. Zu beiden gelangte Ital Reding durch Nachgiebigkeit und Gefälligkeit.

Er bediente sich der Zeit, als die ganze Aufmerksamkeit von Zürich auf die Sarganser Sachen gerichtet war, um einen angesehenen, benachbarten Fürsten, der mit Schwyz in Mißverständniß, und mit den Zürichern in Tractaten war, mit seinem Lande auszusöhnen, und zu dessen eifrigem Freunde zu machen. Es hatte Egloff Blaarer von Wartensee, Fürst Abt von St. Gallen, im Lande Tokenburg, besonders im Thurthal, sowohl die Burg zu Yberg als viele andere eigene Leute und Güter; Früchte milder Stiftungen und glücklicher Waffen, von sehr alten Zeiten her [165]). Einige fielen ihm als eröffnete Lehen bei Abgang des Mannsstammes von Tokenburg zu [166]). Diese seine Tokenburger, da sie Landleute zu Schwyz geworden, verweigerten Gehorsam [167]). Zu Behauptung seiner Herrschaft suchte er Bürger von Zürich zu werden. Die Unterhandlung wurde durch Forderung einer Jahrsteuer [168]) von hundert Gulden verzögert. Als die Thurthaler dieses hörten, warnten sie Schwyz [169]). Da versprachen die von Schwyz dem Fürsten, im Namen ihrer Landleute, in allen rechten Dingen Gehorsam [170]), schlossen mit ihm, seinem Stift [171]), den Bürgern und Ausbürgern seiner Stadt Wyl [172]), ein zwanzigjähriges Landrecht, erhielten Wyl [173]) und Yberg zu offenen

Häusern und entfernten alle Möglichkeit einer Veräußerung, die unangenehm seyn konnte [174]).

Die Furcht eines östreichischen Krieges, der alle Straßen und Handelsgewerbe der obern Lande höchst unsicher machen würde, bewog die zu Basel versammelten Väter, mit Hülfe einiger Städte, einen Stillstand auszumitteln [175]), und während demselben einen Vergleich zu versuchen. Der Herzog, um völlig sicher zu seyn, ob er nur mit Zürich es aufzunehmen hätte, schrieb den Eidgenossen [176]), um Erklärung, ob sie gesinnt seyen, den funfzigjährigen Frieden zu halten? Die Berner, die drei Waldstätte und Glaris baten, an ihrem geschwornen Wort nie zu zweifeln; die Zuger und Luzerner gaben zu erkennen, daß sie Friede zu erhalten alles anwenden würden, aber im Krieg nicht vergessen könnten, wie viel älter der ewige Bund mit Zürich sey. Als der Herzog sah, daß die Thaten seiner Feinde nicht allgemein gebilliget wurden, wollte er sich zu Basel in keinen Vergleich einlassen, sondern bestand auf dem Rechtsweg [177]). Die Züricher wollten sich nicht in die Gefahr setzen, das im Feld Behauptete auf dem Rathhause zu verlieren. Also war die Friedenshandlung fruchtlos; der Stillstand blieb, weil zum Krieg ihnen die Ursache, dem Herzog die Neigung fehlte.

Während dieses vergeblichen Versuchs der Kirchenversammlung [178]) waren die Boten von Schwyz und Glaris zu Eger in Böheim, und suchten bei

dem Kaiser Gebotbriefe zu Erhaltung freien Handels und Wandels. Denn als vom Bodensee bis ins Welschneuenburgische der Hagel die Felder schlug, wurden die von Zürich nicht nur in Betreff der Ausfuhr streng, sondern selbst emsig, wo sie konnten, Korn aufzukaufen [179]). Einige meinten, daß ihr böser Wille gegen Gaster und Uznach Mitursach der Noth gewesen; denn wenige Tage vor dem Unglück hatten sie denen, welche, nach jährlicher Sitte, als Kornschnitter kamen, das geringe Verdienst nicht gegönnt, sondern sie leer heimgeschickt; worüber die Ernte stehen blieb, und Raub des Hagels wurde. Vergeblich wurden die Züricher in die Einsidlen gemahnt, um über den Artikel der Handelsfreiheit nach den ewigen Bünden Recht aufzunehmen; die Freiheiten ihrer Stadt waren im ewigen Bund vorbehalten. Zwar deuteten die von Schwyz den Vorbehalt auf Freiheiten, die mit dem Zweck der Bünde bestehen können, und meinten, daß der Hunger ein so furchtbarer Feind als Oestreich sey, so daß wohlgelegene Orte nicht weniger Verbindlichkeit hätten, durch ihren Markt jenen, wie diesen, als Vormauern von dem Vaterland abzuhalten. Da sie nicht vermochten, ihre Miteidgenossen hievon zu überzeugen, wandten sie sich an den Kaiser, dem zukomme, die von seinen Vorwesern an Städte ertheilten Freiheiten so zu mäßigen, daß das Ganze nicht darunter leide. Sie setzten voraus, daß keine Gesellschaft von Menschen pri-

privilegirt seyn könne, ihre Nachbaren, besonders alte Freunde, Hungers sterben zu lassen. Eben so schien es dem Kaiser; und da er für unnöthig hielt, gegen die Stimme der Natur Formeln der Urkunden zu hören, gab er unverzüglich den Jussionsbrief [180]). Doch blieb letzterer ohne Wirkung, weil die von Zürich sich um so verpflichteter hielten, am ersten für die Ihrigen zu sorgen, da sie die Nachbaren doch nicht ganz hülflos ließen [181]), und bei ihnen die Noth größer als in dem Hirtenland werden konnte. Diese haben Milchspeisen; und endlich war möglich, Korn über den Gotthard kommen zu lassen.

Den Landen, welche mit Schwyz und Glaris in Verein getreten, genügte diese Verbindung nicht, wenn sie völlige Freiheit und Gleichheit nicht hätten. Hiezu thaten die Gasterleute durch eine geheime Abordnung nach Innsbruck einen wichtigen Schritt: sie erhielten von dem Herzog die Bestätigung ihrer alten Freiheiten, und auch, daß Windek, Wesen, Walenstatt und Gaster unveräußerlich beisammen bleiben sollen [182]). Da sie vorstellten, daß wenn er einen Vogt auf Windek setze, der Aufwand für diese Herrschaft ihren Ertrag übersteigen würde, ließ der Herzog sich bewegen, die Verwaltung seiner Rechte auf unbestimmte Zeit ihnen, den Landleuten, zu überlassen [183]). In gleichem Geiste verweigerten die Tokenburger und Uznacher den Erben ihres Grafen den Eid. Es war dem

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Landrechte gemäß, in rechten Dingen zu gehorchen; vielleicht wollten sie vorläufige Bestimmung letzterer, da die vorige Regierung nicht Muster seyn konnte. Entschiedener trotzig war das Unternehmen der Landleute von Sargans, durch öffentlichen Ruf in den Kirchen die Versteigerung aller Güter auszukündigen, welche der Herzog, ihr Herr, dessen unmittelbar Leibeigene sie zum Theil waren, von wegen der zerstörten Burgen oder sonst in ihrem Lande besaß.

Bei dieser Lage der Sachen trachteten Schwyz und Glaris mehr nach Ausbreitung ihrer Herrschaft, als auf Erfüllung der Wünsche des verlandrechteten Volks. Sobald sie hörten, daß Gaster die Verwaltung von Windek übernommen, sandten sie hinüber; ließen ihren Verdruß über die heimliche Handlung nicht ganz merken, stellten aber vor, wie viel mehr Sicherheit und Ansehen die Verwaltung bei Fremden haben würde, wenn die Landleute sie beiden Orten übertragen wollten. Die Gasterleute entschuldigten sich, als die sich nicht erlauben dürfen, über diese große Gnade ihres Herrn anders als nach dessen Willen zu verfügen. Die Boten beider Orte stellten hierauf zu Innsbruck vor: „Dem Herzog sey nicht unbekannt, wo seine Herr„schaft Windek liege, nämlich in der Nähe von Zü„rich und Sargans; die neuen Verwalter seyen un„vermögend, ihrem treuen Willen erforderliche „Kraft gegen solche Nachbarn zu geben; ihnen und

„ihm wäre besser gerathen, wenn diese Verwal„tung ansehnlichen Kantons anvertraut würde, „welche mit des Herzogs Feinden auch nicht gut „stehen.“ Doch der Hof ehrte sein, den Gasterleuten gegebenes Wort. Von dem an bemühten sich die von Schwyz, die Gasterleute dahin zu bringen, daß sie den Herzog um Zurücknahme jenes Wortes bitten. Endlich wurde der gewonnen, jener geschreckt, Parteiung veranlasset, nach und nach Stimmenmehrheit erworben, hierauf sofort Ital Reding und von Glaris Tschudi mit dem Hauptmann von Gaster nach Innsbruck gesandt. Der Hof mochte Bedenklichkeiten haben, welche dieser große Eifer nicht minderte; was einem Land gegeben wurde, war schwerlich je anders als mit Gewalt wieder zu bekommen. Die Gesandten arbeiteten drei Wochen unaufhörlich an den herzoglichen Räthen. Endlich bedachte der Hof, daß eine abschlägliche Antwort diese mit andern Eidgenossen wider ihn vereinigen, und er das, wofür sie nun Geld boten, und mehr dazu, verlieren könnte. Also wurde die Burg Windek, das Land Gaster, der Berg Ambden, die Orte Wesen und Walenstatt, und die Vogtei des Gotteshauses zu Schennis, durch den Herzog Friedrich im Namen seines ganzen Hauses [184]) den beiden Orten Schwyz und Glaris um dreitausend Gulden rheinisch verpfändet [185]). Vier Bedingnisse wurden gemacht: sie sollen die Pfandschaft in gutem Stand erhalten, Land und

Kloster sollen bei ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten bleiben; in Kriegen wider Oestreich die Gasterleute stillsitzen; das Haus Oestreich sein Einlösungsrecht nicht veräußern [186]), wohl aber selbst ausüben mögen.

Das Land Gaster, schon den Römern durch seine Lage wichtig [187]), uralter Handelsweg nach Italien [188]), in östreichischen Kriegen den Eidgenossen mehrmals furchtbar [189]), immer beschwerlich [190]); nachdem es von den Grafen zu Chur in jener alten fränkischen Zeit durch Henna, die Erbtochter, an Lenzburg [191]), durch Richenza von Lenzburg an das Haus Kiburg [192]), durch Hedwig von Kiburg an Rudolfen von Habsburg [193]) und an seine Nachkommen von Oestreich vererbt worden, und nun kurze Zeit zwischen der Herrschaft von Oestreich oder Zürich und seiner gewünschten eigenen Freiheit gewankt, fiel auf diese Weise, in dem vierzehnhundert acht und dreißigsten Jahr, auf den Sonntag Invocavit, um 3000 Gulden, an die beiden Orte Schwyz und Glaris. Diese blieben seine Herren dreihundert und sechszig Jahre.

Die Erben von Tokenburg, da sie die Unbiegsamkeit ihrer neuen Unterthanen sahen, und die Kosten erwogen, welche mit Besitznehmung dieser Lande verbunden seyn würden, hofften letztere sich zu erleichtern, wenn sie sich auf Tokenburg einschränkten, und Schwyz und Glaris, durch Befriedigung ihrer Wünsche, sich zu engern Freunden

machten. Sie verpfändeten an beide Orte die Herrschaft Uznach um tausend Gulden Rheinisch [194]).

Das Land Uznach, wie es von dem obern Zürichsee bis zu den Landmarken von Gaster, am rechten Ufer der Lint, um den hohen Rothenstein, sich in weidereichen Hügeln erhebt, welche durch anmuthige Thäler getrennt, und von den Einwohnern einer kleinen Stadt und vieler guten Dörfer benutzt werden; dieses Land, nachdem es im wenig bekannten Alterthum an die Grafen zu Altrapperschwyl, und mit Elisabeth von Rapperschwyl an die Grafen von Tokenburg erblich gelangt, fiel solchermaßen, am Ende des tausend vierhundert sieben und dreißigsten Jahrs, um 1000 Gulden, an die beiden Orte Schwyz und Glaris. Von dem an waren sie seine Herren dreihundert und sechszig Jahr.

Als Graf Heinrich von Werdenberg zu Sargans, um diese letztere Grafschaft von dem Herzog einzulösen, und für andere Bedürfnisse, welche die Zeit mitbrachte, in Geldnoth war, erhielten ihm die von Schwyz und Glaris, durch Vermittlung der Berner, von einigen Baselern [195]) die Summe von achtzehnhundert Gulden Rheinisch, zu fünf Procenten verzinsbar. Hiefür wurden beide Orte gegen die Baseler seine Bürgen. Hinwiederum nannte er ihnen sechs gute Männer von Sargans [196]), welche sie beim Ausbleiben der Zinse mahnen könnten, daß jeder mit einem Pferd an öffentlicher Herberge bei ihnen erscheine, auf des säumi-

gen Schuldners Kosten Geiselschaft leiste und bescheiden zehre. Sollte er diese Geisel zu lange nicht lösen, und überhaupt für das Capital, verpfändete er und Agnes von Metsch, seine Gemahlin, beiden Orten die Grafschaft Sargans [97]). Er blieb in dem Besitz; sie bekamen ein Recht an sie.

In allen über die Tokenburgische Erbschaft geschlossenen Verträgen war des letzten Grafen Schwager, Graf Bernhard von Thierstein, übergangen worden [198]); vielleicht weil er bei Friedrichs Leben (etwa um die Feste Wartau, die ihm verpfändet wurde) sich hatte lassen abfinden [199]). Hiefür hatte er jenen Heinrich von Werdenberg zu fürchten, daß derselbe oder unter seinem Namen jemand (weil die Wartau von seinem Hause an Friedrich gekommen) sie lösen [200]) oder durch geschwinde List einnehmen möchte. Dieses bewog den alten Herrn, dem Bürgerrechte beizutreten, welches die Sarganser in Zürich, und dem Verein, welchen sie mit den Bündnern hatten [201]). Hierauf wurde die Burg von ihnen besetzt. Ein einziger Wunsch war ihm übrig: durch etwas Aehnliches Pfeffingen (eine Burg auf einer Vorspitze des blauen Berges, unweit Basel, die er mit seinem Bruder, Hanns, in Gemeinschaft hatte) seinem einzigen Sohn Friedrich zuzusichern. Er soll sich hierüber mit Bern in einen Tractat eingelassen haben. Dieses hörte sein Bruder Graf Hanns, zog auf Pfeffingen, fing und erschlug die Söldner seines Bruders, und

nahm die Burg in eignen Besitz, unter den Gehorsam von Oestreich. Nach wenigen Wochen starb Graf Bernhard in der Stadt Zürich.

Der Kaiser Sigmund starb am neunten Christmonat. Das kaiserlichkönigliche Haus Luxemburg, an Fürsten von ausgezeichneter Tapferkeit und Weisheit [202]) reich, welchem auch die schweizerischen Eidgenossen viel von ihrem Aufkommen an Freiheiten und Herrschaften zu danken haben, endigte mit ihm [203]). Er starb in dem siebenzigsten Jahr seines Lebens, in dem ein und funfzigsten seines Reichs zu Ungarn; sieben und zwanzig Jahr hatte er dem römischen Reich der Teutschen vorgestanden. „Er war ein „vielkennender [204]), weiser Herr [205])" (diesen Ruhm „hinterließ er bei den Eidgenossen [206])); „Bauern „und Bürger hatte er lieb, gab ihnen auch gerne „Freiheiten; für die Behauptung ließ er sie selbst „sorgen. Wo er hinkam, waren ihm die meisten „Leute hold; denn es war ihm niemand zu arm, er „bot ihm freundlich die Hand [207]). Unter ihm wur„den viele Bauern edel, und bekamen Wappen, „wenn sie dem Canzlar den Brief zu bezahlen ver„mochten. Ueberhaupt nahm der Kaiser Schatzun„gen und Geschenke; das Geld hatte aber keine „Ruhe bei ihm [208]); er war freigebig, oft solchen, wel„chen er nichts schuldig war [209]); viele von dem alten „Adel wurden in seinem Dienst arm (dagegen füllte „er das Land mit neuen Rittern). Er führte kein „großes Gefolge; dennoch hatte er, wenn er von

„der Herberge fuhr, nicht immer Geld genug, die „Wirthe zu bezahlen [210]). Gleichwohl setzte er seine „meisten Sachen durch; mit Geduld [211]), List und „guten Worten [212]). Er hatte auch in seiner edlen „Königsgestalt [213]) einnehmende Würde. Dabei war „er von einer gesunden Leibesbeschaffenheit, so daß, „obwohl er sich im Trinken und andern Sachen, die „nicht natürlich [214]) waren, unordentlich hielt, er „dennoch alt wurde, und bis an seinen Tod arbei„ten mochte." An den bisher beschriebenen Tokenburgischen Händeln vermied er, ernstlich Theil zu nehmen; weil er weder diese noch jene eidgenössischen Orte beleidigen mochte, vielleicht, weil er die Verwirrung dem Zweck des Grafen von Schlick vortheilhaft glaubte.. Daher als die Züricher eine Gesandtschaft zu ihm schickten, er seine Verlegenheit hinter leichten Scherz verbarg [215]), obwohl der muntere Vortrag [216]) seine Aufmerksamkeit fesselte. Die Kraft seines Geistes blieb ihm bis in den Tod. Als er zu Prag dessen Annäherung merkte, sorgte er für seine Tochter, ihren Gemahl Albrecht von Oestreich, und seine Großen von Ungarn und Mähren, gegen welche nach seinem Tod in einer großen, kaum zu Friede gebrachten Stadt Gewalt geübt werden könnte, berief sie zusammen, verkündigte ihnen das nahe Ende seiner Tage, und befahl, daß den folgenden Morgen, wenn sein graues Haar und sein langer Bart [217]) mit bestem Anstand in Locken gelegt, sein Haupt mit einem Lorbeer [218]) gekrönt, er mit

seinem kaiserlichen Ornat bekleidet, und auf einen offenen Tragsessel gebracht worden, alle mit ihm, als zu einer Luftänderung, aus der Stadt ziehen sollten. Er zog durch die Gassen, zwischen der Menge weinender Bürger [219]), alle, nach seiner Sitte, liebreich, doch dießmal ohne Worte, nur mit Kopfneigen, grüßend. Zu Znaym in Mähren übernahm ihn die Schwäche; da er dann seine Tochter und seinen Eidam den versammelten Großen rührend empfahl [220]); den folgenden Tag, ermattet von der Mühe und vom Genuß des Lebens, entschlief er sanft [221]). Der Eindruck seiner Wohlthaten (er würzte sie mit Liebe und Geist) überlebte ihn in edlen Gemüthern mehr als ein halbes Jahrhundert [222]).

Achtes Capitel.

Das unruhige Stillstandsjahr 1458.

In den bisherigen Verhandlungen über die Tokenburgische Erbschaft hatte die Stadt Zürich in der That alles, wornach sie trachtete und woran sie kaum zweifeln konnte, durch Schwyz und Glaris eingebüßt [1]). Ihr Bürgerrecht mit dem Landvolk von Sargans bestand; aber sie war von dem Oberland, von Rhätien und jenen Pässen Italiens nun so abgeschnitten, daß alle ihre künftige Verbindung mit diesen Ländern [2]) von dem Willen der neuen Besitzer Uznachs und Gasters abhing, oder erstrit-

ten werden mußte. Ueberdem waren die Züricher in Krieg wider die mächtigen Herzoge von Oestreich, deren einer, Albrecht, in diesem Jahr, zu Ungarn und Böheim, und an dem römischteutschen Reich, Kaiser Sigmunds Nachfolger wurde. Schon fiel der Handel mit Venedig; die Tyroler hoben die Züricher Kaufleute auf und legten ihre Waaren in Beschlag; so daß, wenn ihre neuen Verburgrechteten die zu den zerstörten Burgen gehörigen Felder, Wiesen und Weinberge unter die Meistbietenden vertheilten und aus dem Kaufpreise schlemmten, Zürich dafür leiden mußte. Durch diese nachtheilige Lage der Sachen stieg die Erbitterung aufs höchste, und würde einen sowohl innerlichen als auswärtigen Krieg schon in diesem Jahr zu einem Ausbruche gebracht haben, wenn der Herzog zu Innsbruck nicht so alt, sein junger Vetter, der nachmalige Kaiser Friedrich, kriegerischer, König Albrecht aber durch größere Händel in Ungarn und Böheim weniger beschäftiget gewesen wäre, in der Schweiz aber der Geist der ewigen Bünde das Unglück nicht aufgehalten hätte. Wir erzählen nach einander, zuerst was mit Oestreich, hierauf was unter den Eidgenossen, ferners unterhandelt worden.

Gleich im Anfang des neuen Jahrs geschah von der Kirchenversammlung an die Züricher das Ansinnen einer Verlängerung des Waffenstillstandes [3]); diese bezeugten ihren besten Willen, wenn die ge-

fangenen Kaufleute und sequestrirten Waaren losgegeben würden [4]); der Herzog, von seinem Recht überzeugt, wollte von keiner Nachgiebigkeit hören [5]).

Jeder Verzug veranlaßte Zufälle, die das gute Werk schwerer machten. Die Jugend von Feldkirch zog oft parteienweise, bald hinauf wider die Bündner, bald über den Rhein, meist bei Nacht, auf Raub, in Sargans, und um Wartau. Die Sarganser hielten dafür, daß ohne Begünstigung von den Werdenbergern, durch deren Land jene ziehen mußten, dieses weder so schnell noch so ungewarnt möglich wäre. Sie hatten mit Wilhelm von Montfort, damals Herrn zu Werdenberg [6]), Friede. Also, um die Werdenberger zu prüfen, oder zu strafen, zogen sie in einer Winternacht, unerwartet, achthundert Mann stark, an derselben kleine Stadt. Kaum war die Morgendämmerung angebrochen; Lärm von Roß um Mann weckte die Bürger. Sie kamen heraus, um (wie sie sagten) die Feldkircher (Feldkircher vermeinten sie zu sehen) durch Zureden von Dingen abzuhalten, welche über sie selbst, unschuldiger Weise, Gefahr bringen möchten; oder (wie die Sarganser meinten, oder sagten) um mit den Feldkirchern Verabredung zu treffen. Sobald die Sarganser sahen, wofür man sie hielt, und daß in dieser Rücksicht freundlich mit ihnen geredet wurde, erschlugen sie so viele Werdenberger, als der Schrecken in ihre Hände gab. Das wehrlose Volk lief in die Stadt;

alles in der Gegend führten die Sarganser als Raub hinweg [7]).

Nachdem durch acht Winterwochen [8]) zwischen dem Herzog und der Stadt Zürich weder Krieg noch Friede bestanden; als mehr als Ein Stillstand mit großer Mühe, immer nur auf Wochen vermittelt wurde [9]), und Markgraf Wilhelm von Hochberg, in den vordern Landen des Herzogs Vogt, allzu entfernt von friedförderlicher Nachgiebigkeit schien [10]), ritt Herr Heinrich von Höwen, seit kurzem Bischof zu Costanz [11]), mit 36 Pferden an den herzoglichen Hof, arbeitete drei Wochen unermüdet, alle Lande seiner Diöcese in festen Frieden zu bringen, und erhielt endlich Raum dazu durch einen Stillstand bis in den Winter des folgenden Jahrs [12]); die Gefangenen wurden losgegeben.

Der Friede zwischen Sargans und Werdenberg bestand um so besser, da Graf Wilhelm von Montfort selbst anfing, sich den Zürichern zu nähern. Um tausend Gulden hatte der Herzog diesen alten Freund seines Hauses beleidiget; indem er die Herrschaft Pludenz in Wallgau, die derselbe als Pfand inne hatte, für so viel mehr dem von Schlandersberg übertrug. Indem er aber mit den Zürichern für sich und sein Land um Bürgerrecht handelte, starb Wilhelm [13]).

Zur selbigen Zeit geschah durch den Hauptmann [14]) und Rath, welchen die Sarganser Landleute über sich gesetzt, zwischen den Grafen von Thierstein [15])

und ihren zu der Pfandschaft Wartau [16]) dienenden Leuten ein Spruch, aus welchem die Verhältnisse der Bauern zu den Herrschaften erhellen. Vorerst war an keine Huldigung zu denken, bis die Bündnisse bestätiget wurden, wodurch die Wartauer sich bei ihren Rechten schützten [17]). Hierauf war eine Menge Beschwerden zu berichtigen, von denen sich nicht bestimmen läßt, ob die letzten Herren [18]) sie veranlaßt, oder ob sie den Landleuten erst durch neues Selbstgefühl unerträglich wurden. Sie widersetzten sich ihrer Schuldigkeit nicht, wollten aber Bestimmung und Erleichterung. (Das Landvolk, selbst, wo es Kräfte fühlte, war selten ungerecht, wenn kein Parteiführer es mißleitete, wo langer Druck es nicht verwildert hatte, und wenn die Herrschaft sich nach den Zeiten benahm. Letzteres war gleich nützlich für öffentliche Ruhe, und für die Herrschaft selbst. Die unhaltbaren Rechte wurden selten ohne Entschädigung aufgegeben, oder gingen nur nach und nach verloren, da unbiegsame Herren, mit großem Landesruin, Leib und Gut auf Einmal und ewig einbüßen [19])). Ihre zwölf Pfund Steuern wollten die Wartauer gern ferners geben; aber sie klagten, ein Drittheil der Mitsteuernden habe sich von ihnen gesondert: hierüber wurde gesprochen, dem Herrn soll seine Steuer bleiben, den Leuten soll man zu ihrem Recht helfen. Sie klagten über unbillige Frohnden [20]); es wurde festgesetzt, jede Haushaltung soll deren jährlich drei, und, wenn

die Herren die Burg bewohnen, jeder, welcher Ochsen hat, jährlich noch Eine Holzfuhr thun. Da vor Alters das Land in Huben getheilt war, deren jede eine Anzahl Genossen hatte, welche der Herrschaft eine gewisse Zahl Schäffel Korn abtrugen, so begehrten sie, daß die Genossen mit ihren Hublehen freies Verkehr, doch nur unter einander, treiben möchten (dieses wurde für unbedenklich gehalten [21]); dann wünschten sie, weil vielen auch hier [22]) die Viehzucht vortheilhafter schien, daß zwei Drittheile der Abgabe an Ziger [23]) und Käse erstattet werden dürften; aber man hielt nicht für gut, hierin zu neuern (auch konnten die Genossen sich wohl helfen). Daß die Herrschaft keinen Bauer, der seinen Zins richtig zahlt, von seinem Hofe stoßen soll, war ein gerechter Wunsch, über den in dem Urtheil darum nichts vorkommt, weil nicht mit Eigenthümern, sondern mit Pfandherren gehandelt wurde, die weniger auf die Zukunft, als auf die augenblickliche möglichst große Benutzung sahen. Uebrigens wurde das Landgericht nach alter Art bestätiget, so daß die Geschwornen öffentlich bewirthet würden, die kleine Buße [24]) ein Pfund Heller, die große nicht über 20 Pfund betragen soll. Jede Haushaltung [25]) soll zur Fastnacht der Herrschaft eine Henne geben. In Todfällen wurde das alte Recht bestätiget, aber die alte Milde auch den Pfandherren empfohlen [26]). Es erhellet aus allem, daß der gemeine Mann sich billiger Dinge begnügen ließ.

Wohl nicht so die Regenten von Zürich und Schwyz, welche unter sich auszusöhnen, die Eidgenossen auch in diesem Jahr ernstliche Mühe sich vergeblich gaben.

Die Gesandtschaft, welche Schwyz (um jene Verpfändung des Gasters) nach Innsbruck sandte, zu einer Zeit, wo Oestreich gegen Zürich in offener Fehde, und Schwyz gegen diese eidgenössische Stadt in schlecht verborgener Feindschaft stand, schien allen Orten unanständig, und vielen so verdächtig, daß eine Abmahnungsbotschaft nach Schwyz geschickt wurde. Diese bekam keine andere Antwort, als „die „Zeit werde lehren, daß jene Gesandtschaft einen für „Schwyz und Glaris wichtigen Gegenstand habe; „im übrigen verdienen beide Orte bei ihren Mit„eidgenossen genugsames Vertrauen, um keiner „Besorgniß uneidgenössischer Verabredungen Platz „zu geben."

Als bekannt wurde, daß die von Schwyz und Glaris eigentlich Gaster für sich suchen, klagte Zürich, daß dieses eben jetzt, mitten im Krieg, hinterlistiger Weise geschehe, damit sie den Herzog auf dieser seiner Herrschaft nicht schädigen können. Die Eidgenossen ermahnten Zürich [17]), den östreichischen Krieg durch Recht oder Güte möglichst schnell zu endigen; Schwyz aber und Glaris, keine herzoglichen Lande, so lange der Krieg währe, an sich zu ziehen. Allein der Vertrag war geschlossen, wodurch Gaster gleichsam ihr Eigenthum wurde.

Zu derselben Zeit verdunkelten langwierige Regengüsse die Luft [28]) und verschlammten die Wege des Handels und Wandels; die wenigen Früchte der vorigen Ernte waren aufgezehrt; die Menschen sahen mit Angst Hungersnoth kommen; jeder speicherte zusammen, was er aufzubringen vermochte. Denn das Beispiel der Baseler schreckte, wo Concilium und Stadt in Brodmangel kamen, weil der vorräthige Ueberfluß nicht gespart worden [29]). Da wußten die Angehörigen der Stadt Zürich von keiner Noth, weil ihre Vorsteher in Zeiten für Einschränkung der Ausfuhr gesorgt [30]). Noch klagte Schwyz und Glaris, daß jedem Hausvater (wenn er auch viele Kinder und Knechte habe) zu Zürich mehr nicht als zwei Mütte Korn verabfolget werden und keiner für Nachbaren, keiner für das Land Gaster etwas bekomme; als Zürich, nach dem Beispiel von Schaffhausen [31]), Straßburg [32]) und vielen anderen Städten, alle Ausfuhr, ja den Transit, jedermann ohne Ausnahme abschlug. Die Hungersnoth erschien in ihrer ganzen Furchtbarkeit nach dem üblen Ausschlag der ziemlich versprechenden Ernte; die Menschen, im unaufhaltsamen Hunger, hatten die Aehren von den Halmen roh gegessen. Also wurde zwischen den freundschaftlichsten Städten alles Verkehr aufgelöset; keinem Landmann war erlaubt, mehr als für einen Plappert [33]) Brod aus den Städten zu tragen; mancher zog zwei Meilen weit um so viel zu bekommen. Glücklich das Hirtenland, wo Molken und Käse halfen;

fen; im Ackerland war etwas Kraut in Milch gesotten, seltenes Wohlleben; Brod kam in manches Haus ein halbes Jahr lang nicht; das Land war voll dienstloser Knechte und Mägde; mancher starke Jüngling bot jeden Rest der sinkenden Kräfte um ein wenig Brod [34]). Dieses Elend lehrte die Baseler, auf dem Petersplatz ein Kornhaus errichten[35]). Weit aus Niederland hinauf und von Franken kam ihnen Korn, wenn Städte und Herren es nicht unterwegens mit Gewalt hinwegnahmen [36]). Vergeblich erhielt Schwyz von dem neuen römischen König einen Gebotbrief an Zürich [37]). Der Hunger ehrt kein Gesetz; und Reding wurde zu spät gewahr, daß er es mit denen, welche den Brodkorb hatten, eher nicht hätte sollen verderben, als nachdem er sein Land mit hinreichenden Magazinen versehen.

(Der Oberholzer.)

Indem er seinem Volk durch die Eidgenossen zu helfen suchte, ereignete sich auf der Uznachischen Gränze eine, die Gemüther erbitternde That. Zu der Vogtei von Grüningen (welche, wie wir gesehen [38]), von Oestreich an Zürich gekommen) gehört eine sehr anmuthige, fruchtbare Gegend, das Fischenthal, wo die schon wildern Berge von Tokenburg und Uznach sich in liebliche Hügel verlieren. Diese letztern waren mit vielen alten Burgen und einigen sechszig Bauerhöfen wie besäet [39]). Die meisten hatten an der Kirche im Thal einen gemeinschaft-

lichen Mittelpunkt; hin und wieder standen Capellen. In der alten östreichischen Zeit, wo die weitentfernte Herrschaft mit den benachbarten Grafen und Herren gemeiniglich Freundschaft hielt, in Kriegen und Geldnöthen ihre Hülfe brauchte, und über ihre Burgen zu Rapperschwyl und Grüningen sie zu Vögten setzte, waren zwar jene alten Urbarien aus der Zeit Albrechts des Ersten; wo aber nach und nach sich ein Bauernhof bildete, wurde dessen Gränze und Behörde nicht immer sofort genau bestimmt. Diese Beschaffenheit mochte es haben mit dem Hofe Oberholz zwischen dem Grüningischen Dorfe Wald und dem Uznachischen Dorfe Eschenbach. Als die von Schwyz und Glaris den Schultheiß, die Räthe und Bürger in und außer der Stadt Uznach [40]) und hierauf den Ammann, die Räthe und Gemeinde zu Schmerikon und am Berg in ihre Eide nahmen, schwur auch der Oberholzer, als von jeher dahin gehörig, oder weil er nun dahin gehören wollte [41]). Als die von Zürich dieses hörten, geboten sie dem Vogt von Grüningen [42]), daß er diesen Bauer unversehens gefangen nehme und nach Zürich sende. Hier legten sie ihn in den Thurm Wellenberg. Nach diesem verurtheilten sie ihn zu einer Strafe von zweihundert Pfund Heller (zehnmal so hoch, als die in diesen Landen [43]) gewöhnliche hohe Buße. Der Oberholzer — nicht als wenn die Zahlung unerschwinglich gewesen wäre (er war ein vermögender Mann), sondern weil sie, seiner Ueber-

zeugung nach, ungerecht gefordert wurde — verweigerte sie. Schwyz bat um seine Loslassung, mit Anerbieten gesetzlicher Untersuchung der Gränzen. Alle Eidgenossen baten für den Oberholzer, weil seine Sache den öffentlichen Frieden störte. Aber so sehr auch sie auf Tagsatzungen sich der Sache annahmen, dennoch wurde er nicht frei, bis er, des eingesperrten Lebens und der Arbeitlosigkeit verdrüssig, endlich zahlte.

Da nahm die Gemeinde von Schwyz die Urkunde des ewigen Bundes vor, erkannte eidlich, daß um jene, an ihrem Landmann geübte Gewalt, sie die Züricher an eidgenössisches Recht in die Einsidlen zu mahnen habe [44]), und sandte mit laufenden Boten den offenen Mahnbrief, nach alter Art. Hierauf erwiderte Zürich: „Man möge wohl zu Schwyz den „ewigen Bund unrecht gelesen oder nicht verstanden „haben [45]); es hätte ihnen sonst nicht entgehen kön„nen, daß der Bund jedem Ort seine Rechte vorbe„halte [45 b]); der Oberholzer sey Grüningisch; Grü„ningen sey Reichslehen [46]), und nur der Kaiser „könne entscheiden, ob, der ewigen Bünde wegen, „sein Lehen geschmälert werden dürfe."

Diese ist die erste Spur, daß Zürich in diesen Händen die Anrufung einer andern, als eidgenössischen Hülfe für nothwendig hielt. So unrecht dieses uns scheinen mag, zur selbigen Zeit war es nicht so auffallend: weil die Unabhängigkeit vom Reichs=

verbande sich noch nicht entwickelt hatte, und der Kaiser für keine fremde Macht gehalten wurde; er, den die ewigen Bünde vorbehielten. Das Sonderbare war, daß Zürich sich getraute, gegen Schwyz, welchem Ort allzuenge Verbindung mit Oestreich schuld gegeben wurde, einen östreichischen Kaiser anzurufen; besonders über ein Geschäfte in den vordern Landen, worüber er den Hof zu Innsbruck hören mochte, mit welchem sie Krieg führten. Man kann hierin den Beweis ihrer Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache finden. In der That war Albrecht ein auf Landfriede und Recht haltender Herr [47]); jedoch ist auch nicht zu vergessen, daß Grüningen Pfandschaft von Oestreich [48]), daß die um sich greifende Demokratie auch Rapperschwyl bedenklich war [49]), daß Herren, die mit Oestreich gut standen, über ähnliche Dinge sich beklagten [50]), und andere, aus gleicher Furcht, sich aufs neue den Zürichern anschlossen [51]). So lenkten sich nach und nach die Gesinnungen, weil Schwyz zu unternehmend und glücklich war. Reding aber, weit entfernt der Herstellung alter Freundschaft etwas aufzuopfern, vermied keinen Anlaß neuer Beschwerden. Man findet in den Klagen der Züricher, daß der Gränzstein der (Schwyzerischen) Mark gegen Pfeffikon um vierhundert Schritte vorgerückt worden; daß zum Behuf einer neuen Straße ein Zoll errichtet wurde, der das handelnde Zürich freilich besonders beschwerte [52]); daß die von Schwyz sich weigerten, einen beklagten

Unterthan von Zürich nach alter Sitte vor seinem Richter in Zürich zu suchen [53]).

Nach so langer Zeit und nach den parteiischen Berichten läßt sich kaum urtheilen, auf welcher Seite in jeder Sache Recht oder Unrecht war; unpolitisch aber waren diese Schritte von Schwyz, wenn die wahre Politik einer Eidgenossenschaft innere Eintracht ist, und Nachgiebigkeit dem geziemt, welcher eben die Oberhand hat.

Gewiß wirkte dieses Benehmen, daß zu Stadt und Land fast insgemein alle Züricher wider solche Eidgenossen aufgebracht wurden; man fühlte weniger den Verlust gehoffter Vergrößerung, als die beleidigte Ehre. So zeigte sich in der Gemeinde aller Züricher, die über vierzehn [54]) Jahre alt waren, und welche Stüssi vor den Boten der Eidgenossen berief, eine feste Entschlossenheit in Behauptung des Ausfuhrverbotes, und eine völlige Gleichgültigkeit, wenn Schwyz und Glaris Krieg darüber führen wollten [55]). Alle Gebärden, die Stimme des Volks, verriethen lebhaften Unwillen [56]). Als im Spätjahr die Obrigkeit den Bauerngemeinden, zumal am See, durch eine Botschaft über alles Bericht ertheilte, war keine, die nicht, sehr willig für den alten Ruhm und die Rechte ihrer Stadt, Leib und Gut hinzugeben, geäußert hätte.

Es würde in Weitläuftigkeit führen, alle Tage und Orte zu erzählen, wann und wo die Eidgenossen und wohlmeinende Reichsstädte [57]) um die Bei-

legung dieser bösen Händel mit immer neuem Eifer sich vergeblich bemühet, und höchstens, wenn die Parteien im Felde lagen, Stillstandsverlängerung erzielt. Es wurde das eidgenössische Recht nicht sowohl verworfen, als durch Forderungen einer Menge Erläuterungen kraftlos gemacht. Endlich setzten die Eidgenossen sich über die Formen hinaus, wollten die Parteien (deren Rede immer bitterer wurde, und ihrem Inhalt nach überflüssig bekannt war) nicht mehr nach Rechtsclauseln vernehmen, sondern sandten von jedem unparteiischen Ort, auch von Solothurn, zwei [58]) der angesehensten Männer nach Bern, baten Rudolf Hofmeister, die Venner und den Rath über die Sache mit ihnen zu sitzen, verfaßten ihr Dafürhalten in eine Notel, sandten es [59]) nach Zürich und in die beiden andern Orte, und ließen ihnen dabei sagen: „das sey das Gutachten ihrer alten, „treuen Eidgenossen, welche überzeugt seyen, daß, „demselben nachzukommen, für alle, sammt und „sonders, vortheilhaft und rühmlich seyn werde. Die „Annahme werden sie ihnen ewiglich nie vergessen, „die Verwerfung für einen Beweis offenbaren Muth„willens halten, den eine Partei an der andern üben „möchte, und welchem vorzukommen sie sich ent„schlossen haben, alle ihre Macht gegen die nicht „nachgebenden zusammen zu setzen [60]).“

Es begriff diese Notel auf vier Klagpunkte deren von Schwyz folgendes: Erstlich möge Zürich dem Grafen Heinrich von Sargans, Landmann zu

Schwyz, dessen Unterthanen wider seinen Willen in Bürgerrecht aufgenommen worden, zu billigem Recht wohl stehen; in das eidgenössische können die Züricher hierüber nicht gemahnt werden, weil, als jenes geschah, der Graf noch nicht Landmann war. Zum andern, sollen die Gränzen zwischen Uznach und Grüningen ausgemarket werden; da denn, je nachdem sich finde, daß der Oberholzer Bauer zu diesem oder jenem Lande gehöre, die von Zürich seine Buße behalten oder zurückgeben sollen. Drittens; wegen des, in Zeiten eines Stillstandes, durch einen Züricher Unterthan verwundeten Knechts von Schwyz, habe Zürich, gemäß den ältesten Rechten, behauptet, es müsse hierüber vor dem Richter des Beklagten und nirgend anderswo [61]) gerichtet werden. Viertens; da das Marktrecht von Zürich zu den, im ewigen Bund vorbehaltenen Freiheiten und Ordnungen gehört, so sey nicht bundesmäßig, die völlig freie Ausfuhr durch eidgenössisches Recht erzwingen zu wollen; man versehe sich, daß die Züricher ehrbarlich ihr Möglichstes thun werden, indem gänzliche Sperre in der That uneidgenössisch seyn würde, und man darüber sie zu mahnen hätte [62]).

Eben so viele Klagartikel der Züricher wurden folgendermaßen erörtert: Erstlich; obwohl denen von Schwyz zu Besserung ungangbarer [63]) Straßen von dem Kaiser die Errichtung eines Zolls gestattet worden, und obwohl die Zölle, welche in den Lan=

den der Züricher von ihnen genommen werden [64]), keine andern, als die sonst von je her in der Stadt üblichen seyen — dennoch sey bundesmäßig, in solchen Dingen unter Eidgenossen keine Neuerung einzuführen. Zweitens; die von Zürich in Anspruch genommene Herrschaft Uznach, welche von den gerichtlich anerkannten Tokenburgischen Erben verpfändungsweise an Schwyz gekommen, bleibe diesem Ort, wenn die Züricher sie ihm nicht an gehörigen Stellen im Rechte abgewinnen [65]). Drittens; wenn sich finde, daß eigene Leute Friedrichs von Hinwyl, Bürgers von Zürich, durch die von Schwyz in das Uznachische Landrecht gezogen worden, so sollen sie davon losgezählt werden. Zum vierten; wenn auf der Mark (von Schwyz) einem Züricher Knecht sein Korn abgeschnitten worden, so soll diesem Ersatz geschehen, und überhaupt niemand in Erbgütern und Handlehen beeinträchtiget werden.

Diese mit möglichster Billigkeit und Schonung abgefaßte Notel wurde zu Bern verabredet, in Schrift gesetzt, und durch zwei der ersten Männer dieser Stadt, Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringoltingen, auf einen andern Tag nach Luzern überbracht, von da unter beweglichen Ermahnungen denen von Zürich und Schwyz zugeschickt. Der Bürgermeister hatte der Bernischen Handlung beigewohnt [66]); Reding nicht; es mochte ernstem Friedenswunsch zuwider scheinen, diese zwei Männer mit einander auftreten zu lassen [67]). Die Eidgenossen

schlossen das Jahr, im Bewußtseyn einer löblichen That, nicht ohne Hoffnung des gewünschten Erfolges.

Neuntes Capitel.

Die erste Fehde zwischen Zürich, Schwyz und Glaris.

Als die Züricher vernahmen, was für einer Notel die Eidgenossen, mit ernstem Willen, aber ohne Beobachtung der gewöhnlichen Form, sich vereiniget, schien ihnen schmählich und nachtheilig, eine Uebereinkunft anzunehmen, der sie voraus sich nicht unterworfen. Nachdem die Rechtsgelehrten [1]) ihr Bedenken über die Notel beiden Räthen vorgelegt, wurde, als über eine Gefahr des gemeinen Wesens, die Gemeinde aller Bürger berufen, und vorgetragen, wie die Erhaltung der Freiheiten und Rechte der Stadt, besonders des Marktes, wo jeder um billigen Preis Brod finden wolle, der Gegenstand ihrer Berathung, und feste Eintracht einziges Rettungsmittel sey. Hierauf wurde ein Eid genommen, daß, wenn die Stimmen sich theilen, die wenigeren der Mehrheit folgen; wer sich dieser widersetze, an Leib und Gut gestraft werden, und in diesem Geschäfte nichts vom Rath vorgenommen werden soll, ohne die Gemeinde. Es mochten im Rath eidgenössisch denkende Männer seyn, die, aus Liebe des gemeinen Vaterlandes, die Sache näher gegeben hätten [2]); der Bürgermeister setzte sein System, oder seine Leidenschaften, durch starken An-

hang unter dem Volke durch [3]). Nach diesem wurde die Notel, zugleich aber Bemerkungen, gelesen, welche das Urtheil des gemeinen Mannes leiten sollten. Derselben Hauptinhalt war folgender:

„Es befremde die von Zürich nicht wenig, daß, „da sie nach Bern Gesandte ohne weitere Vollmacht „als auf einen gütlichen Tag abgeordnet, ohne ihr „Zuthun eine Verabredung über die wichtigsten In„teressen getroffen worden. Sie, welche billiges „Recht niemals jemanden versagt, bedürfen keine „besondere Weisung, es auch dem Grafen von Sar„gans zu leisten (welcher übrigens ohne die von „Schwyz dergleichen nicht fordern würde). Daß die „von Schwyz der Herrschaft Uznach sich anmaßen, „welche die Wittwe von Tokenburg der Stadt Zü„rich geschenkt, falle um so sonderbarer auf, da selbst „Schwyz die Gräfin gegen die Erbsprätendenten „vertheidiget [5]), Oestreich das Lösungsgeld um die „Pfandschaften ihr nicht eingehändiget hätte, wenn „sie nicht Erbin gewesen [6]), die Erbsprätendenten „aber sie eigentlich ausgekauft haben [7]). In jedem „Fall habe Schwyz der Stadt Zürich keine Gränz„berichtigung angeboten [8]), und einen Ersatz der „Strafe des Oberholzer Bauers um so weniger zu „fordern, als wenigstens der Besitz der Herr„schaft über seinen Hof bisher nicht für Schwyz ent„schieden gewesen. Der Artikel von der Ausfuhr„sperre sey der unbilligste: nicht genug, daß dessen „letzte Worte seinem Anfang widersprechen [9]); wel-

„chen Vortheil hätte die Stadt von dem ewigen „Bund, wenn sie unter dessen Vorwand immer neue, „ihrem Wesen verderbliche Forderungen sich müßte „gefallen lassen, indeß der Bund jedes Dorfs Frei„heiten sichert! Sollte Zürich ihren treuen Ange„hörigen das Wenige, in diesen bösen Zeiten zu „Markt kommende Korn wegnehmen, um es jenen „feindseligen Menschen, Hauptursächern alles Ha„ders, den neuen Landleuten deren von Schwyz „und Glaris, zuzuwenden? Die Durchfuhr lasse „man denen von Schwyz [10]); Kauf zu lassen, sey „Zürich der einzigen Stadt Bern [11]), sonst niemand, „verbunden [12]); man werde immer das Möglichste „thun, aber freundlicher Wille erkenne kein Gesetz, „man müsse ihn verdienen. Weiter, haben Kaiser „und Könige [13]) der Stadt Zürich viel ältere Be„freiung von neuen Zöllen ertheilt, als jenes kaum „erworbene schwyzerische Zollrecht sey. Aber [14]) „Schwyz handle in allem unfreundlich, und ihnen „werde mehr als Freundschaft, ihnen werde stadt„verderblichste Nachgiebigkeit ohne Dank geboten, „indeß die Notel ihrer Klagen zum Theil gar nicht „Meldung thue. Warum nichts vom Gaster, von „Windek, darin vorkomme [15]), welches Land Schwyz „gegen die Abmahnung der Eidgenossen [16]), bei un„ausgemachter Forderung der Züricher, mitten im „Krieg an sich gezogen? Warum die, welche über „die Kornausfuhr zum Nachtheil der Stadt jenen „Artikel beschlossen, der schwyzerischen Mark nicht

„auch verboten, gegen die Züricher Seebauern „Dung [17]), Heu und Stroh ferners zu sperren [18])? „Wie man ihnen hoch aufnehme, um den Sinn „römischkaiserlicher Freiheiten auf des römischen „Reichs Oberhaupt Recht anzubieten; nicht aber „denen von Schwyz, daß sie wider Zürich schon „zweimal kaiserliche Gebotbriefe erwirkt! Wie es „geschehen, daß der verrückte Markstein von Pfäffi„kon [19]), daß die nothwendige Genugthuung für die „ehrenrührigsten Worte, für die kostbarsten Be„waffnungen [20]) in der Notel vergessen worden! „Die Eidgenossen zeigen sich parteiisch [21]); der Stadt „Zürich wolle niemand helfen; sie werde sich selbst „helfen müssen [22]).“

Die Gemeinde von Zürich mit großer Uebereinstimmung [23]) ließ sich diese Schrift gefallen, trug den Räthen auf, sie (nur mit Weglassung der Stelle, wo die Eidgenossen parteiisch genannt werden) allen Orten zuzuschicken; auf drei Rathsherren von Luzern, eben so viele von Bern und einen Obmann aus dem Rath einer dieser beiden Städte [24]) Recht anzubieten, und von allen Orten Erklärung zu begehren, „ob sie die Stadt Zürich „schirmen wollen?“ Die Gemeinde beschloß vorläufig, für der Stadt Rechte, zumal den Markt, alles zu wagen.

Als zu derselbigen Zeit alle Gegenden auch dieser obern Lande von dem neuen römischen König die Bestätigung ihrer Freiheiten und Verfassung

nahmen [25]), hatte dieses Geschäfte für Zürich größere Wichtigkeit, und war zugleich schwerer, als bei vorigen Anlässen. Jenes, weil die Rechte der Stadt eben jetzt von Eidgenossen, die bei Hofe Gehör gefunden [26]), angegriffen wurden. Dieses, weil ein römischer König vom Hause Oestreich nicht bereitwillig seyn dürfte, alles zu bestätigen, was ihnen Sigmund auf Oestreichs Unkosten zugetheilt. Hiebei kam zu bedenken, daß der alte Herzog von Innsbruck (welchem Aargau abgenommen, und vor kurzem zwei Burgen zerstört worden waren), seiner hohen Jahre ungeachtet, sich nach Wien begeben, und nicht wenig beigetragen hatte, seinen Vetter zu Annahme der Krone des teutschen Reichs zu bestimmen [27]); und daß Albrecht von den Reichsstädten sich alle Unterstützung zuschwören lassen, um die vom Reich entfremdeten Städte oder Gemeinden [28]) selbigem wieder zuzuwenden [29]).

Diesen Verlegenheiten half die Reichskanzlei; besonders der Protonotarius [30]) Marquard Brysacher und der Reichsvicecanzlar Graf Schlick. Letzterm konnte ihre Freundschaft nicht wenig behülflich seyn zu Besitznehmung der Lande Friedrichs von Tokenburg [31]), die sie leicht ihm lieber gönnten, als jenen Erbherren, welche sich mit Schwyz eingelassen. Brysacher, wenn er nicht schon selbst ansehnliche Verwandte in Zürich hatte [32]), wurde durch die Zusage einer Chorherrenpfründe beim großen Münster für seinen Bruder gewonnen [33]).

Also wurden die Freiheiten und Gaben der Kaiser und Könige mit dem Vorbehalte bestätiget, daß dem Hause Oestreich an seinen Lösungen [34]) und andern Rechten [35]) hiedurch nichts vergeben werde; zugleich geschahen solche Versicherungen, daß die Stadt von dem an unbedenklich das Recht auf den Kaiser vorschlagen konnte. Hiezu kam, daß alle Eidgenossen so gut als Zürich, oder noch mehr, interessirt waren, daß Oestreich jenen Vorbehalt nicht gelten mache [36]): daher sie im Nothfall Zürich wieder suchen, oder beharrlichen Groll theuer bezahlen mußten.

Sie, die Eidgenossen, waren in größter Verlegenheit. Ihre zu Zürich mit so vielem Unwillen verworfene Notel war zu Schwyz angenommen worden. Zwar gab sie denen von Schwyz in vielem Unrecht, in anderm war sie ihnen günstig; besonders war ihr Stillschweigen über gewisse Dinge empfehlend; wenn das aber auch nicht gewesen wäre, so wurde Schwyz in der Maße schon eifriger, die Eidgenossen zu gewinnen, wie man sah, daß Zürich diesen in gar nichts entgegen ging. Es mußte aber den Eidgenossen die Erfüllung ihrer Drohung wider die Ungehorsamen [37]) auf alle Weise unangenehm fallen; sie sahen einen kostbaren Krieg, ohne Ersatz noch Gewinn, eher noch bedenkliche Einmischung von Fremden, voraus.

Zwei Tage vor dem Ausgang des Waffenstill-

standes mahnten die von Zürich das ganze Volk zu Stadt und Land, auf zu seyn, um an die Landmarken zu ziehen. So bald der Stillstand erloschen war, zogen, früh am dritten Mai, ungefähr viertausend Mann unter dem Bürgermeister mit der Stadt Banner hinauf in die Gegend von Pfäffikon. Späte am verflossenen Abend besetzten die von Schwyz den hohen Etzel, einen Berg über Pfäffikon, zwischen dem See und der Sil. Und gleichwie die Züricher an dem einen Ufer des obern Sees die Mark, und jenseits, hinter Rapperschwyl [32]), Uznach bedroheten; gleich so sandte Schwyz unter dem Landammann Ulrich Wagner eine Schaar in die Mark, und mahnte die neuen Landleute auf. Es eilten die Gasterleute nach Uznach. Den Hummelwald herab zogen die Thurthaler und Lichtensteiger, das obere Tokenburg; da mit einem andern Haufen aus der niedern Grafschaft und von dem St. Gallischen Wyl, Hildebrand und Petermann, die Söhne Herrn Wischards von Raron, Erben von Tokenburg [39]), die untere Gränze bedeckt hielten. Die Glarner, unter Tschudi, machten sich auf, Ital Reding und die von Schwyz auf dem Etzel zu verstärken. Die Burg Sargans hielten hundert Mann von Schwyz und Glaris besetzt; das dortige Landvolk trat für Zürich zusammen. In alle Städte und Länder der Eidgenossen erging die Mahnung von Schwyz, „die von Zürich zu Haltung der ewi„gen Bünde zu nöthigen;" zugleich die Mahnung

von Zürich, „der an alten Freiheiten bedrängten „Stadt beizustehen.“

Der Bürgermeister aber, im Namen der Regierung von Zürich, sandte auf den Etzel einen Laufer mit einem offenen Brief an den „Landammann, „alte und neue Räthe und gemeine Landleute von „Schwyz,“ ohne Gruß, ohne sie noch einmal Eidgenossen zu nennen, eigentlich ein Rechtbot auf den römischen König, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie durch den zurückkommenden Laufer[40]) die Annahme dessen nicht versichern, Zürich suchen werde, sich gegen sie Sicherheit zu verschaffen, und hiemit voraus auf jeden Fall seine Ehre verwahre[41]). Die von Schwyz, nach kurzem Rathschlag auf dem Berg, sandten ihren Landlaufer mit folgender Antwort nach Pfäffikon: „Sie, der Hauptmann, der „Venner, die Räthe und Landleute von Schwyz „melden dem Bürgermeister und beiden Räthen „von Zürich, ihren Eidgenossen“ (sie wollten zeigen, daß Schwyz die Eidgenossenschaft später als andere vergißt): „der Hergang dieser Händel, wie eines „das andere gegeben, und alles zuletzt an ein eidgenössisches Recht gediehen, sey eben so bekannt, „als daß Zürich, immer härter, immer unfreundlicher, immer verunglimpfender, alle in den ewigen „Bünden vorgezeichneten, billigen Wege der Ausgleichung verwerfe. Das Recht auf den römischen „König möge gut seyn; es sey durch Gottes Gnade „wahr, daß beide Theile an das heilige Reich gehö-

„rig

„rig wären; auch Schwyz versehe sich zu Sr. Kö=
„niglichen Gnaden des besten und ehrlichsten: das
„sey aber nicht das Recht, wozu die auf ewig zu=
„sammengeschwornen Bünde sie gegen einander ver=
„pflichten. So uneidgenössisch das Betragen der
„Züricher ihnen vorkomme, so ungern komme
„Schwyz an einen Krieg mit ihnen, und so lieb
„wäre denen von Schwyz (gewiß am allerliebsten)
„heute noch, wenn den Zürichern der gemeinschaft=
„lich beschworne Rechtsweg über diese Mißhelligkei=
„ten genügen wollte. Schwyz wolle mehr thun;
„wenn Zürich auf jenes Recht von gleichen Sätzen
„in den Einsidlen[42]) nicht kommen wollte, so er=
„bieten sie sich, von aller eidgenössischen Städte
„und Länder Boten sich dasselbe gefallen zu lassen.
„Wenn Zürich größeres Vertrauen auf eine Stadt
„hätte, so biete Schwyz das Recht auf den Schult=
„heißen, Rath und großen Rath von Bern; oder
„(wenn einzele angesehene Herren gefällig wären)
„auf den strengen festen Herrn, Rudolf Hofmeister,
„Ritter, Schultheißen von Bern, und auf die ve=
„sten Herren, Ulrich von Erlach und Rudolf von
„Ringoltingen[43]). Sie streiten auch nicht über die
„Befugniß billiger Marktordnungen gegen die Vor=
„käufer; davon sey Frage, ob bundesmäßig sey,
„gegen Eidgenossen gar alle Zufuhr der nöthig=
„sten Lebensbedürfniß zu sperren. Die von Zürich
„möchten durch den Landlaufer[44]) ihnen rückant=
„wortlich melden, ob diese Erklärung ihnen recht,

„und ein Theil vor dem andern gesichert sey; sonst „sie für sich sorgen müssen, und auf jeden Fall ihre „Ehre hiemit verwahren.“

In der Nacht sandten die von Zürich die Fehde hinauf, theilten sich, verstärkten Ulrich von Lommis [45]), der mit tausend Mann unten am Etzel stand, brachen auf unter Stüssi, und begaben sich auf den Marsch wider die Mark. Der Zweck scheint gewesen zu seyn, daß Lommis beobachten, und, nach den Umständen, die von Schwyz abhalten, oder eine schnelle That ausführen sollte, indeß der Bürgermeister die Mark einnehme, die übrigen neuen Landleute deren von Schwyz, nebst den Glarnern, verhindere, ihnen zuzuziehen, und nach Gelegenheit, sie im Rücken, zugleich wie Lommis in der Fronte, angreife [46]).

Reding, durch die Hutknechte [47]) von allem unterrichtet, sandte Warnung auf die Mark, bewegte sich nach der Höhe des Etzels, und gebot genaueste Stille. Der Tag brach an. Da kamen Gesandte von Unterwalden und Uri: „die Ehrenzeichen [48]) „ihrer Länder werden ohne Verzug erscheinen, sie „bitten aufs dringendste, daß Reding eine Ge„meinde halte.“ Die Wachten ließ er besetzt; die übrigen Männer von Schwyz traten zusammen. Die Urner und Unterwaldner baten, bei Gott und Vaterland, nur den Angriff noch zu vermeiden, und an diesem schrecklichen Tag, wo (unerhört bis dahin) durch Eidgenossen das Blut von Eidgenossen

fließen soll, noch Einem Versuch Platz zu geben. Sie redeten noch, sie fleheten, und es kam in vollem Lauf (einen Brief seiner Herren emporhaltend) der Stadtlaufer von Luzern: „Schultheiß und Rath „beschwören ihre Miteidgenossen, auf Gottes Hülfe „zum Frieden Einmal noch zu trauen; dießmal „noch von einander abzulassen; zu ihnen zu kommen; sie hofften, gewisse Mittel zu finden.“ Eben redete Reding, und verhieß, „ihnen zu Ehren ein „paar Stunden zuzuwarten, ob ihre herzliche „Meinung auch die Widerpart umstimmen möchte!“ als plötzlich aus der Ferne Schüsse gehört wurden, und ein Geschrei wie von Streitenden, das zunahm und näher kam. Ulrich von Lommis, da die ganze Gegend schwieg, und nicht der geringste Widerhall in Wald und Berg nahe Volksmenge verrieth, war auf den Gedanken gekommen, der Feind möchte sich anderswohin gezogen haben; hatte also funfzig rüstige Jünglinge vom See, denen eben so viele freiwillig folgten, zur Erkundigung hinaufgeschickt. Diese, freudig, liefen vor sich hin, nicht unbemerkt, mitten durch die Vorwachten, ohne dieselben wahrzunehmen; da sie endlich Feinde sahen, begnügten sie sich ihres Auftrags nicht, sondern (als wären sie zum Streit geschickt) schossen mit Bogen und Feuergewehr. Indem thaten alle Posten der Hutknechte sich zusammen, sie in die Mitte zu fassen, indeß der Allarm zu dem Schlachthaufen kam. Es wehklagten die Boten der Eidgenossen;

die von Schwyz, sofort in Bewegung, erschienen mit Macht auf der Höhe, zogen durch den Wald Krummholz herab, und ihre muthigsten Gesellen rannten voran. In diesem plötzlichen Schrecken, und überall gedrängt, warfen die vom Zürichsee sich zurück auf ihr, unten im Wald stehendes Heer. Nicht alle, und nicht wie sie es verlassen! Eilf waren gefallen[49]), Opfer ihres Mangels an Vorsicht; die Fahne war verloren; viele Armbrüste, Mordarten, Spieße und Harnische hatten auf der Flucht ihnen zu schwer geschienen. Dafür brachten sie ihr Entsetzen mit, verbreiteten es, und bewogen ihr Heer, den überall unsichern Wald gänzlich zu verlassen. Weit jenseits brachte es Lommis zusammen. Als der verfolgende Feind über den Wald hinausgekommen, und hergestellte Ordnung sah, bildete er auch die seinige neu. Allein die Eidgenossen erhielten, daß Reding, zufrieden mit dem Glück des Tages, sich auf die Höhe zurückzog. Als der Bürgermeister an den Gränzen der Mark[50]), die er wohl verschanzt und besetzt antraf, die durch diesen Zufall entstandene Verwirrung vernahm, zog er, ohne einige Unternehmung, wieder nach Pfeffikon.

Wäre er auf der Mark geblieben, so würden die Glarner, aus deren Geblüt er war, mit den Gasterleuten auf ihn gestoßen seyn. Sie kamen um Tagesanbruch in diese Gegend. Vergeblich hatten die auf der Mark Speise gerüstet. Sie wollten nicht einen Augenblick rasten oder essen, son-

dern wie die ganze Nacht, so unaufhaltsam weiter, zogen sie auf den hohen Etzel, wo eben Reding das Lager des vorigen Tages wieder besetzte. Da zog er sich mit dem Banner etwas vorwärts hinab gegen St. Meinrads Capelle. Den Zürichern sandte Glaris die Fehde. Das Gastervolk erhielt Befehl, die Uznacher Gegend verwahren zu helfen. So war in der That auch die Mark gesichert, weil der Feind nicht viel wagen konnte, in einem auf keine Weise ihn begünstigenden Land, welches auf beiden Seiten durch starke Corps bedeckt war. Es ist zu bemerken, daß Uznach und Gaster durch Obertokenburg und eine Schaar von Glaris verstärkt, dem Grüninger Volk weit überlegen war, die Kiburger aber durch die vom untern Tokenburg nicht unbedeutenden Verlust an ihren Heerden erlitten.

Da kamen die Landbanner von Unterwalden und Uri [52]) auf den Etzel und lagerten an St. Meinrads Capelle bei denen von Schwyz; nicht um wider Zürich zu ziehen, sondern zu mehrerm Nachdruck der Vermittlung. Davon waren beide Theile weit entfernt. Aber außerordentlich starke, anhaltende Regen halfen bessern Wünschen. In diesen Tagen der Unthätigkeit sammelten sich zwanzig Boten von Uri und Unterwalden, dreißig von Bern, Luzern, Zug und Solothurn; Boten von Appenzell, St. Gallen, Costanz, Winterthur, Baden, Schaffhausen, Rheinfelden, Freiburg, Basel und Straßburg [53]).

Die bevorstehende Auflösung der Eidgenossenschaft bewegte durch mannichfaltige Regungen der Freundschaft und Furcht das ganze Land. Alle waren Tag und Nacht in größter Arbeit, um durch Stillstände von zwölf zu zwölf Stunden für Vermittlung auf längere Zeit Raum zu gewinnen. Lang suchten sie, vergeblich, durch freundliche Worte die Parteien zu nähern; endlich sprach Adam Riff, einer der Boten von Straßburg: „Männer von Schwyz und Gla„ris, eure Meinung ist, die von Zürich dahin zu „bringen, daß sie euch um alle Sachen, euren Bün„den gemäß, zu Rechte stehen; wisset, daß diese „Hoffnung eitel ist; sie wollen es nicht, und führen „viele Ursachen an." Eben so nachdrücklich bezeugten die Boten den Zürichern, daß die von Schwyz Brod haben wollen, und Brod haben müssen. Sie redeten so, daß jeder Theil fürchten mußte, durch längere Weigerung diese vielen Städte und Länder sich zu Feinden zu machen. Hiedurch wurde am Abend vor dem Himmelfahrtsfeste [54]) auf ein Jahr Stillstand bewirkt: „Die Freiheiten und Bünde vorbehalten; Zürich versprach, denen von Schwyz und Glaris und denen, welche diesen gehuldiget [55]), die Durchfuhr alles außer ihrem (der Stadt) Gebiete erhandelten Getreides zu gestatten, den Gotteshausleuten von den Einsidlen in bescheidener Maße, wie von Alters her, auch Wein zukommen zu lassen [56]). Diesen Brief siegelte Heinrich von Bubenberg, Ritter, Herr zu Spiez, einer der größten

Rathsherren von Bern, mit Burkard von Mühlheim, auch Ritter, von Straßburg.

Das Feld wurde geräumt; in den Gemüthern blieb der Groll; Eifersucht vermehrte ihn täglich. Bald versagte Zürich denjenigen Landleuten, welche seit wenigen Jahren denen von Schwyz gehuldiget hatten, Zufuhr des Korns; als ginge der Stillstand nur auf solche, die schon zur Zeit der ewigen Bünde schwyzerisch waren. Bald versagten die Sarganser dem Grafen, ihrem Herrn, auf Anstiften Peter Weibels, unter mancherlei Vorwand, herrschaftliche Rechte[57]); vergeblich that er manches Rechtbot, das Geschlecht der Weibel[58]) (von Mels) machte ihm das ganze Land abfällig; vergeblich thaten Schwyz und Glaris zu Gunsten ihres Landmanns nachdrückliche Vorstellungen[59]): die Weibel, der Stadt Zürich sicher, erkühnten sich, öffentlich jedermann von allen Pflichten gegen den Grafen loszusprechen[60]). Auf den Tagen wurden die vorigen Vorwürfe (daß die von Schwyz die alten Freiheiten von Zürich, daß die von Zürich die ewigen Bünde nicht ehren) mit neuer Bitterkeit wiederholt. Vielfältig und ernstlich war die Arbeit der Eidgenossen, und fruchtlos.

Mehr und mehr wandte sich Zürich von ihnen ab. Endlich wurde gegen Schwyz, Glaris „und „einige die ihnen halfen[61]),“ als Verächter des kaiserlichen Ansehens, und Unterdrücker der Reichsfreiheiten von Zürich, Klage an König Albrecht ge-

bracht[62]). Sie war mit der Bitte verbunden, „er, „der natürliche, ordentliche Herr, treuer Schirmer „und Vogt des Reichs, aller Beleidigten Richter," möchte ihnen befehlen, in ihren Sachen gegen Zürich das Recht von ihm anzunehmen: den andern Orten[63]), sie dazu anzuweisen; benachbarten Fürsten und Herren, die Stadt hierin zu unterstützen. Der König schrieb wie Zürich begehrte[64]). Ehe die Orte ihm antworteten, erhielten sie die Nachricht von seinem Tod[65]).

Wenige Tage zuvor erneuerten die Züricher auf ein Jahr ihren Stillstand mit Oestreich[66]); nicht mehr mit dem alten Friedrich, der den ersten Appenzeller Krieg geführt, zur Zeit jener Kirchenversammlung zu Costanz gelitten und welchem sie Freudenberg und Nydberg verbrannt: dieser vor zwanzig Jahren so hülflose und verarmte Fürst war als der reichste in Teutschland (er hatte eine baare Million Ducaten gespart[67])) und der älteste eines Hauses, worein er die Krone des römischteutschen, des ungarischen und böheimischen Reichs kommen sah, vor einigen Monaten gestorben[68]). Sein unmündiger Sohn[69]), sein Schatz und sein Land waren, ordnungsmäßig oder durch Geschwindigkeit[70]), mit oder ohne Verständniß des Hauses und der Unterthanen[71]), in der Hand seines Neffen, der nach seinem Namen hieß, und Herzogs Ernst Sohn war.

Unter den Belehnungen, welche der verstorbene König ertheilt, war für diese obern Lande die merk-

würdigste die, welche der alte Graf Wilhelm zu Montfort von Tettnang, noch kurz vor seinem eigenen Tode, für sich und alle andern Erben Friedrichs von Tokenburg von ihm erhielt [72]). Albrecht vermochte den Reichsvicecanzlar, Grafen von Schlick, daß er sein Recht an diese Lande aufgab [73]). Die Belehnung that er hierauf mit allen, auf beiden Seiten des Rheins dem seligen Grafen von seinen Vätern oder mütterlicherseits zugewachsenen Landen, ohne die Reichslehen von dem eigenen oder Allodialgute zu unterscheiden [74]). Die Befriedigung anderer Ansprüche [75]), die Theilung des Erbes überließ er ihnen selbst.

Ueber letztere waren sie wirklich schon dahin eins geworden, daß Hildebrand und Petermann Freiherren von Raron (wie wir gesehen), und mit ihnen Herr Georg von Razüns [76]) ganz Tokenburg, die Grafen zu Tettnang und von Sax-Masor den größten Theil der Gerichte im Prätigau [77]), und Wolfhard von Brandis die unweit seiner Burg Vaduz [78]) gelegenen Herrschaften Mayenfeld und Malans [79]) bekommen. Es läßt sich vermuthen, daß die Rechte Thürings von Aarburg durch einen Auskauf befriediget worden [80]).

Billig und weislich war Befriedigung der Unterthanen die erste Sorge der neuen Landesherren; diese erhielten sie durch urkundliche Bestimmung der Verhältnisse. Als der Schultheiß, der Rath und die Bürger von Lichtensteig den Brüdern von Raron

und ihrem Vetter von Razüns [81]) die Huldigung thaten, wurde nicht nur alles bestätiget, was die Grafen und Herren von Tokenburg dieser Stadt und ihrer Mark [82]) an Rechten und Freiheiten zugestanden: sondern aufs neue folgendes bestimmt [83]): „Einen Schultheiß haben die Landesherren jährlich „zu wählen, aber aus vier, ihnen von der Bürgerschaft vorgeschlagenen, ehrbaren Männern; den „Rath wählen die Bürger; das offene Gericht [84]) „werde von dem Landesherrn und von den Bürgern „gemeinschaftlich [85]) aus lauter ansässigen Bürgern „besetzt; in der Wahl ihrer Heirathen sey denen „von Lichtensteig nichts vorgeschrieben, sie können „ihrem Herzen folgen [86]); eben so frei, ja künftig „ohne Abgabe des dritten Pfennigs, mögen sie Güter kaufen und verkaufen; Lehen werden ihnen „ewiglich von freier Hand [87]) geliehen; sie mögen „Landleute, welche zu ihnen ziehen, zu Bürgern „aufnehmen, und eben so, ganz ohne Nachfrage [88]), „mit Leib und Gut anderswohin ziehen, ohne dadurch in ihrem zurückgelassenen, liegenden oder „fahrenden Eigenthum das mindeste einzubüßen; „die Herrschaft wolle die, welche Bürgschaft für „sie angenommen, schadlos halten; sie wolle die „Stadt in ihrem hergebrachten Besteurungsrechte [89]) „so wenig beeinträchtigen, daß Güter in ihrer „Mark, deren Besitzer ihm zuwider handeln, ihr „ohne Widerrede verfallen seyn sollen; es verstehe „sich, daß die Herrschaft für diese Huldigung beim

„Reich und sonst[90]) sie vertrete; und nie sie ver„äußern möge ohne Vorbehalt aller dieser unwider„ruflichen Freiheiten, die dann auch Margareta „Razüns, deren von Raron Mutter, Graf Hein„rich, Wilhelms Sohn[91]), von Montfort zu Tett„nang, und die übrigen Miterben von Tokenburg, „nebst Schwyz und Glaris durch angehängte Sie„gel bekräftigen[92])."

Da schwur ganz Thurthal; und oben im Land, wo die wilde Thur auf einer Wiese lieblich entspringt, wer zu der Feste Wildenburg oder in diese Marken[93]) gehörte. Diesen Landleuten wurden folgende wichtige Freiheiten gegeben und bestätiget: Keinen, der Bürgschaft stellen mag, in den Thurm zu legen[94]); keinen anders als nach den Rechten zu schätzen oder zu strafen; Lehen ihnen künftig von freier Hand zu leihen; Verwandten in Erbrechte nie einzureden, so wenig als einem, der mit gutem Gewissen dem andern sein Gut vermachen zu können glaubt; bei Todfällen keine Kleider zu nehmen[95]); freien Güterkauf ohne Abgabe, freie Wahl im Heirathen, freien Zug ihnen zu lassen; gut zu heißen, was nach Friedrichs Tode vor dem Stab mit Gericht und Urtheil im Lande geschehen ist[96]); so oft es nöthig, den Landesherren vier Landleute aus dem Thurthal, vier von der Wildenburg, vorzuschlagen, aus denen für jede Gegend ein Amtmann gewählt werde; Rechtsprecher zu haben, welche von den Landesherren und Landleuten mit gemei-

nem Rath aus letztern ernannt würden; jährlich von jedem Hause nicht mehr als Eine Tagwan [97]) zu thun; von jeder Alpe jährlich Einmal zu geben, was an Einem Tage gemolken und aus der Milch des Tages an Käse oder Butter [98]) gemacht wird [99]); von dem Landwasser, so wie es den herrschaftlichen Weiher [100]) verläßt, für Mühlenwerk freien Gebrauch zu machen; nie mehr Steuer zu geben, als für das Thurthal jährlich 42, für die Wildenburg 28 Pfund nach Costanzer Währung [101]); die Anlage dieser Steuer nach ihrem Gutfinden selbst zu thun [102]); Güter und Gülten der Herrschaft, wenn einige verpfändet oder verkauft würden, an sich bringen zu können; aller dieser Freiheiten auch unter jeder künftigen Herrschaft zu genießen. Alles wurde ihnen wie den Lichtensteigern bekräftiget [103]).

Kunigunde von Werdenberg, Wilhelms Grafen zu Montfort Gemahlin [104]), und Rudolf ihr Sohn [105]), und Katharina von Werdenberg, Hannsen, Grafen und Herrn zu Sar-Masor Wittwe, und Heinrich ihr Sohn, nebst Heinrich von Lümerins ihrem erkornen Vogt [106]), nahmen das Land auf Davos und jene, durch einen ewigen Bund vereinigten Gerichte des Prätigaues in Besitz [106 b]). Die Landleute zeigten sich auch hierin als ehrbare fromme Männer [107]), die nicht Herrschaft, sondern billige Freiheit suchten, und jene gern erkannten, da sie ihnen feierliche Bestätigung ihres ewigen Bundes zusicherte [108]), und den mit den Landleuten des Hochstifts Chur

und von Sargans auf gewisse Jahre geschlossenen Verein genehmigte. Die Grundlage zu Bestimmung der Herrschaftsrechte und Volksfreiheit wurde der Brief, in dem sie vor anderthalbhundert Jahren [109]), als Wilhelm Beli [110]) und seine Gesellen den Anbau des Landes zuerst übernahmen [111]), von ihren Ureltern aufgezeichnet worden [112]). Es blieben die alten Hauptsachen, daß außer einer bestimmten Abgabe an Käsen, Tuch, Frischling [113]) und Fischen [114]) keine weitere Steuer Pflicht sey [115]), und jeder Landmann im Lande vor seinem Herrn [116]) oder dem Stabe des Ammanns gerichtet würde. Hiezu kam die Bestimmung, daß die Herrschaft in Mißverständnissen mit ihrem Volk auf Davos von freien Männern [117]) in andern Gerichten sich das Recht gefallen lasse; daß die Landleute in den Marken ihrer Gerichte zollfrei sind; nichts dieselben verpflichtet, außer ihrem Landbezirk der Herrschaft in Kriege zu folgen [118]); Belfort, die Burg, dem Land in jeder Noth offen seyn, ihr Vogt mit Wissen und Willen der Landleute gesetzt werden, endlich die Herrschaft keine Zinse verkaufen soll, ohne ihre Lösung den sie bezahlenden Maiern [119]) anzubieten [120]). Eben diesen Freiheitsbrief bekamen die zwischen Davos und Belfort wohnenden Walser [121]). Man weiß, daß, als anstatt Rudolfs von Montfort [122]) Heinrich und Ulrich, seine Brüder, zu Tettnang, in dem Prätigau und auf Davos Herren [123]) wurden, eben diese Freiheiten dem Gerichte an der langen

Wiese und im Thal Schanfik, in jenen von der Plessur durchströmten Wildnissen, welche der Berg Strela von dem Lande auf Davos trennt, ebenfalls gegeben wurden[114]).

Wenn man diese Freiheiten bedenkt, welche die Tokenburger und Prätigauer zu einer Zeit sich geben ließen, da sie kühn fordern durften, so zeigt sich, daß ihrer Bescheidenheit genügte, zu veranstalten, daß jeder bei dem Seinigen und wohl hergebrachten Gerichten bleibe[115]). Wenn man die unüberwindlichen Schwierigkeiten bedenkt, welche die Aussöhnung zwischen Zürich und Schwyz hinderten, so zeigt sich, daß jedes Geschäft leicht oder schwer ist, weniger seiner Natur nach, als nach der Stimmung des Willens der Menschen, die es betrifft.

Indeß Eigensinn, unter der Larve der Standhaftigkeit, neuen, schlimmern Krieg bereitete; als die Theurung noch schwer auf dem Lande lag, und selbst in Vorderöstreich der Hubmeister[116]) nicht wußte, woher man bis zur Ernte Brod nehmen wolle[117]), erhob sich um Ostern[118]) die große Pest; entweder durch einen unseligen Ausländer nach Basel[119]), dem Sammelplatz vieler Nationen, gebracht; oder durch ungewöhnliche Nahrungsmittel in der Hungersnoth einheimisch entstanden. Die Macht des Todes stieg mit der Hitze der Jahrszeit; sie ergriff weit und breit die eidgenössischen Städte und Länder, so daß zu Bern oft Eines Tages vier und zwanzig[130]), zu Basel hundert Menschen star-

ben; zu Zürich wenigstens der vierte Theil der damaligen Einwohner [131]); viertausend zu Costanz [132]). So daß, wo die Krankheit hinkam, kein Haus ohne einen Todten blieb; und mancher muntere Jüngling, der die Eltern Morgens gesund verließ, um Mittagszeit dem Sacrament begegnete, das ihnen den letzten Trost gebracht; auch wohl, selbst schnell ergriffen, todt vor seinem Gott hinfiel. Also reichten die Todtengräber nicht hin, jedem seine Stätte zu bereiten, und waren kaum Träger und Fuhren genug, die Leichname eilends in die vielfassenden Gruben zu bringen [133]). Da flohen viele vom Concilium (der Tod wüthete außerordentlich unter den Großen und geistlichen Herren [134])); das Uebel ereilte sie, sie brachten es mit. Ein Held war, der auf dem Posten blieb, wo die Vorsehung ihn hinberufen [135]); wie der Cardinal von Arles, welcher sprach: „lieber will ich mit Gefahr meines Lebens „die Kirchenversammlung zusammenhalten, als mit „Gefahr der Kirchenversammlung mein Leben retten [136]).“ So sah er mit gerührtem unerschüttertem Blick den jungen vortrefflichen Pontanus, und neben ihm den ehrwürdigen Greis, den letzten Herzog von Tek [137]), Patriarch von Aquileja, den besondern Schmerz jeden Hauses durch den allgemeinen ihres Verlustes vergrößern [138]). Da zogen vierhundert Menschen von Basel mit Kreuz und Fahnen und Priestern aller Kirchen und Klöster zum Todtenmoos auf dem Schwarzwald; fünfhundert

suchten Unser Lieben Frauen in den Einsidlen hülfreiche Hand [139]); das Concilium, um sie durch Verehrung zu rühren, verordnete, ihre unbefleckte Empfängniß zu feiern [140]).

Unter den vielen tausend Unschuldigen starben die Urheber der Unruhen nicht, der Anblick des mannichfaltigen Jammers der Menschheit besserte sie nicht.

Zehntes Capitel.

Alle Eidgenossen wider Zürich. (1440.)

Als in den ersten Tagen des tausend vierhundert vierzigsten Jahrs [1]) die Eidgenossen und einige benachbarte Reichsstädte [2]), nach vielen vergeblichen Tagsatzungen um Vermittlung festen Friedens zu Zug versammelt waren, geschah von den Tagboten der Züricher, gleich als aus eigenem Antrieb, ohne eigentlichen Auftrag [3]), folgende Aeußerung: „Die „Stadt wolle sich entweder das eidgenössische „Recht [4]) von Schwyz gefallen lassen, aber mit „Ausnahme der in den ewigen Bünden vorbehaltenen Punkte; oder unbedingtes Recht, aber vor „dem künftigen römischen König, oder wenn ja vor „den Eidgenossen, nicht ohne eine Anzahl benachbarter Städte [5]).“ Dieses trugen sie vor als das Aeußerste, und mehr als man berechtiget wäre, zu fordern; und baten sehr, diesen Antrag als ein Denkmal ihrer Gesinnungen [6]) in Städte und Länder genau zu hinterbringen.

Es schmerzte die Eidgenossen tief, daß, nach ihrer so langen, kostbaren und mühseligen Verwendung, Zürich mehr Vertrauen auf den römischen König und auswärtige Städte zeige, oder sich zum Verdienst rechne, eine Art eidgenössischen Rechts unter Clausuln, die es wirkungslos machen mußten, sich gefallen zu lassen; denn die Hauptsachen müßten unerörtert bleiben, weil Zürich willkürliche Marktordnungen unter vorbehaltene Freiheiten zählte, und jenes Bürgerrecht mit den Sargansern dadurch rechtfertigte, daß dergleichen Verbindungen in dem ewigen Bund eben nicht verboten wären. Ihnen schien der Antrag überhaupt keine Wahrheit, wohl aber so viel Schein zu haben, als nöthig wäre, um Ausländer zu blenden. In der That mochte Zürich wohl nicht Friede, aber einigen Fortgang seiner Sachen davon hoffen, sey es, daß der Antrag die Eidgenossen durch die Furcht fremder Einmischung schrecke, oder Fremde für die Stadt gegen sie interessire!

Die Eidgenossen ließen sich nicht weiter ein, als daß sie von dem Antrag der Züricher denen von Schwyz und Glaris Kenntniß ertheilten. Diesen schien eidgenössisch und klug, von keiner Einschränkung noch Modification des Buchstabens der ewigen Bünde hören zu wollen. Sie hielten sich aufs festeste an dem, das ganze Gebäude zusammenhaltenden Eckstein, den Grund aller schweizerischen Sicherheit und Kraft. „Wenn einem auch sein Rock

„angesprochen würde, so müßte er sich das Recht „gefallen lassen; wer das Recht wolle, der wolle kein „Unrecht. So sie: wenn der Drang und Zwang „unerhörter Neuerungen, wenn Bürgerrechte mit „eines Herrn eigenen Leuten ohne und wider des„selben Herrn Willen geschlossen, rechtmäßig erfun„den werden, so müssen sie es sich gefallen lassen. „Aber von dem Rechtsweg, den die Väter einan„der beschworen, wobei sie bestanden, worauf ge„meiner Eidgenossenschaft Freiheit und Wohl be„ruhe, davon sich nie drängen zu lassen, seyen sie „entschlossen; hierüber lassen sie Gott walten[7])!"

So wenig die Eidgenossen dawider haben konnten, daß diese dem Geist ihrer Verfassung treu blieben, so sehr bekümmerte sie der Krieg. Sie eilten. Auf Lichtmesse, an demselben Tag, als Friedrich von Oestreich zu Frankfurt römischer König wurde, redete der von Ringoltingen[8]) an der Spitze einer großen Gesandtschaft zu der Gemeinde von Schwyz, um irgend einen Weg des Nachgebens zu finden, welcher auch Zürich zu nähernden Schritten bewege. Er vermeinte, etwas gewonnen zu haben, als Reding urkundete[9]): „man wolle auch den Angehöri„gen der Züricher, wer immer sie seyen[10])" (also „ohne Ausnahme der Sarganser (gegen alle und „jede Landleute von Schwyz" (worunter ihr Herr, Graf Heinrich, war) „das eidgenössische Recht „halten." Hierauf suchten die Eidgenossen, aufs ernstlichste, die Züricher zu vermögen, letzteres un=

bedingt, wie der Bund es vorschreibt, anzunehmen. Die Rückäußerung der Züricher war so milde, als sie es seyn mußte, um nicht alle Eidgenossen zu beleidigen, aber auch so gut sie seyn konnte, ohne die bisherigen Grundsätze aufzugeben.

Als nach Vereitelung auch dieses Versuchs die Boten der Eidgenossen in äußerster Verlegenheit beisammen saßen, brachten Uri, Unterwalden, Luzern und Zug das einzige übrige Mittel in Antrag: an die von Zürich und Schwyz, beide gleich, eine in den allernachdrücklichsten Worten gestellte Mahnung zu senden, auf daß jeder Theil, bis zu rechtlichem Austrag der Sache, sich jeder Gewaltthat aufs genaueste enthalte, weil aller Eidgenossen vereinigte Macht solche rächen würde. Diese Mahnung wurde von den Zürichern angenommen; die von Schwyz glaubten die Ehre ihres Landes verletzt, wenn auf die Nachwelt kommen sollte, daß gemeine Eidgenossen eine solche Sprache gegen sie zu führen je im Falle waren; gegen sie, die jedem Wort und Wink derselben gehorchen, und keinen Wunsch noch Grundsatz kennen, als daß alles friedlich und rechtlich, alteidgenössisch, ausgemacht werde und bleibe.

Da sandten Städte und Länder zwei und zwanzig ihrer angesehensten Männer nach Schwyz "); die Gemeinde aller freien Landleute, welche über sechszehn Jahre alt waren, kam Sonntags nach Matthiastag "), in die Kirche des großen Fleckens zusammen. Wiederum redete Ringoltingen. Alle

Boten redeten, wie jedem sein Herz etwas Rührendes zu Bewegung der Gemüther eingab; von der, seit Urelter vätern, an einander bewiesenen treuen Liebe, von der unbekannten fernen Zukunft, deren mannichfaltige Nöthe man ferners mit einander bestehen wolle, von der Eidgenossen Dankbarkeit für eines löblichen Ortes Schwyz bisher glimpfliches Benehmen, von ihrer eigenen Sorgfalt für desselben Ehre und Recht, von ihrer Hoffnung auf eine, seiner würdige, Erklärung. Da wurden die von Schwyz zu Rath, und baten sie, „unter sich zusammen zu treten; in ihre (deren von Schwyz) Stelle „sich zu denken, und bei Eiden und Ehren zu über„legen, ob sie, der Ehre unbeschadet, jene Mah„nung annehmen können!" Die Boten fanden es; die Landleute folgten ihnen, und richteten dessen Urkunde auf. Freudig brachten jene in die Städte und Länder, daß der Krieg verhindert worden. Ruhig zogen die Hirten zu Berg, erntete der Landmann sein Feld; auch der Segen des Weinstocks wurde meist im Frieden eingebracht.

Während dieser Zeit fuhren die von Raron fort, ihrer Herrschaft im Tokenburg möglichst gute Grundfesten zu geben. Nach einem kurzen Aufenthalt (welchen der Tod ihrer Mutter [13]) verursachte) nahmen sie von Lütisburg, vom Neckarthale und von dem ganzen untern Amt, auf geschehene Bestätigung und Ertheilung billiger Freiheiten, einen frohen Huldigungseid. Die Rodsteuer [14]), eine

herkömmliche Abgabe, ursprünglich (so schien es den Landleuten) ein Werk der Gewalt [15]), verkauften sie dem Lande [16]). Sie gaben ihnen gleiche Rechte wie vormals in Gemeinschaft mit Georg von Razüns, den Thurthalern und Wildenburgern [17]). Die Miterben von Tokenburg [18]), die beiden Länder Schwyz und Glaris leisteten auch hier Gewähr [19]). An eben demselben Tag schwuren die Freiherren von Raron für alle ihre Tokenburgischen Erbgüter [20]) zu beiden Ländern ein (jeder andern Verbindung [21])) vorgehendes Landrecht. In selbigem wurde der freie Handel [22]) bedungen (welcher über den Rhein und Bodensee, ohne die Lande der Züricher zu berühren, durch das Oestreichische [23]), und über die Tokenburgischen Herrschaften, nicht so bequem [24]), doch zu nothdürftiger Aushülfe, nach Schwyz und Glaris gehen konnte [25])). Dienstags vor Palmtage war dieses geschehen; Sonntags versammelte sich aus der ganzen untern Grafschaft wer über vierzehn Jahr alt war, unfern dem Schlosse Tokenburg, an dem Orte Ganterschwyl, in eine Gemeinde, zu Erneuerung des Landrechts, welches der verstorbene Graf mit Schwyz und Glaris zu errichten bewilliget hatte [26]) und ihnen zu Sicherheit ihres Wohls nothwendig schien [27]). Daher kamen sie überein, daß es zwar alle fünf oder zehn Jahr erneuert werden [28]), aber ewig bestehen soll [29]).

Als die Zeit heran kam, da die Hirten vom Berg zogen, fanden sie in Flecken und Dör=

fern keinen genugsamen Fruchtvorrath; gingen zu Markte nach Rapperschwyl; hörten, daß die Züricher dorthin[30]) das Nöthige gehen lassen, aber unter eidlicher Versicherung, ihnen (Schwyz und Glaris) nichts davon zu verkaufen; man müsse Umwege suchen, um an Fasttagen Fische nach den Einsidlen zu tragen. Hierauf erzählten ihnen ihre Landräthe, wie oft seit Pfingsten hierüber geschrieben worden; wie man durch ein Gegenverbot aller Ausfuhr von Holz, Heu, Kohl und Stroh[31]) die Züricher nachgiebig zu machen, vergeblich versucht; wie wenig die nachlassende Theurung[32]), das wiederholte Rechtbieten, die Verwendung der Eidgenossen, geholfen; wie es in dem schweren Handel zwischen ihrem Landmanne, dem Grafen zu Sargans, und seinem unruhigen Volk nicht besser gehe; wie die Nahrung und Ehre des Vaterlandes in Gefahr sey. Schon entbrannten die Gemüther, als ein Schreiben von Glaris kam, wie den jungen Netstalern, des reichen und frommen Landammanns Söhnen, da sie am Zürichsee ihren Weingarten abgeherbstet[33]), Ausfuhr und Verkauf ihres eigenen Weins verboten worden. Indem sandte der Fürst Abt von den Einsidlen, und kamen von Schennis die Boten der hochwürdigen Frau[34]), beinahe zugleich von Uznach die Klage des Spitalmeisters bei St. Anton, daß ihre eigenen Gefälle, ihre Ernte und Weinlese, ihnen von den Zürichern zurückbehalten werden. Tief empfand der erbitterte Landmann

die Schmach und das Unrecht, sein und seiner Freunde Eigenthum von Eidgenossen vorenthalten zu sehen [35]). Indem kam das Land hinauf eine jämmerliche Schaar armer Wittwen, welche in der Sommerhitze den Zürichern Korn geschnitten, und da sie ihren Lohn (ihren hungernden Kindern einmal ein Stück Brod) holen wollten, abgewiesen worden, auch vor dem Bürgermeister vergeblich geweint, und mit leeren Händen und trostloser Seele heimgezogen [36]). Da schwuren die Schwyzer, sich Recht zu verschaffen.

Dieses ließen sie den Glarnern sagen. Tschudi hielt Landesgemeinde. Das Volk von Glaris gab einhellig zur Antwort: „sie wollen Schwyz beistehen mit Leib und Gut.“ Zehn Mann von jedem Lande begaben sich an den Ort Lachen auf der Mark, zu heimlichem Rathschlag über den Plan der Unternehmung.

Die zwanzig wurden eins, um die Züricher entweder in ihrem eigenen Lande nachdrücklich zu demüthigen, oder zu Abwendung dieses Unglücks, zur Nachgiebigkeit ihnen noch Zeit zu lassen, den Krieg auf dem Etzel zu zeigen, im Sarganser Lande anzufangen; womit auch sonst Vortheile verbunden waren. Der Sieg war um so gewisser, je weniger man sie dort erwartete. Hiedurch wurde Zürich der Hoffnung mächtiger Hülfe, nicht bloß von den Sargansern, sondern auch aus Rhätien [37]) beraubt; hingegen bekamen die Landleute deren von Schwyz

und Glaris freiere Hände. Die Ehre der beiden Länder wurde um so lieber durch den Schutz desjenigen Landmanns gerettet, welchen zu verlieren sie sonst am meisten fürchten mußten, weil die übrigen Eidgenossen ihm eben nicht günstig waren [38]). Endlich schien klug, diejenige That, wozu die wenigsten Leute erfordert würden, mit ermunterndem Glück auszuführen, indeß für schwerere Sachen größere Macht bereitet würde [39]). Der Plan wurde so verabredet: „sofort die Mark, Uznach, Gaster, die von Raron, Tokenburg, Wyk „und den Grafen von Sargans in der Stille auf„zubieten, auf daß früh Morgens am 25sten Wein„monat [40]) alle bewaffnet, jene an den Gränzen „der Züricher, der Graf, so gut er könne, an der „Gränze seines Landes erscheine; zugleich sollen „achthundert frische Kriegsknechte von Schwyz und „Glaris zu Wesen, die Landbanner auf dem Etzel „und auf der Eke [41]) seyn."

Kurz vor dem bestimmten Tag erging an alle Eidgenossen Mahnung deren von Schwyz und Glaris, gegründet auf das ihnen, ihren Gotteshäusern und Landleuten zugefügte Unrecht, und versagte, unbedingte, eidgenössische Recht. Die Glarner ließen dem obern grauen Bund von Hohenrhätien sagen: „sie, ihre alten Bundesfreunde [42]), thun wider die „Sarganser darum einen Zug, um sie gegen ihren „Herrn, zu Glaris Landmann, zu billigem Be„nehmen zu nöthigen; es sey ihnen (den Glar=

„nern) nicht unbekannt, daß ihre Freunde, die „Graubündner, mit den Sargansern einen Verein „haben; jedoch zu rechten Sachen, und nicht, daß „über den neuen die alten Freunde vergessen wer„den. Hülfe wollen sie jetzt nicht begehren; zu„frieden, wenn der graue Bund ganz Rhätien[43]) „vermöge, keiner Partei zuzuziehen.“ Dieses geschah.

Aber auch Zürich erinnerte alle Eidgenossen der alten Kriege, worin sie oft ihre Vormauer[44]) gewesen, und mahnte zur Hülfe auf, damit sie nicht Fremde anzusprechen genöthiget sey. Die meisten Orte[45]) bezeugten, daß letzteres um so unnöthiger wäre, da bundgemäßes Recht nie versagt worden, und jetzt noch dem Unglück vorkommen könne, wenn sie es unbedingt annehmen. Es wurde eine Tagsatzung versammelt, aber keine Auskunft gefunden.

Montag Abends am 24sten October kamen Ital Reding und Jost Tschudi mit achthundert Kriegsknechten auf Wesen. An demselben Abend fehdeten sie die Sarganser; folgendermaßen: „zu wissen, „von uns, Landammann, Räthen und Gemeinden „beider Länder Schwyz und Glaris, euch dem „Hauptmann, dem Rath und der Gemeinde im „Sarganserlande, daß wir mit Gott euch nöthi„gen wollen, dem edlen, wohlgebornen, unserm „gnädigen Herrn, Grafen Heinrich zu Sargans, „in der Maße gehorsam zu seyn, wie es von Alters

„hergekommen. Damit verwahren wir unsere „Ehre[46].“

Dienstags früh am 25sten October (der Morgen war kalt, alsdann fiel Schnee), indeß die Statthalter mit den Landbannern von Schwyz über Einsidlen auf den Etzel, von Glaris durch die Mark auf die Steinek zogen, und indeß der Graf zu Sargans mit Heinrich von Tettnang, Wolfhard von Brandis und Heinrich von Sar dem Sarganser Landvolk gleichlautende Fehden sandte, fuhr ein Theil der 800 in großer Freudigkeit den Walensee hinauf, ein Theil zog dem Ufer nach. Jene landeten unter dem Bummelstein, rechts der Walenstatt; letztere machten Halt an dem Roůschybenberg[47]), den sie besetzt fanden. Es mag seyn, daß der Sarganser Hauptmann Peter Weibel sich selbst und seinen Anhang noch nicht ganz verloren glaubte[48]), oder daß er seine Flucht bedecken wollte; er sandte dreihundert Mann zu Besetzung dieser Höhe. Einen vortheilhafteren Posten hätten sie nicht nehmen können, um den Feind aufzuhalten; nicht einen Schritt konnte er thun, ohne Gefahr, zugleich im Rücken und in der Fronte (er kannte ihre Zahl nicht) angegriffen zu werden. Diesem Umstand setzten die Schwyzer und Glarner ihren Muth entgegen, verließen sich auf die Ueberlegenheit, wo nicht ihrer Zahl, doch ihrer Kraft; beschlossen, sie herunter zu werfen; zogen hinauf. Bei diesem Anblick überfiel die Sarganser Schrecken. Sie sahen sich nach dem

Hauptmann um. Vergeblich; in der Stunde herannahender Noth brach mit Schimpf der Uebermuth Peter Weibels und aller der Seinigen, welche ihren Herrn der Regierung entsetzt, und, so lang sie den Arm seiner Beschützer durch die Bande der Eidgenossenschaft gelähmt glaubten, auch diesen Trotz geboten hatten. Jetzt flohen sie aus dem Lande und verließen die Verführten[49]). Da liefen die 300 Sarganser von jener Höhe, wo sie dreitausend hätten aufhalten können (wenn sie nicht vergessen hätten, ein paar Büchsen[50]) mit hinauf zu führen) athemlos herab in die Walenstatt. Ihnen nach die Schwyzer und Glarner, und ließen herein sagen, „gleichwie das Feuer der Speicher „und Ställe ihrer Feinde vor der Stadt schon „brenne, so werden sie fortfahren, alles von Grund „aus zu verwüsten; auch die Stadt werde nichts „schützen.“ Sie ließ durch ehrbare Männer[51]) um Erbarmung bitten, „die Walenstätter seyen arme „Leute, recht willig alles anzunehmen, was dem „umliegenden Land vorgeschrieben werde.“ Diese Demuth und Fürsprache erwarb Vergebung.

Dieselbe Nacht lag die Schaar der beiden Länder zu Bärtschis, und kam Graf Heinrich, der mit seinen Freunden siebenhundert Mann aufgebracht, aus dem Vaduzischen über den Rhein. Jene, Mittwochs früh, zogen das Land hinauf. Da sie auf das Gemeindegut von Tschärfingen kamen, ereilte sie der Graf, welcher aus der Ferne ihre rothe Fahne[52])

entdeckt; weinte, als er zu den Landleuten kam, Thränen der Dankbarkeit und Freude, sie zogen mit ihm in die einzig treugebliebene Stadt Sargans. Von hier aus ließen sie alle Dörfer fragen, „ob sie „den herkömmlichen Gehorsam ihrem Herrn schwö„ren, oder ob sie warten wollen (Leib und Gut „stehe darauf), bis man sie zwinge?" Diese Frage wurde, allenthalben gleich, mit Bitte um Gnade beantwortet. Sofort wurde alles Eigenthum des Grafen, welches Peter Weibel versteigern lassen, sammt allen rückständigen Gefällen [53]), bis auf den letzten Heller dem Grafen erstattet, hierauf das nach Zürich geschworne ewige Bürgerrecht, sammt allen mit Chur und sonst in Rhätien [54]) aufgerichteten Bündnissen, und jedem Anspruch auf das Recht ohne die Landesobrigkeit [55]) solche zu schließen, auf ewig abgeschworen, das ganze Land Sargans ohne Blutvergießen, ohne einige zu ferneren Unruhen ermunternde Nachgiebigkeit, nach alter Art in drei Tagen gehorsam gemacht.

Die Schwyzer und Glarner zogen Samstags, von dem Grafen begleitet, wieder hinab zu der Walenstatt, welche sogleich schwur. Wo irgend im Sarganserlande jemand an die Herrschaft von Oestreich [56]) oder ein Gotteshaus [57]) oder einen Edelmann [58]) Pflicht hatte, der wurde angewiesen, sie nach den alten Verhältnissen zu erfüllen; von der Herrschaft Grepplang [59]), welche der Bischof zu Chur den Zürichern verpfändet hatte, nahmen beide Länder den

Eid. Da kam Peter Weibel auch nach Walenstatt, ganz anders als wie er daselbst vor vier Jahren den Bürgermeister Stüssi empfing, und dem Schultheiß Nußbaumer Haus und Keller plündern ließ; er fiel auf die Knie, mit allen den Seinigen, um Leben und Gnade, die er auch (weil man die glücklichen Tage mit keinem Blut beflecken wollte) erhielt, nachdem er jenem Schultheiß den Schaden ersetzt. Tschudi und Reding, nachdem sie alles löblich und glücklich verrichtet, gingen früh am ersten Wintermonat mit ihrem Volk, von dem sie keinen verloren, zu Schiff, nahmen eine den Sargansern von Zürich geliehene Büchse mit, eilten, kamen selbigen Tags, durch Gaster, über die Mark, nach Lachen; hier waren die Boten der Eidgenossen und vieler Herren und Städte; sie zogen ein mit aufgerichteten Fahnen, lauter starke, schöne, wohl bekleidete, frohe Männer.

Hier hörten sie, wie vor wenigen Tagen auf plötzlichen Lärm, als wären die Züricher von einer andern Seite ins Land gefallen, um Mitternacht zu Einsidlen gestürmt worden [60]), die Landbanner eilfertig sich auf den Etzel vereiniget, und jedermann bewaffnet in Bereitschaft gestanden hätte, bis sich gezeigt habe, daß eine fromme Schaar niederländischer Pilgrime mit langen Wanderstäben für ein feindlicher Haufe gehalten worden; in der That seyen die Züricher Gränzen besetzt [61]), aber keine Macht im Feld, hingegen bei ihnen ziehen viele tapfere Krieger sich täglich zusammen; die Nachbaren im Weg=

gis [62]), und von Gersau zwanzig Mann, stehen auf dem Etzel; von Unterwalden sey das Landbanner noch nicht angekommen, schon aber viele handfeste Kriegsbursche [63]) vorausgelaufen; fern, vom Oberländer Gebirg sey der Castlan [64]) der allzeit rüstigen Sanenleute [65]) mit vier und siebenzig Mann auch schon da; die eidgenössischen und fremden Boten suchen Friede, man habe alles auf eine Gemeinde verschoben, welche die Landammanne jetzt halten können.

Folgenden Morgens zog alles Volk vom Etzel und von der Ek, nebst den von Sargans angekommenen, auf den Platz bei dem Bildstein [66]) vor Lachen; den Gesandten wurde eine Gemeinde gegeben. Es redeten drei Boten der Kirchenversammlung zu Basel und des alten Herzogs von Savoyen, welcher unter dem Namen Felix von einem Theil der Christenheit als Papst verehrt wurde, nebst vielen andern Gesandten der Herren, Städte und Länder; sämmtlich zum Frieden. Aber Leidenschaft und Kriegslust waren zu groß. „Allzu lange," erwiderten Schwyz und Glaris, und beriefen sich auf das Bewußtseyn der Eidgenossen, „allzu lange haben sie Drangsalen, „welche die Kinder im Mutterleibe empfunden [67]), „die landüblichen Rechte entgegen gesetzt, ohne je „sie zu erlangen. Die Zeit sey da, dem Unwesen „ein Ende zu machen. Nur die Erstattung ihres „Aufwandes (den sie auf dreißig tausend Gulden „annehmen [68])), die Entsagung aller Ansprüche auf

„Uznach, Gaster und Sargans, und feste Zusiche„rung ewig unbedingten eidgenössischen Rechts und „ewig freien Marktes könne Zürich vor dem Fort„gang ihrer Waffen schützen [69]). Sie wollen heim „ziehen, wenn die Boten sich verbürgen, die Zü„richer hiezu zu vermögen [70]).“ Sämmtliche Boten waren weit entfernt, eine solche Bürgschaft übernehmen zu wollen; als die meisten scheinen wollten, an der guten Aufnahme solcher Vorschläge bei den Zürichern bloß zu zweifeln, bezeigte der Ammeister von Straßburg, Adam Riff, aufs freimüthigste: „daß nichts zu hoffen sey;“ und Reding dankte „Gott, „von einem fremden Ehrenmann die offene „Sprache zu hören, welche Eidgenossen längst ge„ziemt hätte [71]).“

Nachdem die Boten sich entfernt, wurde der Gemeinde vorgetragen, Zürich zu fehden. Desselben Tages erging folgende Fehde: „Wisset, Bürgermei„ster, Rath und großer Rath und Bürger der Stadt „Zürich, daß wir die Landammanne, Räthe und Ge„meinden zu Schwyz und Glaris, von wegen der Ge„walt, des Unrechts und groben Schadens, den ihr „und die Eurigen, uns und den Unsrigen, wider „Ehre, Recht und Bünde, gethan, euer und der „Eurigen Feinde seyn wollen; womit wir unsere „und aller derjenigen Ehre, die in diesen Sachen „mit uns sind und seyn werden, redlich verwah„ren. Besiegelt in Ermanglung der Insiegel unse„rer Länder mit dem des fürsichtigen weisen Ital

„Reding, Landammanns zu Schwyz [72])." Der Castlan von Sanen gab dem Laufer von Schwyz auch seines Landes Fehde [73]); noch eine dritte nahm er mit, welche die von Weggis und Gersau zusammen aufgesetzt. Er legte die Briefe, wie im vorigen Jahr der Stadtlaufer von Zürich, in eine Tasche (sonst band man sie an den Lauferstock), zog die Landesfarbe an, und fuhr über den See, um jenseits den kürzern Weg zu laufen [74]). Bald vernahm er, wie noch vor seiner Ankunft Landsturm in der Stadt und am See hinauf ergangen, sofort der Bürgermeister mit der Stadt Banner und vierzig wohlbemannten Schiffen aufgebrochen, und bereits zu Pfeffikon sey. Er begegnete den Grüningern, er sah vom Albis herunter eines jeden Dorfs kleine Schaar dem Banner zueilen. Denn der Oberhofer, welcher auf Pfeffikon lag, sobald ihn Kundschafter von dem Ausgang der Gemeinde beim Bildstein unterrichtet, hatte aufs eiligste dem Bürgermeister Warnung gesandt. Der Laufer übergab dem Bürgermeister die Fehde zu Pfeffikon; wurde hart angefahren, geschlagen, gestoßen, beschimpft, weil er sie nicht am Stocke getragen. Besser hatten es seine Mitgesellen, die nach Uznach, in das Gaster, nach Sargans, Wyl und Lichtensteig liefen, Botschaft von der Fehde und Mahnung zu bringen.

Desselben Tages späte am Abend kamen tausend Mann [75]) unter den Bannern von Uri und Unterwalden an die Brücke der Sil, unten am Etzel, in gro=

großer Zerwürfniß unter sich selbst, welcher Partei sie zuziehen, oder ob sie noch Friede suchen sollen? Sie suchten ihn mit harten Worten, welche die von Schwyz befremdeten, ohne ihren Entschluß zu ändern. Vergeblich droheten jene, Hülfe zu versagen. „Die freien Landleute," sprach Reding, „sind vergeblichen Rechtbietens müde; die Unterhandlungen haben kein Brod ins Land gebracht; mit Mühe habe ich sie abgehalten, stracks von Sargans herab die bei Rüti stehenden Züricher zu überfallen [76]. Auf den Beistand unserer Eidgenossen rechnen wir, und gehen weiter."

Da zogen die Schwyzer und Glarner, welche zwei bis dreitausend Mann stark [77]) von Lachen auf den Etzel gekommen, den Berg herab in das feindliche Land. Auf der Gränze schwuren sie unter ihre Banner. Die Häuser in der Schwendi wurden geplündert und verbrannt. Die Banner in der Mitte; das Volk in zwei tiefen und starken Colonnen zog auf beiden Seiten den Berg herab [78]); zweihundert Mann über die Höhe des Etzels herein [79]); alle in den Moosgrund an des Berges Fuß. Die Sonne ging unter; sie ruheten; um die Nachtlager zu sichern, zog eine rüstige Schaar an die Brücke bei der Schindellege; die Sil kommt hier hinter dem Etzel hervor; von dieser Seite konnte der Feind auf die Höhe, ihnen in den Rücken kommen; sie verbrannten die Brücke, die Häuser, die Hütten, wo jemand sich verbergen konnte. Nach Mitternacht verzehrten

sie das erbeutete Vieh [80]; nach kurzer Rast waren sie auf, zu ziehen wider ihren Feind.

Der Bürgermeister Stüssi, sofort als er die Schwyzer den Etzel herabkommen sah, war mit sechs bis siebentausend [81]) Mann, mit allem bestens versehen, aus Pfeffikon in die über dem Dorf liegenden Wiesen gezogen; die untergehende Sonne warf ihre letzten Strahlen auf die schönen Rüstungen seines Volks [82]). Seine Vorwachten riefen hinauf (so nahe kamen sie) an die Vorhuten der Schwyzer: „sie sollen herunter kommen; Zürich sey zur Schlacht „bereit.“ Jene, des Vortheils ihrer Stellung bewußt, schrien herab, „sie möchten zu ihnen hinauf „kommen, Schwyz werde sich finden lassen.“ Sie brannten von wildem Muth[83]); Reding aber fühlte, wie unweise seyn würde, einen wenigstens noch einmal so starken Feind in seinem eigenen Lande, bei herannahender Nacht anzugreifen, welche den Landeskundigen begünstigen mußte. Hinwiederum der Bürgermeister erwog die Möglichkeit durch verstellte Flucht oder andere Zufälle bevorstehender Schlacht sie aus dem Vortheil ihrer Stellung zu bringen, besetzte mit fünfhundert Mann aus den nächsten Dörfern, die alle Pfade wußten, eine Anhöhe bei Wollrau, noch jenseits der Schindellege, und befahl, auf jenen Fall dem Feind unverzüglich in den Rücken zu fallen.

Ihrerseits traten die Urner und Unterwaldner an

der Silbrücke zu Abfassung eines Entschlusses in eine Gemeinde. Stark ging, zumal bei erstern (deren viele dem Frauenmünster zu Zürich Verbindlichkeiten hatten [84])), die Mehrheit der Stimmen zu Gunsten der Stadt. Ganz anders entschied ein einziger, sonst stiller, Mann: Plötzlich unterbrach die Stimmensammlung Werner der Frauen [85]), Bannermeister von Uri; trat in den Ring; hob das Banner hoch empor; rief: „Da sey Gott vor, daß der Bannermeister von Uri seines Landes Ehrenzeichen wider die trage, die auf die ewigen Bünde Recht „geboten, für die, welche es nie haben unbedingt „annehmen wollen.“ Da schrie das ganze Volk: „der Bannermeister hat recht geredet;“ sandte einen reitenden Boten in den Moosgrund, Schwyz und Glaris ihre Vereinigung zu berichten, Laufer nach Pfeffikon, die Fehde zu bringen. Als der Bürgermeister dieses hörte, erschrack er; nicht nur weil er nie erwartete, daß sie an dem Krieg thätlich Theil nehmen würden, sondern weil er den Eindruck vorsah, den es auf mächtigere Eidgenossen machen würde. Da sie bereits bei den Schwyzern lagen, in der Nacht noch, sandte er an sie eine dringende, rührende Vorstellung. Zwei Stunden vor Tag (Ital Reding und Jost Tschudi stellten und ermahnten das Volk) erschienen Boten von den Urnern und Unterwaldnern mit allernachdrucksamster Vorstellung, nicht weiter, und nicht in eine Feldschlacht wider ihre Eidgenossen, die Züricher, zu ziehen. Als zur Ant-

wort kam, „daß dieses nicht mehr zu vermeiden „sey," zogen sie mit.

Die Morgendämmerung erschien; so aber, daß in geringer Entfernung noch nicht möglich war, einen Spieß von dem andern zu unterscheiden: Da liessen einige an die Vorwachten, und schrien sie an, „den Hauptleuten zu wissen zu thun, die von Zürich seyen nicht mehr vorhanden." Die Landammanne, verwunderungsvoll, hießen einige mit Vorsicht herabrennen. Diese, von einer hervorstehenden Höhe, suchten vergeblich das feindliche Heer; im See entdeckten sie zwei und funfzig Schiffe, wie in Bewegung nach dem andern Ufer. Die Urtheile waren verschieden; wenige glaubten die Flucht, vielmehr, daß die Züricher ihre Feinde in einen Hinterhalt locken, oder an einem Orte landen wollen, wo sie ihrem Stoß von oben herunter ausweichen und mit mehr Vortheil wider sie streiten könnten. Doch beschlossen Tschudi und Reding, in einer festen Ordnung, der nicht leicht etwas anzuhaben sey, mit gesetztem Schritt, herab nach Pfeffikon zu ziehen. Bald kamen Bauern der umliegenden Höfe und selbst von Pfeffikon, weinend um Erhaltung ihrer Hütten zu bitten [86]). Nun hörten sie, wie, bald nach Mitternacht, im Lager deren von Zürich ein wildes Getümmel entstanden, dem Bürgermeister und andern Großen die bittersten Vorwürfe geschehen, und endlich alle Ordnung aufgelöset worden [87]); das ganze Heer sey, wie ohne Führer, in das Dorf herunter

und nach den Schiffen gelaufen; die Büchsen seyen, zuvor oder nachher, in Geheim fortgeschafft worden; sie, die Einwohner in ihrer unbeschreiblichen Angst, haben zur Antwort bekommen, sie sollen in die Burg fliehen, und (ohne andere Hülfe als zwei Züricher) sie behaupten. Bei Anbruch des Tages erblickten die Züricher die herunterziehenden Landbanner, die Schwyzer ihre über den See fliehenden Schiffe. Nicht lang hatten diese unweit Pfeffikon gehalten; die Edelgesinnten mußten der Menge nachgeben [88]).

Von dem Platz auf den Wiesen über dem Dorf, wo noch das Pfahlwerk lag, mit welchem die Züricher das Lager verschanzt, sandte Reding seinen Sohn [89]) herein, zu Aufforderung der Burg. Der junge Reding sah die erschrockenen Landleute mit Weibern, Kindern und dem besten, was jeder tragen mochte, auf der Brücke sich drängen, die zwei Hauptleute von Zürich entwichen, im Thor den hochwürdigen Herrn, den Abt von den Einsidlen, Rudolfen von der Hohensax [90]). Reding forderte auf; alles Volk schrie aus der Burg um Erbarmung. Denn obwohl das Gotteshaus zu den Einsidlen ihre Herrschaft war, hatten sie sich nicht an dasselbe, sondern an die Züricher gehalten, mit welchen diese Gegend in alten Bürgerrechten stand [91]); an dem Morgen dieser Angst hatten sie den Abt, welcher zu Rapperschwyl war, eilends gebeten, zu ihnen zu kommen. Er bat, ritt mit Reding in die Wiesen hinauf, bat die Schaaren bei der Andacht, womit

alle Lande die heilreiche Gnadenmutter seines Gotteshauses verehrten, um Schonung der Verirrten und Reuenden. Ihm folgten alle Menschen dieser Höfe [92]), schwuren ihm Gehorsam, und mit allen Pflichten, womit sie Zürich verbunden waren, denen von Schwyz, dem Schirmorte seines Stifts. Sie erhielten Vergebung, so daß nicht einmal Speisung von ihnen begehrt wurde, und niemand in das Dorf kam, als der Hauptmann von Reding [93]) mit hinreichender Besatzung der Burg. Zweihundert Mann von Schwyz und von der Mark besetzten die Erdzunge bei Hurden, welche, Rapperschwyl gegenüber, den untern Zürichsee von dem Obersee scheidet.

Die Schaaren zogen durch die Höfe nach dem schönen Flecken Richterschwyl, der sich vom See bergan erhebt, und an das Johanniterhaus Wädischwyl, mit diesem aber in das Bürgerrecht von Zürich pflichtig war. Bis an den dritten Tag lagen sie hier; die Leute des hintern Hofes, Wollrau, welche auf des Bürgermeisters Befehl jenen Berg besetzt, und bei seiner Flucht in großem Schrecken sich zerstreut, sammelten sich wieder, und schwuren unter Einsidlen und Schwyz. Das Land seufzte unter mannichfaltiger Noth: nicht nur nährten sich die Schaaren auf des Feindes Land von Raub, die Urner und Unterwaldner, welche nachzogen, schonten auch Pfeffikon nicht; die, welche zu Hurden lagen, hielten Schiffe, womit sie allen Wein und Hausrath erbeuteten, wel-

cher von den Seeleuten nach Rapperschwyl geflüchtet wurde. Damals sorgte weder die Obrigkeit noch der Commandirende für Proviant, jeder Kriegsknecht nahm vom Hause so viel mit, als nöthig schien, bis auf dem feindlichen Land sein Arm für das weitere sorge [94]).

Als der Bürgermeister mit seinem Volk zu Urikon ans Land gestiegen, stellten viele tapfere Männer die Schmach einer durch keinen Zufall verursachten, durch keinen Umstand entschuldbaren Flucht ihres, an Zahl und Rüstung überlegenen Heeres aufs lebhafteste vor. Den ersten Lärm der Parteiung endigte das Morgenessen. Anstatt mit neuem Muth aufzustehen, lief nach genommener Speise jeder unordentlich in die Schiffe, nicht um von Richterschwyl die Feinde zu vertreiben, sondern um nach Zürich zu rudern. Mit Verwunderung standen die Schwyzer am andern Ufer [95]); Gott, sprachen sie, hat ihnen das Herz genommen!

Am folgenden Tag zogen zwölfhundert Mann von Luzern, nachdem sie in den Einsidlen gebetet, getrost heraus zu denen von Schwyz. Die Züricher bekamen ihre Fehde wenige Stunden vor der Fehde der Berner. Die Zuger ließen den Schwyzern sagen: „Nachdem auch sie den Zürichern abgesagt, so „wäre ihre Meinung, beim Herausziehen die fast „unbesetzten angränzenden Lande, zwischen dem „Berg Albis und dem Fluß Reuß, einzunehmen, „und hiedurch die Lager vor Beunruhigung von je-

„ner Seite zu sichern.“ Da brachen vierhundert Mann von Schwyz und Glaris in der Nacht auf, zu Verstärkung der Zuger.

Graf Hugo von Montfort, des Johanniterordens in teutschen Landen oberster Meister, da er auf Wädischwyl mit Schwyz immer gute Nachbarschaft gehalten, erwarb, daß die Schaaren diese Herrschaft nicht nur verließen, sondern auch keinen Eid von ihr nahmen, als auf Neutralität. Die Banner von Schwyz und Glaris, von Luzern, von Unterwalden und Uri nahmen die schönen Dörfer am See bis nach Kilchberg, die verstärkten Zuger jenseit des Albis das Freiamt bei Maschwanden [96]), ohne Widerstand ein, und vereinigten sich. Da kamen die von Bern, zweitausend Mann stark, nach Adlischwyl, wo eine Brücke über die Sil nach Zürich führt. Solothurn folgte den Bernern [97]). Auch Thüring von Aarburg fehdete Zürich [98]); der ganze Aargauer Adel, aufgemahnt von Bern, rüstete seine Reisigen, ging über die Aare, lag zu Mellingen, und bedrohete Zürich auf dem nähern Weg. Alle Schaaren lebten von Brandschatzung und Raub; die Schätze der Kirchen sandten sie in ihre Länder.

Zu derselben Zeit war auf den volkreichen Ufern des Zürichsees, hier von der Au [99]), dort von Männidorf, bis an die Stadt herunter, kein Mann; Weiber und Kinder in einigen Dörfern; die übrigen Häuser verschlossen, die Stubenöfen zerschlagen (wodurch man zu verhindern meinte, daß der

Feind sich einquartiere); die Speisekammern und Weinkeller meist leer; Kleider, Schmuck und Betten fortgebracht. Seitdem der Bürgermeister mit seiner großen Mannschaft unverfolgt floh, fiel (sprach man) der Schrecken Gottes, und wie ein Zauber, auf dieses Land. Der ganzen Eidgenossenschaft so unerwartet auf diese einzige Stadt fallende Last schlug den Muth so plötzlich und gänzlich nieder, daß für den Krieg dieses Jahrs alle Geistesgegenwart einsmals verloren ging. Als die Flüchtigen auf ihre Dörfer kamen (diese hatten meist überall [100]) seit achtzig, neunzig Jahren tiefen Friedens genossen) rechtfertigten sie die, sie jagende, Furcht mit fürchterlichen Beschreibungen des schrecklichen, grausamen Riesengeschlechts, welches aus dem wilden Gebirg, unwiderstehlich und wüthend, auf das Vaterland herabstürze (sie doch nur von weitem gesehen); voran der Landammann Reding, ihr Gott, nach dem Blut aller Züricher durstig, wider dessen Zorn die Waffen der Männer und das Winseln der Kinder an den Brüsten der Mütter gleich wenig vermögen [101]). Dann brachten andere von Zürich die wahre Nachricht, daß in der allgemeinen Zweitracht und Verwirrung weder Gehorsam noch Rathschlag, noch Anstalt [102]) oder irgend ein Trost zu finden sey, als der gute Wille, alle Fliehenden (Flucht sey die einzige Rettung) in der Stadt bestmöglichst aufzunehmen. Indem sah man den Rauch der äußersten Häuser an der Höhe im Dorf Horgen [103]). Die Horgener, die Tallwyler, mit ihrer

besten Habseligkeit zu Wasser und zu Lande fliehend, riefen jammernd in die Dörfer: „eilet; sie kommen!“ Jenseits wurde das Wahrzeichen gegeben, daß der Feind auf Grüningen ziehe; entfernter Klang der Sturmglocken verkündigte, daß Raron unten im Lande mit Macht eingefallen. Wie betäubt von der allgemeinen Erschütterung des untergehenden Vaterlandes (so glaubten sie es), rettete jeder, was er eiligst vermochte, hinter die Mauern der Stadt. Da war der Fuhrlohn einer Ladung Wein die Hälfte des Weins; schwerbeladen drängten sich in den Thoren die Wagen, Pferde, Menschen; die Schiffe, wo die Limmat aus dem See fließt; unter der Menge zogen die ehrwürdigen Frauen aus der Seldnau, mühsam eilend, daher; man trug in Zübern die Vorräthe des Klosters vor ihnen. Hierauf wurden die größten Trinkstuben der Zünfte dem Landmann eingegeben. Ordnung und Ehrfurcht für Eigenthum gingen unter, da einerseits der Landmann bestohlen wurde, anderseits mit jeder Lebensnothdurft sich und sein Vieh unbezahlt, wo und wie er mochte, versah [104]), unrücksichtlich alles, was ihm gefiel, sich erlaubte.

Als die Feinde dieses hörten, fuhren des Landammann Netstalers Söhne, Nachts, hinüber vor ihre Häuser zu Maila (sie hatten im Züricher Land über funfzehntausend Gulden Werth liegenden Gutes [105])), und führten die (ihnen als Glarnern) zurückbehaltenen Weine fort. Dann unternahmen Kriegsbursche, der Alpen gewohnter als des Schif-

fens, hin und wieder zu landen, und was bei der Eile der Flucht in Kellern geblieben, theils auszutrinken, theils heimzuführen. Gegen solche sandte die Stadt viele Schiffe; drei Mann wurden erstochen. Da fuhren die Züricher mit vielen großen Büchsen an das Lager der Luzerner bei Rüschlikon am See; aber ihr Geschütz wurde von dem Luzernischen [106]) zum Schweigen gebracht. Nachmals zündeten die Luzerner eben so oft ein Bauerhaus an, als die Züricher durch einen Schuß ihr Lager störten; da redeten die Bauern hart mit den Herren; diese zogen wieder in die Stadt.

Indessen schloß Junker [107]) Beringer von Landenberg, der Böse genannt, Bürger von Zürich, für gesetzliche Ordnung von je her zu wild [108]), mit denen von Raron (welche der Berg Hörnli von den Herrschaften seiner Väter trennte) einen Bund wider die von Zürich. Desselben erste That war, daß sie mit sechszehnhundert Mann von Tokenburg und Wyl und von den Landenbergischen Gütern hinüber in das Thurgau vor den Thurm Lommis zogen [109]), weil der Edle Ulrich von Lommis Bürger und Hauptmann der Züricher war. Der Thurm wurde gewonnen, geplündert, verbrannt. Nach diesem trieben sie Raub, ohne Thaten zu wagen, so lang der von Lommis mit achthundert Kiburgern zu Elgg die Gränze der Züricher deckte. Als aber die Stadt, nach damaliger Größe der Furcht ihn zu sich berief, blieb zu Elgg zwar Hanns von Ysni [110]) auf der Burg,

aber die Menge ging aus einander. Sogleich zogen die Feinde den obern und untern Weg heran, auf das bestürzte Städtchen Elgg, und kamen herein Feuer drohend, wenn die Burg nicht geöffnet werde; worauf Ysni floh, Burg, Stadt und Genossenschaft [111]) von Elgg unter sie schwur; von den Häusern und Gütern der Wittwe Rudolfs Meiß [112]), der unlängst als Bürgermeister von Zürich gestorben [113]), erhoben sie Brandschatzung [114]). Von da verbreiteten sie sich ohne Besorgniß weit und breit in das erschrockene Land; kamen bis Andelfingen, das auf beiden Seiten der Thur liegt, über den Irchel hinaus auf Bülach, auf Kloten, wenige Stunden von der Stadt, und hinauf über die Tös bis an den Pfeffikersee (bei dem Kiburgischen Pfeffikon); sie wagten sich an den Hauptsitz der Grafschaft Kiburg; hier nahmen sie die Vorburg ein, über die Brücke kamen sie nicht. Flehend eilten alle Dörfer, Vermögen darzubringen, um Daseyn zu erhalten; ansehnliche Männer wurden (um Lösegeldes willen) gefangen geführt; das Blut des Volks nicht vergossen. Da kam von Uster Bonstetten, und von Wezikon Albrecht von Landenberg, des bösen Beringers Vettern [115]) und Nachbaren [116]), von Gryffenberg Friedrich von Hinwyl und von Werdek sein Bruder Hertdegen [117]); und sintemal, wer sich selbst verläßt, von andern nicht fordern kann, daß sie sich für ihn aufopfern, machten sie ohne die Stadt, in deren Bürgerrecht sie standen, Friede mit ihren Widersächern. Ohne=

dem glaubte keiner, daß Oestreich je für Zürich seyn würde; in Ansehung der Erben von Tokenburg und von wegen des Grafen zu Sargans schien Schwyz die Sache des Adels zu führen [118]); wenn Beringer das sinkende Glück seines Hauses [119]) herstellte [120]), so war der Vortheil auch für seine Freunde; die Frau von Bonstetten, des Abts der Einsidlen Schwester, war den Tokenburgischen Erben verwandt [121]), und das Herz des Jünglings, Andreas Roll, ihres Sohns, durch Anna von Bubenberg, seine frühe [122]) glückliche [123]) Liebe, ganz für Bern. Vielfältig und lang vergeblich bat Gaudenz von Hofstetten für Kemten, seiner Gemahlin Burg, die man durchaus verbrennen wollte, weil er vor andern Zürichisch war; seine Treu wurde ihm zu Niederträchtigkeit gerechnet; die Burg, aus fabelhafter Ritterzeit vieler edlen Männer Sitz, sollte wie einst durch die Züricher [124]), nun für ihre Sache untergehen; endlich schwur der bedrängte Mann und Vater [125]), „Landmann zu Schwyz und Glaris, und nie wieder Bürger von Zürich zu werden;" mit fünfhundert Gulden kaufte er die Plünderung ab; zwei Wagen voll Wein gab er dem Volk. Dieses vernahm Heinrich von Hettlingen, eilte nun (er, der das Bürgerrecht von Zürich durch Verdienste erworben [126]), schwur an Schwyz und Glaris, und gab vierzig Gulden, um Wyßnang [127]), sein Schlößchen, daß es blieb. Landenberg und Raron zogen das Land hinauf, wider Grüningen.

Die Gasterleute und Uznacher und (mit vierhundert Mann) Graf Heinrich zu Sargans lagen auf der Gränze bei Eschenbach, so lang sechshundert Unterthanen der Züricher zu Rüti und Bubikon hielten. Als auch diese nach des Bürgermeisters Flucht aus einander gingen, oder in Grüningen Sicherheit suchten, war jene Gränze dem Raub offen [118]). Das verlassene Volk begehrte von der Obrigkeit Hülfe und Rath; aber seine Boten brachten von dem Stadtschreiber, Michel Graf, diese Antwort: „man sehe, daß treuer Muth ihnen „mangle; darum, was ihnen der Feind übrig lasse, „werde Zürich verwüsten; das sollen sie wissen [119])." Wahrheit war in dieser mißtröstlichen Rede; als die, eben auch hülflosen, Unterthanen im Kiburgischen, oberwähntermaßen mit Raron und Landenberg sich verglichen, wurde, sobald letztere abzogen, von der Stadt Volk hinausgeschickt, ihr übriges Vieh nach Zürich zu führen; vielleicht nicht sowohl ihnen zur Strafe, als damit es nicht für den Feind stehen bleibe, und weil die Unordnung und Menge der Flüchtigen den Verbrauch in der Stadt überaus vermehrte. Die Grüninger aber, welchen Schutz erste Pflicht der Obrigkeit schien, erklärten die Entziehung desselben für Entsagung der Herrschaft, sandten über den See und ließen dem zu Hurden liegenden Hauptmann sagen: „sie seyen bereit, an Schwyz und Glaris zu schwören." Hiezu verordneten die Landbanner achtzig Schwyzer und

funfzig Mann von Glaris, welche mit den Uznachern, Gasterleuten und Sargansern, die auch schon sonst Verstärkung hatten, unter einem Sohn Redings [130]) eilfhundert Mann machten. Eines Nachmittags (im Kloster, zu Rüti, hatten sie gegessen) überzogen sie das Amt Grüningen, und nahmen die Eide; das unter Jacob Schwarzmurer [131]) mit vierzig Mann besetzte Schloß widerstand. Um dasselbe stärker zu beschießen, wurde auf Befehl der Belagerer die große Büchse der Züricher, die zu Walenstatt erbeutet worden, aus der Mark über den See hinauf nach Grüningen gebracht, Raron aber und sein Volk nach ihren Landrechten gemahnt. Sie zogen alsobald (Landenberg freiwillig) zu ihnen.

Um diese Zeit unternahmen Heinrich Schwend und der Bürgermeister Stüssi, beide Ritter, jeder mit fünfhundert Mann, einen Zug; jener zum Entsatz von Kiburg, wo Raron die Vorburg mit zweihundert Mann, meist vom Lande, besetzt ließ; dieser in die Gegend, wo sich die feindliche Macht gegen die Burg von Grüningen sammelte. Schwend kam Nachts bei Kiburg an, erfuhr durch Verständniß das Loosungswort [132]), wurde eingelassen, machte vierzig Gefangene, zerstreute die übrigen, und, nach vollendetem Werk, zog er heim. Den Bürgermeister verfolgte der, in dem ganzen Krieg ihn begleitende Unstern, so daß auf der Höhe bei Küßnach [133]) seine Vorwachten überrascht, und wie wohl nur sieben Mann weggeführt wurden, die Stim-

mung seines Geistes doch ihm nicht gestattete, weiter zu gehen [134]); vielleicht glaubte er sich seiner Leute nicht sicher; in der That (nach seinem vorigen Ruhm und nach der Art, wie er nachmals den Tod nahm) war Rudolf Stüssi nicht furchtsam als Mensch, aber mißtrauisch in die Treue und Kraft seiner Partei.

Während dieser Bewegungen verbrannten die Belagerer Grüningens das schöne Schloß auf Liebenberg: die Uebergabe that Rudolf Netstaler, aus jenem Glarner Geschlechte, von seinem Vater her [135]) Bürger, wo nicht Rathsherr [136]) von Zürich. Daß sein Eigenthum gerettet wurde, schien zu beweisen, er habe sich von seinen Vettern zu einer unnöthigen schnellen Uebergabe bereden lassen [137]).

Die zu Grüningen auf der Burg sahen diese Flamme, und nicht nur fast dreitausend entschlossene, Sturm drohende Feinde, sondern auch das Land wider Zürich theilnehmend; keine Aussicht auf Entsatz; der Vogt war aus einer Handbüchse durch den Backen verwundet. Nahrung, selbst Wein, alles zu langer Vertheidigung Nöthige, war in solchem Ueberfluß vorhanden, daß eine günstigere Wendung oder doch nähere Erkundigung der Lage des gemeinen Wesens abgewartet werden konnte. Die allgemeine Muthlosigkeit vermochte die Besatzung, wenige Stunden [138]) vor dem Abschlusse eines Waffenstillstandes, die feste Burg sammt allem, was die Stadt auf derselben hatte, mit Vorbehalt

ih=

ihrer eigenen geringen Habseligkeiten, zu übergeben.

Einige Reichsstädte [139]) ermunterten die niedergeschlagene Regierung von Zürich [140]). Ihre Boten, der Johannitermeister Hugo von Montfort und der Freiherr Hanns von Höwen, dessen Bruder Bischof zu Costanz war, vermittelten im Lager [141]), daß eine Zusammentretung beliebt wurde. Sehr schwer mochte diese Unterhandlung nicht seyn, da der Zweck des Kriegs erreicht, seine Fortsetzung nicht mehr lange möglich war; nicht nur fehlte zu Belagerungen das nöthige Zeug, auch das Land würde bald aufgezehrt gewesen seyn; die Feinde hätten sich aus Proviantmangel zerstreuen, oder heim ziehen müssen.

Der erste Zusammentritt geschah bei den heiligen drei Königen, unfern Zürich, einerseits durch die Eidgenossen, welche denen von Schwyz und Glaris Hülfe geleistet, anderseits die Züricher, deren Sache von den Reichsstädten [142]) unterstützt wurde. Daselbst erkannten die von Zürich die Schuld ihrer vorigen Unbeugsamkeit, und boten das Recht nicht nur auf Jakob den Truchsessen von Waldburg, Ritter, des Reichs Landvogt in Schwaben, der beiden Theilen recht seyn möchte [143]), sondern auch (und ohne Vorbehalt) auf die Eidgenossen, von welchen sie zu Gunsten jener zwei Orte befehdet worden.

Diese vertrauensvolle, vaterländische Erklärung eröffneten die Eidgenossen in der zweiten Zusam-

mentretung beiden Orten. Diese erklärten, das eine oder andere Recht sich als alsdann gefallen zu lassen, wenn ihnen und ihren Hülfsvölkern das eingenommene Land, als Ersatz der Kosten, voraus überlassen würde. Hierüber stellten die Eidgenossen vor, daß, nachdem der Zweck des Krieges (Zürich den ewigen Bünden gehorsam zu machen) erreichet worden, alles auch von ihnen dem Rechtsspruch heimgestellt werden müsse. Indeß wurde ein Stillstand verabredet; wovon die tröstliche Nachricht, mit jener traurigen Zeitung aus Grüningen beinahe zugleich, in die Stadt kam.

Hierauf wählten Schwyz und Glaris das auf den Truchseß gebotene Recht[44]); weil sie mehr Begünstigung von ihm als von der eidgenössischen Mäßigung erwarteten; zum Grunde führten sie die Unschicklichkeit an, dieselben Orte als Theilnehmer und Vermittler auftreten zu lassen. Sie wollten scheinen, von den Eidgenossen das Beste zu hoffen, aber zu zweifeln, daß den Gegnern Ernst sey, auf ihren Ausspruch zu compromittiren. Allein die Eidgenossen (vielleicht weil sie die Ursache merkten!) erklärten sich so stark gegen ausländische Entscheidung innerer Händel[45]), daß beide Orte, um nicht von ihnen verlassen zu werden, den Versuch einer Ausgleichung eingehen mußten.

Die Schwierigkeiten des Vergleichs und seiner Vollziehung waren im Verhältniß mit der geringen Bereitwilligkeit, mit welcher der Landammann Re=

ding seine Erwartungen aufgab. Ohne die eigenthümliche Kraft, welche in dem System einer Bundesrepublik für die Erhaltung des Friedens liegt [146]), wäre er nie zu Stande gekommen. Die von Schwyz und Glaris gaben sich (zumal jene) die äußerste Mühe, ihre Eroberungen beizubehalten: nicht nur entäußerten sie sich aller Weisung oder Verwendung bei denen von Raron, ihren Landmännern, um die Rückgabe der größtentheils eingenommenen Grafschaft Kiburg [147]); sie beriefen sich auf einen Eid, welchen sie auch den Grüningern darauf geschworen, die Herrschaft über sie nie wieder an Zürich abtreten zu wollen.

Die Lehre, daß in einer Eidgenossenschaft Eroberungen eines Ortes über das andere wider die Natur der Verfassung sind [148]), ist ein Grundsatz, welchen seine innere Klarheit und nebst den Erfahrungen der Griechen, auch die Geschichte der Schweiz unstreitig macht. Es ist gegen das menschliche Herz, mit gekränktem Gefühl und Mißtrauen den gefährlich erfundenen, auf unsere Unkosten vergrößerten Stand und Wesen des andern mit bundesgemäßer Aufbietung aller eigenen Kräfte in künftig vorkommenden Fällen zu behaupten. Das Andenken verlorner Schlachten wird durch die Zeit getilgt; der Anblick des verlornen Landes bleibt. Könige sterben, ihr Stamm erlischt, mit ihm was Person oder Familie berührte; die Republik bleibt; besonders in der Bundesrepublik stirbt kein Glied ohne das

andere, keines ohne äußerste Todesgefahr der übrigen; daher jede gewaltthätige Veranstaltung von unauslöschlichem Eindruck ist. Es ist nicht wahr, daß der Verlust eines Landes heilsame Züchtigung für politische Verschuldungen sey; wo zwei Parteien die öffentliche Ruhe stören, ist nicht leicht Eine ganz unschuldig, und eben so selten eine von ihrer Schuld überzeugt: wenn Eidgenossen über Eidgenossen sich zu Strafrichtern machen, tritt an die Stelle traulichen Brüdersinnes Murren und Furcht; wodurch der unterliegende Theil veranlaßt wird, fremde Hülfe zu suchen. Dieses bringt eine Eidgenossenschaft an den Rand ihres Verderbens.

Das wußten die funfzehn Eidgenossen, welche unter dem Vorsitz des Ritters Heinrich von Bubenberg im Feld vor Zürich am Frieden arbeiteten; sie redeten Reding nachdrücklich zu; nur drohten sie nicht auf die andere Seite zu treten [149]). Hiedurch wurde folgender Friede [150]) bewirkt, worin die Forderungen von Schwyz mehr, als man kaum hoffen durfte, heruntergestimmt wurden, der aber den Keim eines fürchterlichen Kriegs und vieljährigen Mißvergnügens enthielt: „Nachdem die Städte „und Länder, Bern, Luzern, Uri, Unterwalden und „Zug auf Mahnung ihrer Eidgenossen von Schwyz „und Glaris wider ihre Eidgenossen von Zürich „mit aufgeworfenen Bannern und ihrer Macht „ausgezogen, nun aber die von Zürich den Bün„den gehorsam geworden: als haben sie, die Eid=

„genossen, beide Parteien durch eine für sie, ihre „Helfer und Helfershelfer [151]) nun und ewiglich „gültige Notel folgender Gestalt verglichen. Erstlich: Was oben am Walensee (im Sarganserlande) der Stadt Zürich war [152]), soll denen von „Schwyz und Glaris bleiben; das Haus zu Flums, „des Bischofs von Chur, welches um 2000 Gulden „denen von Zürich verpfändet war [153]), soll gelöset „werden, dem Bischof bleiben, aber nie gegen „Schwyz und Glaris dienen. Zweitens: Alle Herrlichkeit und Gewalt deren von Zürich an den Häusern, Dinghöfen [154]) und Leuten zu Pfeffikon, „Wollrau, Hurden, in der Uffnau [155]) und dort hinauf bis an die Landmarken von Schwyz, bleibt „Schwyz. Drittens: Alle übrigen Ansprachen (Kosten, Schaden und was immer, jetzt oder jemals, „betreffend) werden, laut der Bünde, nach eidgenössischem Recht in Einsidlen gerichtet. Viertens: „Freien Kauf und Handel in und durch deren von „Zürich Stadt und Land, ohne andere, als die alten Abgaben [156]), ohne einige Ausnahme als fremden Weins [157]), kann Zürich denen von Schwyz „und Glaris und ihren Landleuten ewiglich nie „versagen. Fünftens: An allem Uebrigen lassen die „von Schwyz und ihre Helfer [158]) die von Zürich „unbekümmert; alle übrigen, in Eid genommenen „Lande übergibt Schwyz den Bernern," (diese den Zürichern. So wurde es in Betreff Grüningens und des Freiamtes jenseit des Albis verabredet,

weil Schwyz, eines Eides wegen, sie nicht unmittelbar zurückgeben konnte); „um das Geschehene „(die Eide, die Anhänglichkeit an Schwyz) soll Zürich diese Leute nicht härter oder ungnädiger halten. Sechstens: Die von Schwyz und Glaris „wollen sich bei denen von Raron und bei der Stadt „Wyl[159]) um gütliche Rückgabe des eingenommenen „Landes verwenden; wenn jene nicht nachgeben, „denen von Zürich gegen diese ihre Landleute das „eidgenössische Recht halten. Zum siebenten: Die „Züricher begeben sich alles Rechtes und aller Gewalt, so sie an dem Johanniterhause zu Wädischwyl hatten; so daß Meister und Orden solches „unabhängig besitze, ohne daß einer oder der andern Partei zu irgend einer Zeit von dieser Seite „Schaden geschehe. Achtens: den Privatleuten[160]) „wird alles Geraubte, in Verbot Genommene[161]). „Geflüchtete, so weit es aufzufinden ist[162]), erstattet[163]), und soll der hiemit geschlossene Krieg niemanden weiter schädlich seyn.“ Mündlich bekam dieser letzte Artikel besondere Anwendung auf Hanns Meiß, Rathsherrn von Zürich, des hochverdienten[164]), vieljährigen Bürgermeisters[165]) Sohn. Derselbe, entsprossen aus einem der ältesten, edelsten Geschlechter, hatte gegen Stüssi die eidgenössischen Grundsätze[166]) als vorzüglich (wenn sie gleich Aufopferung erforderten), mit gleichem vaterländischem Sinn, wie vor vielen Jahren sein Vater gegen den Bürgermeister Schön[167]), behauptet.

Hierum war er von der, vor dem Unglück der Stadt, herrschenden Partei zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt worden. Die Eidgenossen erklärten, eher keinen Frieden zu schließen, als nachdem dieser Märtyrer der ewigen Bünde in Freiheit und Würde hergestellt worden. Nicht allein dieses geschah; die Stadt ehrte ihn freiwillig[168]).

Dieser Friede, wie er vorläufig verzeichnet worden, wurde bei Kilchberg in dem Feld vor den Schaaren der Schwyzer und Glarner gelesen, und (wo die Banner, dort war die höchste Macht) angenommen. An demselben Tag (es war schon dunkel geworden) ritten alle Boten, der Meister von Wädischwyl und der von Höwen in die Stadt; es eilte die Gemeinde der Bürger zusammen; sie ließ sich den Frieden gefallen. Zur Beurkundung wurde ein Tag nach Luzern gesetzt. Früh, des folgenden Morgens, zogen die Banner aus dem Feld. Hierauf wurde zu Luzern die Urkunde errichtet[169]). Der erste Krieg aller Eidgenossen gegen Zürich nahm ein Ende; glücklich, wenn er der einzige geblieben wäre.

Eilftes Capitel.

Zürich mit Oestreich. (1441 und 42.)

Den folgenden Tag[1]), nachdem Reding, im Feld vor Zürich, die Friedensnotel im Namen seines Landes unterschrieben, Stüssi aber, an der Spitze der Bürgerschaft, sie angenommen, erhielten die Belagerer von Grüningen Befehl heim zu zie-

hen. Dessen erschracken die Landleute von Grüningen, und sandten Boten mit jenen, hinauf nach Schwyz, aufs ernstlichste zu bitten, daß ihnen vergönnt werde, Schwyzer zu bleiben. Das demokratische Leben mochte ihnen gefallen, sie scheuten sich, unter Zürich zurück zu treten; es lag ihnen im Sinn, was der Stadtschreiber gedrohet. Die von Schwyz führten zu Ablehnung der Hauptsache den Willen der Eidgenossen an; doch versprachen sie ihre Verwendung bei den Bernern, daß das Land nicht eher an die Züricher zurückgestellt werde, als nachdem diese, was überhaupt Friedensartikel war, noch besonders versichert: nämlich, der geschehenen Dinge niemanden eingedenk zu seyn. Wenige Tage nach diesem ¹), ehe noch in Luzern der Friede beurkundet worden, sandte Zürich den Ritter Heinrich Schwend und den Rathsherrn Hanns Brunner, um die Grüninger durch die besten Zusagen zu bewegen, freiwillig wieder zu ihnen zu treten. Der Stadt schien dieses anständiger, als ihre Angehörigen durch eine dritte Hand wieder zu bekommen: aber die Rede des Stadtschreibers hatte ein so tiefes Mißtrauen gegründet, daß die Grüninger sich nicht nur nicht getrauten, ohne der Eidgenossen Einschreitung dieses zu thun, sondern diese vornehmen Rathsboten sogar nicht in ihr Städtchen ließen: sie redeten von der Mauer mit ihnen.

Die Freiherren von Raron und die Bürger von Wyl ließen sich (selbst durch die Eidgenossen und

Empfehlung deren von Schwyz und Glaris) zu Rückgabe des eingenommenen Landes nicht bewegen. Sie stellten jenen die Größe des Aufwandes vor; beide Orte erinnerten sie an ihr Landrecht[3]). Die Sache gelangte, laut des Friedens, vor ein eidgenössisches Recht. Als die Richter[4]) über Nebensachen zerfielen, wurde der Altlandammann Johannes Müller von Unterwalden ob dem Walde zum Obmann gewählt. Allein der Ausspruch wurde verschoben; ein sonderbares Ereigniß in der Zwischenzeit machte wahrscheinlich, daß dieser Verzug durch Schwyz veranlasset worden.

Es kamen Schreiben des neuerwählten Reichsoberhauptes, Friedrich von Oestreich, an die Orte der Eidgenossen[5]), worin sie ermahnt wurden, nicht zuzugeben, daß in Ansehung des den Zürichern abgenommenen Gebietes etwas geschehe, bis der König in diese obern Lande ziehe und hierüber verfüge. Er empfahl auch den Reichsstädten Schaffhausen und St. Gallen und den Städten Rapperschwyl und Winterthur, jene durch das Schicksal der Gewalt von Zürich entkommenen Lande und Leute, welche nun zu seinen Handen gehalten werden[6]), bis auf seine Ankunft hiebei zu schützen[7]). Zugleich schrieb er den Bürgern und Leuten der eroberten Lande[8]), sie an Habsburg zu erinnern, unter welchem (seinem) Hause ihre Väter Jahrhunderte hindurch geblühet, und um sie zu ermahnen, mit Hülfe der Eidgenossen, an die er geschrieben, ihre

gegenwärtige Lage bis auf seine Ankunft und Entscheidung zu behaupten [9]).

Die Veranlassung dieser Zwischenkunft wurde von den meisten einem Landmann von Schwyz, Caspar Torner, zugeschrieben, welcher zu Kaiser Sigmunds Zeit bei dem Reichsministerium (welches noch dasselbe war [10])) den Eidgenossen öfters gedient. Jetzt hatten die von Raron (schwerlich ohne Genehmigung von Schwyz [11])) ihn an den Hof gesandt. Freilich bezeugte Schwyz aufs nachdrücklichste [12]), ihm keinen Auftrag mitgegeben zu haben; er selbst betheuerte, daß er Grüningens und des Freiamtes nicht gedacht. Dennoch ließen einige sich nicht ausreden, die Absicht von Schwyz wäre, diese Lande von dem Kaiser zu Lehen zu empfangen [13]); anderen däuchte wahrscheinlich, daß der Kaiser die zwischen den Eidgenossen entstandene Eifersucht benutzen würde, um sein Haus in die verlornen Stammgüter wieder einzusetzen. Es hatten sich, seit Albrechts Erhöhung, zu eifrige alte Freunde Habsburgs an den östreichischen Hof begeben, als daß ein Mann von Schwyz hätte kommen müssen, um den Kaiser an die günstigen Zeitumstände zu erinnern.

Dem sey wie ihm wolle, die Richter und der Obmann zwischen Zürich, Raron und Wyl begaben sich nach Luzern auf einen Tag der Eidgenossen [14]); wo denn auch die Grüninger mannichfaltige Beschwerde über der Züricher geringe Achtung ihrer

alten Freiheiten und die Bitte vorbrachten, zufolge des königlichen Schreibens, sie bei ihrer gegenwärtigen Lage einstweil zu schützen. Da sprach ein Gesandter von Unterwalden, in jenem Geiste seiner Väter, denen Bund und Freiheit über alles ging: „mich wundert, ihr von Grüningen, wie ihr und „andere so thöricht seyn könnet, euch vorzustellen, „daß wir, um des Schreibens, Heißens und Gebietens des römischen Königs willen, an Zürich „oder sonst jemand unsere Bünde brechen werden. „Und wenn der König noch einmal schriebe, und „der Papst noch dazu schriebe, das wird nie geschehen [15]).“ Aus dem Beifall, den er fand, erkannten die Grüninger, daß sie sich unterwerfen müßten [16]). Auf daß sie hiezu sich williger entschlössen, verabredeten die Eidgenossen mit Bern, sich die Klagen vorlegen zu lassen, und ihnen die Versicherung einer guten Verwaltung zu verschaffen. Hierauf wurde mit Petermann und Hildebrand, Brüdern, Freiherren von Raron, und mit den Boten der Stadt Wyl ernsthaft gesprochen: „Auch die „Eidgenossen lassen sich nicht einen Heller an Kriegsaufwand ersetzen; allenfalls würde der Theil sie „entschädigen müssen, welchem sie geholfen [17]); sie, „die von Raron und von Wyl, haben durch ein „paar tausend Gulden Brandschatzungen und weggeführtes Vieh sich selbst schon ziemlich schadlos gehal- „ten; Landkriege (das wissen sie) bereichern nicht [18]); „Obmann und Richter wollen aus Liebe für sie

„nicht sprechen, damit sie durch freiwilliges „Nachgeben Dank verdienen.“ Als die von Raron und von Wyl diesen Willen der Eidgenossen hörten, schrieben sie die eroberten Lande von ihren Eiden los. Eben denselben wurde von den Eidgenossen die Weisung ertheilt, „ohne einige Rücksicht auf „das königliche Schreiben eilends denen von Zürich „wieder zu schwören.“

Sie schwuren; die Grafschaft Kiburg, die Herrschaft Andelfingen, Ossingen, Bülach, traten aufs neue unter die von Zürich; sie brachten Rudolf Meiß auf Elggau und Wiesendangen [9]) zurück; er gab den Raron zu Elggau für die bisherige Bewahrung der Burg so manchen Heller, als Pfund Pfennige sie ihnen gekostet [10]). Es ritten Boten von Schwyz, von Bern und von Zürich auf das Freiamt nach Maschwanden; Schwyz entließ das Land der Eide; das Land schwur den Bernern; sofort gebot ihm der Schultheiß von Bern, unter Zürich zurück zu kehren; das Freiamt gehorchte. Jene ritten auf Grüningen. Die von Schwyz übergaben die leere Burg [11]) und das Land an die Berner; diese den Zürichern die Burg; das Land ermahnten sie, welches aber der Stadt Zürich erst nach fünf Wochen schwur. Es wollte, nebst der Amnestie, Abstellung seiner Beschwerden. Da gaben die Berner ihm eine Ordnung, wodurch verschiedene Punkte der Verfassung nach dem Wunsch des Landes, andere auch wider seinen Willen, geändert wurden. Die Wirkung

war im Ganzen gut; indem seither die Züricher Grüningen besser hielten[22]), das Land die Ueberzeugung bekam, daß Treu die beste Klugheit ist.

Bereits waren alle übrigen Forderungen zwischen Zürich, Schwyz und Glaris friedensschlußmäßig ausgeglichen[23]); und da Luzern eine Nachrede, als ob sie Zürich gegen besseres Versprechen gefehdet, nicht auf sich erliegen ließ, wurden sie durch die Züricher auf Tagen öffentlich davon losgesagt. Alle durch das Aussterben des Hauses Tokenburg zwischen den Eidgenossen entstandene Unruhe war geendiget; nur zwischen Zürich und Oestreich bestand, seit jenem Zug, worin Freudenberg und Nydberg zerstört worden, ein Streithandel unausgemacht.

Ehe wir die Wendung betrachten, welche dieses Geschäfte bekam, wird schicklich seyn, auch auf andere Gegenden der Schweiz, auf die italienische und savoyische Gränze und auf die Verhältnisse zu Kaiser und Reich ein Auge zu werfen.

(Zustand von Schwyz.)

Wo das Gebiet von Schwyz durch den hohen Rigi sich zwischen dem Zuger und Vierwaldstätten-See hinzieht, auch hier vergrößerte Reding sein Land. Unweit Küßnach, an einer schönen Bucht letztgenannten Sees, lag der Thurm und das Dorf Merlischachen, Eigenthum der Herren von Moos, eines der größten und reichsten edlen Geschlechter in diesen Waldstätten[24]). Durch sie war Gersau

frei, und Weggis mit eingeschränkten Rechten [25]) unter Luzern; sie schienen auch diese Gerichtsherrlichkeit verkaufen zu wollen. Der Landammann Reding und einer seiner Söhne [26]) verabredeten mit Abt Johann von Engelberg, Merlischachen für seine Gotteshäuser [27]), welche an dem Orte Güter hatten, zu kaufen, und nach einiger Zeit, vermittelst billiger Verkommniß, an Schwyz zu überlassen. Diesen Weg nahm Reding, um die Luzerner abzuhalten, von den (bei ihnen wohnenden) Herren von Moos diesen an ihr Gebiet gränzenden Ort an ihr gemeines Wesen zu kaufen [28]). Zehn Jahre war Merlischachen Engelbergisch. Hierauf geschah die Abtretung des Thurms, der Vogtei und Gerichte, in der freundschaftlichsten Form [29]), um sechzig Gulden, um ewige Zollfreiheit im Lande Schwyz, und Appellationsrecht von den Gerichten des Hofes Küßnach an den Landammann und Rath, oder vor dem Landammann und vor die Neun des geschwornen Gerichtes zu Schwyz [30]). Dieses Land hat der Verwendung Ital Redings, nebst einer Hälfte der Mark, den Höfen Pfeffikon und Wollrau, den Landschaften Uznach und Gaster, und den Landrechten mit Sargans, Tokenburg und Wyl, auch diese Gränze gegen Luzern zu danken.

(Verhältniß mit Mailand.)

Der Gotthardpaß bekam neue Wichtigkeit, als in den theuren Jahren Zürich den Markt sperrte. Die Wildnisse der Teufelsbrücke; das liebliche Urseren

gehörten unstreitig nach Uri. Die Fahne von Urseren war mit Uri wider Zürich [31]). Wo aber die offenen und verschlossenen Wasserkammern der südlichen Seite des Gotthardgebirges [32]) zehn Bäche zu dem Fluß Ticino vereinigen [33]), der in hundertfältigem Sturz den erstaunten Reisenden Val Tremola hinunter begleitet; bald sanft, bald wild Livinen durchströmt, und, vergrößert mit vierzehn geringern Wassern [34]), endlich noch bei Biasco den mächtiger rauschenden Gränzstrom Livinens, den Bregno [35]), empfängt; dann schrankenloser, durch das offenere Riviera, zu oft verwüstende Fluthen führt; und endlich, mit rhätischen Flüssen gestärkt [36]), durch den Paß von Bellinzona und durch schöne Fluren dem hellen Lago-maggiore zueilt; dort herrschte damals überall Filippo Maria Anglo [36b]) Visconti, Herzog zu Mailand, einer der mächtigsten italienischen Fürsten, so lang er gute Feldherren hatte. Francesco Bussone Carmagnuola, welcher bei Arbedo durch vorzügliche Kriegskunst [37]) die Eidgenossen besiegt [38]), hatte diese Gegenden aufs neue für den Herzog erworben [39]); aber dieser Feldherr war nicht mehr: Hofneid hatte ihn gestürzt, und endlich war er von denjenigen enthauptet worden, mit deren Macht er sich an seinem Herrn gerochen [40]). Der im Krieg und Frieden vortreffliche Francesco Sforza hatte ihn dem Herzog ersetzt; aber diesen hatte gleiche Erfahrung von der Macht des Neides und von der Schwäche des Fürsten eben

auch bewogen, zu den Venetianern überzutreten, um den Werth eines Mannes von Einsicht und Muth dem hiefür empfindungslosen Herrn fühlbar zu machen. In der That war Filippo nicht blöden Geistes; vielmehr, wenn es die Noth erforderte, besonders in jüngern Jahren, thätig und klug; ja gegen größere Fürsten[41]) edel; eben derselbe, sobald er die Verdienste eines Mannes nicht für ganz unentbehrlich in dem Augenblick halten mußte, zog schöne Jünglinge den geschicktesten Feldherren vor. Jenen, sobald er sie seinen Sitten gemäß befunden[42]), vertraute er sich gänzlich[43]), und brauchte sie zu allen Staatssachen[44]); sie allein waren immer um ihn (seine Gemahlin lebte in einem andern Palaste, verschlossen); der Senat stand vor ihnen auf; ganz Mailand verehrte sie[45]); Männer von eigenthümlicher, zumal militärischer Größe (wenn gleich er selbst sie anfangs erhoben) suchte er aus Mißtrauen in Entfernung zu halten. Je älter und schwerer[46]) er wurde, desto mehr schränkte Filippo sich in seinen Palast ein; daher endlich im Land jeder that, was er wollte[47]), und sein Ruhm in Italien fiel[48]).

In dem Jahr, als der Sforza ihn verließ[49]), wurde zu Airolo[50]) in Livinen, und hierauf zu Bellinzona einigen Eidgenossen von Uri[51]) in Streitsachen gegen Mailänder capitulationsmäßige Gerechtigkeit[52]) versagt. Das Landbanner kam eben von jener ersten Fehde am Etzel zurück. Es war den

Ver=

Verbindungen, wie der Billigkeit gemäß, daß gleichwie Urseren Uri in eidgenössischen Sachen geholfen, so auf der italienischen Gränze dieses Land jenem zu seinem Recht helfe. Der Abt von Disentis, dem Urseren von Alters her mit Lehenrecht verwandt war [53]), und des Abts Bundsgenossen an den ersten Ufern des Rheins und hinab gegen Chur [54]), nahmen an der Unternehmung Theil. Uri, welches Livinen ungern zurückgegeben hatte, fürchtete, wenn die Mailänder plötzlich zur Besonnenheit kämen, und Genugthuung leisteten, den Anlaß zur Wiedereinnahme zu verlieren. Also, nach kaum beobachteten Rechtsformen [55]) und ohne in Unterhandlung mit andern Eidgenossen zu treten [56]), zogen die Urner eilends über den Gotthard, nahmen Livinen als ein Unterpfand jener Forderungen in Besitz, gingen weiter (sie und ihre Hülfsvölker) und nahmen Bellinzona ein [57]). Es konnte für den Herzog ein gefährlicher Krieg entstehen, wenn Uri und Rhätien sich mit Venedig vereinigten. Es war nicht mehr so leicht, wie vor wenigen Jahren [58]), den obern grauen Bund in innere Verwirrung zu bringen. Der kluge Bischof zu Chur, Johann Abundi Münsinger, welcher die emporkommende Volksmacht für sein Fürstenthum fürchtete, starb [59]); sein Nachfolger, Konrad von Rechberg, war mit den Grafen von Sargans, welche im obern Bund noch die größten Landherren waren [60]), in doppelter Verwandtschaft [61]), sie (ihres Volks wegen) genöthigt,

um jeden Preis mit den Eidgenossen Freundschaft zu halten; die Stadt Chur selbst trat mit dem obern Bund in Verein [62]). Es war dem Herzog dieses um so weniger gleichgültig, da man die benachbarten Schwyzer und ihre ältesten Eidgenossen zwar für ein wildes und schreckliches Volk [63]), die Bündner aber für das fürchterlichste [64]) hielt. Zugleich wurde in Italien von dem besten Feldherrn, welchen er noch hatte [65]), unglücklich gestritten [66]).

(W a l l i s.)

In dieser nicht geringen Verlegenheit nahm der Herzog zu zwei benachbarten Eidgenossenschaften seine Zuflucht, weil er wußte, daß diese gemeiniglich geringen Vortheil ungewissen Unternehmungen vorziehen. Aus der Schweiz kamen als Friedensvermittler nach Mailand der Ritter Stüssi, Bürgermeister von Zürich [67]), als im Namen der Städte [68]), und Heinrich Usteri [69]) von Unterwalden, als von wegen der Länder [70]); von Brieg, dem nächsten Zehnten des Landes Wallis, der edle Mann Caspar Curten [71]). (Seit Andreas von Colocza, des Hochstifts Sitten Administrator, abgedankt oder gestorben [72]), und Wilhelm von Raron durch des Papsts Provision vom Domcapitel unter Mitwirkung der Gemeinden zum Bischof und Grafen angenommen worden [73]), trachtete der Landeshauptmann [74]) Heinzmann von Sillinen [75]), mit Beistimmung aller guten Bürger, in und außer dem Land Wallis Ruhe und Ordnung zu erhalten; welches in einer aus

zwei Nationen gemischten[76]) Volksregierung, wo Rotten böser Leute[77]) das geringste Versammlungszeichen zu Aufruhr benutzen[78]), eine nicht leichte Arbeit war.) Diese Gesandten und die Commissarien des Herzogs[79]) machten einen halbjährigen Stillstand[80]). Er ging beinahe zu der Zeit aus, als die Urner zum zweiten Mal in die Fehde deren von Schwyz wider Zürich zogen[81]). Dieses und der Winter gab Raum zu Unterhandlung festern Friedens. Alle Eidgenossen, desjenigen froh, welchen sie im Innern kaum vermittelt, führten, auf einem Tage zu Luzern[82]), gegen Agapito Lanfranchi und Cristoforo Gallina, herzogliche Commissarien, eine Sprache, die zwar Friedenswünsche, zugleich aber Herstellung der Einigkeit[83]) im Innern und allgemeine Theilnehmung für die Sachen der Urner zeigte. Herzog Filippo, der seines Alters und Staats gern in allem Vergnügen hätte genießen mögen, suchte überhaupt mit seinen Feinden zu Friede zu kommen.

Den Frieden mit Uri und andern Eidgenossen erkaufte er um dreitausend Ducaten und eine Zollfreiheit. Von jenen wurde ein Drittheil sogleich bezahlt, um zwei Drittheile die ganze Grafschaft[84]) Livinen[85]) den Urnern auf sechs bis funfzehn Jahre unter der einzigen Bedingung verpfändet, sie wohl zu regieren. Freier Handel mit allem (nur Salz ausgenommen[86])) und völlige Zollfreiheit[87]) wurde allen Eidgenossen mit Einschluß der Stadt Solothurn

und des Abts zu Disentis[88]) bis an die Thore von Mailand bewilliget[89]). Ueber die Rechtshändel, des Krieges Vorwand oder Anlaß, wurde ausgemacht, ihre summarische Darstellung Lateinisch inner vier Wochen dem Schultheiß von Luzern, Petermann von Lütishofen[90]), zu übergeben, hierauf zu Lugano über ihre Entscheidung zu conferiren, und, wenn diese nicht möglich scheine, den Ausspruch einem von beiden Theilen zu ernennenden Gericht, worüber der Herzog einen Eidgenossen zum Obmann wählen soll, in Luzern zu überlassen[91]).

(Graubündten.)

Die Rhätier, welche den Urnern Hülfe geleistet, waren in dem Frieden begriffen. Der Herzog begnügte sich nicht hiemit, sondern suchte durch Amichoni, seinen Podesta zu Chiavenna, mit dem Rheinwald festen Verein zu stiften. Dieses Land liegt an dem Splügenpaß und andern Zugängen Italiens, durch welche, mit oder ohne Uebereinkunft mit Venedig, der Mailändische Staat von furchtbaren Schaaren jederzeit überfallen werden konnte. Also wurde dem Parli, Landammanne des Rheinwaldes[92]), und seiner Gemeinde[93]) gänzliche Zollfreiheit für die Ausfuhr fremder Weine aus dem Mailändischen zugesichert; er und sein Land versprach, die Pässe zu verwahren[94]) und im Nothfall zu behaupten; wie denn im Rheinwald auch keine Mailändischen Banditen[95]) aufgenommen werden sollen. Dieser Punkt war dem Herzog wichtig, nicht

nur weil er selbst und sein Hof mehrere unternehmende Männer mißvergnügt gemacht, sondern auch weil jener Freiheitssinn, worin die alten Mailänder, einst an der Spitze der lombardischen Städte, gegen die gewaltigen Hohenstaufen so manchen harten Kampf bestanden, noch nicht durch lange Erfahrung veränderter Umstände sich zum Gehorsam gebeugt.

(Die Waadt.)

Das romanische Land oder Pays de Vaud [96]) zwischen dem Genfersee, dem Berg Jura, den Gränzen von Wallis, Freiburg, Bern und Neufchatel, blühete so ruhig, als die Sitten der Zeit es zuließen, unter Amadeus, dem ersten Herzog von Savoyen, welcher damals weit und breit der reichste Fürst und von der festesten Macht war [97]). Obwohl er die vierzig Jahre lang wohl verwaltete Regierung seinem Sohn, Ludwig, übergeben [98]), und in der selbstgebauten Einsidelei, im anmuthigen Ripaille [99]), von geliebten Freunden umgeben [100]), den Genuß der sanftesten Lebensvergnügungen [101]) mit der Hoffnung ewiger Freuden verband, gleichwohl überwog in Staatsgeschäften sein Ansehen die dem Sohn übertragene Macht [102]). Man weiß, daß er so allgemein geliebt und verehrt wurde, daß die Kirchenversammlung zu Basel ihre Unternehmung, anstatt Eugenius IV. einen andern Papst zu verordnen, durch die Wahl dieses weisen Fürsten am besten zu unterstützen glaubte. Wie Felix (jetzt nannte er

sich so [103])) mit allen Großen der ererbten und erworbenen Lande durch die westliche Schweiz nach Basel zog; die Herrlichkeiten seines Empfangs [104]) und seiner Krönung [105]); die Thaten und Schicksale seines päpstlichen Lebens, und wie er zuletzt auch der Statthalterschaft Christi sein geliebtes Ripaille wieder vorzog [106]); diese Gegenstände sind für eine andere Geschichte. Die Eidgenossen thaten ihm Obedienz [107]); sein Volk im romanischen Land fuhr fort, als er schon Papst war, auch über weltliche Dinge an ihn sich zu wenden [108]). Romont zwischen Freiburg und Moudon, auf einem Hügel an der Glane schön und fest gelegen, erhob er zu einer Grafschaft [109]), und gab diese, zu Mehrung seines Lehens [110]), dem tapfern Ritter [111]) Humbert, Bastarden von Savoyen, seinem Bruder, welcher in seiner Jugend sieben Jahre in türkischer Gefangenschaft war [112]), und ihm seither [113]) die wichtigsten Dienste geleistet [114]).

Sonst war Ludewig der Gute, vom Hause Chalons, Prinz von Oranien, der größte Herr, welcher im romanischen Lande von Savoyen Lehen trug [115]).

In der geistlichen Verfassung des Landes änderte Amadeus, auch als Papst, nichts. Ferners wie sonst verehrte das Hochstift Lausanne den Erzbischof zu Besançon [116]). Das Hochstift selbst verwaltete ein gerechter und menschenfreundlicher [117]) Prälat, Georg von Saluzzo; Johann von Prangins vertauschte es an ihn um das Bisthum Aosta, da-

mit er den neuen Papst aus der Verlegenheit bringe, ihn ferners gegen Ludewig de la Palu zu behaupten [118]). Die Pflege des Hochstifts Genf übernahm Papst Felix selbst, und führte sie sein Lebenlang [119]), ohne wider die, oft bestrittenen, Freiheiten der Stadt einen Versuch zum Vortheile seines Hauses zu machen [120]). Ruhig benutzten auch burgundische Aebte ihr Theil an seinem Jura [121]), und blieb St. Maurice beim Lehenrecht über edle Vasallen [122]). Nur die wilden Wasser des Rionzo fürchtete das aufblühende Aigle, denn die Nachbaren eximirten sich von den Kosten der Dämme [123]); da Aigle doch so willfährig die fromme Armenanstalt des Mitherrn der Ormonds [124]) schirmte [125]).

Ueberhaupt erhoben sich herrliche Burgen [125 b]); mehr doch kamen die Städte in Aufnahme. Der Handel der Genfer nach Teutschland war schon so wichtig, daß die schwäbischen Städte gegen den Grafen von Lupfen, die von Landenberg und andere edelgeborne Räuber zu seiner Beschirmung die Waffen ergriffen [126]). Von den innern Verhältnissen der Städte des Pays de Vaud mag Nion zum Beispiel dienen: Nion, nicht nur der Hauptort eines beträchtlichen Stadtbanns, sondern auch der Lehnhof [127]), dessen Banner die Herren von Copet und Prangins, von beiden Monts [128]), von Rolle und Aubonne folgten; und eines Gerichtkreises [129]), von der Mitte des Genfersees, längshin an der volkreichen Küste vom Lande Gex hinaus über den Bach

von Allaman[130]), und über die weinreichen Hügel weit innerwärts hoch in das Juragebirg hinauf nach dem Bergsee von Rousses[131]); Holz[132]) und Weiden hatte Nion bis an den Ulmbaum in der Vertiefung unter Genthod[133]), vermuthlich die Gränze des alten Gaues von Genf[134]). Es bestand aber das gemeine Wesen aus Edlen und Bürgern; in den Häusern jener herrschte das Erstgeburtrecht auf Schild[135]) und Haus; in den Rechten der Menschheit, nämlich gemeiner Vertheidigung[136]), bürgerlicher Ordnung, Güterbesitz[137]), und freiem Genusse der Gaben der Natur in Wald und Wassern[137b]), waren sie den Bürgern gleich. Des Herzogs Castlan bewahrte die Burg; die gesetzgebende Macht[138]) war in den Händen der Gemeinde, unter Leitung des Rathes und unter dem Ansehen des Fürsten[139]); die ausübende pflegte die Stadt ihren Syndiks, Räthen und Vennern[140]) anzuvertrauen[141]). Jenes versteht sich von solchen Anordnungen, welche die Bedürfnisse ihrer Angehörigen (Brod, Wein, Fleisch, Holz[142])) und innere Polizei betrafen. Doch richteten sie selbst über todeswürdige Verbrechen; nur blieb dem Fürsten Gnadenrecht. Sein war der Körper des zum Zweikampf Aufgeforderten, wenn er erschlagen wurde; die Rüstung fiel der Stadt heim; wurde der überwunden, welcher den andern aufgerufen, so mußte er nicht nur die Kosten bezahlen, sondern verlor auch die Rüstung, und seine Ehre, von der so vieles abhing[143]), war in des Herrn

Hand. Es kam auf die Gemeinde an, Bürger aufzunehmen [144]), und, wenn der Schirm des Fürsten ihr fehlte [145]), mit eigenen Waffen und Bundesgenossen für ihre Sicherheit zu sorgen; ordentlich sorgte der Fürst für Unterhaltung der Vertheidigungswerke [146]); die Kosten wurden von ihm [147]), der Stadt und dem Districte [148]) getragen; es war festgesetzt, wie es zwischen ihm und den Bürgern in Kriegszeiten wegen Gefangener gehalten werden soll. Der Fürst erhob gewisse Einkünfte von Kaufhandlungen und Markt [149]), schützte aber auch das in ihrem ganzen Kreise beinahe [150]) ausschließliche Marktrecht der Stadt [151]). Ueber das Privatvermögen hatte er keine Gewalt, jeder mochte testamentsweise über einen vierten Theil seines Vermögens verfügen, das übrige fiel den Kindern zu (es müßte denn ein Sohn den Vater geschlagen, sein Bette befleckt [152]) oder zu seinem Tod freiwillig Ursache gegeben haben); jedes hatte schon im achtzehnten Jahre freie Hand über sein Gut. Dieses Stadtrecht [153]), in Verbindung mit dem, was der Landtag oder die gesetzliche öffentliche Meinung des romanischen Landes [153 b]) und die allgemeine Landesreformation von Savoyen [154]) mit sich brachten, zeigt genugsam, wie nahe der Natur und wie gemäß den ersten, durch Wechselseitigkeit gerechten, Verhältnissen alles geordnet worden.

(Oberland.)

Eben so väterlich wurde das Hirtenvolk im Lande

Sanen von den Grafen von Greyerz geleitet. Es herrschte daselbst, noch aus den Zeiten, wo das Land nach und nach gebaut wurde, der Gebrauch, daß kaum erwachsene junge Leute von den Eltern ihr Vermögen forderten, um für weiteres Fortkommen selbst zu sorgen. Hiedurch wurden im Lauf der Jahrhunderte die wildesten und verborgensten Thäler mit unzähligen Hütten bedeckt, bis endlich der Raum, den die Unterhaltung der Heerden erfordert, anfing, für neue Abtheilungen zu klein zu werden, und Beisammenbleiben zu gemeinschaftlicher Arbeit die bessere Haushaltung schien. Da brachten die Männer von Sanen Grafen Franz von Greyerz acht Ochsen zum Geschenke, und baten ihn (er that es), jenen Gebrauch abzuschaffen, und jedem, der nicht offenbar ein schlechter Mensch wäre, lebenslängliche Nutzung seines Vermögens zuzusichern[155]). Wir haben gesehen, daß die Sanenleute zum Krieg für Freunde schnell auf waren[156]); dem Grafen leisteten sie gutwillig ihre Pflicht; der starke Vanel war gebrochen[157]) und schon zierte eine friedsame Kirche den runden Hügel zu Oesch auf dem Platz der ehemaligen Burg[158]).

(F r e i b u r g.)

Die Stadt Freiburg fuhr fort, Habsburg-Oestreich Herrn zu nennen, war aber von den übrigen Erblanden so entlegen, daß sie ihre Sicherheit meist in eigener Kraft suchen mußte. Sie bedurfte der letztern gegen savoyische Nachbaren, die aus Neid,

oder weil sie sich gekränkt glaubten, oft ohne Theilnehmung des Landesfürsten, Feindseligkeiten gegen Freiburg übten. So zerstörten die von Pont einen Galgen, der an jener Gränze der alten Uechtländischen Landschaft[159]) die hohen Gerichte der Stadt bezeichnete[160]); ein andermal fielen sie den Freiburgern in die Feldfahrt[161]). Sie aber zogen aus und hielten eine große Anzahl ihrer Feinde bis in den dritten Monat gefangen; die zweite Unordnung wurde mit Wegnehmung der Heerden bestraft; auch mußten die Pontener die Unkosten erstatten. Auf der andern Seite stärkte sich das gemeine Wesen der Freiburger durch den Kauf der Burg zu Gümminen, an dem Paß, der, unfern des Zusammenflusses der Sane und Aare, über (damals rauhe) Berge nach Bern führt[162]).

(B e r n.)

Die Stadt Bern glänzte durch alles, wodurch eine Republik groß wird. In dem Gefühl des vieljährigen Glücks vertrauten die Zweihundert und die Gemeinde[163]) ferners dem Schultheiß, den Vennern, den übrigen Räthen und ihrem Stadtschreiber, jenen ersten die Zeichen, allen die Besorgung der Geschäfte, der Stadt[164]); so, daß durch das öffentliche Zutrauen der Hauptvortheil der Monarchie, Einheit des Mittelpunktes, mit der moralischen Kraft verbunden wurde, welche vornehmlich in dieser Republik alle Classen der Menschen für das gemeine Wesen entflammte[165]). Die ganze

innere Polizei, die Amtleute und Diener waren an den Schultheiß gewiesen; seinem Aufruf gehorchten die Heimlicher [166]), die Venner, die Bürger und Angehörigen der Stadt; unter allen war nur er von der Pflicht persönlicher Wacht ausgenommen [167]). Es war festgesetzt, auch mißfällige [168]) Rathschläge und Handlungen der Vorsteher nicht zu bestrafen; weil freier, froher Muth der beste Weg zum Glück und das sicherste Mittel ist, Unglück mit Würde zu ertragen, und günstig zu wenden. Von jenen Geschlechtern der großen Landeigenthümer, welche diese Republik gegründet, waren Bubenberg und Erlach übrig [169]); an der Spitze des ersten Heinrich [170]), von seinen Vätern Herr zu Spiez und weit in Sibenthal hinauf [171]); Ulrich von Erlach pflegte das Heer zu führen; wie der Held von Laupen, zog er aus, zu Sieg oder Tod entschlossen [172]). Gleichwie aber Edle, welche verdienen, was Zufall ihnen gab, diejenigen Menschen für ihres Gleichen halten, welchen bei gleichem Verdienst nur der Zufall ungünstiger war, so lebten jene Männer nicht nur mit den reichen mächtigen Ringoltingen, welche im Oberland [173]) neben ihnen emporgekommen, in den freundschaftlichsten Verhältnissen; sie verehrten Rudolf Hofmeister, welcher kaum ein Berner war [174]), viele Jahre in der Schultheißenwürde; Handwerksmännern von gesundem Sinn und Herzen war der Zugang in die höchsten Stellen [175]) durch keinen Parteigeist versperrt [176]). Bei diesem Gemeinsinn blieb

keine für das gemeine Wesen günstige Gelegenheit, kein Talent, welches dem Vaterland nützlich seyn konnte, unbenutzt. Als bei Anlaß der Tokenburgischen Erbtheilung die Herren von Brandis nach und nach aus diesen Landen wegzogen, und mehrere Edle die Stammburg zu erwerben suchten[177]), brachte die Republik ihre Güter im Sibenthal an sich[178]). Es war auch das Zutrauen der Edlen so groß, daß Herr Johann Friedrich von Falkenstein für seine unmündigen Söhne nicht glaubte besser sorgen zu können, als daß er den Bernern die Vormundschaft auftrug[179]).

Bern war das Haupt einer Menge Städte und Landschaften, welche sonst das Spiel mächtiger Großen und innerer Zerrüttungen gewesen seyn würden; mit andern freien Städten und Ländern wurden Verbindungen geschlossen, welche gemeiner Eidgenossenschaft nicht weniger als Bern selbst nützlich waren.

(Basel.)

Die vornehmste war ein Bund, welchen die auf ewig vereinigten Städte Bern und Solothurn auf zwanzig Jahre[180]) mit Basel schlossen[181]), wodurch sie sich zu wechselweiser Vertheidigung bis vier Meilen über die Gränze des Gebiets jeder Stadt verpflichteten. So angemessen diese Maßregel den Umständen war, so sehr mißbilligte dieselbe der teutsche Adel[182]). Er war von seinen Vätern gewöhnt[183]), in den Schweizern Erbfeinde zu sehen, und neue

Hoffnungen, als das Kaiserthum wieder in das Haus Oestreich kam, gaben diesem Gefühl erneuerte Kraft. Vergeblich suchte man den Baselern aus der goldenen Bulle zu beweisen, daß dieses Bündniß reichsfundamentalgesetzwidrig wäre [184]): obschon der Verfasser der goldenen Bulle bei dem angeführten Artikel die Schweizer wohl mit im Auge hatte [185]), dennoch war er (vor lauter Eifer) so abgefaßt, daß er für eine freie Stadt, vermittelst weniger Clauseln, leicht auszuweichen war [186]). Daher Arnold von Rotberg, Ritter, Bürgermeister von Basel, mit Rath und Bürgern den Bund auf öffentlichem Platz beschwur und urkundete, und der andere Bürgermeister Arnold von Berenfels, auch Ritter, denselben Eid von den Regenten und Bürgern beider Städte empfing [187]).

(Bischof von Basel.)

Der Fürst Bischof zu Basel, Johann von Fleckenstein, welcher (nach der unansehnlichen Regierung [188]), die unter Hartmanns von Mönchenstein Namen von Andern [189]) geführt worden) durch Weisheit, unermüdete Thätigkeit und große Verbindungen [190]) die Sachen des Hochstifts hergestellt hatte, starb, zu früh, an einem Schlagflusse [191]). Da zerfiel das Domcapitel zwischen Friedrich zu Rhein [192]) und Burkard von Rathsamhausen; die Väter des Conciliums vermochten diesen, sich mit einigen guten Präbenden zu begnügen [193]). Friedrich zu Rhein, aus einem alten, vornehmen Ge-

schlecht der Stadt Basel [194]), war ein besserer Fürst als Bischof; das geistliche Amt vernachlässigte er [195]), die Regierung führte er mit Strenge [196]), Thätigkeit und Ordnung [197]), obwohl, wegen der schweren Zeiten, mit geringerm Glück als sein Vorfahre.

(Biel.)

Die Stadt Biel, welche alle (mit seiner Herrschaft irgend vereinbarliche) Freiheit besaß, erneuerte ihren Bund mit Bern [198]). Einen Streit, worin es auf die Verhältnisse der Ausbürger von Biel zum gemeinen Wesen dieser ihrer Stadt ankam, hatte Bern für letztere entschieden [199]); einen andern, zwischen Biel und dem Bernischen Nidau, über die Benutzung der Weiden am See, der Entscheidung Freiburgs überlassen [200]), um durch keinen Schein parteiischer Vorliebe die Freundschaft zu stören. In dem benachbarten St. Imersthal, wo die geistliche Gewalt von Lausanne und die Fürstenmacht von Basel zusammenfließen [201]), wurden die Gränzen der Herrschaft berichtiget [202]); näher aber gegen Basel blieben sie nicht dieselben; die Kosten der Unterhaltung eines eigenen Papstes [203]), dem der Bischof sich nicht wohl entziehen konnte [204]), nöthigten diesen, zu Liestal und sonst verschiedenes an die Stadt Basel zu veräußern [205]).

(Die ersten Armagnaken.)

Zur selben Zeit fiel eine seit mehr als sechszig Jahren unerhörte Plage von Frankreich her über die vordern Lande, und bewegte, nebst Basel, viele eid-

genössische Orte. Gleichwie wir gesehen, daß nach jener ersten großen Erschütterung, worin die Könige von Frankreich bei Crecy und Poitiers gegen die Engländer unglücklich gestritten, der Herr von Coucy aus den zusammengelaufenen Banden nach dem Krieg mit leichter Mühe jene Schaaren von 40,000 Mann bilden mochte, womit er bis an den Fuß unserer Alpen gekommen [206]); so glückten ähnliche Unternehmungen unruhigen Edlen jetzt, als für Frankreich eine Periode noch schlimmerer Kriege durch Friede mit Burgund und Niederlagen der Engländer nach und nach zu Ende ging. Schon im Anfang dieser unglücklichen Zeit, nach Ermordung des Herzogs von Orleans, bildete der nachmalige Connetable von Frankreich, damals einer der besten Feldherren, Graf Bernhard von Armagnac, zum Schutz des Hauses Orleans, die von ihm genannten Schaaren der Armagnacs [207]). Er selbst fiel in die Hände seiner Feinde, der Burgunder; und als das Volk zu Paris die Gefängnisse erbrach, wurde nebst des Canzlars, der vornehmsten Obrigkeiten, vieler Bischöfe und einiger tausend angesehener Bürger auch sein Blut aufrührisch vergossen [208]). Die Rotten der Armagnacs blieben unter Johann, seinem Sohn. So lang die Gräuel des bürgerlichen und das Unglück des auswärtigen Krieges mit einander fortwährten, trieben sie ihr Handwerk, als tapfere Männer, die von ihrem Schwerte lebten [209]). Als nach dem Frieden mit Burgund die Unterhaltung

rung so starker Banden für den König zwecklos und lästig wurde, suchten sie dieselbe durch die Stärke ihres Arms, wo immer sie zu finden seyn mochte, ohne Rücksicht auf Gesetze noch Schonung der Menschheit. Sie wurden von dem Volk Schinder [210]) genannt; die Provinzen zitterten vor ihnen. Sie gehorchten jetzt nicht mehr dem Grafen von Armagnac, sondern trieben viele Jahre, ohne Rücksicht auf ihn [211]), ihr Wesen in den Landen, wohin der Vorwand seiner Fehden [212]) sie ursprünglich geleitet [213]), und in vielen andern Gegenden.

Diese ihre Manier, Bürgern und Bauern, die etwas hatten, ohne Ursache, ohne förmliche Fehde, das Ihrige hinwegzunehmen, fand Beifall, und Begierde der Nachahmung, auch in Teutschland, bei Herren und Rittern [214]). Sie betrachteten dieselbe als das wahre Mittel, die sich erhebenden untern Stände durch Armuth wieder zum Gefühle ihres Nichts zu bringen, um alsdann mit Bequemlichkeit sie als Knechte zu beherrschen. Allein so stolz sie sich in welschen Kleidern und Harnischen fühlten [215]), so unglücklich waren sie in der Hauptsache. Kaum hatten einige unweit Basel an etlichen englischen Geistlichen Straßenraub geübt, so zogen die Bürger von Neuenstein und Biedertan, so mächtig und so trotzig, daß, wenn nicht augenblicklich die Gefangenen losgelassen und auch die Kosten ersetzt worden wären, die Burgen hätten fallen müssen [216]).

Solche Kühnheiten des Volks bewogen einige Vor-

nehme, die eigentlichen Meister ihrer Kunst in diese Gegenden zu führen. Ein alter Herr, Graf Wilhelm von Diest, Bischof zu Straßburg, der mit Straßburg und andern elsassischen Städten in immerwährender Zweitracht lag [117]), war Urheber dieses Gedankens. Zu dessen Ausführung vereinigte er sich mit einem eben so unruhigen Lothringischen Ritter, Hannsen von Vinstingen [118]), Herrn der Westerreicher Pässe. Die Armagnacs, zu allem rüstig, was mit ihren Sitten übereinstimmte, hatten schon im vorigen Jahr einen Versuch gethan, reichern Raub in Ländern zu finden, die sie noch nicht besucht hätten. Obwohl Amadeus von Savoyen Stiefbruder des Grafen von Armagnac war [119]), hatten sie ihn im Lande Bresse bedrohet. Er, erschrocken, hatte nicht nur seine Unterthanen aufgeboten, sondern auch von der Stadt Bern so ausgiebige Hülfe erhalten, daß dieser Muth, nebst den Localschwierigkeiten, die Rotten abhielt, weiter zu ziehen [120]). Jetzt gab ihnen Vinstingen Anleitung, durch das Gebirge zu ziehen, welches Lothringen und Elsaß trennt. Zwölftausend Mann, sämmtlich zu Pferd, ungefähr die Hälfte mit Küraß und allen Waffen bestens versehen [121]), kamen in einer Winternacht [122]) so schnell über den Berg [123]) hinter Zabern, daß Herr Ludewig von Lichtenberg so viel Zeit kaum hatte, das Landvolk im Feld bei Steinberg zusammen zu ziehen. Es wurde ohne Mühe auseinander gesprengt, und, auf daß der Schrecken desto furchtbarer vor den Armagnacs

herwandle, hielten sie einen gefangenen Bauer so lang über einem Feuer, bis er halb angebraten war, worauf sie ihn unter den entsetzlichsten Schmerzen fortjagten [224]). Den folgenden Morgen früh machten sie sich auf, zogen den Kochersberg herab vor Straßburg, brandschatzten, schlugen durch Hinterlist einen unordentlichen Ausfall der Bürger, und verbreiteten sich so schnell in alle Gegenden, daß Vereinigung wider sie unmöglich wurde. Bis in die dritte Woche zogen sie ohne Widerstand [225]), raubend, umher; hundert und zehn Dörfer verbrannten sie; wer nichts geben konnte, dem wurde der Kopf abgerissen [226]); die Religion schirmte weder Priester noch Monstranzen und Kelche; ihren Muthwillen übten sie mit Männern und Weibern, Jungfrauen und Kindern [227]); sechshundert schöne Weiber ritten mit ihnen das Land hinauf. Das Uebel war vollendet, als die Großen noch rathschlagten, wie zu helfen sey [228]). Basel hatte die Menge fremden Volks, welche das Concilium inner seine Mauern gezogen, selbst zu fürchten [229]). Bei steigender Gefahr, als die Armagnacs nur noch eine Tagreise von der Stadt lagen [230]), wandte sie sich an die schweizerischen Eidgenossen, mit welchen sie damals noch keine Verbindung hatte [231]), und unter welchen der bürgerliche Krieg zwischen Zürich und Schwyz dem Ausbruch nahe war. Die Eidgenossen äußerten und rüsteten sich [232]) so bereitwillig, daß die nachfolgenden Bündnisse großentheils eine Frucht des Zutrauens seyn

mögen, welches hiedurch in den Herzen der Baseler gegründet wurde [233]). Aber die Armagnacs, nachdem sie Elsaß ausgeleert, eilten mit dem Raube des Landes Burgundien hinauf. Der Marschall von Burgund, Graf Hanns von Freiburg Neufchatel, war alt und an Füßen krank [234]); doch zeigte sich auch damals der Vorzug einer wohlgeordneten Regierung, wie Herzog Philipp sie vor allen Fürsten seiner Zeit hielt. Ein junger Ritter [235]), Diebold Herr von (Burgundisch) Neufchatel und auf Blamont, von Gestalt und Leibeskraft unansehnlich [236]), aber ein Mann von Muth und Geist, bewahrte unerschütterlich des Landes Eingang [237], indeß der tapfere und weise Prinz von Oranien [238]) und andere Große die Mannschaft ordneten. Die Rotten fanden sich zum Rückzuge bewogen. Diesen wollten im Lüzelsteinischen die Elsasser ihnen abschneiden: die Armagnacs erstritten [239]) ihn. Ruhig begaben sie sich wieder nach Frankreich; fünf Jahre ruhete die eidgenössische Gränze vor ihnen.

Es ist übrig, zu zeigen, in welchem Verhältniß die Eidgenossen zu dem teutschen Reich und zu den vordern Landen Kaiser Friedrichs von Oestreich standen.

(Reichssachen.)

In diesem Zeitalter des Ueberganges vom Faustrechte zu förmlicher Gerechtigkeitspflege, war in den meisten Sachen Mischung von beiden, von der Gewohnheit an jenes und von der Unvollkommenheit

letzterer veranlasset. Nebst dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rothwyl waren viele, wenig bekannte, Freistühle [240]), deren Grafen das Ansehen und auch die Geschicklichkeit fehlte, ihren Sprüchen Wirkung zu geben. Sie verwiesen alsdann die Parteien an mächtige Herren [241]), von welchen sie oft nicht angenommen, oder nach eigenen Absichten geführt wurden.

Der Landammann Ulrich Häch von Appenzell, ein mächtiger Mann unter seinem Volk, hatte mit einem der Landleute, Ulrich Himmeli, einen Rechtshandel. Wie der geringere gemeiniglich sich übervortheilt glaubt, so begab sich auch dieser Appenzeller, als rechtlos vor den Gerichten seines Landes, vor den Stuhl des Grafen Hanns von Sulz, kaiserlichen Hofrichters zu Rothwyl; welcher hierauf seine Gegner vorlud. Appenzell, und (auf des Landes Bitte) die Eidgenossen wußten dem Hofrichter zu beweisen, daß nach ihren Freiheiten [242]) diese Sache, deren Umstände uns unbekannt sind, vor ihre ordentlichen Gerichte gehöre. Der Himmeli faßte großen Zorn, und verband sich zur Selbstrache mit einem Hanns Müller von Ußhofen. Es wohnte der Landammann Häch in den Häusern, welche Gemünd heißen, wo man auf dem Wege nach Tüffen durch das Tobel kommt, worin die Sitter fließt. Als er einst in den Wald ging, erschlugen sie ihn [243]). Hierauf fuhren sie von Land, rottirten sich mit losen Gesellen, und fehdeten die Eidgenossen, Appenzell und St. Gallen. Vergeblich wurden sie zu Rothwyl ge=

achtet [244]). Der Ritter Veit von Isenburg und Hanns von Rechberg von der Hohenrechberg [245]), Männer, die mehr unruhig als tapfer [246]), mit Vorliebe für jede böse Sache, zumal das für Recht hielten, was den Schweizerbauern zum Widerdrieß gereichen konnte [247]), beluden sich der Sache des Himmeli. Zugleich stellte er dem Landgerichte zu Nürnberg vor, daß, nachdem er im Vaterlande und selbst am Hofgericht rechtlos geblieben, er nothgedrungen sich selbst Recht verschafft, nun aber von denen verfolgt werde, welche dieses Unglück sich zuzuschreiben hätten. Die Appenzeller weigerten sich, über eine vom Hofgericht ausgemachte Sache der neuen Vorladung des Landgerichtes nachzugehen. Es trug sich zu, daß, gleichwie ihr Feind von jenem, so von diesem sie und gemeine Eidgenossen, in die Acht erklärt wurden; worauf in diesen Kreisen tägliche Gewaltthätigkeit Handel und Wandel zu einer Zeit störte, da innere Händel das Ansehen der Schweizer schwächten.

(Ritterschaft.)

Während dieser und noch schlimmerer Verwirrungen gaben die unter St. Georgenschild [248]) vereinigten drei Parteien [249]) der schwäbischen Ritter [250]) ihrer gerechten [251]) und wohlthätigen Verbindung eine neue Kraft, indem sie theils mit der Stadt Schaffhausen [252]) und andern am Rhein und Bodensee liegenden Städten [253]), theils mit Ludewig und Ulrich Grafen zu Würtemberg [254]) in Vereinigung traten. Die beim Aufkommen der Städte und Länder für

den Adel anscheinende Gefahr (in der That wurde er fast nirgend vertilgt, aber genöthiget, sich Gesetzen zu fügen) hatte ihn vorlängst [255]) zu unvollkommenen Versuchen solcher Bündnisse bewogen, wie die, welche die untern Stände ihm furchtbar machten. Durch die Noth im großen Appenzeller Krieg wurden diese Vereine fester und ordentlicher [256]). Alle diese Eidgenossenschaften konnten Friede und Ordnung durch die Errichtung eines Gleichgewichtes der Kräfte befördern; eben dieselben, wenn leidenschaftliche Männer sie leiteten, konnten einen wichtigern Kampf, als jene Privatfehden, zu einer, für Zeitgenossen schrecklichen, für die Nachwelt nachtheiligen Entscheidung bringen. Es ist des Guten und Bösen viel durch sie geschehen, bis andere Revolutionen dem Gang der Weltgeschäfte einen andern Ton gaben [257]).

Zu derselben Zeit, in Himmeli's Handel, ersetzte die Ritterschaft was der Gerechtigkeit an Kraft fehlte. Es wurde zu Schaffhausen eine Tagsatzung gehalten; Frischhanns von Bodmann, Ritter, Hauptmann der Gesellschaft in Hegau, und fünf ihrer Theilhaber, unter Zuziehung Thürings von Hallwyl, vermittelten die Fehde, bekräftigten die Urtheile der Appenzeller, und erhielten, daß alles Uebrige summarischer Entscheidung des Ritters Wilhelm von Grünenberg überlassen wurde [258]).

(Lauffen.)

Nicht weit von Schaffhausen, jenseit Rheins, hoch

auf dem Berg, dessen Fuß der herunterstürzende Rheinstrom seit Jahrtausenden [159]) beschäumt und erschüttert, liegt eine alte Burg, Namens Lauffen. Diese, das Schlößchen auf dem Wörd, welches die nahe Wuth des plötzlich stillen Stroms sicher betrachtet, die mit Wein bekränzten Hügel am andern Ufer, die kornreichen Fluren auf der Höhe, und über Berg und Wald bis in das fruchtbare Thal des Klekgaues sehr viele und schöne Güter, waren ein Eigenthum der Herren von Fulach, eines der ältesten Geschlechter des Landes, und welches die Stadt entstehen gesehen [160]). Das Haupt des Hauses, Konrad von Fulach, Ritter, Bürgermeister, hatte sechs Söhne; einige dieser Güter wurden dem Kloster Allerheiligen überlassen [161]); Lauffen erbte sein zweiter Sohn. Die Söhne, welche derselbe bei frühem Tode hinterließ [162]), waren jetzt Herren daselbst [163]). Es erhob sich über die Lehensherrschaft ein Streit, dessen genaue Beschaffenheit nicht in die Geschichte gekommen. Die Edlen der Vorlande, im Namen der Herzoge von Oestreich, belagerten die Burg, welche vielleicht überrascht wurde [164]) und aus Mangel an Proviant und anderer Zurüstung sich nicht halten konnte. Da sie weder umringt werden mochte, noch wegen des tobenden Wassers jede Bewegung in dem Gebüsche, welches den steilen Abhang des Hügels bedeckt, auf der andern Seite gehört werden konnte, ließen sich die, welche die Burg inne hatten, bei nächtlicher Weile, alle bis auf ei-

nen, an Stricken herunter. Sie entkamen; der zurückgebliebene Eine (man glaubte ihn Wortführer für viele) unterhandelte die Uebergabe auf Bedingnisse, wodurch noch manches gerettet wurde [165]). Die Feinde sahen erstaunt nur ihn herauskommen; ehrten seinen Muth und ihr Wort und setzten einen Vogt auf die Burg. Nach diesem trug sich zu [166]), daß die von Fulach unter den Bürgern von Schaffhausen eine Gesellschaft rüstiger Männer sammelten [167]), und, nach der Kenntniß, welche von der sonderbaren Lage dieser Burg sie vorzüglich hatten, bei Nacht dieselbe erstiegen, wobei der Vogt mit seinem Knaben aus dem Schlaf in den Tod gesendet wurden [168]). Durch diesen und andere Zufälle geschah, daß die Stadt Schaffhausen, welche sonst, auch seit ihrer Freiheit [169]), für Oestreich und den Adel gestimmt war, sich auf die Seite der Eidgenossen zu lenken anfing.

(Winterthur.)

Winterthur und Rapperschwyl, die wichtigsten Orte, welche der Herzog in diesen Gegenden wieder einzubekommen hoffen mochte, wurden freundlich gehalten, und oft erneuerten kleine Zufälle ihre Abneigung gegen die Eidgenossen. Obwohl Kaiser Sigmund auch Winterthur zu des Reichs Handen gezogen [170]), doch erkannte sie willig, nach seinem Tod, in der Nachkommenschaft Rudolfs von Habsburg (welchem sie ihre Freiheiten zu danken hatte [171])) die vorigen Herren [172]). Um diese Zeit wurde die bürger-

liche Ordnung ihres Regimentes, unter einem Schultheiß, einem kleinen Rath von XII, einem großen Rath von XL, einem Stadtrichter und Beisitzern angeordnet [173]).

(Rapperschwyl.)

In dasselbe Verhältniß zum Reich war die Stadt Rapperschwyl gekommen; auch ihr erleichterte der Oestreichische Kaiser die Herstellung der ehemaligen Verfassung, welche zu ihrer Sicherheit nöthig war. Wie überhaupt Kriege, die ein Volk führt, wegen der größern Theilnehmung stärkern Eindruck hinterlassen, so war den Glarnern noch damals der Schmerz neu, vor drei und funfzig Jahren ihr Landbanner, nicht an offenem Streit, sondern in der Mordnacht von Wesen [174]) verloren zu haben. So oft einer zu Rapperschwyl in der Kirche, wo es aufgehangen war, seine Andacht hielt, ging er mit verwundetem Herzen hinaus. Endlich baten sie und ihre besten Freunde, die Schwyzer, gemeine Eidgenossenschaft [175]) um ein Fürwort bei den Rapperschwylern. Diese ehrten das Fürwort nicht. Von dem an hielten sich die Glarner so unfreundlich und bedrohlich gegen sie, daß Rapperschwyl bei den Eidgenossen darüber klagte. Diese Boten kamen ohne öffentlichen Bescheid [176]), aber mit der Privatbemerkung angesehener Männer heim, daß ohne Rückgabe dieses Banners gute Nachbarschaft nie zu hoffen sey, diese aber ihnen um so weniger Ueberwindung kosten müsse, da es das An-

denken einer Untreu, nicht einer Heldenthat erneuere [277]).

(Aargau.)

Diesen sich selbst überlassenen Städten war der Zurücktritt unter Oestreich nicht schwer; weit verwickelter war die Lage des den Eidgenossen untergebenen Aargaues. Auch dessen Städte hielten sich, so lang der Kaiser Sigmund lebte, an ihn, der sie unter dem Schutz der Eidgenossen, übrigens aber frei, wissen wollte, und auf ihr Begehren, auch wohl ohne ihre Schutzherren zu fragen, Veränderungen in ihrer Verfassung machte, wie die Umstände sie zu fordern schienen [278]). Er unterrichtete sich mit väterlicher Sorgfalt von jeder kleinen Begebenheit, welche das Verhältniß dieser seiner Zöglinge, die er erheben wollte [279]), ändern mochte [280]). Auch wurde ihnen von den Schutzherren wie Freunden begegnet [281]); über den Thoren glänzte neben des Reichs und ihren Wappen, das Zeichen der untergebenen Stadt [282]). Uebrigens wurden die Eidgenossen als Landesherren auch von Fremden und selbst alsdann geehrt, wenn diese glaubten Ursache zu haben, über ihre Verwaltung zu klagen [283]). Hinwiederum versäumten sie nicht, selbst Habsburgische Familienstiftungen in Ehren und gutem Schirm zu halten [284]).

(Albrecht II.)

König Albrecht, Sigmunds Nachfolger, war mit den schweren Obliegenheiten, in Böheim sich selbst

und die Ordnung, in Ungarn die Gränzen der Christenheit, welche Sultan Morad furchtbar bedrohte, und im teutschen Reich Frieden und Rechtspflege [135]) zu behaupten, während seiner kurzen Regierung allzu beschäftiget, um für die Herstellung der Macht seines tyrolischen Vetters in diesen obern Vorlanden etwas zu versuchen. Große Hoffnungen waren mit ihm untergegangen; ohne ein Herr von den glänzendsten Eigenschaften zu seyn, hatte er die wesentlichen eines guten Fürsten; indem er durch die Ueberzeugung seines Wohlmeinens und eine mit Milde gemäßigte Würde [136]), Vertrauen und Liebe erwarb [187]), und über die Grundfeste alles bürgerlichen Lebens, Ordnung, besonders fest hielt [187 b]); die Großen, welche unter seinem frommen Vater und in seiner Minderjährigkeit ihr Haupt allzuhoch erhoben, hielt er in Schranken; so mächtig er die Kirche gegen die Hussiten schützte, so genau hielt er den vornehmsten Bischof der Erblande in Abhängigkeit [188]), und rief die Mönche durch Visitationen auf ihre Pflichten zurück [189]); nicht immer stritt er glücklich (er hatte gegen Meinungen zu streiten), immer aber nicht allein ritterlich (er selbst in den Schlachten der erste [190])), sondern auch so, daß der Ruhm östreichischer Waffen zuerst unter ihm wieder entstand [191]).

(Friedrich III.)

Friedrich von Oestreich, Sohn Herzog Ernsts, Enkel des bei Sempach erschlagenen Leopolds, war noch keine fünf und zwanzig Jahre alt, als er, nach

Albrechts unerwartet frühem Tode, zum Oberhaupte des teutschen Reichs erwählt wurde [292]). Dem verstorbenen König wurde im fünften Monat nach seinem Tode Ladislaf, sein Sohn, geboren [293]). Friedrichs Bruder, Albrecht, war um drei Jahre jünger, als er selbst [294]). Der Herzog in den Vorlanden, Sigmund, war in seinem vierzehnten Jahr [295]). Daher auch die erbländische Macht, unter mehr als Einem Titel, in demjenigen Herrn zusammen floß, welchem die Krone des Reichs aufgetragen wurde.

Man erzählt von seinem Vater, daß er in der Kindheit seiner beiden Prinzen, um ihre Neigungen zu prüfen, viel Gold und Silber habe vor sie hinwerfen lassen; welches der älteste emsig, Albrecht gleichgültiger gesammelt, und jener bestens verwahrt, letzterer sehr bald wieder verschwendet habe [296]). So verschieden waren sie in ihrem ganzen Wesen, daß Albrecht aus der alten Ritterzeit zu seyn schien, deren Tapferkeit, Offenheit, Liebe zu lustigem Leben und Sorglosigkeit er hatte, Friedrichs ruhiger, durch keine Leidenschaften getrübter Blick [297]) in allem auf das Wesentliche und auf die Zukunft sah. Von Jugend an setzte er seine Hoffnung auf Gott [298]), und als wenn er hätte voraussehen können, daß er länger als alle andern teutschen Kaiser regieren [299]) und alle seine Feinde überleben würde [300]), erwartete er, in den wildesten Stürmen unerschüttert [301]), alles von der Zeit. Mit seiner langen Königsgestalt [302]) vereinigte er Ernst [303]) und Freundlichkeit [304]); man

wollte etwas Undurchdringliches an ihm bemerken [305]). Früh war er auf, zu seinem Gebet, hörte kniend seine Messe, hielt hierauf Rath, und, wenn er die Staatsgeschäfte unverdrossen abgethan [306]), suchte er im Garten bei seinen geliebten Pflanzen unschuldiges Vergnügen [307]); brausende Freuden liebte er nicht [308]); selbst in dem Glanz, womit er seine Majestät umgab [309]), sah er auf das Dauernde [310]). Sein Grundsatz war, die gegen einander wüthenden Parteien austoben und sich einander selbst schwächen zu lassen, für die Größe seines Hauses die Gelegenheiten zu benutzen, wobei am wenigsten gewagt würde. Fast unbemerkt brachte er über sechszig verpfändete Herrschaften zurück [311]).

Gleich anfangs, da er die Krone des teutschen Reichs anzunehmen endlich beschlossen [312]), und als er gekrönt wurde, äußerte er öffentlich und mit Beifall, daß er die vom Kaiser Sigmund seinem Hause entrissenen Stammgüter demselben wieder zuzuwenden gedenke [313]). Hierin stärkten ihn einige Aargauer Herren. Die Eidgenossenschaft vernahm es, und es beunruhigte.

Zuerst wurden die Gesinnungen der Aargauer, besonders der Städte, durch geheime Sendungen erforscht und vorbereitet [314]). Die oberste Leitung des Geschäftes hatten (nebst Markgraf Wilhelm von Baden zu Hochberg, der östreichischen Vorlande Statthalter) Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl, beide von Alters her im Aargau vorzüg-

lich begüterte Herren, beide Ritter, und, wie es scheint, bessere Ritter als Haushälter [315]), bei Hofe schon groß, begierig nach Verdiensten um ihn, von dem sie noch glänzenderes Glück erwarteten. Die Aargauer Städte hatten keine Ursache, das Haus Habsburg, unter welchem sie aufgeblühet, welchem sie ihre meisten Freiheiten schuldig waren, dessen Kriege sie treulich gethan, und aus dessen Schutz sie erst ausgetreten waren, da es weder sie noch sich hie zu Lande schützen konnte, zu hassen oder zu scheuen. Doch erforderte die billige Sorgfalt für die vom Kaiser Sigmund erhaltenen Rechte, und besonders die Hauptfrage, ob sie aus den Händen des Reichs und aus der Eidgenossen Schutz mit Sicherheit für ihre Wohlfahrt wieder unter Habsburg treten können, gemeinsame Berathschlagung. Deren hielten sie mehrere. Bald ritten sie zusammen auf Sursee [316]); bald nach Rheinfelden zu dem Ritter von Grünenberg [317]).

Nicht entging diese Bewegung des Landes dem Bürgermeister Stüssi und dem Stadtschreiber Michel Graf; nicht ohne Vergnügen sahen sie Zeiten der Noth über die kommen, welche, Schwyz zu gefallen, die erste Stadt im Schweizerbunde um ein Theil ihres Landes, (noch mehr) um ihr Ansehen, auch sie beide um das Vertrauen der Bürger gebracht. Jener Friede, welcher den Keim der Zweitracht nur tiefer schlug, erschien in seiner ganzen politischen Unwürdigkeit [318]), jetzt da sich eine Mög=

lichkeit zeigte, Zürich von seiner Schmach und seinen Folgen zu retten. Zwei Wege waren hiezu offen: wenn Zürich des erlittenen Unrechts vergaß und an der Spitze des Bundes so edel handelte, daß Fremde von der Unüberwindlichkeit einer so untrennbaren Eidgenossenschaft lebhaft überzeugt, alle Eidgenossen aber ehrfurchtsvoll, beschämt und dankbar, zum Gefühl der moralischen Größe ihres Vorortes hingerissen werden mußten; oder wenn die Stadt über dem Eindruck des letzten unglücklichen Augenblicks des wohl durchlebten Jahrhunderts vergaß, und ihre ganze Politik änderte, um zu zeigen, daß auch sie noch, von Mächten gesucht, Eidgenossen finden könne, die sie an den bisherigen rächen. Dieses letzte schien den Leidenschaften vorzüglich; die Regierung von Zürich unterlag, wie in andern Zeiten andere [319]), dem Loos der Menschheit, welchem ohne hohe Weisheit und besondere Seelengröße schwer zu entgehen ist. Diese, an so vielem Unglück fruchtbare Entschließung ist eine (wie die Menschen sind) unausweichliche Folge anderer unweisen Bestrebungen und Schritte, welche in der Eidgenossenschaft von der Zeit an geschehen waren, seit neben der Freiheitsliebe Ehrgeiz und Ländersucht aufgekommen.

Zuerst wurde dem vorderöstreichischen Statthalter, Markgraf Wilhelmen, beigebracht [320]): „Man „würde sich irren, die wahren Gesinnungen der „Stadt Zürich mit jenem erblichen Hasse zu ver„mengen, welchen alte und wiederholte Beleidi-

gun-

„gungen zwischen Oestreich und gewissen benach„barten Ländern gegründet; man erinnere sich zu „Zürich angenehm des freundschaftvollen Verhält„nisses mit jenem großen Stifter der Habsburgi„schen Macht[321]); Mißverständnisse wären mit sei„nem Sohne wohl einige vorgefallen[322]), doch habe „Zürich seine Mörder nicht geschützt[323]) und mit „Leopold am Morgarten gegen die Schwyzer[324]), „so tapfer als unter seinem Großvater gegen Otto„kar auf dem Marchfelde[325]) gestritten; ein vor„übergehendes Unglück, zu Zeit einer innern Re„volution, wo Züricher gegen Züricher standen, sey „der Krieg Herzog Albrechts, eigentlich für einen „Theil der Züricher gegen den andern, gewesen[326]); „zwar habe man sich dadurch zu einem Bunde mit „den Schweizern veranlaßt befunden, doch sey der Un„terschied des Benehmens, auch seither, wohl nicht zu „verkennen; die Hände der Züricher seyen rein von „dem Blute des bei Sempach erschlagenen Großvaters „Seiner jetzt regierenden Majestät[327]); schon zwei„mal sey die Erneuerung der alten Freundschaft im „Werk gewesen[328]); daß den Schweizern gelungen, „sie zu verhindern, sey den vielen Unfällen zuzu„schreiben, welche unter den vorigen, luxemburgi„schen Kaisern die Herrschaft von Oestreich ver„hindert haben, die Sachen dieser vordern Lande „mit nöthigem Ernste zu führen; das letzte und „größte Unglück, zur Zeit der Costanzer Kirchen„versammlung, sey nicht unwiederbringlich; ein

„schöner Theil der verlornen Lande sey in guten, „treuen, das ist, in ihren Händen [329]); wenn „alte Freunde einander nicht länger mißkennten, „so würde bald alles eine andere Gestalt bekommen. „Freudenberg und Nydberg, welche durch eine „Folge der von Schwyz angezettelten Verwirrung „gefallen, was wären die, gegen alles, was Oest„reich gewinnen könnte!“

Der Markgraf Statthalter verstand die Meinung, fand sie fast zu erwünscht, um ihr gänzlich zu trauen, und nahm sich vor, ihrer Festigkeit sich zu versichern, um sie hierauf zu unterstützen. „Nächstens,“ äußerte er, „werde der König in das „Reich und in seine vordern Lande kommen; sie „und andere Eidgenossen werden ohnehin die ge„wöhnliche Botschaft um Bestätigung der Freihei„ten senden; ihnen rathe er, mit einer anständigen „Gesandtschaft, welche zu neuen, bessern Verhält„nissen den Grund lege, dem König auf der Her„ausreise zu begegnen; da werden sie unbeobachtet „und ausführlicher vor ihm reden; sie sollen die„ses ohne Zurückhaltung thun; er werde den Hof „von ihren Gesinnungen unterrichten.“

Heinrich Schwend, Ritter, Bürgermeister, und Michel Graf, Stadtschreiber, Gesandte der Stadt Zürich, fanden den König zu Salzburg. Die Audienz wurde, aus Zeitmangel, oder um auch die tyrolischen Hofräthe zu vernehmen, auf Innsbruck verschoben. Hier begnügten sie sich nicht, in der

bei politischen Bekehrungen gewöhnlichen Sprache zu zeigen, wie von Herzen wohlgesinnt sie jederzeit waren, wie ungern sie durch Umstände sich zum Schein des Gegentheils nöthigen lassen, wie treu ergeben, wie devot sie jetzt seyen; sie erboten sich zu einem starken Beweise, zu Wiederabtretung von Kiburg, welche Grafschaft beinahe die Hälfte ihres Gebietes betrug [330]). Der Kaiser empfing sie mit jener Gnade, welche in Ungewißheit läßt. Er gab ihnen den Wunsch zu erkennen, daß sie dem Hofe nachreisen möchten, bis er vor oder nach der Krönung zu einer bestimmten Uebereinkunft über diese Dinge Muße habe. In der That wünschte er, die Gesinnung der vornehmsten Reichsfürsten, über den Gedanken der Wiedervereinigung jener durch Sigmund veräußerten Lande, zu wissen.

Von da zog er herab, über Nürnberg, Frankfurt und Mainz, den Rhein hinunter, saß beim alten Rense [331]) auf dem steinernen Königsstuhle [332]), fuhr weiter, und, nachdem er zu Aachen die Krone Karls des Großen getragen, begab er sich wieder nach Frankfurt, entschlossen die vordern und obern Lande zu sehen.

Die Verbindung zwischen Oestreich und der Stadt Zürich wurde auf der Herunterreise zu Nürnberg verabredet [333]), in Frankfurt geschlossen [334]), zu Aachen auf dem Krönungstag unterzeichnet [335]). Die Unterhandlung war zwischen dem Bürgermeister Heinrich Schwend und dem Stadtschreiber Mi-

chel Graf, und Petern von Schaumberg, Bischof zu Augsburg, Sylvester Phlieger, Bischof zu Chiemsee[336]), dem Markgrafen, Herrn Jakob Truchseß, des Reichs Landvogt in Schwaben, dem Ritter Hanns von Nytperg und Walther Zebinger[337]). Vorzüglich begünstigten und beförderten das Geschäft der Markgraf und der Truchseß, welche seine Wichtigkeit kannten; von andern mußten die Züricher anfangs unartige Reden[338]) hören. Bei dem Markgrafen wohnten sie; von desselben Hofgesinde wurden sie bedient[339]).

Außer den gewöhnlichen Urkunden der Bestätigung der Freiheiten, und einem Schirmbriefe im Namen des Kaisers und Reichs[340]), wurden zwei Haupturkunden gestellt: eine Richtung oder Verkommniß, welche die eigentliche Grundlage eines neuen politischen Systems war, und ein Bund, welcher als der erste Schritt seiner Ausführung zu betrachten ist.

In jener Verkommniß[341]) wurden die Gränzverhältnisse neu bestimmt; eben dieselbe gab den Gedanken einer neuen Eidgenossenschaft. In Ansehung ersterer wurde zumal darauf bestanden, daß die Grafschaft Kiburg, so wie die Stadt Zürich aus Handen, theils der Gräfin Kunigund von Tokenburg[342]), theils der Schaffhausischen Edlen von Mandach[343]), Herrn Caspars von Bonstetten[344]) und eines Arztes von Costanz[345]) dieselbe um sechszehntausend siebenhundert Gulden[346]) an sich gelö-

set, eben so dem Hause Oestreich auf ewig wiederum abgetreten würde. Dieses Opfer, dessen Kostbarkeit ein großer Theil der Züricher wohl fühlte[347]), wurde ohne oder mit bestimmtem Auftrage[348]) durch die Gesandten unter folgenden Bedingnissen gleichwohl gebracht: „es soll das Flüßchen Glatt, „welches aus dem Greifensee fließt, bis an seine „Vereinigung mit dem Rhein die ewige Gränze „seyn[349]); doch bleibt jenseit letzterer der Zoll zu „Kloten und die Herrschaft Andelfingen einstweilen pfandweise den Zürichern; was zu Kiburg „bisher durch sie gerichtlich geschehen[350]), wird bestätiget; zu einiger Vergütung der Unkosten des „Baus dortiger Burg werden ihnen zweitausend „Gulden auf eine andere östreichische Pfandschaft, „welche sie innehaben[351]), gut geschrieben[352]); der „Vogt auf Kiburg soll aus dem vaterländischen Adel „seyn, aus dessen Mitte sechs bis zehn der Stadt „Zürich vorzuschlagen, vom König aber derjenige „zu ernennen wäre, für welchen die Stadt bittet[353]); „vorerst und bis alles vollkommen berechtiget ist[354]), „wird Heinrich Schwend, Ritter, Bürgermeister, „einer der Gesandten, von dem König, auf den „Vortrag seiner Räthe[355]), zu dieser Vogtei ernannt; sollte irgend eine unvorzusehende Noth „neue Veräußerung der Grafschaft Kiburg nothwendig machen; so soll diese an Zürich, wenn „diese Stadt so viel darum geben will, als andere[356]), vorzugsweise geschehen. Die Herrschaft

„Oestreich behält sich vor, auch andere Pfandschaf„ten in diesen Gegenden von der Stadt wieder an „sich zu lösen[357]; doch sollen die Vögte derselben, „erwähntermaßen, unter Beiwirkung der Stadt „erwählt werden[358].“ In Betreff der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden versprachen die Gesandten (unter Bedingniß der Verschwiegenheit), ihre Wiedereinlösung an Oestreich[359] soll von Zürich begünstiget werden. Schriftlich wurde ihre Gränze bis Altstetten[360] und auf die Wahl auch Ihres Vogtes obiger Einfluß der Stadt Zürich festgesetzt[361]. Das Land Gaster, welches in die Hände deren von Schwyz gekommen, soll von dem Hause Oestreich oder von der Stadt Zürich[362] eingelöset werden. Lösen will der König auch von denen von Schwyz die Herrschaft Uznach, und von den Herren von Raron das Tokenburg, und abthun, was für Landrechte dort mit Schwyz bestehen mögen. Eine (nach ihrem Sinne) wahrhaft löbliche Eidgenossenschaft, worin Zürich den Vorsitz unter der obersten Leitung Oestreichs führe, soll durch des Königs Verwendung errichtet werden; er will die letztere bei dem Markgrafen, dem Truchsessen (mit Bregenz und mit dem Bregenzer Walde), dem Bischof und der Stadt Costanz, der Herrschaft Frauenfeld[363], dem Abte von St. Gallen und Lande Appenzell, bei Schaffhausen, wenn sie Reichsstadt bleiben sollte[364], bei dem Grafen von Montfort, bei dem Bischof zu Chur und bei dem obern Grauenbunde

annehmen lassen[365]. Rheinek und andere eigentlich östreichische Länder, Städte[366] und Waldstädte[367], auch jenseit Rheins, Pludenz, Feldkirch und der Schwarzwald, wo die Bauern in auch so ein Bündniß getreten[368], waren ohnehin in dem ewigen Verein.

Letztere, der eigentliche Bund, war in den gewöhnlichen, zwar bündigen, doch allgemeinen und (wie sie lauteten) unverfänglichen Ausdrücken gefaßt[369]; so, daß nichts weiter daraus zu ersehen war, als wie der König, in seiner Eigenschaft eines ältesten, regierenden Fürsten von Oestreich[370], für oberwähnte Kreise und andere, noch etwa zu erwerbende Gegenden[371], mit der Stadt Zürich in einen Bund gemeiner Vertheidigung, freien Handels und Wandels, guter gerichtlicher Ordnung[372] und freundschaftlichen Einvernehmens getreten sey. Es waren auch die schweizerischen Eidgenossen so vorbehalten, wie es zu Ehre der Stadt erforderlich war[373].

Diese Unterhandlung wurde ingeheim geführt und geschlossen während dem Zuströmen des teutschen Volks zu der Krönungsfeier, und der Geschenke der Städte an den König und seine Räthe[374]. Die meisten Boten der Eidgenossen, welche die Bestätigung ihrer Freiheiten suchten, waren unterwegens; die Berner und Baseler kamen zuerst, wenige Tage nach dem Schluß der Tractaten[375]. Der Bürgermeister Schwend und der Stadtschrei-

der Graf berichteten den Ausgang des schweren, verdienstvollen Werks[376]) (dafür hielten sie es) zuversichtvoll nach Zürich, wo der Bürgermeister Stüssi mit neuer Macht in dem Rath herrschte.

Zwölftes Capitel.

Gemeiner Eidgenossen-Krieg wider Zürich und Oestreich, bis auf die Schlacht bei St. Jakob im Silfelde.

Durch die ganze Eidgenossenschaft verbreitete sich das Gerücht besonderer Gunst, welche die Züricher an dem königlichen Hofe zu eben der Zeit gefunden, da dessen Plane in Betreff des Aargaues immer mehr und mehr bedenklich wurden. Je wahrscheinlicher ein Bund war, desto größer die Unruhe in Städten und Ländern. Sie schrieben einander, unterredeten sich, und kamen überein, durch Erneuerung ihrer eigenen ewigen Bünde Zürich zu prüfen; sie hielten für gewiß, daß dem rührenden Eindruck der altväterlichen Eide Verstellung weichen müsse, Zürich aber den Schwur ablehnen würde, wenn die Stadt entschlossen wäre, andere Verbindungen vorzuziehen.

Die Bundeserneuerung fand keinen Widerspruch; noch war der östreichische Bund nicht unterzeichnet[1]); der eidgenössische ließ, dem Buchstaben nach, sich mit ihm vereinigen; sein Geist war unstreitig das Geheimniß von wenigen. Die Bestätigung der Freiheiten, welche man von jedem neuen Könige erhielt, wurde (und war zum Theil)

als Zweck der Gesandtschaft Heinrich Schwends angegeben. Die Orte schienen beruhiget; nun schickten auch sie Gesandte nach Frankfurt.

Indeß war zu Aachen die Krönung mit außerordentlicher Pracht vollzogen worden[2]); die Stadt Zürich hatte auf denselben Tag[3]) den östreichischen Bund urkundlich erlangt, und nebst gewöhnlicher Bestätigung der Freiheiten wurden diese ihr noch von den drei Erzcanzlarn des römischteutschen Reichs zugesichert[4]). Auszeichnungsweise wurde nicht nur ihre Unabhängigkeit von allen auswärtigen Gerichten[5]) bekräftiget, sondern das veralterte[6]) Recht ihr erneuert, selbst der Sitz eines eben so mächtigen Hofgerichtes, wie das Rothwylische, zu seyn[7]).

Achtzig Reichsstädte schwuren dem König[8]) und warben zu Frankfurt um die Bestätigung ihrer Verfassungen. Der königliche Hof war um so größer, da zur selbigen Zeit gleich nach den Krönungen[9]) die Reichslehen von Kurfürsten und Fürsten persönlich, umgeben von allem Glanz ihrer Vettern, Mannen und Diener[10]), empfangen zu werden pflegten. Unter dieser prächtigen Menge erwarteten die Boten der Eidgenossen die königliche Audienz aus mehrern Ursachen mit Unruhe. Sie hatten vernommen, daß der König selbst in Aachen am Tage der größten Feier von Wiedervereinigung der durch Sigmund veräußerten Lande öffentlich gesprochen[11]). An den Zürichern bemerkten sie so

viele Vertraulichkeit mit den Oestreichern [12]), als Kälte und Aengstlichkeit, wenn sie bei ihnen waren; letzteres geschah selten [13]). (Es mochte für die Züricher nothwendige Politik seyn, den Schein der Gemeinschaft zu meiden; auch schmeichelte die Unterscheidung die im Vaterland seit einiger Zeit gekränkte Eigenliebe [14])). Täglich glückte vielen Städten ihr Gesuch; die Herzen alles Volks waren für den König, voll seiner Liebe, voll Erwartung [15]). Die Boten der Eidgenossen erschienen endlich auch vor Seiner Majestät; aber sie kamen mit folgendem Bescheide traurig an ihre Herberg zurück: der König werde den Stand ihrer Sachen bestätigen, wenn sie sich gefallen lassen, durch Vorbehalt seiner Hausrechte zu erkennen, daß Oestreich an Aargau dergleichen wirklich habe. Da sie dessen keine Vollmacht hatten, war ihr Geschäft verschoben worden, bis der König in die obern Lande und (sagte er) nach Zürich komme. Gedankenvoll gingen sie in Frankfurt herum; die allgemeine Stimme war: „Es sey zu bedenken, daß Kaiser Sigmund gestor„ben; einem König, der Fürst von Oestreich sey, „werden sie die Stammgüter seines Hauses wohl „nicht vorenthalten; und warum? Der König sey „ein Eiferer für Friede und Recht [16]); ein guter, „fester Bund würde, durch seine Sicherheit, sie „für die Beherrschung des Aargaues entschädigen; „andere haben sich dieses bereits gefallen lassen.“ Dieses letzte Wort fiel ihnen aufs Herz; je mehr

sie ihm nachforschten, desto gewisser wurde, daß, was man an sie forderte, Zürich schon gethan. Sie ritten in ihr Land hinauf [17]). Auch der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Graf, nachdem sie noch erhalten, daß die Lösung der Herrschaft Windek rechtlich der Stadt Zürich zugesprochen wurde [18]), zogen heim; des Reichs Landvogt zu Schwaben, Jakob der Truchsesse von Waldburg, mit ihnen; an vierzehn Reichsstädte [19]) hatten sie königliche Empfehlungsschreiben, auf jeden Fall da ihrer Stadt Hülfe nothwendig würde.

Da sie im Vaterland ihren Bericht ablegten, seufzte wohl Heinrich Meiß, und erschraken die Rathsherren, welche von ihren Voreltern eine andere Denkungsart geerbt hatten [20]); aber die Partei des neuen Systems hatte dafür gesorgt, daß niemand von Constaffel oder Zünften ohne Willen der Zunftmeister (welche, wie es scheint, mehr in ihrer Hand waren) gewählt werden konnte [21]). Die Menge ist leidenschaftlich; wenige besiegen den Eindruck des Augenblicks durch die Erfahrung des Vergangenen und Betrachtung der Zukunft. So geschah, daß, als der Bürgermeister Stüssi dem alten und neuen und dem großen Rath in Beiseyn des Reichslandvogtes die Besiegelung des Bundes vortrug, diese mit Freuden genehmiget wurde [22]).

Bei den Eidgenossen war das Andenken des vierzehnten Jahrhunderts zu lebendig, die Lage schien eben jetzt zu bedenklich, um gestatten zu kön-

nen, daß Ein Ort für sich und heimlich mit derjenigen Macht eine enge, ståte Verbindung errichte, mit welcher auch nur den funfzigjährigen Frieden zu erhalten, die meisten andern Orte kaum hoffen durften [15]). Sie wußten, daß die ewigen Bünde das Recht neuer Verbindungen jedem Orte lassen; kaum konnten sie zweifeln, daß Zürich die erforderliche Form (eines Vorbehaltes der ewigen Bünde) nicht beobachtet haben sollte; aber hier kam weniger auf den Buchstaben an, als auf die Sachen, wie sie waren; keine Formen täuschten über die Aenderung des Geistes.

Diese Gesinnung bezeugten sie einander auf einem Tag, den sie eilends zu Luzern hielten. Von hier aus mahnten sie Zürich, auf den zehnten Herbstmonat, in eben dieser Stadt, über den östreichischen Bund vollständige Auskunft zu geben. Noch saßen die Tagboten, als Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl mit einem glänzenden Gefolge im Namen des römischen Königs zu Luzern einritten. Diese trugen folgendes vor: „es lasse der König sie mahnen, das Aargau, wenn „sie es zu des Reichs Handen inne haben, ihm, „dem Reichsoberhaupte, abzutreten; wenn sie es „als Eroberung betrachten, ihm, dem Haupte des „Hauses, mit welchem sie in funfzigjährigem Frie„den auch damals stunden, um Friedensbruch zu „Rechte zu stehen.“ Die Eidgenossen gaben zur Antwort: „Ueber dieses unerwartete Anbringen

„seyen weder sie von den Gesinnungen ihrer Städte „und Länder genugsam unterrichtet, noch könne „darüber ohne die von Zürich, welche jetzt nicht „bei ihnen sitzen, gemeinsamer Entschluß gefaßt „werden."

An eben diesem zehnten Herbstmonat entschuldigten die Züricher den östreichischen Bund als eine für die (vorbehaltene) Eidgenossenschaft gleichgültige, für ihre Kaufleute nothwendige Form der Herstellung des (durch den Sarganser Krieg) unterbrochenen Vernehmens. Die Eidgenossen bezeugten, daß ihnen am besten Willen, und wohl auch an Kraft nicht würde gefehlt haben, den Kaufleuten (welche nie geklagt) auf eine anständigere Weise Sicherheit zu verschaffen, als Zürich durch diese geheime, einseitige, ewige Verbindung mit einem Hof, mit welchem sie allesammt in unsicherm Stillstande wären, gethan haben möge. Uebrigens beschlossen sie, theils nach Zürich, theils in die Aargauer Städte zu reiten, um hier die Stimmung des Volks, dort die Artikel des neuen Bundes eigentlich zu vernehmen.

Der Bundbrief, dessen fast unverfänglichen Inhalt[24]) wir oben gesehen, wurde ihnen mehrmals vorgelesen, eine Abschrift wahrscheinlich unter dem Vorwande versagt, weil der König nicht wolle, daß ohne seine Bewilligung eine solche gegeben werde. Als die Eidgenossen hierauf (zur Prüfung) begehrten, sie möchten mit ihnen die Aargauer Städte

zu fester Treu ermahnen, wußten die Züricher, ohne mit bisherigen Aeußerungen in Widerspruch zu fallen, diesem nicht auszuweichen. Sie ritten mit andern in den Aargau[25]).

Zu Baden und Bremgarten war für die Eidgenossen guter Wille, doch nicht durchgängig, nicht als unerschütterlich, zu bemerken[26]). In Zofingen trafen sie mit der königlichen Botschaft[27]) und sehr vielen Großen dieser obern Vorlande zusammen; der König, welchem diese ihre Verehrung bezeugen wollten, war den Gränzen des Landes nahe. Die Gemeinde der Bürger wurde versammelt; es redeten die Boten; sie begehrten bestimmte Erklärung ihres Willens. Da stand Hanns Martin, Schultheiß von Zofingen, auf, und sprach im Namen der Bürger: „Daß durch Gottes Fügung wir „an die Eidgenossen gekommen, ist uns lieb; wir „halten treu und unwandelbar an unsern gnädi„gen Herren von Bern; für gemeine Eidgenossen „wollen wir Leib und Gut aufopfern[28]).“ Da freute sich der Greis, der Schultheiß Hofmeister von Bern[29]); es dankte Erlach, Bubenberg und jeder ihrer Mitgesandten[30]) für den edlen Lohn, welchen die Regierung von Bern für ihr gutes Benehmen erhielt[31]). Hierauf wurden die auswärtigen Herren mit der Ehrfurcht, welche dem römischen König, und mit der Freundlichkeit, welche Nachbaren gebührte, bewirthet, beschenkt und entlassen. Alle Aargauer Städte, wie sie auf einem Landtage

sich dessen vereiniget, erklärten sich nach dem Wunsch der Eidgenossen[32]). Indeß ein Fürst vom Hause Habsburg, in blühender Jugend und königlichen Würden, ihrer Gränze sich näherte, thaten sie dieses, weil sie den Adel, welcher ihn umgab und der im Lande blieb, weniger zu fürchten hatten, als der Eidgenossen (die mehr ihres Gleichen waren) mächtigere Waffen.

Am meisten wurde bei Hofe den Zürichern ihre Theilnehmung übel genommen. Die Großen, welche nicht begreifen wollten, daß diese Neubekehrten (welchen sie ihre Begnadigung hoch anrechneten) gegen alte Eidgenossen Rücksicht haben müßten, brachten dem König ein solches Mißtrauen bei, daß er eine Gesandtschaft von Zürich nach Waldshut erforderte, und ihr diesen Doppelsinn ernstlich vorhielt. Die Züricher machten ihm die Bedrängnisse ihrer Lage begreiflich, und bezeugten, daß, wenn er ihre Stadt mit einem Besuch ehren wolle, er die entschiedenste, redlichste Ergebenheit in den Gesichtszügen des ganzen Volks lesen würde.

Als die Nachricht von der Annäherung der königlichen Majestät in die Stadt Zürich kam, entbrannte alles Volk von wüthender Freude. „Hie „Oestreich" wurde in den Gassen gerufen; besonders wo anwesende Eidgenossen es hören mochten. Pfaufedern wurden aufgesteckt, das Unterscheidungszeichen der Oestreicher. Nun wurde denen von Schwyz Hohn gesprochen, welche sich vermessen,

Zürcherland einzunehmen. Mittewochs am neunzehnten Herbstmonat kam der König, mit einer großen Menge Fürsten, Grafen, Herren und Rittern; mit tausend Pferden ritt er in die herrlich geschmückte Stadt; sechs und dreißig Wagen führten das Gepäck des Hofes; der Lärm der Pferde, der Glocken, der Schall der Freude betäubte das Volk; auch Schwyzer sahen, doch nicht sehr bewegt[33]), aus Nebengäßchen, den Zug. Sonntags wurde im großen Münster die Gemeinde versammelt; erst schwur sie dem König den Reichseid: hierauf wurde der Bund gelesen, und einerseits von allem Volk, anderseits durch den Markgrafen, durch Grünenberg und Hallwyl im Namen des Königs und seines Bruders und Vetters beschworen.

Früh am folgenden Morgen standen mehr als dreißig[34]), die größten und schönsten Schiffe des Zürich-Sees bereit. Vergnügt fuhr König Friedrich (er hatte Gefühl für schöne Natur) den anmuthigen See hinauf, nach Rapperschwyl, welche bis auf die Costanzer Kirchenversammlung eine besonders getreue Stadt seines Hauses gewesen. Aufs neue wurde sie es; die alten Gefühle erwachten, da sie ihn sah. Auch den Bund mit Zürich ließ sie sich alsdann gefallen, nachdem sie sich überzeugt, wie gut östreichisch Zürich geworden. Abends (dann ist die Landschaft am lieblichsten) fuhr der König wieder nach Zürich.

Auf denselben Tag waren die Boten der übrigen

gen sieben eidgenössischen Orte zu Zug, und kamen des Benehmens überein, welches gegen den König überhaupt, und in dem Falle zu beobachten wäre, wenn er in den feindlichen Gesinnungen, die er allzu laut verrieth, in ihren Landen umherziehen, und sie vielleicht von ihnen abfällig machen wollte: „Jene „Drohworte" meinten sie, „wären mehr seiner Ju„gend[35]) als einem festen Plan zuzuschreiben, den „er auch mit einem, vielmehr glänzenden, als „furchtbaren, Gefolge nicht ausführen konnte. Die „Ehre der Eidgenossen erfordere, über solche Dinge „hinwegzusehen, und ihm alle, seiner hohen Würde „gebührende Ehrerbietung zu erweisen[36]). Suchen „wollen sie, vor jetzt, nicht einmal die Bestätigung „der Freiheiten; Uri, welches Ort am Aargau kein „Theil habe[37]), möge allein es thun. Gemeine „Eidgenossen, damit sie weder jetzt noch künftig „etwas zu fürchten haben, vereinigen sich, weder „Aargau, noch sonst irgend ein Theil ihres Landes „jemals abzutreten, und alle Orte für jedes, jedes „für alle, zu stehen, in besondere Unterhandlungen „sich nicht einzulassen."

Der König erlustigte sich in den mannichfaltigen Schönheiten der Natur um Zürich. Mit ihm ritten die vornehmen Züricher; und fühlten sich besonders, wenn die Gesandten von Uri oder andere Eidgenossen[38]) dem Zuge begegneten. Der König hatte dieser Leute keine Acht; nur kam den Urnern zu gute, nichts am Aargau zu haben; sie wurden

vorgelassen. Doch erhielten sie die verlangte Urkunde eher nicht, als bis der König zu Winterthur war [39]).

Diese Stadt war vor und seit dem Costanzer Concilium in gleichen Verhältnissen wie Rapperschwyl; nun wurde auch sie wieder östreichisch [40]), und kam in den Zürcherbund. Von da ritt er nach Kiburg, die lang veräußerte, jetzt neu erworbene Erbburg der Stammmutter von Habsburg [41]) zu sehen. Dem größern Theile des Hofs befahl er, sein in Costanz zu warten; er selbst unvermuthet, ritt in den Aargau. Erstaunt sahen ihn die Gäste in (weiland der Herzoge von Oestreich [42])) Bade zu Baden; traurig erschien ihm die ausgebrannte Burg, der Stein [43]). Desto eher eilte Friedrich auf Königsfelden, betete an dem Altar, auf der Stelle, wo König Albrecht ermordet wurde [44]), für die Ruhe der Seele seines bei Sempach erschlagenen Großvaters [45]); wandelte rührungsvoll zwischen dem Staube seines Hauses, am Grabe der klugen, heiligen Agnes [46]) und ihrer vortrefflichen Mutter [47]). Dieselbe Nacht blieb er zu Brugk; ritt am folgenden Morgen das Ländchen im Eigen hinauf, erblickte Habsburg auf dem buschichten Wülpelsberg; seufzte. Er ermannte sich, und sah das ganze Vaterland; fand auf Burgen und in Städten viele Namen der Habsburger in beliebter Erinnerung, und eine solche Aufnahme, woraus zu entnehmen war, daß nicht sowohl die Aargauer seinem Hause ihre Herzen, als

das Glück, welches demselben in weit entfernten Landen Kronen gab, sein Haus den Aargauern entfremdet hatte. Er konnte, wenn er sich selbst überlassen geblieben wäre, das Ländchen, worin seine Urväter die noch schwachen Waffen und hausväterliche Wirthschaft getrieben, mit dem Gefühl betrachten, wie man Denkmale der Kindheit sieht, ohne sich im Ernste darein zurück zu wünschen, oder nach der unmöglichen Vereinigung der Genüsse aller verschiedenen Alter zu trachten. Er ließ die Geschenke nach Landes Art und Vermögen sich gefallen; hin und wieder stiftete er auch von sich ein wohlthätiges Andenken; er ertheilte dem Rath von Zofingen auf zehn Jahre das Recht, durch dortigen Schultheiß den Blutbann zu üben[48]).

Mit hohen Ehren wurde der König zu Solothurn und Bern empfangen[48 b]). Vor allen andern entzückte die Freiburger der (seit vier Geschlechtaltern unerlebte) Tag, da der Fürst von Oestreich, ihr Herr, groß und milde, in ihre Stadt einzog. Freudig thaten sie den Eid, und erdachten jede Lustbarkeit, welche den Eindruck ihrer Liebe ihm und seinem Gefolge recht eingraben, jede Freigebigkeit, welche ihre Stadt bei dem Hofe werth machen mochte. Den Eidgenossen schien die Gemüthsstimmung, worin er seyn mußte, geschickt, um die Gnade gewöhnlicher Freiheitsbestätigung gleichwohl noch zu erwerben; er hatte ihre Friedsamkeit, ihren nachbarlichen Sinn, ihre Ehrfurcht gesehen. Aber auch nun forderte er

vor allen Dingen Aargau. Endlich setzte er einen Tag, wo er die ganze Sache zu Costanz entscheiden wolle [49]).

Der König zog von Freiburg das Land hinauf, über jene Höhen, hinter welchen die Natur plötzlich zugleich ihre ganze Größe und ihre herrliche Schönheit darstellt, nach Lausanne, fuhr durch die romanischen Städte, am Ufer des Lemanischen Sees, nach Genf. Von ferne sah er die kaum hergestellten [50]) Thürme des Doms, worin das heidnische Genf den Sonnengott, das christliche St. Peter verehrte; alle Domcapitularen, die religiösen Orden, zogen dem König entgegen; des Bisthums Pfleger, Papst Felix, für oder wider den er sich noch nicht entscheidend erklärt, hatte befohlen, ihn auf alle Weise zu ehren. Näher kam er der kleinen Stadt, in welche zusammengedrängt ein zahlreiches [51]) Volk seiner Thätigkeit auch damals durch politische Unruhen Luft machte [52]); da begegneten ihm, einen Traghimmel emporhaltend, Franz le Moine, der Bürgerschaft Haupt [53]), Bertholet von Carro [54]), und beide andere Syndiks. Der König zog durch die Reihen. Besonders Margareta von Savoyen, des Papstes Tochter, welcher der edle Gemahl ihrer Jugend [55]) nach kurzem Genusse [56]) entrissen worden [57]), erwartete den jungen König, als die, deren Reize die dreifache Krone auf dem Haupte ihres Vaters befestigen könnten. Er sah sie, freundlich, aber, wie er zu seyn pflegte, lei-

denschaftlos [58]); von ihren Brüdern [59]) wurde er herrlich gehalten; auch versagte er jetzt nicht mehr, in Basel den Vater zu besuchen; nicht ohne Hoffnung entließen sie ihn. Er, durch die Pässe des Jura. Der Herzog von Burgund, Philipp der Gute, der weiseste, reichste, edelmüthigste Fürst seiner Zeit, mit Isabella von Portugal, seiner Gemahlin, deren Nichte der König nachmals heirathete [60]), die Ritter des goldenen Vließes [61]), der prächtigste Hof damals in Europa, empfing den König zu Besançon. Es wurde zwischen ihnen freundschaftliches Vernehmen gestiftet [62]). Von da begab sich der König, über Mümpelgard, hinaus nach Basel [63]); des Papstes liebster Sohn, Graf Philipp von Genevois, hatte ihn von Genf her begleitet. Er küßte dem vielerfahrnen alten Herrn die segnenden Hände und ließ sich von ihm umarmen. Der Papst wünschte zärtlich, in ihm den Gemahl seiner Tochter zu sehen; es wurde nicht vergessen (man wußte, daß dieses dem König nicht gleichgültig war [64])), ihres nicht unbedeutenden Brautschatzes [65]) zu erwähnen. Dem König diente seine Jugend als Vorwand [66]), ohne Kurfürsten und Fürsten und ohne seine Räthe über Dinge von solcher Wichtigkeit wie der Kirchenfriede, mit welchem jenes zusammenhänge, schnelle Entschließung nicht fassen zu können. Ein geistvoller Italiener, damals in voller Blüthe seiner mannichfaltigen, außerordentlichen Talente, Aeneas Sylvius Piccolomini,

wurde dem König zu Basel bekannt[67]; diesen beschloß er, in seine Dienste zu ziehen.

Alsdann zeigte er sich den am Rhein hinauf gelegenen Städten[68]. Das Altkiburgische Diessenhofen[69], seit dem Costanzer Concilium frei, trat, als es den König sah, unter die Herrschaft seines Hauses, unveräußerlich (das verschrieb er[70]) dem Städtchen) zurück[71]). Der König versprach den Diessenhofern solche Vögte, welche ihre Freiheiten und Gerichte[72]) ehren, und (wofür die Alten gemeiniglich zuerst sorgten) keinen, der Bürgschaft stellen könne[73]) und nicht eines todeswürdigen Verbrechens förmlich überwiesen sey[74]), gefangen nehmen sollen.

Zu Costanz, wo seit mehreren Tagen[75]) geistliche und weltliche Fürsten und Herren auf seine Ankunft warteten, wurde der König mit großem Gepränge empfangen. In diese Stadt sandten sechs eidgenössische Orte[76]), um die oft versagte Freiheitsbestätigung, weil es verabredet war, übrigens ohne Vertrauen (eher nicht als nach erhaltenem Geleite) und mit schwerem Herzen. Deren von Schwyz Landleute in Sarganserland[77]) waren, eben auf den Tag der Ankunft des Königs, durch Ulrich von der Hohenklingen, Landrichter des Thurgaues, auf Anklage der Züricher[78]), in die Acht erklärt worden. Vor dem König äußerte im Namen der sechs Orte Rudolf von Erlach[79]) die Zuversicht, „was noch nie ein „Reichsoberhaupt ihnen versagt, und sie durch Beob-

„achtung reichsständischer Pflichten verdient, und fer„ners verdienen wollen, gewiß zu erhalten." Der Bischof zu Brixen, welcher des Königs Vertrauen hatte, erwiderte: „In der That werde der allergnädigste „Herr die verlangte Urkunde nicht versagen; nur, „da er auch sein Haus bei seinen Rechten zu schützen „habe, müsse vorhin alles so hergestellt werden, wie „bei Abschließung des, noch bestehenden, funfzig„jährigen Friedens [80])." Hierauf sprach der von Erlach: „König Albrecht, löblicher Gedächtniß, am „Reich der nächste Vorfahre Ewer königlichen Gna„den, auch von Oestreich geboren, und unter dem „unsere Städte und Länder Aargau längst innehat„ten, ließ als König sich hiedurch nicht hindern, „die Reichsfreiheiten zu bestätigen. Wir sind hier, „um das Gleiche altherkömmlich zu erhalten. Wei„tere Aufträge haben wir nicht." Er wiederholte die Bitte, der Bischof die Gegenforderung. Endlich erklärte letzterer, daß der König über die Sache wegen Aargau auf den Spruch der Kurfürsten am nächsten Reichstage oder auf das Urtheil des Pfalzgrafen bei Rhein [81]), oder gleich jetzt auf die zu Costanz gegenwärtigen Fürsten und Herren kommen wolle, aber entschlossen sey, die Freiheiten der Orte vorher nicht zu bestätigen. Die Boten der Eidgenossen, welche das von Sigmund erworbene Recht vor einem, dagegen interessirten König, dessen Gnade damals jedermann suchte, nicht durften in Frage kommen lassen, entfernten sich in beiderseiti-

tigem Unwillen. Einer soll gesagt haben: „Wenn „gleich der König unsere Gerichte und Rechte zu „bestätigen sich weigert, dennoch werden wir, wie „zuvor, über Bösewichte Gericht üben; wer uns „darum angreifen will, den erwarten wir[82])."

Auch Costanz hatte zu Sigmunds Zeiten das Landgericht im Thurgaue von Oestreich[83]) an sich gebracht[84]); überhaupt war der König dieser Stadt nicht gnädig[85]). Nach wenigen Tagen[86]) fuhr er an seines Thurgaues fruchtbarem Ufer den Bodensee (den größten im südwestlichen Europa) hinauf, nach Arbon.

Da entstand in St. Gallen der größte Wetteifer, ob Stift oder Stadt seine Gnade durch Ehrenbezeugungen vorzüglicher gewinnen würde. Vor kurzem war Caspar von der Breitenlandenberg, der neue Abt[87]), ein in geistlichen Rechten gelehrter[88]), mit dem Gefühl religiöser Pflichten erfüllter, friedsamer, und durch Theilnehmung an gesellschaftlichen Freuden der Bürger[89]) beliebter Herr, von Rom bestätiget, heimgekommen. Rom, seine Studien, seine (mit sechs Reitern vollbrachte) Reise hatte ihm zwölfhundert Ducaten gekostet[90]); er, unbekümmert um weltliche Dinge[91]), überließ den Beamten solche Sorgen. Schon zu Zürich hatten diese vom König Bestätigung der Lehen empfangen[92]). Jetzt ritt ihm der Abt weit entgegen. Sein Vetter[93]) bewirthete den König auf der neuen Burg[94]) zu Arbon. Mit einem Gefolge von achthundert

Pferden ritt Friedrich den von großen Kaisern, Karlowingen und Ottonen, oft betretenen Weg; sah die durch Religion und Fleiß schön verwandelte Wüste, und wo den alten Heiligen grausame Ungeheuer begegneten, den Bürgermeister[94 b]) und Rath von St. Gallen, den ganzen Brüel mit Weibern, Jungfrauen und blühender Jugend prangend, die sechs Zünfte der Bürger[95]) in Reihen geordnet. Der Bürgermeister Zwick überreichte die Schlüssel. Der Zug des Königs wandte sich nach der Pfalz des Gotteshauses, bewundernd des Münsterchors zierlich begonnenen Bau[95 b]). Durch alle Gassen ergoß sich die Menge der Fürsten und Ritter, der Hof. Am folgenden Morgen wurde dem König von der Stadt in einem künstlich geschnitzten Pokal eine Gabe von vierhundert rheinischen Goldgulden, und (auf daß ihr vornehmster Betrieb ihm in wohlgefälligem Andenken bleibe) einige[96]) Tücher von überaus reiner Leinwand überbracht. Bis auf den dritten Tag wurde er mit seinem ganzen Gefolge bewirthet, und (so gut es St. Gallen zu machen wußte) belustiget. Sie schwuren ihm, als eine unveräußerliche Reichsstadt[97]), frei wie Ueberlingen und Ravensburg, Reichspflicht. Die Theilnehmung an dem Zürcherbunde (sie sahen dessen Folgen vor) lehnten sie mit bescheidener Standhaftigkeit ab.

Der König, dem die Züricher deßhalb anlagen, und welcher die Treue der Züricher auf alle Weise zu befestigen für nöthig hielt[98]), unterließ keine

Vorstellungen, um das Land Appenzell zum Beitritt ihres Bundes zu vermögen: „Die Appenzeller „können dem Reichsoberhaupte dieses nicht versagen. Und sollten sie es wollen! sie, deren „Freiheit seine Begünstigung noch immer bedürfe! „Wie! sollte das unbillige Landrecht, welches die „Schweizer mit ihnen haben[99]), sie hindern? Jetzt „müssen sie diesen mit aller Macht auf eigene Kosten zu Dienste seyn, um im Nothfalle fünfhundert[100]) Mann, jeden täglich um vier Plapperte, „zu Hülfe zu erhalten: ganz anders die Billigkeit, „Größe und Würde des königlichen Bundes mit „der Stadt Zürich!" Die Appenzeller gaben zur „Antwort. „Nach dem beschwornen Landrecht (beschwerlich möge es seyn, aber sie haben darauf geschworen) können sie nicht finden, daß sie für sich „in so etwas eingehen dürfen[101]); die Ehre ihr „Wort zu halten, gehe allem vor." Worauf der König Befehl ertheilt, einen Versuch zu machen, ob man ihren Zweifel durch Rechtsgründe heben könne.

Nach diesem ging der König, vom Abt und von den St. Gallern zahlreich begleitet, über den Rhein. Er sah von ferne die Thürme der Burgen und die Bergspitzen der Lande, welche Graf Heinrich von Montfort-Sargans von ihm zu Lehen empfing[102]). Zu Feldkirch redete der Abt von St. Gallen heimlich mit dem König, und bat ihn, der Stadt, welche sich seiner Gnade zum Nachtheile des Gotteshau-

ses überheben dürfte, unter Verlust jener, anzubefehlen, daß sie ihm die althergebrachten Pflichten leiste[103]). Hiezu wurde sie vom König schriftlich angewiesen[104]). Die Stadt erschrack; die heimliche Handlung der Geistlichen schien gefährdevoll; sie beschloß um so fester, sich zu nichts Unbestimmtem, das wider ihre Freiheit mißbraucht werden könnte, verleiten zu lassen. Sie erbot sich, dem Abt, verlangter Maßen, zu schwören, aber ausdrücklich nur einen Lehenseid. Er, um einen beschränkten Eid abzulehnen, berief sich auf den, welchen er dem Papst habe schwören müssen, und auf des Königs Willen[105]). Von dem König, der auf keine Weise mit sich selbst in Widerspruch kommen wollte, war keine Erklärung zu erhalten. Als hierauf der Züricher Krieg entstand, blieb auch das Verhältniß der Stadt St. Gallen unentschieden, so lang als derselbe Kampf zwischen Herrschaft und Freiheit.

Beim Abschied in Feldkirch empfahl der König die Züricher (die mit unruhiger Gemüthsbewegung ihn den Vorlanden seine unmittelbare Aufsicht entziehen sahen) der besondern Vorsorge des vorländischen Statthalters und Adels. Er, hierauf, nach Oestreich. Der Markgraf Statthalter, der Bürgermeister und eine Rathsbotschaft von Zürich begaben sich nach Tös, einem in der Grafschaft Kiburg liegenden Nonnenkloster. Die Mannen und Unterthanen von Kiburg, daselbst versammelt, wurden ihrer Eide an die Stadt Zürich entlassen; sie

schwuren dem Hause Oestreich [106]); der Markgraf ritt auf die Hauptburg, die Schlüssel wurden ihm übergeben. Dann ging er nach Zürich, und versprach, dieser Stadt und den Rapperschwylern, Hauptleute und Soldaten zu senden. Das vierzehnhundert zwei und vierzigste Jahr, worin einige Personen von Zürich, in der Hoffnung sich an Schwyz zu rächen, ihr Vaterland in den größten Schaden gebracht, nahm ein Ende.

1443 Vor und nach den Festen des neuen Jahres ritten die Boten der Eidgenossen beinahe täglich zusammen, und rathschlagten über ihre Lage. Da sie hörten, wie der Truchsesse von Waldburg, des Reichs Landvogt zu Schwaben, abermals nach Appenzell geritten, kamen auch sie überein, dahin zu senden, um die Landrechtstreu zu befestigen. Ja sie glaubten, selbst Zürich von dem östreichischen Bunde dadurch abmahnen zu können, weil der König wider sie, ältere Eidgenossen, feindliche Gesinnung zeige.

Von den Appenzellern hörten sie, der Truchseß habe ihnen verkündiget, es werde unter Leitung des Bischofs von Augsburg rechtlich untersucht werden, ob das Landrecht sie hindere, ohne Willen der Eidgenossen, in andere Verbindungen zu treten; dieses werde sich wohl nicht finden, und sie, denen Ehrlichkeit die edelste Würde sey, werden ihren Eid halten; anderseits beklagen sie die neuen Mißhelligkeiten ihrer Eidgenossen von Zürich mit ihren

Eidgenossen von andern Orten; ihnen komme die Beurtheilung nicht zu [107]); eben so wenig wollen sie an diesen oder jenen eidbrüchig werden, sondern, bis zur Wiedervereinigung, stillsitzen.

Vor dem Bürgermeister und Rath von Zürich that Petermann von Lütishofen, Schultheiß von Luzern, im Namen seiner Mitgesandten [108]), gegen den östreichischen Bund einen Vortrag [109]), dessen Gründe aus der Geschichte der letzten hundert Jahre und aus den gegenwärtigen Verhältnissen gemeiner Eidgenossen hergenommen waren. Zur Vorantwort wurde ihm gesagt: „Wären die Eidgenossen in der alten Freundschaft, welche Zürich „um sie verdient, geblieben, so würde niemand an „andere Bündnisse gedacht haben." Ausführlicher wurde durch einen Ausschuß von sieben Geschäftsmännern [110]), deren Gedanken der große Rath guthieß, der Gesandtschaft zu Gemüthe geführt: „wie „die Eidgenossen durch ihre Parteilichkeit für „Schwyz, und ihren Mißbrauch der Nachgiebigkeit „von Zürich die Stadt zu neuen Maßregeln genöthiget. Sie hievon abbringen zu wollen (sie, die „Reichsstadt, von der nähern Verbindung mit dem „Hause des Reichsoberhauptes [111]); sie, die beim „Schweizerbunde ferneres Bundesrecht sich vorbe„halten, und selbst noch jetzt den Schweizerbund „zu halten sich ausbedungen!), dieses wäre zu spät, „und vergeblich." Die Boten der Eidgenossen, in der Hoffnung das Gefühl der alten Zeit eher bei

dem Volk rege zu machen, hätten gewünscht (wie in ähnlichem Fall [112]) ihre Väter) vor der Gemeinde zu reden; aber der Eindruck der neuesten Begebenheiten hatte auch den gemeinen Mann zu sehr eingenommen, als daß der Versuch rathsam gewesen wäre.

Den folgenden Tag wurde von ein und achtzig Schützen, welche der Truchseß in östreichische Dienste gab, die Sadt Rapperschwyl besetzt. Da zogen die Bauern von Horgen und andern Dörfern am westlichen Ufer des Zürich-Sees, auf Befehl [113]), oder aus eigener Besorgniß neuer Verheerungen [114]), eine zwei Stunden lange Schanze [115]) über den Berg Hirtzel, herab nach dem Flusse Sil, und an die Landmark deren von Zug.

Die ganze Gemeinde der Züricher, beim großen Münster versammelt [116]), schwur dem ihr von dem Könige zugeschickten Hauptmann, Thüring von Hallwyl. An demselben Tag, auf den Antrag dieses Feldherrn wurden die weißen Kreuze, in allen bisherigen Kriegen das eidgenössische Unterscheidungszeichen, abgelegt, und rothe aufgesteckt, wie die Oestreicher sie trugen. Häufig wurden, zu Ehren des Königs, die Zeichen des Adlers gebraucht [117]). Am liebsten unterschieden die stolzesten sich durch Pfaufedern, wovon ein Busch auf dem Helm der Herzoge wankte [118]).

Zu Rapperschwyl wurde Ludwig Meyer, aus einem guten Elsasser Geschlecht [119]), Hauptmann des

Königs, empfing den Eid [120]) und gab die rothen Kreuze.

Unter diese Hauptleute versammelten sich den Winter über, aus Elsaß und von Schwaben, viele, welche die Liebe der Waffen oder der Gewinn reizte, oder die sich um den König oder den Adel Verdienste machen wollten. Die Kraft, mit welcher die Schweizer ihre Väter geschlagen, schien, durch die Trennung des Vorortes, bis zur Verächtlichkeit geschwächt; so daß nicht nur im Taumel ausgelassener Freudigkeit auf die Thaten des künftigen Sommers getrotzt, sondern zu Ausrottung deren von Schwyz Plane gemacht wurden, zu deren Ausführung nichts zu fehlen schien, als Vorwand eines Kriegs. Zwei Anschläge wurden entworfen, drei Heerhaufen zur Ausführung bestimmt. Nach dem einen Plan sollten die Berge Etzel und Sattel besetzt, von zwei Schaaren Schwyz und Art, von einer dritten, über den Albis her, das Zugergebiet überrascht und verwüstet werden; in einem andern Anschlag war, durch die Mark, über den Etzel und Albis zugleich einzubrechen [121]). Zwei Mittel wurden erdacht, um den Krieg zu veranlassen, ohne daß Zürich dieses Glück [122]) auf Kosten seiner Ehre [123]) zu machen scheine. Entweder könnte Zürich die Herrschaft Windek mit kurzen Worten zurückfordern [124]), und im Weigerungsfall das ungerechte Schwyz alsofort [125]) befehden. Oder (um Formalitäten auszuweichen, besser!), es könnte Rapperschwyl, Schwyz und Gla-

ris reizen[126]), und hierauf die Züricher, als Bundesgenossen, zu Hülfe mahnen. Dieser könnte unbedenklich geleistet werden, wenn Zürich von römischköniglicher Majestät wegen hiezu aufgeboten würde; indem das alte Reichsverband über den spätern Schweizerbund geht[127]).

Es war aber, wie beim Sempacher Krieg[128]), die wahre Ursache der Feindseligkeiten in beiderseitiger Stimmung der Menge, wobei es an Anlaß nicht fehlen konnte. Ungeheißen[129]) wurden von den Angehörigen der Züricher die Gränzen besetzt. Als Zug und Schwyz gleiches thaten, erblickten sie an den Miteidgenossen die rothen Kreuze zum ersten Mal. Nichts empfanden sie tiefer als die Verschmähung der Zeichen, woran sie einander so oft auf dem Wege des Sieges erkannt. So sehr sie auf Zürich zürnten, doch haßten sie wüthender die, von welchen sie Zürich verführt glaubten. Von dem an durfte ohne Todesgefahr niemand, in der Schweiz, des Adels oder Oestreichs in Gutem gedenken; eine Pfaufeder kostete das Leben. Man erzählt, wie einer mit andern ruhig beim Wein gesessen, und als ungefähr die Sonne im Glas mannichfarbig ihre Strahlen brach, einer aber verwundernd ausrief: „siehe, ein wahrer Pfauenschweif!“ so habe jener in plötzlichem Grimm das Glas mit seinem Schwert unter Flüchen hundertfältig zermalmt[130]). Alle Wappen von Habsburg, die in Kirchenfenstern oder an Mauern gemalt glänzten,

wur-

wurden vernichtet [131]). Sie, die Schweizer im Hirtenlande, wurden hinwiederum der schändlichsten Unzucht beschuldiget [132]), und von den Geistlichen der ewigen Verdammniß zuerkannt [133]). Auf dem Zuger Gebiete wurde Mordbrand geübt [134]). Vielen wurde zu Rapperschwyl (Handel und Wandel bestand noch) auf dem Markt ihre Milchspeisen mit Gewalt weggenommen, anderen vor dem Thor ihr Preis; andere wurden von der Brücke in den See gestoßen; es fand sich kein Recht gegen den Muthwillen der fremden Soldaten.

Bern und Solothurn, in täglicher Besorgniß eines unaufhaltbar ausbrechenden Kriegs, in den sie verwickelt werden würden, sandten ihre angesehensten Vorsteher [135]) sowohl an die übrigen Schweizer, als nach Zürich, wo der Markgraf war. Jene versprachen Bund und Friede zu halten, wenn die fremden Soldaten verabschiedet würden [136]). Die Züricher entschuldigten sich, weil Thüring von Hallwyl im Solde des Königs, und nur unter des Königs Befehlen stehe, die Söldner aber auf bestimmte Zeit (welche die Stadt halten müsse) angenommen wären. In Betreff der nach Rapperschwyl gelegten Besatzung entschuldigte sich der Markgraf mit des Königs unmittelbarem Befehl, gegen den er Vorstellung machen, aber nichts verfügen könne. So viel bezeugte er sowohl als Zürich, daß ihrerseits kein Friedensbruch zu besorgen sey.

Hiemit suchten besonders die Berner die Eid-

genossen zu beruhigen [137]); sie sahen einen Krieg voraus, der weitaussehender als keiner zuvor werden, und sie zwischen ältern Eidgenossen [138]), Zürich, mit welcher Stadt sie enger verbunden waren [139]), und andern Pflichten und Verhältnissen in die größte Verlegenheit bringen würde. So eifrig trieben sie das Vermittlungswerk, daß ihre Gesinnung zweideutig wurde. Doch Bern eilte um so mehr diesen Verdacht zu tilgen, weil er den Gegnern der Eidgenossenschaft Muth geben würde, sie anzugreifen. Sie setzten ihm eine bündige Erklärung ihres eidgenössischen Sinns entgegen; sowohl in zwei Schreiben, wodurch sie die Appenzeller zu gleicher Standhaftigkeit aufforderten [140]), als in einem dritten, worin sie den Marschall von Burgund, Graf Johann von Neufchatel, ihren Bürger, mahnten, sich zum Krieg zu rüsten, seinem Herrn aber, dem Herzog Philipp, gegen diejenige Verbindung Vorstellungen zu machen, wozu die Rede ging, daß er sich gegen die Eidgenossen habe verleiten lassen [141]).

Die Theilnahme der Appenzeller wurde in Erinnerung jenes Kriegs, worin sie allein dem ganzen Adel von Thurgau und jenseit Rheins Trotz geboten, von den Eidgenossen aufs eifrigste gesucht, von der andern Partei vornehmlich besorgt. Im Namen jener [142]) erinnerte Ital Reding eine große Landesgemeine, welche am ersten März Morgens versammelt wurde und nicht vor Nacht [143]) ausein=

ander ging, an jene Zeit, wo gegen die furchtbarsten Feinde Appenzell nirgend Unterstützung fand als beim Lande Schwyz, welches damals mit Appenzell ohne alle Verbindung war. „Durch Schwyz „wäre dieses Land mit sieben Orten in Bündniß „gekommen; sechs Orte bitten es im Nothfall ge„gen das siebente, welches jetzt fremd werde, in „gerechter Vertheidigung ihnen beizustehen; diesem „Antrag widersetze sich ein König, den sie, die „Eidgenossen, so lange nicht für einen König er„kennen können, als er seine Königspflicht Privat„rücksichten hintansetze; mit welcher Partei die Ap„penzeller gemeine Sache haben, sey zu offenbar, „um Beweis zu bedürfen; daß aber auch die Eid„genossenschaft mit Appenzell auf ewige Zeiten ge„meine Sache haben wolle, hievon bringe er der „Gemeinde einen unerwarteten Beweis, dieses „Bündniß" (hier zog er eine Urkunde hervor), „welche ihr Land aus dem abhängigen Stande der „Vormundschaft, worunter es bisher gegen die Eid„genossen war, in vollen Genuß der Gleichheit er„hebe." In dieser Stunde der stärksten Versuchung, welche sie haben konnten, die Neutralität aufzugeben, vergaßen die Appenzeller die Grundsätze nicht, um derentwillen sie sie ergriffen hatten: daß nämlich vom Gegentheil ein Eidbruch an der Stadt Zürich die Folge seyn, daß die Reichsgerichte (vor welchen sie öfters zu stehen hatten) den König an ihnen rächen, rings herum aber [44]) die Zufuhr der

Lebensmittel ihnen abgeschnitten werden würde. Als Reding ihre Standhaftigkeit sah, riß der Unwille ihn so hin, daß er sich zu Vorwürfen des Undanks, des Unverstandes, und zu der Drohung vergaß, „man werde ihnen das Landrecht mit stählernen „Stangen [145]) auslegen müssen.“

Die zu Schennis versammelte Gemeinde [146]) von Gaster, Wesen und Windek erklärte sich mit der Klugheit, welche ihrem zweifachen Verhältniß und der Lage ihres Landes gemäß war: „gegen Oestreich, „ihre ursprüngliche Herrschaft, niemals Angriff zu „thun, denen von Schwyz und Glaris aber ihr Land „vertheidigen zu helfen, wie sie, auf Oestreichs Anweisung, ihnen hätten schwören müssen [147]).“

Die Erbitterung der Gemüther nahm zu, weniger als sonst sträubte sich der Geist der ewigen Bünde gegen einen Bruch, der ihre Verletzung rächen sollte. Also wurde zu den meisten Tagsatzungen Zürich nicht mehr geladen; auf der zu Bern [148]), wohin auch ihre Gesandten berufen worden, verbreiteten sich gleich anfangs so böse Gerüchte, daß die Züricher weiter nicht mehr zu den Verhandlungen gelassen wurden, sondern ohne Bescheid auf ihrer Herberge blieben. Anderseits übte Hanns von Rechberg die gewöhnliche Sitte, Männer, die im Frieden ihre Straße zogen [149]), wegzunehmen, und, auf Lösung, in entfernte Gefängnisse zu legen [151]). Den Rapperschwylern schien leid, daß die oft gereizten Schwyzer sie noch immer nicht angreifen wollten.

Mehr als Einmal hatten sie auf dem gefrornen Obersee mit ihren Angehörigen Streithändel gesucht. Vergeblich eilten die hinaus, welche endlich [151]) das Banner von Schwyz von Hurden herüber anziehen sahen; es fand sich aber, daß nur Kinder mit aufgeschulterten Ruthen unter Vortragung eines großen Lumpens auf der Brücke Kinderspiel trieben.

Die öffentlichen Verhandlungen wurden ernsthafter, als der Frühling Entscheidung für Krieg oder Friede dem Hirten und Landmann dringender machte. Auf den ersten April versammelten sich zu Baden, wohin der Markgraf kam, die Boten fast aller eidgenössischen Orte [152]) und einiger, meist vermittelnder, Städte [153]). In Betreff ihrer Angehörigen, welche Hanns von Rechberg aufgefangen, erhielt Bern und Luzern von dem Markgraf die Zusage, daß er sie über diese Gewalthandlung, wofür er den Ritter selbst gefänglich eingezogen, klaglos stellen werde. Eben so wenig war dawider zu sagen, daß, als Zug, Schwyz und Glaris über die Rapperschwyler klagten, der Markgraf die Untersuchung der Beschwerden den Schultheißen von Bern, Luzern und Solothurn unterwarf. Der funfzigjährige Friede, versprach er, soll östreichischerseits genau beobachtet werden. Der Züricher Bund, sagte er, sey in des Königs Gegenwart und auf seinen Befehl beschworen, und von ihnen weder zu Costanz, noch als der König in ihren Landen umherzog, widersprochen worden; daher ihm (dem Mark-

grafen) keine Aenderung zukomme; berichten wolle er dem Hof, daß die öffentliche Ruhe dadurch leide. Die Züricher behaupteten seine Rechtmäßigkeit. Sie verweigerten auch darum die Auslieferung der bei ihrem Vororte verwahrten gemeineidgenössischen Urkunden [154]), weil jener Bund sie nicht von den Eidgenossen trenne, und weil sie den Verlust ihres Vertrauens nicht verschuldet hätten. Die Hauptfrage zwischen den Eidgenossen, „ob Zürich mit einem „König, der ihnen gesetzmäßige Bestätigung der Frei„heiten versage, zu eben der Zeit genaue Verbin„dung ohne Verletzung der ewigen Bünde gründen, „und gegen aller Eidgenossen gemeines Dafürhal„ten behaupten könne?“ diese Frage blieb unausgemacht; die übrigen Aeußerungen des Markgrafen erkannte auch Schwyz für befriedigend [155]). Die Friedensaussicht schien sich zu stärken, als beide Theile die Schmählieder, beleidigenden Reden und andern Volksmuthwillen aufs ernstlichste zu verbieten versprachen [156]).

Nur war die Entscheidung jener Hauptfrage eben damals nothwendig, weil in dem gemeineidgenössischen Bundesarchiv die Urkunden Kaiser Sigmunds lagen, deren die Schweizer bedurften, um sich bei dem Aargaue zu schützen. Wenn der Beschluß der meisten Stimmen, diese wichtigen Schriften anderswo zu hinterlegen, die Züricher als ein Beweis des Mißtrauens beleidigte, so mußte man gestehen, daß, in Verbindung mit allen übrigen Umständen, ihre

Weigerung dieses Mißtrauen entschuldigte, und nur die bereitwilligste Auslieferung es hätte widerlegen können.

Die Schweizer bestanden darauf. So lang für Aargau zu fürchten war, schien alles, was Zürich, was der Markgraf zu ihrer Beruhigung äußerte, mehr dazu berechnet, sie einzuschläfern, geheime Absichten zu bedecken, und bei Auswärtigen Schein von Billigkeit und Friedensliebe zu erwerben. Sie beschlossen daher [157]) zu Brunnen, im Lande Schwyz, wo ihre Väter nach der Schlacht bei Morgarten den ewigen Bund geschworen, Zürich über den östreichischen Verein und über das Bundesarchiv, durch Luzern und Schwyz, auf den ersten Mai (an welchem Tag vor zwei und neunzig Jahren Zürich in den Bund getreten war) nach Einsidlen vor das eidgenössische Recht zu fordern [158]).

Gegen fünf Orte stellte sich Zürich in das eidgenössische Recht, weil auch Zug, Unterwalden und Uri in die Mahnung der Luzerner und Schwyzer eintraten. Folgendes wurde den Zürichern vorgehalten: „Die Urheber der Kriege, welche den Zu„sammentritt gemeiner Eidgenossen in ewige Bünde „veranlasset, seyen aus der nicht sehr alten Geschichte „jedem bekannt. Ihren Unternehmungen habe das „Glück der Waffen, vornehmlich der Bund, ein „Ziel gesetzt. Doch bestehe zwischen der Herrschaft „von Oestreich und gemeinen Eidgenossen kein ewi„ger Friede, sondern ein seit jenen Tagen bei Sem-

„pach und Näfels verschiedentlich verlängerter, end=
„lich auf ein halbes Jahrhundert gesetzter Stillstand
„der Waffen. Nach dessen Ausgang (über die Hälfte
„seiner Jahre sey verflossen) treten alle jene Ver=
„hältnisse, die den Schweizerbund veranlaßt, aufs
„neue ein. Daß dieses noch früher, ja bald gesche=
„hen könnte, sey, in Betrachtung der Aargauer
„Sache, nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich.
„Wie bei dieser Lage die Fremden trachten, sie zu
„trennen, dieses sey den Eidgenossen so begreiflich,
„als wenig sie fassen können, daß Zürich mit Oest=
„reich, eben jetzt, für sich in ewige Vereinigung
„treten, gemeinen Eidgenossen aber die Urkunden,
„welche sie nöthig brauchen, zurückhalten könne!"
Nachdem besonders Bern und Solothurn die Züri=
cher aufs freundschaftlichste [159]), vergeblich, gebeten,
hievon abzustehen, sollte die Entscheidung dem Recht
überlassen werden. „Zwei Dinge" erwiderten die
Züricher „sind urkundlich allzu klar, um einen Rechts=
„gang darüber anzustellen: daß das Recht neuer
„Bündnisse in dem ewigen Bund, und daß in dem
„östreichischen der ewige Bund vorbehalten ist. Un=
„sere Herren und Obern, die den mit königlicher
„Majestät geschlossenen Bund aufheben schlechter=
„dings nicht wollen, und mit Ehren auch nicht kön=
„nen, haben uns durchaus geboten, ihr offenbares
„Recht hierin nicht in Untersuchung bringen zu las=
„sen; über die Auslieferung der Urkunden mögen
„wir uns zum Rechte setzen." Hierauf stellten die

Andern ihnen vor, „daß, wenn man über die Aus„legung der im ewigen Bunde sehr allgemein und „unbestimmt gefaßten Vorbehalte einander das Recht „versagen wollte, der ewige Bund selbst auf mehr „als Eine Art entkräftet werden müsse. Die Mei„nung aller Eidgenossen werde Zürich bei Oestreich „sattsam entschuldigen. Die alte Brudertreu, der „Name der Eidgenossen, der Geist der ewigen Bün„de, das sey ihre Ehre, das ihr Schild, und „der Schrecken ihrer Feinde." Die Boten der Züricher bezeugten mit Wahrheit, keine Vollmacht zu haben, und begehrten Verzug von drei Tagen, während deren sie heimreiten, und mit neuer Antwort wieder kommen wollen. Sie ritten heim. Früh am dritten Tag sandte Zürich einen Laufer nach Einsidlen, mit einem Schreiben, worin sie meldeten, „sie „haben jedem Ort ihren Entschluß zu wissen gethan, „den Rechtstag werden sie nicht besuchen." In die Orte schrieben sie: „Nie werde Zürich das in „den eidgenössischen Bünden Vorbehaltene dem eid„genössischen Recht unterwerfen; eher wolle man „sich den Ausspruch Berns oder Solothurns [160]) ge„fallen lassen; oder die Sache könne an Kurfürsten, „Fürsten, Herren und Städte gebracht werden [161])." Die Eidgenossen, welche von dem nicht abgehen wollten, was sie mit Recht zu fordern glaubten, jene zwei Städte aber zu beleidigen um so mehr fürchteten, als man dieses zu wünschen schien, faßten klugen Rathschlag: sie blieben auf der Forderung

eines Rechtssatzes, wollten sich aber, wenn (wie vermuthlich) die Richter sich theilten, einen Obmann von Bern, Solothurn oder anderswoher gefallen lassen [162]). Die Züricher fuhren fort, von dem eidgenössischen Recht über den östreichischen Bund nichts hören zu wollen.

Sie erwarteten hierüber angegriffen zu werden, und hofften, einen Schein der Selbstvertheidigung zu bekommen. Vergeblich. Ehe von der Widerpart ein Mann auszog, sobald nur der Ausgang des Tages zu Einsidlen landkundig ward, legte sich das Volk auf dem westlichen Ufer des Zürich-Sees aufs neue mächtig an die Gränzen [163]). Nicht allein rechtfertigte dieses Gegenbewegung, sondern Hallwyl besorgte mit Recht, jener Plan der Ueberraschung von Schwyz würde hiedurch vereitelt werden. Also versuchte der Bürgermeister Stüssi persönlich das Landvolk aus den Schanzen zurück zu bringen. Ihm antworteten die Bauern: „Vormals zogen wir in die „Stadt, und verloren Hab und Gut; jetzt, lieber „Herr, reitet heim; wir wollen uns finden lassen, „auch wenn Ihr keine Hülfe sendet.“ Furchtbar ging durch die Gemeinde das Gemurmel; freche Stimmen ließen sich laut hören [164]).

Jetzt suchten beide Theile, sich Badens und Bremgartens zu versichern, welche Aargauische Städte zu Kaiser Sigmunds Zeit vom Hause Oestreich an das Reich und unter den Schutz der Eidgenossen gekommen, und vorab dem Reich, dann aber gemeinen

Eidgenossen, als Nachfolgern ihrer vorigen Herren, zu schwören pflegten [165]). Friede und Freiheit waren ihre Wünsche; das ungewisse Spiel des Kriegs brachte beide in Gefahr; daher die Pflicht, womit sie dem König, der Stadt Zürich und den übrigen Eidgenossen verbunden waren, zu Ablehnung aller Theilnahme weislich benutzt wurde. Vorliebe hatten sie für Oestreich, unter welcher Herrschaft sie Jahrhunderte lang Gutes genossen und in mancherlei Zeiten treulich ausgehalten; Zürich war, der Nachbarschaft wegen, für sie das wichtigste Ort. Doch hielten sie zurück, bis Bremgarten durch den Eifer der mächtigsten Partei zu Erneuerung eines veralterten Burgrechtes mit den Zürichern vermocht wurde [166]).

Das Land Schwyz [167]) glaubte seiner Ehre und Sicherheit angemessen, bei allen Reichsstädten zu Schwaben [168]) sich selbst und seine Sache gegen die Mißbegriffe zu verwahren, welche über sein Benehmen verbreitet wurden. „Vom Ursprung der Bevölkerung ihres Landes an seyen sie, die von Schwyz, „dem römischen Reich unmittelbar [169]) zugethan; „vor vielen hundert Jahren haben sie den Kaisern, „die nach Rom, Bisanz [170]) oder in andere ferne Lande „zogen, ihre Treue mannhaft bewiesen; dafür seyen „sie mit Befreiungen begabt, letztere aber seit Jahrhunderten und noch in diesen letzten Zeiten [171]) von „Regierung zu Regierung ihnen bestätiget worden; „dieses werde ihnen zum ersten Mal nun versagt,

„weil der König eine Sache seines Hauses an sie „habe; es wolle aber gelehrten Leuten, ihren Gön„nern [172]), bedünken, daß seine königl. Gnaden „die Ansprüche ihres Hauses mit den Reichsverhält„nissen nicht vermischen sollten; mit Oestreich seyen „sie vor [173]) und seit wohl zweihundert Jahren in „Kriegen gestanden; hiedurch sey die eidgenössische „Verbindung Nothwendigkeit geworden; jetzt ent„fremde sich Zürich von ihnen, Oestreich stärke sich „gegen sie durch Zürich." Wie dieses geschehen, und wie unheilbar durch die Rechtsversagung, wie drohend für den Frieden die Sache täglich mehr werde, erzählten sie ausführlich, und schlossen mit der Bitte, grundlosen Klagen kein Gehör zu geben.

Die Reichsstädte waren der Sache der Eidgenossen nicht ungünstig; der König schien ihnen zu ausschließlich nur den Adel zu hören [174]). Diese Stimmung war Ursache, daß es zu keinem Reichskriege kam. Daß aber die Städte nicht vollends für die Eidgenossen sich erklärten, dieses verhinderte besonders Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, welcher wegen seiner Tapferkeit, Größe und Schönheit Achilles genannt worden. Er schloß einen Bund mit dem Kurfürsten von Mainz, Dietrich Schenken von Erbach [175]). Es war aber die Kurmainz, zumal seit Konrad von Weinsberg [176]), des teutschen Adels Mittelpunkt oder Haupt, und Siegfried Schenk von Erbach, des Kurfürsten Oheim, in der Sempacher Schlacht von den Eidgenossen erschlagen wor-

den [177]). Bei dem König vermochte Albrecht so viel, daß er sein Leben lang Friedrichs rechter Arm war.

Ital Reding, da er für die Ehre von Schwyz gesorgt, und Volksbewegungen im Züricher Gebiet Gegenmaßregeln rechtfertigten, brach auf mit dem Landbanner am achtzehnten Mai, legte sich auf den Etzel, und mahnte Jost Tschudi, mit Glaris ebenfalls auf zu seyn.

Beiderseitiger Zorn des Volks machte schnellen Ausbruch der Thätlichkeiten unaufhaltbar; daher, zu Verwahrung der Ehre, die Befehdung beschleuniget wurde. Die unter dem Landbanner versammelte Gemeinde beschloß mit voller Einmüthigkeit, Zürich, und mit einem entschiedenen Mehr, Oestreich zu fehden. In beiden Absagbriefen [178]), die übrigens in allgemeinen Ausdrücken gefaßt waren, wurde das Einzige besonders erwähnt, daß Zürich die eidgenössischen Bünde und Rechte übertreten, und hierin von der Herrschaft von Oestreich Landvogt, von dem Markgrafen (an welchen die Fehde gegen Oestreich erging) unterstützt werde. Ihm und dem Bürgermeister wurden sie Nachts um zwölf Uhr, zwischen dem 20 und 21 Mai, durch den Laufer von Schwyz eingehändiget.

Noch verhüllte die Nacht das Land, und der Krieg brach los, durch Männer von Schwyz, die herunter auf die Brücke rannten, welche bei Rapperschwyl über den See geht. Einen Theil derselben zer-

störten sie; weil Tages zuvor vierhundert Kiburger, hundert und zwanzig Winterthurer die Stadt besetzt hatten, und ihren neuerworbenen Höfen [179], die eifrig schwyzerisch waren, Verderben droheten. Morgens früh, nachdem zwei Schulknaben in einem kleinen Kahn die Rückkehr der Schwyzer ausgekundschaftet, fuhren die Rapperschwyler hinüber, und verbrannten die Häuser zu Hurden. Hierauf zog Albrecht von Landenberg von der Breitenlandenberg, Ritter, mit drei- oder vierhundert Mann [180]) von Grüningen in die Stadt Rapperschwyl. Er, sein Sohn, seine Vettern (Beringer von Landenberg zu Greifensee, Vater und Sohn), der Vogt zu Kiburg, (jener Bürgermeister) Heinrich Schwend, Hertegen von Hinwyl, der vor kurzem von Oestreich Elggau erwarb [181]), jener Hauptmann Ludwig Meyer mit Hanns seinem Vetter, Heinrich von Hettlingen, der im vorigen Kriege gelitten [182]), der ältere Hanns von Bußnang und vier andere Edle, die in ihrer Herrschaft von Oestreich Friede und Unfriede seyn wollten [183]), fehdeten Schwyz noch denselben Tag [184]). Zugleich wurde Schwyz durch den Büchsenmeister Hanns Baumann und zwei und funfzig namentlich ausgedrückte gemeine Krieger befehdet [185]).

Daß Diener der Herrschaft ihre Fehde, als wenn sie sich nicht von selbst verstünde, besonders sandten, daß bemerkt wurde, ob in des Vaters Fehde auch der Sohn sey, daß gemeine Krieger die Absagbriefe durch ihre Namen verlängerten; diese nach

heutigen Sitten auffallenden Dinge waren ganz nach jener alten Verfassung, wo jeder für sich stand und seine eigene Ehre zu bewahren hatte. Diese Männer hielten nicht für durchaus nothwendig an einem Krieg Theil zu nehmen, den nicht sie angefangen. Einige waren zugleich in mehreren Verhältnissen; andere nahmen auf bestimmte Tage oder Monate Theil. Diese persönliche Selbstständigkeit verlor sich durch das Aufkommen stehender Heere, welche dafür, in Verbindung anderer nothwendigen Umstände, dem Staat mehr Festigkeit geben können.

D.. Morgen als die Schwyzer von der Brücke wieder hinaufgezogen, kamen Boten der Urner und Unterwaldner mit folgendem Auftrag ihrer Länder zu Ital Reding: „die Banner seyen aufgebrochen; „schon liegen sie zu Steinen mitten im Lande Schwyz; „doch bitten sie, den Krieg, wo möglich, zu ver„meiden." Der Landammann erzählte, wie er den Krieg angekündiget habe. Sie erstaunten: „Wie! „die Macht von Oestreich fehdet ihr, ohne der Eid„genossen Wissen und Willen?" Hiemit ritten sie hinweg. Nachts kamen sie wieder: „Unsere Herren „bei den Bannern lassen euch sagen: Was geschehen, „ist geschehen; und sie wollen mit euch seyn." Hierauf trugen sie vor: „Da die Zürichseebauern mit „vielem Volk der Herrschaft in der Horgenschanze „liegen, bitten die von Zug, welche dorther zunächst „bedroht seyen, die Länder aufs ernstlichste, zu ih„nen zu kommen; ihre Meinung sey diese: wo die

„Noth am größten, dort möchten sie seyn!“ „Gut!“ erwiderten die von Schwyz, „was an uns kommt, „wollen wir hier bestehen; bei Uznach liegt Glaris[186]); „thut euer Bestes für Zug.“

(Schlacht bei Freyenbach.)

Montags war gefehdet worden; Mittewochs fiel das erste Gefecht vor. Als die von Schwyz zu Pfeffikon und Freyenbach, am See, und von da den Etzel hinauf, so gelagert waren, daß die Unebenheiten der zum Theil mit Wald bewachsenen Gegend ihre Stärke verbargen, beschlossen die zu Rapperschwyl liegenden Hauptleute von Edlen und Bürgern über den See zu fahren, den Feind auszukundschaften, und alsdann zu verabreden, wo sie landen, und wie sie ihn schädigen könnten. Um die Mittagsstunde, nach eingenommener Mahlzeit, begaben sich ungefähr 500[187]) Edle, Rapperschwyler und Landleute[188]) in zehn Schiffe; andere 180 Mann in der Schiffleutezunft von Zürich wohlgerüstetes Schiff, und andere zwei, die nach Hof Stäfa[189]) gehörten. Die übrige Mannschaft blieb zu Rapperschwyl, weil Angriff durch die in der Nähe liegenden Glarner möglich, und in der That (welches sie nicht wußten) beschlossen war[190]). Jene fuhren in zwei Abtheilungen, welche die Insel Uffnau in der Mitte hatten, und den Feind über ihren Zweck ungewiß ließen, über den See. Als die Züricher ihr Schiff unter Freyenbach an das Land ließen, freudig aus-

stie-

stiegen und in das Dorf hinaufliefen, vereinigten sich alle Schiffe eben dahin.

An diesem Tag verhinderte gegenseitige Ungewißheit, mit ganzer Macht an einander zu kommen. Die von Schwyz hielten für möglich, daß man sie herunterlocken und in ein Gefecht verwickeln wolle, indeß ein Heer von Zürich, zu Land, etwa von Wollrau her, einbreche, ihnen in den Rücken falle oder sie von den Höhen abschneide. Hinwiederum mißbilligte Ludewig Meyer, deren von Rapperschwyl Hauptmann, und der Ritter Heinrich Schwend, jenes wilde Feuer, von welchem hingerissen der meiste Theil ihres Volks, ohne zu wissen wie stark der Feind, und ohne allen Plan, nach Freyenbach hinauf rannte; welches dem Feind wohl möglich mache, selbiges von den Schiffen abzuschneiden. Also folgten sie zwar (besonders weil Heinrich Schwend verhindern wollte, daß Freyenbach abgebrannt würde; diese Höfe sollten ihren vorigen Herren, den Zürichern erhalten werden); doch ließen sie die Anfuhr, wo die Schiffe standen, hinreichend besetzt. Der Landammann Reding sandte hundert rüstige [91]) Kriegsknechte mit Armbrust und Spieß und mit folgendem Befehl nach dem Dorf hinunter: „sie „sollen des Feindes Macht und Willen erforschen; „ihm, wenn sie es wohl können, Abbruch thun, „wenn er zu stark sey, schleunigst hinauf zu dem „Banner senden, um Hülfe zu erhalten.“ Es war eine nicht leichte Sache, die damaligen Menschen,

deren jeder seinen eigenen Willen hatte, außer in Fällen größter Noth, zu genauem Gehorsam zu vermögen.

Als die Schwyzer die feindliche Vorwacht vertrieben, den Feind in Freyenbach fanden, drängten sie diesen aus dem Dorf; er, an Zahl bei weitem der stärkste, eroberte es aufs neue; trieb jene an den Kirchhof; daselbst belagerte er sie; sie ermannten sich, durch freudige Mitkrieger verstärkt; zum zweiten Mal warfen sie den Feind hinaus; zum zweiten Mal wurden sie vertrieben. Harter Streit auf dem Kirchhofe. Niemand lief zum Banner hinauf; jeder scheute den Schein einer Flucht. Albrecht von Landenberg, entflammt von ritterlichem Muth, der Schultheiß Steiner von Rapperschwyl an der Spitze eines zürnenden Volks, sahen den Augenblick, da die Schwyzer unterliegen sollten; als diese, neubelebt durch die Ankunft der Wachten von Pfeffikon und Verstärkung von Berg, in den Feind, welcher nun Reding und das Banner zu erblicken meinte[91]), auf Einmal so gewaltig hervorbrachen, daß die Gegner ihre Sicherheit in den Schiffen zu suchen genöthiget wurden. Hievon sollen Meyer und Schwend das erste Beispiel gegeben haben. Vergeblich rief, gebot, stritt der edle Landenberg, und fand, indem er aufhalten wollte, den Tod[93]). Diesen Tag überlebte auch der Schultheiß von Rapperschwyl[94]) nicht. Neben ihm fiel sein tapferer Sohn. Das zweite Fähnlein von Rapperschwyl[95])

entsank seiner sterbenden Hand. Die Zahl der Todten und Verwundeten wurde anfangs nach Leidenschaft verschieden [196]), nachher so angegeben, daß der Verlust auf beiden Seiten verhältnißmäßig fast gleich gewesen zu seyn scheint [197]). Billig zürnte Reding auf den unüberlegten Muth, welcher die Beobachtung seiner Befehle hintangesetzt. Sonst war der Gewinn des Tages für die Schwyzer, weil sie ihren Posten behauptet, und, ohne Anführung, einen zweimal stärkern Feind um seine besten Hauptleute und einen Theil seiner Zuversicht gebracht hatten.

Montags war gefehdet worden; Mittewochs hatte Schwyz den Tag bei Freyenbach ersiegt; härter wurde Freitags am Hirtzel von Luzern, Uri und Unterwalden gegen die von Zürich gestritten.

(Schlacht am Hirtzel.)

Jene lagen in dem Barer Boden zu Bedeckung der Zuger; die Zuger hielten bei Bauenwaag [197 b]) an der Silbrücke die Landwehre besetzt. Der Schultheiß Petermann von Lütishofen, in vaterländischen Geschäften rühmlich bekannt, führte die Luzerner; Hanns Püntiner von Brunnberg, seit wohl dreißig Jahren Vorsteher seines Volks [198]), Geschichtschreiber desselben [199], ein bejahrter Mann, aber von dem Alter nichts weniger als gebeugt [200]), war Hauptmann der Urner; der Landammann Johannes Müller von Unterwalden hatte die Mannschaft ob dem Kernwalde, der Landammann

Merhi[201]) Zelger die nid dem Wald unter seinem Befehl. Noch war keine Fehde offen zwischen Zürich und Zug; auch die übrigen führten ungern den Krieg; vor kurzem hatte sich Uri erboten, „wenn „Zürich das eidgenössische Recht auch jetzt sich ge= „fallen lasse, nichts wider sie zu thun;“ aber der Bürgermeister Stüssi und der Stadtschreiber Graf hatten ihre Schreiben der Behörde nicht vorgelegt[202]). Immerwährende Besorgniß ungewisser Gefahr ermüdete sowohl die Seebauern, deren 500 in der Schanze am Hirtzel hinter Horgen lagen[203]), als die an der Silbrücke stehenden Zuger, bis an eben dem Tage, da zu Freyenbach gestritten wurde, sie übereinkamen, einander nicht ohne förmliche Fehde zu überziehen.

Diese redeten so, zur nämlichen Stunde, als Markgraf Wilhelm von Baden, Thüring von Hallwyl und Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, über fünftausend Mann stark[204]), das Land hinauf über die Höhen des Albis im Anzuge waren. Meist östreichisch war dieses Heer; die Zürichseebauern von diesem Ufer lagen großentheils in der Schanze, auf dem andern Ufer hatten sie Schwyz und Glaris zu beobachten; das Freiamt Maschwanden konnte, aus Furcht vor den Zugern und Luzernern, seines Volks nicht entblößt werden. Hanns Meyer von Knonau führte die Bürgerschaft an[205]). Das Heer von Oestreich bestand aus Elsassern, Schwaben, einiger französischer[206]) Reiterei, und vielen Cra=

fen, Herren und Rittern, welche dem König zugefallen oder um Sold [207]) an dem Kriege Theilnahmen. Unter den Schwaben glänzte Graf Ludewig von Helfenstein mit achtzig Pferden. Die, deren Väter bei Sempach oder Näfels gefallen, oder welche die Städte und Länder sonst haßten, Hanns von Randek an der Spitze von 30 Pferden, mit 26 jener Hanns von Rechberg, Bilgeri von Heudorf, der Eidgenossen bitterster Feind, der böse Beringer von Landenberg [208]), Blaarer [209]), mit 25 Pferden vier [210]) von Reischach, Grünenberg, Freyberg, Blumeneck, die Dienstmannen der wieder erworbenen Kiburg, Werner von Zimbern, die Schultheißen der Breisgauer Städte [211]), von jenseit Rheins mit 20 Pferden Graf Heinrich von Bitsch, die Andlau [212]), die Fenningen [213]), die Stein, die Geroldsek, selbst von Straßburg Wilhelm Böklj, die Baseler Berenfelse, Herrmann Waldner, aus Burgundien mit 32 Pferden Thierry von Munsterol, diese und viele andere, deren Ruhm oder Geschlecht keine besondere Auszeichnung erfordert, zogen in der Nacht über den Albis; vermuthlich um durch das Zugergebiet, über Art oder Morgarten, Schwyz, dessen Landbanner am Zürichsee lag, ohne großen Widerstand einzunehmen, und daselbst nach anderthalb hundertjährigem Haß zu verfahren. Hiezu war nöthig, jene drei Banner der Eidgenossen zu zerstreuen oder zu schlagen.

Ersteres wäre nicht unmöglich gewesen, wenn

der Bürgermeister Stüssi weniger gewaltthätig, und, wo nicht bieder, doch listiger gewesen wäre. Wenn er sich gestellt hätte, als würde Zürich in Einsidlen das Recht nehmen, so ist wahrscheinlich, daß die Eidgenossen auch Schwyz genöthigt haben würden [214]), oder zugegeben hätten daß es genöthiget würde, sich vieles gefallen zu lassen. Er nicht so; er that noch Einen großen Fehler, daß nämlich er, auf dessen Landeskenntniß der Markgraf sich verlassen sollte, schlechte oder keine Kundschafter hielt, so daß er in den Barer Boden kam, ohne zu wissen, daß die Eidgenossen daselbst lagen [215]).

Fast mitten auf dem Albis, wo von dem Rest eines Buchwaldes ein Wirthshaus den Namen trägt [216]), scheidet sich der Weg, theils über die Höhen, wo die alten Eschenbach auf der Schnabelburg mächtig herrschten, zum Kloster Kappel und herab in des Zugergebietes fruchtreiche Gründe, theils nach dem Silwalde und jenen Höhen am Hirtzel, welche die Seebauern und über tausend Oestreicher besetzt hielten. Bei den Buchen war die Macht beisammen [217]); hier theilte sie sich; so daß deren von Zürich Banner mit beträchtlicher Verstärkung [218]) unter Meyer von Knonau nach dem Hirtzel zog (dessen allzuweite Verschanzung auch diese, und mehrere, Mannschaft erforderte), der Markgraf und der Bürgermeister mit dem größten Theil des Heeres, dem Hauptplan zufolge, über Kappel herab zogen. Es wußten diese nicht

anders, als daß die Zuger hauptsächlich die Gränze gegen den Hirtzel bedeckten, und von jenen genugsam in Furcht gehalten werden würden, um ihnen den Durchzug nach Schwyz gänzlich frei zu lassen.

Der erste Ort im Zugergebiet, wenn man von Kappel herunter kommt, heißt Blikenstorf. Der Bürgermeister, welcher hätte suchen sollen, die Zuger zu gewinnen [119]), befahl (obwohl keine Fehde angesagt war), Blikenstorf zu verbrennen; weil einige Kriegsknechte aus den Zugerschanzen auf einer Viehweide im freien Amt ein paar Ochsen weggenommen [120]); zwei Zuger wurden hiebei erschlagen. An diesem Tage verbrannte Stüssi die Geburtshütte eines großen Mannes, der nach vielen Jahren sein Nachfolger wurde [121]). Die Flamme von Blikenstorf (es war Nacht) leuchtete weit in das Land; sie war die Fehde. Der Tag hob an zu dämmern; die Vortrupp setzte über die Loretz, um nach dem Flecken Bar zu kommen. Plötzlich brachen Krieger aus Bar; man hörte Lärm der Mannschaft; endlich wurden die Banner der drei Orte erkannt. Der Markgraf und der Bürgermeister, als dieses ihnen kund geworden, wichen eilends hinter sich; nicht sowohl durch Noth gedrungen (ihre Reiterei war eben hier am rechten Ort), als von dem Schrecken fortgerissen, welcher alles Unerwartete durch Vergrößerung furchtbarer macht. Hiedurch und von Wuth (als man den rauchenden Schutt von Blikenstorf sah) entflammt, verfolgten

die Eidgenossen den unerreichbar fliehenden Feind[222]) auch bergan, bis Kappel hinauf. Auf des Klosters Wiese[223]) (der Feind war entflohen) stärkten sie sich mit Speise; das überfallene Land hatten sie nüchtern, wie jeder aus dem Schlafe auffuhr, von weiterm Unglück gerettet. Nach dem Mittagessen fehdeten sie, um an Verwahrung ihrer Ehre nichts fehlen zu lassen. Hierauf theilten sie einige erbeutete Munition[224]). Der Markgraf und der Bürgermeister übernachteten bei den Buchen. Da der Plan vereitelt war, zogen sie den größern Theil[225]) des am Hirtzel stehenden Volks in der Meinung wieder an sich, daß die Schanze sich genugsam durch ihre Lage vertheidige.

Die Eidgenossen aber, da sie hörten, wie vortheilhaft und drohlich der Feind auf dem Hirtzel liege, beschlossen die Schanze zu umziehen; machten sich auf (drei- bis viertausend Mann[226]) von den drei Orten[227])), eilten durch die Berge nach dem Finsternsee, gingen über die Sil, zogen die Staig hinauf, einen rauhen, höchst beschwerlichen Weg. Ein Bote von ihnen lief an den Zürichsee herab, wo die von Schwyz zu Freyenbach von ihrer That ruheten. Diese bat er, nebst Glaris ihnen zuzuziehen, weil sie es nicht sowohl gegen einen mächtigen Feind, als gegen eine Lage aufzunehmen hätten, welche zu überwältigen der freie Gebrauch vielen Volks erforderlich sey. Indeß der Bote die Zusage der Hülfe mitbrachte, lief mehr als einer

von dem Hirtzel nach den Buchen, wo der Markgraf und Bürgermeister standen: „Die Schanze, „von deren Erhaltung die Sicherheit des ganzen „Landes abhange, sey in größter Gefahr, auf die- „ser Seite der Sil von den Eidgenossen, auf jener „von den Zugern übermächtig angegriffen, hinter- „zogen und gebrochen zu werden.“ Je näher, je mächtiger der Feind erschien, desto dringender baten sie um Hülfe; erhielten aber nur zwei Zünfte von Zürich, welche zwei- oder dreihundert Mann im Felde hatten [128]). Der Bürgermeister war den Seebauern darum ungünstig, weil sie ihm sein Benehmen in dem letzten Kriege vorgerückt [129]). Der Markgraf mochte die Gegend für seine Reiterei unbequem glauben; er wandte vor, die Vertheidigung der Stadt sey sein eigentlicher Auftrag vom König [130]).

Die Sonne neigte sich; schon wurde den eidgenössischen Kriegern die Nachtkost bereitet. Indem trug sich zu, daß von der Schanze herunter einige riefen: „wohl her, Bösewichte, wohl her [131]).“ Noch gröbere Schmähungen fügten sie bei. Da entbrannte das Volk. Als die Hauptleute das Zusammenlaufen bemerkten, geboten und baten sie inständigst, zu bedenken, wie spät es am Tag, wie höchst nachtheilig die Lage, wie nöthig sey Glaris und Schwyz zu erwarten; sie riefen die Mannschaft in den Ring, sie redeten ernstlich zu ihr. Der gemeine Mann wüthete; das Blikenstorfer

Feuer, die Lästerungen von der Schanze machten ihn gegen Vorstellungen taub; auf Einmal riefen Viele: „Es haben unsere lieben Eidgenossen von „Schwyz bei Freyenbach ihr Theil gethan; wohl „auf, noch heute wollen auch wir unser Theil „thun [231])!“ Weiter wurde nichts gehört. Sofort vom Ring hinauf, wo der Berg am steilsten, die Schanze am höchsten war. Als der Schultheiß und die Landammanne den unwiderstehlichen Volkswillen sahen, erhoben sie die Banner; drückten nach.

Also, Freitags, den 24sten Mai, in dem tausend vierhundert drei und vierzigsten Jahr, späte um die Vesperzeit, brach, an der Schanze auf dem Hirtzel, der Kampf los; worin die einen der Vortheile des Ortes, ihrer großen Tarrasbüchsen [233]), Handbüchsen und Steinwurfmaschinen mit Geschick und Muth gegen die wirksam sich bedienten, welche, von Grimm hingerissen, voll Verachtung des Todes, ihre Schutzwehre stürmten und unaufhaltsam erstiegen. Hier fiel der Schultheiß von Lütishofen [234]), ein Opfer des Krieges, welchem vorzukommen er auf so vielen Tagsatzungen sich vergeblich bemüht. Dort verblutete Johannes Müller, der den letzten Krieg verglichen [235]), und Merhi Zelger, beide Landammanne von Unterwalden. Indeß der Püntiner deren von Uri Banner in unbesiegter Hand empor trug, sank neben ihm der alte Feldherr [236]) Johann Imhof von Blumenfeld, darin

unglücklicher als sein vor sieben und funfzig Jahren bei Sempach erschlagener Vater[237]), weil er sein Blut in bürgerlichem Kriege vergoß. Ein Zweyer von Evebach starb mit ihm, wie dessen Großoheim[238]) bei Sempach mit seinem Vater. Unweit von ihnen der edle Heinrich Jauch, zwischen Leventinern und Männern von Urserenthal; von Unterwalden der Landschreiber[239]) Hanns Pfister; die Brüder von Eggenburg, auch im Tod unzertrennlich. Jetzt füllten die Leichname den Graben. Ein Geschrei „morde mehr, immer mehr[240])" rollte wild durch die Schaaren. Andere riefen: „Hätten wir lieber die auf dem Albis bestritten!" Einsmals links die Entlibucher gewaltig herauf, und hinein; über dreißig fielen[241]); über ihren Körpern schritt man hinauf. Erobert war die Schanze, die Noth an den Zürichern. Derselben fielen über dreihundert[242]); voran Meyer von Knonau, ihr Hauptmann[243]); von Kilchberg der starke Werner Kolb, zwischen seinen zwei Brüdern und ein und zwanzig Dorfgenossen; Heinrich Landolt[244]) unter diesen der erste; viele Seebauern[245]), getrost, die Verwüstung des Landes nicht zu erleben; die weisen, kriegserfahrnen Räthe, Hanns Brunner, Heinrich Hegenauer, Erhard Trinkler. Wen der Tod nicht fortriß, folgte durch die Nacht einer grausen Flucht, welche den Hirtzel herab und über den Horgener Berg Schrecken und Entsetzen an den ganzen Zürichsee trug. Mitten unter Tod-

ten brachten die Sieger, nun den Preis berechnend[246]), ihre Nacht nicht fröhlicher zu.

Ganz abgefochten[247]) (nach einem so harten, so starken Marsch, hatten sie einen solchen Feind, auf diesen Höhen, so wohl verschanzt, endlich übermannt!), erschöpft, ruheten sie; da kamen die Zuger in der Nacht noch zu ihnen. Erstaunt sahen diese die That. Da zeigten die Entlibucher ihr von hundert Schüssen durchlöchertes Banner, das diesen Abend auf dem Wege der Ehre voran ging. Man sah unter den Bürgern und Landleuten die erschlagenen Standeshäupter (Kriegestroß im Gesicht) herumliegen. Da weinten sie laut; jene, welche so oft mit ihnen zu Tagen gesessen! Dann bedachten sie den Sieg, freuten sich, und lobten Gott. Lütishofen, Müller, Imhof, Zelger, hatten den Abend ihres Lebens, in kriegerischer Begeisterung, im Streit für die ewigen Bünde, mit unsterblichem Ruhm, schnell geschlossen; gefallen waren ihre Brüder, alle ohne Gefühl der Schrecken des Todes, aus dem Waffengetümmel, Freunde an ihrer Freunde Hand, unversehens dorthin übergerafft, wo Gott Tod fürs Vaterland als das herrlichste Opfer lohnt.

Kaum daß der Tag anbrach, so kam nach Zürich das Geschrei, die Landwehre sey verloren. Brisach, ein Schneider von Luzern, rannte mit der Siegespost zum Banner deren von Schwyz. Tschudi mit den Glarnern war bei diesen angekommen.

Alle brachen freudenvoll auf, zu den drei Orten, das Land von Zürich zu überziehen. Auch der Markgraf[148], der Bürgermeister und Hallwyl, die Reisigen des Königs, der Stadt Banner von Zürich, zogen aus zur Landesrettung; aber das Volk verlief sich hinter den Bannern. Diese Stimmung schreckte die Feldherren. Im Feld bei Kilchberg über dem Zürichsee berief Hallwyl die Krieger in den Ring, über die Frage, ob man dem geschwächten Sieger, ehe er sich erhole, entgegen gehen, oder ihm das Land preis geben wolle? Zweitausend Hände wurden aufgehoben, um das Mehr für den edlern Entschluß zu entscheiden[149]. Der Markgraf aber, welcher bemerkte, wie viel hievon der Scham und Furcht vor Hallwyl zuzuschreiben war, und erwog, mit welcher Gefahr sieghaften racherfüllten Schaaren ein Heer entgegengeführt wird, dem die Zuversicht fehlt, stellte den Kriegsräthen vor: „daß man unmöglich eher als eben wieder bei „Nacht, und auch deßwegen ohne erforderliche Ord„nung, vor dem Feind erscheinen könnte; leicht „dürften die verschiedenen Theile des Heeres durch „plötzlichen Schrecken so verwirrt werden, daß sie „gegen einander selbst ihre Waffen wenden möch„ten[150]. Von dem heutigen Tag, sprach er, ist „nichts zu hoffen, das Geschehene läßt sich nicht „ändern; bald werde ich großes Volk nach Zürich „bringen, welches den Sachen eine bessere Gestalt „geben wird." Die Mehrern waren zufrieden, ihre

geringe Kriegslust militärisch bedeckt zu sehen; doch wollte keiner dem andern es gestehen, sondern die Züricher und ihre Hülfstruppen zogen unter wechselseitigen bittern Vorwürfen heim [151]). Zahlreicher, als sie ausgezogen, kamen sie zurück; verstärkt nämlich durch Menschen, die, hin und wieder verborgen, sich nun den Bannern anschlossen.

Den folgenden Morgen (Sonntags) früh, als eben Leonhard Brun, Leutpriester zu Horgen, seiner Gemeinde Gottesdienst hielt, brachen die Luzerner, Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Zuger und Glarner plötzlich mit großem Geschrei von dem Berg herab. Die Mannschaft entfloh; die Häuser mußten die Rache für Blikenstorf leiden. Sie fielen in die Kirche, und nahmen alle Kostbarkeiten mit solchem Ungestüm hinweg, daß Crucifixe durchstochen [152]) und die Sacramente verschüttet wurden [153]). Der Mutter Gottes verwiesen die Jünglinge, daß sie auch in Kirchen der Züricher stehe [154]); den Pfaffen behandelten sie mit Spott [155]); der erschrockenen Weiber bemächtigten sie sich, und (als die keine Kirche für heilig hielten, wo wider sie gebetet wurde, oder um den Vorwurf unnatürlicher Lüste zu rächen) trieben sofort ihren Willen mit ihnen [156]).

Von Horgen zogen sie nach Tallwyl. Die Flamme von Horgen hatte ihre Nähe verkündiget; das Volk lief zitternd unter einander; der Leutpriester trug den Leib Gottes hervor; die Krieger

trutzten dem Züricher Gott[257]). Ueberhaupt waren diese alten Eidgenossen, zumal die Alpenhirten, Naturmenschen: in ihren Gesichtszügen, wenn keine Leidenschaft sie furchtbar machte, war biedere Redlichkeit[258]), Kraft in ihrer ganzen Gestalt[259]). In der Kriegswuth schwieg die Menschlichkeit (wie bei Achilles, bei David, bei den Atheniensern und Römern); auch in Ansehung der Andacht wurden unerbauliche Dinge von ihnen erzählt[260]); wenn sie gefangen wurden, war nicht selten, daß sie, altrömisch, durch eigne Hand ihr Leben endigten[261]); von Furcht wußten sie nichts; Schmach war ihnen unerträglicher als jeder Tod.

Tallwyl verbrannten sie Montags früh, nachdem sie die Nacht allda zugebracht; sie verwüsteten das ganze westliche Seeufer; drei Tage lagen sie zu Kilchberg, unangegriffen. Bisher entschuldigten sich zu Zürich die Reisigen, gegen das Hirtenvolk, welches des Kletterns gewohnt sey, in einem Bergstreit sich nicht messen zu können; jetzt erbitterte die Züricher der Jammer des Landes[262]), welchem auch in der Ebene niemand begegne. Einzeln ritt der und dieser hinaus; einen oder zwei Feinde erschlugen sie[263]); gewagt wurde nichts. Es bestand aber das Geheimniß des eidgenössischen Kriegsglücks, welches damals und späterhin[264]) so viele schreckte, in ihrer Manier den Krieg ohne viele Kunst, ohne großen Apparat, schnell, kurz, mit vollem Nachdruck und ohne Schonung zu führen.

Sie, müde, den Streit vergeblich anzubieten, verbrannten Kilchberg, Dorf und Kirche, sammt Allem was darin war [265]) und allen umliegenden Höfen, wandten sich nach der Sil, kamen auf den Berg Albis, verheerten Adlischwyl, verbrannten alle Häuser der Unterthanen von Zürich, beschimpften die Mönche zu Kappel [266]), zogen herab in das Freiamt Maschwanden, und nahmen es in Eid. Hierauf lagerten sie zu Lunkhofen und erwarteten der Stadt Banner von Bern.

Die Stadt Bern, welche nichts weniger als Krieg wünschte, hatte, so lang es mit Ehren geschehen konnte, sich nicht erklärt. Noch als die Mannschaft aufgebrochen, war Hanns von Erlach in solchen Unterhandlungen zu Zürich, daß man daselbst hoffen konnte, die Berner würden endlich noch helfen, Schwyz in Ordnung bringen [267]). Ihr Volk stand bei Langenthal, die letzten Entschlüsse erwartend.

Hier kamen Boten von Schwyz zu den Bernern, und vermochten, daß die Krieger bei dem Banner in Gemeinde zusammentraten. „Treue, liebe „Eidgenossen von Bern!“ (so redeten, zutrauensvoll, die Männer von Schwyz) „Gedenket heute „jenes Tages der Noth vor Laupen [268]), als eure „Altvordern, von der Herrschaft und allen Großen „gefehdet, und hülflos, Kramburg in unsere Län„der sandten. Zur selbigen Zeit war kein Bund „zwischen uns. Wie aber sprachen unsere Väter?

Die

„Die Noth, sagten sie, offenbaret den Freund! „Sie setzten für Bern ihr Leben dar. Erinnert „euch der Freudenthränen, als man sie von Muri „herkommen sah. Und was sagte Erlach auf dem „Felde des Sieges? Daß dieser Tag zu ewigen „Zeiten unvergessen seyn soll [69])! Von dem an „sind wir Eidgenossen. Zürich kanntet ihr damals „nicht. Männer von Bern, Enkel der Laupener „Sieger, heute ist an uns die Noth; der Krieg „der Herrschaft von Oestreich, der Zürich sich er- „geben, liegt schwer auf uns; viele der Unsrigen „sind vor drei Tagen gefallen; großes Volk wird „von den Feinden erwartet; wie vermöchten wir „zu bestehen! Treue, liebe Eidgenossen, die Noth „offenbaret den Freund!" Die Erinnerung von Laupen entschied; so schnell und feurig, daß selbst darauf kein Bedacht genommen wurde, daß Erlach noch zu Zürich war. Als die Briefe nach Zürich kamen, durch die Schultheißen, Räthe und Bürger der Städte Bern und Solothurn [70]) dem Markgrafen, als der Herrschaft von Oestreich Landvogt, und ihren Räthen [71]), wie auch der Stadt Zürich [72]) in Kraft der Mahnungen von Schwyz und vermöge der ewigen Bünde ihre Feindschaft ansagend, erstaunte Erlach nicht weniger als die ganze Stadt. „Liebe Herren von Zürich," sprach jener, „ich bin „ein unschuldiger Mann, der gethan hat, was ihm „befohlen war; ich bin in eurer Gewalt." Als aber die von Zürich ihn mit sicherm Geleit in sein

Vaterland brachten, hielt er sich, so lang der Krieg währte, still, „weil sie besser als Bern selbst an ihm „gehandelt [273]).“

(Bremgarten.)

An dem Abend, als die Eidgenossen nach Lunkhofen kamen, begehrten sie mit den Schultheißen und Räthen der benachbarten Städte Bremgarten und Baden eine Unterredung, worin sie von denselben drei Dinge forderten: den Zürichern, welche den siebenten Theil der Herrschaft über sie hatten, damit nicht länger gewärtig zu seyn; das zwischen Zürich und Bremgarten erneuerte Bürgerrecht abzuthun; beide Städte den Eidgenossen offen zu halten. In der Nacht, welche zur Bedenkzeit gelassen wurde, sandte Bremgarten hinüber nach Zürich, welche Stadt von der ihrigen mehr nicht als drei Stunden entfernt ist.

Bremgarten liegt auf einer Halbinsel des Flusses Reuß, theils auf einer Anhöhe, theils am Wasser. Bei Ausbruch des Krieges setzte sie sich in Belagerungsstand; die Thürme und Mauern waren mit Geschütz versehen; die Aue, insofern sie zugänglich, war verschanzt; alle Bäume derselben umgehauen; der Fluß drei Klaftern weit hinaus unschiffbar gemacht [274]). Ihre Mannschaft war zur Vertheidigung hinreichend, der Schultheiß Walther Megger [275]) ein Mann von Klugheit und Muth. In den größten Schlachten hatten die Bremgarter für Oestreich ihr Blut so treulich vergossen, daß die

Mannschaft und Besatzung von Zürich bei verschlossenen Thoren gerüstet, brach auf gegen Abend, und stand Nachts um eilf Uhr vor der Stadt, bereit sie zu ersteigen. In diesem Augenblick erhielt Hallwyl von seinen Parteifreunden Warnung, daß er verrathen sey. Er sah, daß er die Unternehmung aufgeben mußte, zürnte und sprach: „Ein recht schö„nes Rathhaus (das Lob gebe ich ihm) haben die „Herren von Zürich, nur mit dem Fehler, daß es „zu dünne Mauern hat; was darin verabredet wird, „das hört man sehr weit." Die Züricher waren unschuldig; ein Parteifreund in Bremgarten selbst hatte die Fülle seiner Hoffnungen einem Vetter nicht verbergen können; dem wachsamen Schultheiß war jede Spur zu Veranstaltung der Gegenmaßregeln hinreichender Grund. Einen zweiten Versuch that Hallwyl[354]), mit noch schlechterm Erfolge. Seine Verständnisse wurden entdeckt. Hierüber nahm die Stadt schweizerische Besatzung ein. Worauf die Oestreichischgesinnten entwichen[355]), ihre Weiber und Kinder ihnen nachgeschickt wurden.

Uebrigens geschah durch die Reisigen[356]), ein verwüstender Streifzug, nicht wider die Schweizer, an die man sich nicht getraute; sondern auf die Dörfer des untern Theils der Grafschaft Baden, welche ihnen beigetreten[357]). Das erbeutete Vieh war kaum getheilt, als eines Morgens[358]) die Heerde von Rapperschwyl durch Glarner weggenommen, die aber, welche sie retten wollten, in Gefahr gebracht

wurden, durch Hinterhalt von der Stadt abgeschnitten zu werden. Dergleichen Dinge pflegten vornehmlich den Schweizern zu gelingen, weil ihnen das Landvolk zugethan, dieses aber durch die, welche in die Städte geflohen, von allem unterrichtet war [359]). Des Wankens war viel, nach dem Steigen und Fallen der Hoffnungen und des Glücks; bald flohen angesehene Badener nach Zürich, aus Furcht vor dem Eifer der Volkspartei; dann zogen Rapperschwyler Bauern wieder auf die Güter hinaus, weil Besatzungen, Belagerungsfurcht und Stadtleben ihnen nicht gefielen. Im Ganzen zeigte sich die Schwierigkeit eines Kriegs, der das Volk gegen sich hat. Mächtig zog Hanns von Rechberg wider Wyl [360]), wurde nicht verrathen, war aber nicht glücklicher als sein Freund gegen Bremgarten, weil die Bürgerschaft sofort entschlossen herausfiel, auch der Landsturm ganz Tokenburg schnell für die gemeine Sache bewaffnete.

Hanns von Rechberg war kaum wieder in Zürich, als sechs Banner der Eidgenossen (Schwyz, Uri und Unterwalden, Glaris, Zug und Luzern) bei fünftausend [361]) Mann stark, sich zum andern Mal zu Felde legten. Von Hedingen im Freiamte Maschwanden dehnten sich diese bis Bonstetten hinaus [362]), von Zürich trennte sie der Berg Albis. Gesandte der Kirchenversammlung, des Papstes derselben, der Bischöfe zu Costanz und Basel und vieler benachbarter

ter Städte gaben sich vergebliche Mühe, die Eidgenossen von fernerer Kriegsthat abzuhalten.

Montags früh, am 22sten Juli, zogen alle Banner mitten in Hedingen zusammen; worauf, nach gehaltenem Gottesdienst, sie aufgebrochen; voran der Landammann Ital Reding; bei ihm der Landammann Jost Tschudi; den Albis hinauf, wider Zürich zu ziehen. Die rauhen Pfade, durch Höhlungen geengt wie Waldwasser sie machen [363]), waren von Zürichern [364]) eingenommen; ihre Wachten zogen sich hinauf nach der obersten Spitze, der Uetliburg [365]). Der Tag dämmerte noch; plötzlich ließen einige Hunde, welche sich entfernt, erschrocken zu ihren Herren in die Wachten, von drei großen Schweizerhunden verfolgt [366]). Hiedurch zu Verdoppelung der Wachsamkeit aufgerufen, entdeckten die Wachten bald sechs, hierauf mehr Pferde, und immer nähere Zeichen anrückender Feinde. Nicht Reding, noch Tschudi sahen sie, sondern eine Anzahl Jünglinge, die ihr Leben daran setzten, vor andern den Feind zu sehen, und Kenntniß von seiner Lage zu nehmen [367]). Die Wachten sandten zum Hauptmann hinauf. Der Hauptmann trug an, die Feinde an einem Bachtobel [368]) zu erwarten. Aber die Gründe, die Winkel, die Rücken der Berge, welche nicht gestatteten, alles zu übersehen, setzten mehrere in die Furcht rettungsloser Ueberraschung; einige entwichen. Indeß die besseren zürnten, erschien über dem Paß, den sie besetzt, hoch über dem

Verhau, wodurch sie ihn unzugänglich glaubten, schon ein Haufe junger Schwyzer und Glarner, welchen der zahme Albis gegen ihre Alpen, im Augenblick da sie sich auszeichnen konnten, wie eine ebene Straße vorkam [369]). Sie, herab; die Wachten durch die Wälder hinaus. Nur eilf Mann bedeckten die Flucht; fünfe fielen, nicht ungerochen. Der Albis aber war nun offen; die schwyzerischen Jünglinge, mit hochhallendem Geschrei, verfolgten jene, ins Feld herab. Gerüchte großer Noth kamen in den Rath, mit welchem Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, (zum letzten Mal) den ganzen Morgen versammelt saß. Schnell die Reisigen aus der Stadt; ganz Zürich ohne Unterschied, Alters und Standes, in die Waffen; das Volk drängte sich in den Gassen, im Thor, auf der Silbrücke, ehe Thüring von Hallwyl, ehe Rudolf Stüssi die Bürgerschaft ordnen konnten. Jener, für seine Feldherrnehre und für das Glück des Tages bang, rief laut: „Männer von Zürich! mir, eurem Hauptmann fol-„get ihr nicht? wollt ihr so, so bin ich's nicht mehr." Erst jenseit der Sil, bei Bänken, von einer Linde beschattet (wo sonst Geliebten und Freunden manch traulicher Abend glücklich verging); da auf einmal hoch vom Albis die sämmtlichen eidgenössischen Banner herabziehend erschienen, hielten die Züricher. Hinwiederum erblickten die Eidgenossen die Stadt Zürich, das ganze Feld (von der Natur zu Lust und Genuß geschaffen!) in militärischer Bewegung, das

Fußvolk sich ordnend, Reisige herumsprengend, und Hanns von Rechberg mit einem Haufen auf Recognoscirung reitend. Sehr nahe kam der muthige Ritter, schätzte mit gesundem Blick ihre Stärke, wandte sich, und warnte: „Der Bauern mögen „sechstausend seyn; sie sind mit allem wohl ver„sehen; auf eine Schlacht steht ihr Sinn. Ich, bei „meinen Ehren, halte eben darum nicht für gut, sie „zu liefern; sondern daß die zu Fuß sind, nach der „Stadt umkehren, wir, die Reisigen, durch ge„schwinde List, hin und wieder, dem Feind Ab„bruch thun und ihn ermüden.“ Dieser Anschlag war zu vernünftig für eine von plötzlicher Kriegswuth fortgerissene Menge. Nur so viel wurde in dem Kriegsrath beschlossen: das Fußvolk soll zwischen der Stadt und dem Wasser Sil eine sichere Stellung nehmen [370]).

Die Landbanner der Schwyzer und Glarner zogen den Berg herab, drängten aus dem Dorfe Rieden eine Anzahl Reisige zurück, hielten, unweit von den Zürichern, auf dem Acker vor dem Dorf, und erwarteten die Banner der übrigen Orte. Die Reisigen durch das Feld, einzeln, auf Ritterweise, sprengten an den Graben des Ackers, schossen; wandten sich und flohen. Eben dieselben, schnell wieder um, erneuerten die That, höhnten, schossen, flogen unerreichbar hin. Ital Redings geschwinder Sinn erfand hiewider ein Mittel. Indeß die übrigen Banner sich bei dem seinigen sammelten, trug

er einen Anschlag vor, über den alle Geschichtschreiber einig sind, und einen andern, welchen Leute von beiden Parteien, die nicht so viele Vernunft als Ehrlichkeit hatten, diesem Feldherrn so übel genommen, daß sie ihn für einen Fleck in seinem Charakter gehalten, und nach Zuneigung oder Haß ihm denselben vorgeworfen oder abgeläugnet haben.

Der erste Punkt war, das Ackerfeld vor dem Dorfe Rieden genugsam zu besetzen, mit der Hauptmacht aber an dem Berge hin, dann herunter auf Wiedikon, zu ziehen, die Feinde von der Stadt abzuschneiden, und, im Schrecken hierüber, über sie her zu fallen; alles dieses müsse auf das geschwindeste geschehen, die Reiterei den Zug bedecken. Hierauf ließ Reding (das ist's, was man ihm übel ausgelegt) einen rothen Rock hervorbringen, denselben in ungefähr zweihundert Stücke kreuzweis zerschneiden; zweihundert auserlesenen Jünglingen diese vorn auf der Brust, wo die Feinde ihre rothen Kreuze trugen, aufheften (die weißen eidgenössischen Kreuze trugen sie auf dem Rücken, und um allen Irrthum noch besser zu vermeiden, riß jeder ein kleines Aestchen von den Tannen des Albis, und steckte es an seinen Gürtel). Hierauf befahl er, sie sollen, vor der Ankunft in Wiedikon, an einem schicklichen Ort, in der Gegend von Friesenberg, sich herunterlassen, und als Züricher sich dem Feind hinten anschließen; sobald alsdann der Gewalthaufen einhaue, Lärm, Verwirrung und Schrecken erre-

gen [371]). Diejenigen zum Theil sonst ehrwürdigen Männer [372]), die den Landammann hierüber tadeln, scheinen vergessen zu haben, daß eine Schlacht geliefert wird, nicht um zuzuschlagen, sondern um zu siegen, und daß kein Mittel hiezu unverwerflicher ist, als das, wodurch der Feind ohne vieles Blutvergießen in schnelle Flucht geworfen wird. Wenn für die Menschheit zu wünschen ist, daß jeder Krieg bald und entscheidend [373]) geendiget werde, so ist's Thorheit, in der Wahl der Mittel zum Sieg ängstlich zu seyn [374]).

Dieses alles geschah. Die Sonne stand hoch [375]) als die Eidgenossen durch das Korn zogen; sie blitzte ihnen so in die Augen, daß sie in Erwartung, der Feind möchte dieses benutzen, ihre Ordnung stärkten. Die Hitze des Tages wurde ungemein groß. Die Züricher, welche das Scharmuziren den Reisigen überlassen, für sich selbst aber zwischen der Sil und Vorstadt eine fast unbezwingbare Lage nehmen sollten, hielten für schmählich [376]), den Feind nicht in offenem Felde zu bestehen. Die lärmende Menge verwarf den militärischen Plan. Sie legten sich dießseit des Flusses in Wiesen, welche sich zwischen Wiedikon und einer uralten Capelle St. Jakobs bei dem Siechenhause [377]) erstreckten, und von einem lebendigen Zaun eingefaßt waren. In die Stadt sandten sie, auf daß Wein, Brod und Käse gebracht würde. Sie aßen, sie tranken, sie trotzten, sie jauchzten [378]). Den am Berg hinziehenden Feind bemerk-

ten sie, und hielten dafür, daß er den Kampf nicht wage, sondern über Wiedikon hinaus, entweder gegen Aargau herab ziehe, oder auf den Gemeinweiden beim Hard lagern wolle, wo nicht unmöglich seyn würde, ihn zwischen Limmat und Sil zu schlagen, und in die Wasser zu sprengen.

Einige Aufmerksamkeit erregte der bei Friesenberg sich herunterlassende Haufe der zweihundert Schwyzer: doch betrogen den Bürgermeister die rothen Kreuze, so, daß er sie für die Besatzung der Uetliburg hielt [379]).

Ehe die Eidgenossen bis Wiedikon kamen, erzürnten die Neckereien der Reisigen eine ungeduldigere Schaar [380]) ihrer Mannschaft, so daß diese hervorbrach, jene zurückgeworfen wurden; sie wichen, streitend. Schnell bildete sich eine Säule, die mit größtem Nachdruck einen Stoß auf sie that, welcher sie in die Flucht schlug. Die Reisigen erstaunten [381]), die Züricher dießseit der Sil zu finden. Diese, aus der Stadt unaufhörlich gestärkt (unvermögende Greise eilten, einmal eine Schlacht zu sehen, oder die Ihrigen aufzufrischen), breiteten sich, in scheinbarer Ordnung [382]), über die Wiesen im Silfelde aus. Bei Annäherung des Feindes beteten die Züricher kniend, standen auf, und schossen, sobald jener zu erreichen war, durch und über den Grünzaun heraus. Wenn das Gefühl des Muthes weniger Störungen unterworfen wäre, die ein verständiger Feind oder Zufall herbeiführt, das Glück des Ta-

ges wäre zweifelhaft geblieben oder theuer verkauft worden.

Viele Reisige aber hielten weder vor, noch auf den Flügeln, auch nicht hinter der Linie, welche bereit war sie aufzunehmen. Die meisten ritten über die Brücke, hingerissen von Schrecken, oder, wie Hallwyl und Rechberg, an gutem Ausgang verzweifelnd [383]), und besorgt, wo nicht für die Stadt, gewiß für ihre Partei. Wie denn der östreichische Statthalter in vordern Landen, Markgraf Wilhelm, inner den Mauern von der Höhe des Lindenhofes den Begebenheiten zusah [384]). In der That war auf den Fall, daß die Eidgenossen siegten, plötzlicher Sturz der östreichischgesinnten Regenten, Gefängniß, wo nicht Ermordung vieler Herren und Ritter eine wohl zu verzeihende Besorgniß. Doch sprang mancher streitlustige Ritter vom Gaul, und gesellte sich den Zürichern bei.

Sie schossen. Die Eidgenossen, welche die fliehenden Reisigen an dem Grünzaune herunter verfolgten, trafen endlich auf die 200 rothbekreuzten Schwyzer, die sich eben auch bis ganz zu hinterst in die Wiese und nach der Brücke hingezogen [334 b]). Als diese sahen, wie jene vom Verfolgen in diesem Augenblick abließen, und, verabredetermaßen, zu gleicher Zeit hier unten in die Wiese drangen, als die Hauptbanner oben den Grünzaun zerhieben und niedertraten, erhoben sie plötzlich ein fürchterliches Geschrei: „fliehe, Zürich, fliehe wer kann!" Dabei

wandten sie sich gegen die Brücke. Zwar erschienen jetzt die hinten aufgehefteten weißen Kreuze; ihre That aber war vollbracht, indem sie nicht nur durch Fluchtgeschrei den Muth gebrochen, sondern auch jetzt die Furcht hervorbrachten, sie möchten den Bürgern die Brücke ablaufen. In dieser Stunde fiel Schrecken auf das Heer; fernern Widerstandes wurde vergessen; wer konnte, verstahl sich; man drängte sich der Brücke zu [335]).

In dieser äußersten Gefahr unterließ Rudolf Stüssi nichts von dem, was einem Ritter und einem Bürgermeister der Stadt Zürich anständig war; folgte nicht Hallwyl und Rechberg; vergaß, daß Reding wohl vornehmlich ihn suchte; gedachte allein der Ehre des Vaterlandes, wofür er, nur zu leidenschaftlich, von Jugend auf gebrannt, so viel gewacht, gehandelt, gestritten. Also, da unten alles in größter Verwirrung war, die Banner gewaltig oben herein drangen, das ganze Heer der Züricher unaufhaltbar die Wiesen herab eilte, hielt er seiner grauen Haare für unwürdig, die Flucht anzuführen, griff zu seiner breiten Mordart, stellte sich mitten auf die Silbrücke, rief mit erschütternder Stimme [336]) durch die Schaaren hin: „haltet, Bürger, haltet." Sie, taub, geblendet, fortgerissen, flohen zu beiden Seiten an ihm hin. Er nicht mit ihnen; auch nicht nach ihnen; stand, ernst und fest, wie sonst im Rath, oder auf Tagen [336 b]). Jeder Augenblick brachte größere Noth; im Anfang war der alte Hege-

ge-

genauer, jetzt Peter Kilchmatter, von Jugend auf seine Freunde (wie oft im Rath seine Stützen!) gefallen. Bei vierzig [387]) Reisige hatten vorzüglichen Muth mit ihrem Leben bezahlt. Schon war an St. Jakobs Altar Freiherr Albrecht von Bußnang (vergeblich bot er große Geldsummen) ein Opfer feindlicher Wuth geworden [388]). Jetzt fingen die Feinde an, sich der Brücke zuzudrängen [389]). Ulrich Lommis, in diesen Nöthen die erste Hoffnung der Züricher [390]), fiel; geflohen war der Bannermeister, um die Rennfahne zu retten. Als Tod und Noth überall hereinbrachen, Rudolf Stüssi aber, Vorwürfe und Befehle austheilend, mitten auf der Brücke, in seiner hohen Gestalt, wie ein Wehrthurm, den Feind aufhielt, beleidigte er mit einem Blick oder Wort einen Bürger von Zürich, mit Namen Zurkinden [391]). „Bei Gottes Wunden [392]), du bist an allem Jammer schuld" rief dieser, hob den Spieß, rannte ihn durch. Da fiel der gewaltige Bürgermeister, die Rüstung rasselte, es ertönte die Brücke [393]). Auch soll ein gewisser Lüthard von Merischwanden im Luzernischen von unten herauf einen Balken der damals niedrigen Brücke [394]) gehoben, und mit seiner Hallbarde ihm den Todesstreich beigebracht haben. Groß war Stüssi's Tod; er starb in seiner Pflicht.

Indeß der Bürgermeister, in seinem Blute liegend, lang und hart mit dem Tode rang, rannten einige hundert Feinde (über die Leichen vieler ge-

fallener Züricher, auch wehrloser Greise, die nicht schnell genug fliehen konnten) über die Silbrücke in die Vorstadt und an die Thore. Hier an dem wohlverschlossenen Thor, an der aufgezogenen Fallbrücke, verlor mancher Bürger sein Leben, bis das klägliche Geschrei die inneren bewog, aufzuschließen. Mit den Fliehenden kamen Feinde herein. In der Stadt entriß der Landschreiber von Glaris [395]) dem Bannermeister von Zürich [396]) die Rennfahne und tödtete ihn. Wie als vor tausend Jahren die wilden nordischen Völker mit Flammen und Schwert durch die Thore des althelvetischen Thurikum stürzten, nicht geringer war der Schrecken dieser Stunde, da das Gerücht halb wahr, halb falsch, durch alle Gassen den Tod des Bürgermeisters, die Niederlage des Volks, die Eroberung der kleinen Seite verkündigte. Da sah ein Bauer von dem benachbarten Küßnacht [397]) den Stadtschreiber Michel Graf durch die Gassen rennen, rief „das hast du mit deinem „nichtswürdigen Schreiben gemacht, du mußt hier „auch sterben" durchstach ihn [398]); er fiel, freilich zu spät.

Als die ausländischen Söldner über die Limmat nach den jenseitigen Thoren, viele aber aus der größern Stadt hinwiederum dem nothleidenden Volk in der kleinen zueilten; viele ihre Thüren sperrten, und vergaßen, der Stadt Thor vor dem einbrechenden Feinde zu schließen, ermannte sich ein Weib, des Namens Zieglerin. Sie ließ den Schoß=

gatter herab. Als der Landschreiber von Glaris mit anderen sich eingeschlossen und das Leben verloren sah, reichte er die gewonnene Rennfahne einem seiner Landsleute[399]) durch den Schoßgatter zu; starb hierauf.

Jetzt sahen die Züricher, daß die Noth von dem Gerücht übertrieben worden, schlugen die Thore zu, ließen die Fallbrücke fallen, eilten auf Thürme und Mauern, schossen aus Büchsen und Handgewehr in die nahen und entfernteren Feinde, nicht ohne Erfolg[400]).

Diese waren in den Gassen der Vorstadt beschäftiget, Erschlagene auszuziehen; indeß Glarner, von des erschlagenen Bürgermeisters Verwandtschaft[401]), ihn, gemeiner Eidgenossenschaft Feind (nur als den betrachteten sie ihn[402])) von der Silbrücke hinter einen Zaun schleiften, entblößten (er soll noch geathmet haben[403])), mißhandelten[404]), hierauf mit dem Fette seines Bauchs ihre Schuh, Stiefeln und Spieße schmierten, ihn endlich, nachdem sie sein Herz zerbissen, und einander lang schimpfweise zugeworfen, in unzählige Stücke zerhauen in die Sil zerstreuten[405]). Diesen Ausgang nahm Rudolf Stüßi, der ein großer Mann hätte seyn können, wenn er für das ganze Vaterland gedacht hätte, wie für seine Stadt. Sein Bild, wie er, noch verehrt und gefürchtet, an dem Morgen dieses Tages, zum Streit für Zürich, stolz auszog, mit Panzer, Schwert

und Kolben, seiner Kriegshaube und seinem Bart, steht noch zu Zürich[406]).

Hierauf wurde die Vorstadt geplündert, alle zwischen der Sil und der Stadt Graben stehenden Häuser, nebst St. Stephans Kirche, die Dörfer Wiedikon, Rieden, Altstetten, das ganze Silfeld vom Hard bis hinauf nach Kilchberg, verbrannt. Auf verbluteten Leichnamen sitzend, den Rücken erschlagener Feinde zum Tisch, zechten die Helden, und sahen den Brand[407]). Das ist Bürgerkrieg.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes <<von>>,

Johannes von Müllers sämmtliche Werke

Bd.: 13

Stuttgart, Tübingen 1832

H.misc. 219 ub-13/14

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10739034-7